

90.018

Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern

vom 21. Februar 1990

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Entwurf zum Bundesbeschluss über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern mit dem Antrag auf Zustimmung.

Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, die folgenden parlamentarischen Vorstösse abzuschreiben:

- 1985 P 83.447 Nicaragua. Verstärkung der Hilfeleistung
(N 3. 6. 85, Sozialdemokratische Fraktion)
- 1985 P 85.387 Entwicklungsländer. Ökologische Landwirtschaft
(N 3. 6. 85, Müller-Bachs)
- 1986 P 86.575 Unterstützung der Frontstaaten Südafrikas
(N 19. 12. 86, Rechsteiner)
- 1987 P 87.491 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
(N 9. 10. 87, Renschler)

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

21. Februar 1990

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident: Koller
Der Bundeskanzler: Buser

3748



Uebersicht

Gemäss Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) bewilligen die eidgenössischen Räte die für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Bundes notwendigen finanziellen Mittel jeweils in Form von mehrjährigen Rahmenkrediten. Der dreijährige Rahmenkredit von 2100 Millionen Franken, der am 18. Dezember 1987 in Kraft getreten ist (BB vom 23. September 1987; BBl 1987, III-261), wird voraussichtlich Mitte Dezember 1990 vollumfänglich verpflichtet sein. Der mit dieser Botschaft beantragte, neue Rahmenkredit ist zum ersten Mal auf eine Laufzeit von mindestens vier Jahren angelegt. Mit dieser Ausdehnung von bisher drei auf neu vier Jahre soll der ebenfalls vierjährigen Legislaturperiode der eidgenössischen Räte Rechnung getragen und ein Beitrag an die Entlastung des Parlamentes geleistet werden. Demnach wird der neue Rahmenkredit voraussichtlich Mitte Dezember 1990 in Kraft treten, sobald der vorangegangene Kredit voll ausgeschöpft ist, und für mindestens vier Jahre die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe des Bundes ermöglichen.

Die technische Zusammenarbeit und die Finanzhilfe - der Gegenstand dieser Botschaft - sind umfangmässig die beiden Hauptzweige der öffentlichen Hilfe der Schweiz. In gesonderten, ebenfalls mehrjährigen Rahmenkrediten, bewilligten die eidgenössischen Räte die Mittel für drei weitere Bereiche entwicklungspolitischer Massnahmen, nämlich:

- für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen,
- für die internationale humanitäre Hilfe,
- für die Beteiligung an regionalen Entwicklungsbanken und der multilateralen Investitionsrisikogarantie.

Im Bericht vom 18. Januar 1988 über die Legislaturplanung 1987 bis 1991 (BBl 1988, I-395) wurde erneut die Absicht zur schrittweisen Anhebung unserer Hilfe auf den internationalen Durchschnitt der OECD-Länder (1988: 0,35 % des Bruttosozialproduktes) bekräftigt. Dieser Absicht entsprechend ist in der Finanzplanung und den Finanzperspektiven des Bundes für die kommenden Jahre die schrittweise Annä-

herung der schweizerischen Entwicklungshilfe an das OECD-Mittel vorgesehen. Auf der Basis dieser Finanzplanung wird mit dieser Botschaft ein neuer Rahmenkredit für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe in der Höhe von 3300 Millionen Franken beantragt. Die damit in den kommenden vier Jahren einzugehenden Verpflichtungen werden Auszahlungen zur Folge haben, die sich erfahrungsgemäss über die kommenden acht Jahre erstrecken.

Für die meisten Entwicklungsländer waren die 80er Jahre ein Jahrzehnt des Stillstands, wenn nicht der Krise. An vielen Orten sind die früher erreichten Fortschritte zunichte gemacht worden. Der Gesundheitszustand, das Niveau der Ausbildung, das Einkommen, die allgemeinen Lebensbedingungen haben sich gerade in den ärmsten Ländern wiederum verschlechtert.

Angesichts dieser Krise muss sich die Entwicklungszusammenarbeit die fundamentale Frage stellen, was sie nützt, wenn, wie die Botschaft feststellt, die Zahl der in absoluter Armut Lebenden weiterhin zunimmt.

Die Botschaft geht deshalb den Ursachen der Krise in der Dritten Welt nach. Sie stellt die hauptsächlichsten Gründe dar, aus denen Armut entsteht und die gleichzeitig Symptome der Armut sind. Dazu zählt die Krise der staatlichen Institutionen in vielen Ländern und die prekäre wirtschaftliche Lage aufgrund der Ueberschuldung und der unangepassten Wirtschaftsstrukturen. Die Botschaft beschreibt die davon nicht zu trennenden Probleme der Umwelt - der Druck der Umstände veranlasst zum Raubbau an der Natur. Sie weist auf die verstärkt auftretenden Wanderbewegungen und die Probleme der Verstädterung hin.

Die Ursachen der Armut liegen somit tiefer als Erfolg oder Misserfolg der Entwicklungszusammenarbeit. Viele positive Beiträge, welche die Zusammenarbeit in Anspruch nehmen kann, werden überlagert durch die Resultate einer weltwirtschaftlichen Politik, welche während eines Jahrzehnts die wirtschaftlich schwächeren Länder beeinträchtigt hat. Gleichzeitig werden die Handlungsmöglichkeiten aller Länder durch die unumgänglich werdende Rücksichtnahme auf die globale Umweltsituation eingengt. Für beides tragen in erster Linie die Industrieländer die

Verantwortung. Die Botschaft widmet denn auch ein ganzes Kapitel der Frage, auf welche Weise die Schweiz, ausserhalb der Entwicklungszusammenarbeit, eine kohärentere, entwicklungsfreundlichere Politik gegenüber den Ländern der Dritten Welt betreiben kann.

Die Entwicklungszusammenarbeit bleibt eine Notwendigkeit. Sie muss sich der durch die 80er Jahre geschaffenen Situation stellen. Die Schritte aus der Krise verlangen von den Entwicklungsländern grosse Anstrengungen, die von vielen Ländern aufgenommen worden sind. Langfristige wirtschaftliche und soziale Reformen sollen die Eigenständigkeit der Gesellschaften erhöhen. Sie sollen den Ländern auch erlauben, aus ihren weltwirtschaftlichen Beziehungen besseren Nutzen zu ziehen. Die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz fördert diesen Prozess. Sie hat, wie der Erfahrungsbericht im Anhang 1 der Botschaft darlegt, ihr Instrumentarium den grossen wirtschafts- und umweltpolitischen Herausforderungen entsprechend erweitert. Das zukünftige Programm der Schweiz wird in der Botschaft detailliert vorgestellt, ebenso seine finanziellen und personellen Voraussetzungen.

So gross die Einsätze im Bereich der Entwicklungspolitik auch sind, so sehr unsere verfeinerten Instrumente den komplexen Sachverhalten entsprechen mögen - eine Sicherheit, dass sich damit die Situation der Dritten Welt grundsätzlich verbessert, besitzen wir nicht. Wir müssen im Gegenteil unterstreichen, dass Entwicklungszusammenarbeit allein nicht genügen kann und dass auch die Schweiz gegenüber den Benachteiligten dieser Erde in allen Lebensbereichen aufgeschlossener werden muss.

Botschaft

1 Die Lage der Menschen in den Entwicklungsländern

Die Lebensbedingungen der Menschen werden auch in den Entwicklungsländern durch die besonderen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Eigenheiten in jedem Land und durch eine Reihe von äusseren, wirtschaftlichen und politischen Einflüssen geprägt.

Die besonderen kulturellen und politischen Gegebenheiten bestimmen, welche Kräfte ein Land für seinen Wandel und seine Modernisierung mobilisieren kann. Sie beeinflussen die Art und Weise, in der eine Nation als Ganzes auf Impulse, Anreize oder Störungen von aussen reagiert. Diese unterschiedlichen inneren Voraussetzungen bewirken, zusammen mit den erwähnten äusseren Einflüssen, die sehr unterschiedliche Entwicklung der Länder der sogenannten Dritten Welt.

Wandel und Modernisierung - oder *Entwicklung* - bedeuten dabei sowohl die Veränderung der *kulturellen Gegebenheiten* in einem Land wie auch das Voranschreiten auf dem Weg zu besseren wirtschaftlichen und *materiellen Lebensbedingungen* für die Menschen.

In unserer Welt des 20. Jahrhunderts haben sich die Beziehungen der Länder untereinander verstärkt. Ein Land ist heute viel stärker den internationalen politischen und wirtschaftlichen Einflüssen ausgesetzt als früher. Auch die Entwicklungsländer werden vom Modernisierungsdruck der heutigen Weltwirtschaft erfasst. Sie sind mit einer rasch sich verändernden wirtschaftlichen Umgebung konfrontiert, die im wesentlichen durch die wirtschaftlich starken und reichen Industrieländer bestimmt wird.

Die meisten Entwicklungsländer haben sich erst in den 40er und 50er Jahren dieses Jahrhunderts - einige sogar noch später - von der Fremdbestimmung der Kolonialmächte befreit. Die Kolonialzeit hat vielen von ihnen schwere *wirtschaftliche und politische Hypotheken* für ihre Unabhängigkeit hinterlassen. Die wirtschaftliche Hypothek besteht in einer oft einseitigen, auf die Rohstoffinteressen der damaligen Kolonialmächte und nicht auf eine gesunde Binnenentwicklung ausgerichteten wirtschaftlichen Struktur. Die politische Hypothek zeigt sich in den schwachen Institutionen und den künstlichen, oft mehr durch willkürli-

che Grenzziehung als durch den Konsens der verschiedenen Volksgruppen geschaffenen Staatswesen.

Diese Hinterlassenschaft wirkt sich noch heute nachteilig auf die *Anpassungsfähigkeit* der betreffenden Länder an das rasch sich verändernde weltwirtschaftliche Umfeld aus. Der Rhythmus des Wandels, der heute einem Entwicklungsland durch die äussere Entwicklung abverlangt wird, trägt nicht immer seinen Möglichkeiten und seiner schwierigen Ausgangssituation Rechnung. Viele Länder der Dritten Welt sind heute nicht in der Lage, in der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung eine Rolle zu übernehmen, die ihren Menschen eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen brächte. Gerade das vergangene Jahrzehnt hat für einen grossen Teil der Menschen in den Entwicklungsländern nicht den erhofften Fortschritt auf dem Weg zu einem erträglicheren und menschenwürdigeren Leben gebracht, sondern einen schweren *Rückschlag*. Vor allem in *Afrika* und *Lateinamerika* muss man von einer schweren wirtschaftlichen und sozialen *Krise der 80er Jahre* sprechen (vgl. Kapitel 13).

Die Regierungen in vielen Entwicklungsländern sind deshalb an der Schwelle der 90er Jahre mit der Tatsache konfrontiert, dass sich für ihre Bevölkerung die Lebensbedingungen nicht verbessern, sondern verschlechtern. Auch für uns, in den wohlhabenden Industrieländern, ist die Feststellung, dass sich in den Entwicklungsländern die Armut weiter ausbreitet und sich das Gefälle zwischen den reichen Industrie- und den armen Entwicklungsländern, das Nord-Süd-Gefälle, laufend vertieft, sehr alarmierend.

Wir kommen deshalb in den folgenden Kapiteln (Kapitel 11 bis 16), bei der Darstellung der Situation der Entwicklungsländer, vor allem auf die grossen Probleme zu sprechen, mit denen diese Länder konfrontiert sind.

11 Das Problem der Armut

Trotz aller bisherigen Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut ist die Zahl der Menschen, die in *absoluter Armut* leben müssen, im vergangenen Jahrzehnt erneut gestiegen: auf weltweit über 1 Milliarde Menschen. Dies entspricht rund *einem Fünftel der Weltbevölkerung*. Etwa

350 Millionen davon leben in Südasien, weitere rund 150 Millionen in Ostasien. Dort sind sie konzentriert in den am dichtesten besiedelten Regionen der Welt, der Ganges-Ebene in Indien, dem Delta von Bangladesch, auf Java (Indonesien) und in China. In den Ländern Afrikas südlich der Sahara leben rund 200 Millionen Menschen in absoluter Armut, vorwiegend in ländlichen Regionen. In Lateinamerika ist die Zahl der Armen auf rund 120 Millionen Menschen angestiegen. Der Rest verteilt sich auf den Mittleren Osten und Nordafrika.

Die Lebensbedingungen dieser Menschen sind gekennzeichnet durch Hunger, Unterernährung vor allem bei Kindern, hohe Kindersterblichkeit, Wohnungsnot, ungenügenden Zugang zu sauberem Wasser, ungenügende Gesundheitsversorgung, mangelhafte Ausbildung und Arbeitslosigkeit. Für sie bedeutet "Leben" nicht die menschenwürdige Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und Fähigkeiten, sondern schlicht der tägliche Kampf ums "Überleben".

In Lateinamerika und in Afrika südlich der Sahara ist die weitere Ausbreitung der Armut vor allem auf die erwähnte wirtschaftliche, soziale und politische Krise in den 80er Jahren zurückzuführen. Das magere wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahre vermochte kaum mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt zu halten. Der wirtschaftliche Niedergang führte hier zum Verfall der ohnehin bescheidenen Einkommen und hatte überdies einen Abbau der staatlichen Sozialleistungen zur Folge. In Asien haben zwar zahlreiche Länder, wie etwa Indien, Pakistan, Indonesien u. a., beachtliche Fortschritte erzielen können. Trotzdem ist, vor allem in den bevölkerungsreichen Staaten Asiens, der Kampf gegen die Armut insgesamt noch lange nicht gewonnen.

In den meisten Entwicklungsländern bilden die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungswachstum, wirtschaftlichem Wachstum und einer durch die Armut verursachten Umweltzerstörung einen eigentlichen *Teufelskreis der Armut*. In dem Ausmass, wie sich diese Faktoren gegenseitig verstärken, wird auch die Bekämpfung der Armut schwieriger. Denn die Erhaltung der Umwelt oder die Stabilisierung der Bevölkerung lassen sich nicht für sich allein erreichen, sondern hängen ihrerseits von Erfolgen bei der Verminderung der Armut ab. Für die Armutsbekämpfung spielt aber wiederum die wirtschaftliche Entwicklung auf der Basis intakter Lebensgrundlagen eine zentrale Rolle.

Die Armut hat aber auch *politische und soziale Ursachen*. Nicht nur die Unterschiede in den Lebensbedingungen zwischen den reichen und den armen Ländern haben sich verschärft, sondern auch jene innerhalb der Entwicklungsländer selbst. Die Verteilung des Reichtums, der Zugang zu den Produktionsmitteln, die politischen Rechte und somit der Einfluss auf das eigene Schicksal, wird nur zu oft durch ungleiche und ungerechte soziale und politische Machtverhältnisse bestimmt. In einigen Ländern hat eine Brutalisierung der sozialen Beziehungen eingesetzt. Die Korruption in Politik und Wirtschaft wird in einigen Ländern durch das internationale organisierte Verbrechen verstärkt. In anderen treiben Todesschwadronen ihr Unwesen. Bandenkriege, oft von aussen finanziert, sind verbreitet.

Es ist offensichtlich, dass für ein Problem wie das der Armut, mit ihren globalen Grössenordnungen, *keine Patentrezepte* gefunden werden können. Die Entwicklungszusammenarbeit und die internationale Politik gegenüber Entwicklungsländern ist in den Jahrzehnten seit dem Ende des zweiten Weltkriegs durch viele Ansatzpunkte und Lösungskonzepte zu dieser Frage hindurchgegangen. Nach 20 oder 30 Jahren erscheint vieles vom Zeitgeist geprägt und den heutigen internationalen Bedingungen nicht mehr angepasst. Die Politik der 50er und 60er Jahre einer raschen Industrialisierung der Dritten Welt hat viele Entwicklungsländer mit einer ansehnlichen Infrastruktur ausgerüstet, aber nur wenige an die Schwelle der Weltwirtschaft gebracht (Korea, Taiwan, Brasilien, Mexiko). Die verstärkte Ausrichtung der Entwicklungspolitik seit Mitte der 60er Jahre auf die Grundbedürfnisse der Bevölkerung half die Lebensbedingungen von Millionen Menschen zu verbessern. Sie hat eindruckliche Erfolge in Ernährung, Gesundheit und Ausbildung der breiten Bevölkerung erbracht und damit in vielen Ländern die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung gelegt. Diese Strategie des *"Wachstums mit Umverteilung"* ist nach wie vor richtig, sie muss aber auf die begrenzten Möglichkeiten der staatlichen Institutionen in den Entwicklungsländern Rücksicht nehmen. Sie darf die in den 80er Jahren durch langfristige weltwirtschaftliche Neuorientierungen und die durch Verschuldung verschlechterte Wirtschaftslage der Entwicklungsländer nicht ausser acht lassen. Schliesslich muss sich die Nachhaltigkeit der angestrebten Entwicklungsprozesse immer mehr auch unter sich verschlechternden Umweltbedingungen bewähren.

Die Hauptlast einer längerfristig tragbaren Politik gegen die Armut breiter Bevölkerungsschichten haben immer die betroffenen Länder selbst zu tragen. Auf welche Weise die internationale Gemeinschaft und die Schweiz diese Politik erleichtern und unterstützen können, werden wir in den Kapiteln 2, 3 und 4 darstellen.

12 Die Krise des Staates und die wachsende Abhängigkeit der Entwicklungsländer

Die gleichen politischen und sozialen Mechanismen, die zur Armut der Menschen beitragen, sind in vielen Ländern auch für die *Schwächung des Staates und seiner Institutionen* mitverantwortlich. Wenn eine städtische Elite die staatliche Wirtschaftspolitik mehr auf die Erhaltung der eigenen Privilegien ausrichtet und weniger an den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung orientiert, nimmt auch das soziale und kulturelle "Gewebe" der Gesellschaft Schaden und das produktive Potential des Landes als Ganzes wird beeinträchtigt. Wenn Korruption, Missachtung der Menschenrechte und die Umgehung demokratischer Regeln den Lauf von Politik und Wirtschaft bestimmen, führt dies zu einer Spaltung zwischen dem von der Elite und der Bürokratie dominierten Staat und der Bevölkerung. Und schliesslich ist eine politische Elite, die auf legalem wie illegalem Weg die knappen Devisen des Landes zu privater Verfügung ins Ausland transferiert, nicht nur für die Verschwendung inländischer Mittel, sondern auch für den Zerfall der staatlichen Autorität verantwortlich.

Eine andere Ursache für diese staatliche Krise liegt im Selbstverständnis des Staates über seine Rolle im Entwicklungsprozess. Gerade in Afrika und in vielen Ländern Asiens verstand sich der Staat in den vergangenen Jahrzehnten als *Motor der Entwicklung* und des wirtschaftlichen Wachstums. Er wurde häufig zum Träger von Industrialisierungs- und Sozialprogrammen. Auch in anderen Bereichen, zum Beispiel der Landwirtschaft, wurde oft die Entwicklung mit staatlichen Investitions- und staatlich kontrollierten Kreditprogrammen nach den Vorstellungen der zentralen Verwaltung in den Hauptstädten ausgerichtet.

Im Rückblick muss man dieser Politik ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Viele politische Führer z. B. in Afrika - um Einigkeit und

Integration besorgt - haben versucht, ihre noch jungen Staaten möglichst kontrolliert und deshalb oft zentralistisch gelenkt, in die ersten Jahre der Unabhängigkeit zu führen. In vielen Ländern, in denen die Kolonialmächte einseitige wirtschaftliche Strukturen, schwache politische und staatliche Institutionen und eine weitgehend unalphabetisierte Bevölkerung zurückliessen, mag dies für einen mehr oder weniger geordneten Uebergang aus der Kolonialzeit in die Unabhängigkeit auch als der einzig gangbare Weg erschienen sein. Für die weitere Entwicklung aber war der *staatliche Dirigismus* nicht in der Lage, die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Probleme der Modernisierung selber zu lösen. Im Gegenteil: in vielen Fällen behinderte der Staatsapparat zunehmend die Initiative des Einzelnen. Einer wachsenden Zahl von Menschen bleibt auch heute nichts anderes übrig, als der geregelten Wirtschaft den Rücken zu kehren und Auskommen und Ueberleben im sogenannten "informellen Sektor" der Wirtschaft zu suchen.

Mit einer stark vom Staat dominierten Industrialisierungspolitik *unterschätzten* viele Entwicklungsländer die *Bedeutung der Landwirtschaft* in der Entwicklung und vernachlässigten die Produktionsanreize für die ländliche Bevölkerung. Diese Politik trug so auch zu einer ungesunden *Verschärfung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land* bei und förderte die Landflucht.

Durch die wirtschaftliche Krise vieler Entwicklungsländer in den 80er Jahren (vgl. Kapitel 13) und die rückläufigen Staatseinnahmen sind die staatlichen und wirtschaftlichen Strukturen zusammengebrochen. Im *Innern* war der überdimensionierte Staatsapparat nicht mehr in der Lage, die für die Entwicklung des Landes wichtigen Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten. Die Ineffizienz der Verwaltung und ein un-sorgfältiger Umgang mit den knappen finanziellen Mitteln haben die staatliche Handlungsfähigkeit stark herabgesetzt.

Aufgrund dieser politischen Krise im *Innern* haben viele Länder auch einen grossen Teil ihrer *wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit oder Handlungsfähigkeit nach aussen eingebüsst*. Dies zeigt sich in vielen Bereichen. Grosse Teile der entwicklungswirksamen Investitionen, des sogenannten Entwicklungsbudgets, werden von aussen durch Entwicklungshilfe oder wurden, zumindest bis 1982, durch Kredite oder durch Exportrisikogarantiesysteme finanziert. Die finanziellen Schwierigkeiten im Zuge der Wirtschafts- und Verschuldungskrise der 80er Jahre

zwingen die Regierungen, ihre Budgetausgaben zu kürzen und nach Prioritäten auszurichten, die ihnen weitgehend von aussen oder durch Sachzwänge vorgegeben werden. Beim Einsatz der Entwicklungshilfgelder ist der Handlungsspielraum für die Regierungen durch die oft divergierenden Meinungen und Interessen der verschiedenen Geber und die Auflagen, die an die Hilfe geknüpft sind, stark eingeschränkt. In der Wirtschaftspolitik müssen auch Staaten mit grossem weltwirtschaftlichem Gewicht wie Brasilien, Mexiko und Argentinien, auf die Kreditbedingungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank Rücksicht nehmen. Entscheide über die interne Wirtschafts- und Entwicklungspolitik werden so von aussen mitbestimmt.

Zusätzlich wird der politische und wirtschaftliche Handlungsspielraum vieler Entwicklungsländer noch durch häufig von aussen geschürte, regionale Konflikte eingeschränkt. In Afghanistan, am Horn von Afrika, in Zentralamerika und im südlichen Afrika ist dies der Fall, obgleich wenn heute internationale Friedensbemühungen zu berechtigten Hoffnungen auf Verbesserung Anlass geben. Auch die aus diesen Konflikten entstehende Abhängigkeit vieler Länder von der internationalen Nahrungsmittelhilfe ist ein weiteres Symptom der verlorenen Eigenständigkeit.

Dieser Verlust an Selbständigkeit oder Handlungsfähigkeit der Entwicklungsländer ist sehr schwerwiegend. Die Selbstverantwortung für die eigene Entwicklung und eine unabhängige Stellung innerhalb der internationalen Gemeinschaft sind wichtige Gradmesser für den Stand der Entwicklung. Die *Selbständigkeit* ist aber auch eine entscheidende *Voraussetzung für eine Entwicklung auf der Basis der eigenen gesellschaftlichen Werte*. Eine Entwicklung in Abhängigkeit ist nicht dauerhaft, da sie nicht durch die eigenen, inneren Kräfte bewirkt wird und nicht auf den kulturellen und sozialen Werten der Gesellschaft aufbaut.

Die *wachsende Abhängigkeit* stellt auch die *internationale Hilfe* vor ein grosses *Dilemma*. Die internationale Zusammenarbeit bezweckt gerade die Förderung der Selbständigkeit, die es den Staaten und Völkern erlauben soll, ihre Entwicklung aus eigener Kraft voranzutreiben. Sie kann aber auf der anderen Seite gerade wegen der Korruption und der Schwäche der staatlichen Institutionen die Mittel nicht ohne Bedingungen und Auflagen zur Verfügung stellen.

Die Regierungen in vielen Entwicklungsländern versuchen *seit Mitte der 80er Jahre* mit einer *Neuorientierung ihrer Wirtschaftspolitik*, realistische Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ihren Ländern zu setzen und so die staatliche und wirtschaftliche Krise zu überwinden. Dies ist nicht einfach. Denn erstens geht es darum, das Vertrauen der ganzen Bevölkerung in den eigenen Staat zurückzugewinnen, und zweitens haben sich die weltwirtschaftlichen Bedingungen für die Entwicklungsländer generell verschlechtert.

13 Die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer¹

Die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer präsentiert sich heute sehr unterschiedlich.

Auf der einen Seite stehen die *asiatischen Entwicklungsländer*, von denen einige auf eine sehr erfreuliche Wachstumsperiode zurückblicken können; allen voran die Schwellenländer Taiwan, Singapur, Südkorea, aber auch Malaysia und Thailand. Diese Länder fallen durch ihre steigende Präsenz an den internationalen Märkten auf und haben in den 80er Jahren ein starkes Wachstum ihres Bruttosozialproduktes erreicht. Diese *asiatischen Schwellenländer* konnten sich die gute weltwirtschaftliche Konjunktur in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zunutze machen. Sie gelten heute als Modellfälle einer auf starker weltwirtschaftlicher Integration aufbauenden Entwicklung, haben sie doch ihre vergleichsweise günstigen Ausgangsbedingungen durch eine sehr konsequente und geschickte staatliche Entwicklungspolitik zu nutzen verstanden. Auch andere asiatische Staaten, wie etwa Indonesien oder auch Pakistan, können auf eine erfreuliche Wachstumsphase im vergangenen Jahrzehnt zurückblicken. Ebenso haben China und Indien mit ihrer Politik der dezidierten Öffnung in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte in ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion erzielt. Gerade Indien kann dabei auch bei der Armutsbekämpfung gute Erfolge ausweisen.

¹ Alle Zahlen aus: Weltbank, Weltentwicklungsbericht 1989 und "World Debt Tables", Ausgaben 1987/88 und 1988/89 (sofern im Text nicht andere Quellen angegeben werden).

Dass andere, jahrelang von politischen Krisen heimgesuchte asiatische Länder und Regionen (Afghanistan, Burma, Indochina) hingegen keine grossen Fortschritte erzielen konnten, kann nicht überraschen.

Diesem mehrheitlich positiven Bild der jüngeren wirtschaftlichen Entwicklung in Asien steht die düstere Lage der Länder in Afrika und Lateinamerika gegenüber.

Im *Afrika südlich der Sahara* ist mit wenigen Ausnahmen vor allem zwischen 1980 und 1986 ein andauernder wirtschaftlicher Niedergang zu verzeichnen. Sowohl binnen- wie aussenwirtschaftlich ist die Entwicklung praktisch zum Erliegen gekommen: Das reale Pro-Kopf-Einkommen ist allein in diesen Jahren um durchschnittlich rund 3,5 % gefallen; das für die Lebensbedingungen der Menschen aussagekräftigere, durchschnittliche verfügbare Einkommen sogar um rund 17 % und der durchschnittliche Konsum um rund 12 %. Während Afrika südlich der Sahara zwischen 1965 und 1980 jährlich ein Wachstum des Bruttosozialproduktes von 5,1 % aufwies, ist diese Wachstumsrate zwischen 1980 und 1987 auf 0,4 % gefallen und liegt somit weit tiefer als das Bevölkerungswachstum. Die für Produktion und Konsum wichtigen Importe haben im gleichen Zeitraum jährlich um 6 % abgenommen. In dieser Phase der starken wirtschaftlichen Depression hat zudem eine klimabedingte Dürre weite Teile Afrikas heimgesucht und die bereits sehr angespannte Lage für die ländliche Bevölkerung noch weiter verschlimmert. Die Produktion von Grundnahrungsmitteln fiel von 230 kg pro Einwohner anfangs der 60er Jahre auf rund 190 kg in den 80er Jahren.

Als Folge davon haben Unterernährung und Kindersterblichkeit in den ärmsten afrikanischen Ländern in den vergangenen Jahren wieder zugenommen. UNICEF² hat errechnet, dass infolge des wirtschaftlichen Rückschlages allein 1988 rund eine halbe Million Kinder unter fünf Jahren *zusätzlich* an Unterernährung und Kinderkrankheiten gestorben sind.

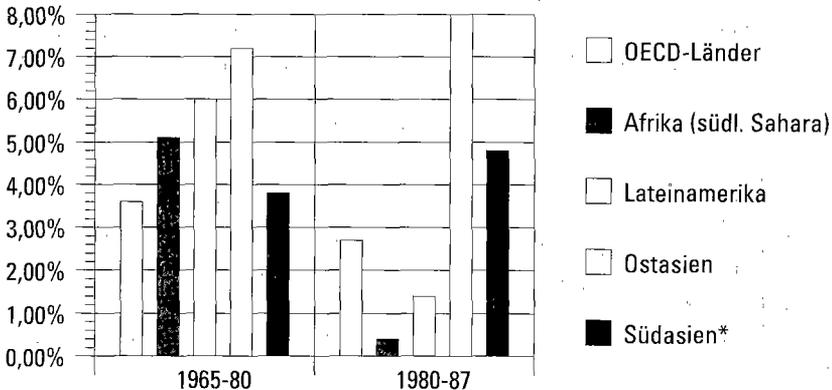
Die Krise beeinträchtigt nun auch die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten Afrikas, denn die Investitionsrate, beispielsweise, ist im genannten Zeitraum um rund 16 % auf einen Tiefstand gefallen, der

² Vgl. UNICEF-Bericht "The state of the World's Children", 1989

nicht einmal den Unterhalt der vorhandenen wirtschaftlichen Infrastruktur erlaubte, von einem Ausbau derselben ganz zu schweigen. Noch besorgniserregender ist das Bild bezüglich der den zentralen Investitionen im sozialen Bereich: In den ärmsten Ländern sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit um rund 50 %, jene für Erziehung und Ausbildung um fast 25 % gefallen. Deshalb sind auch die Perspektiven für die kommenden Jahre nicht erfreulicher: Die Weltbank prognostiziert diesen Ländern für die nächsten fünf Jahre im besten Falle ein Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens von nur gerade 0,1 % und im ungünstigeren Falle einen weiteren Einkommensverlust.

Auch in Lateinamerika, das generell von einem höheren Entwicklungsstand ausgehen kann als Afrika, ist besonders ab 1982 ein starker wirtschaftlicher Einbruch zu konstatieren. Auch hier zeigen, ähnlich wie in Afrika, die meisten wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren nach unten. In zahlreichen lateinamerikanischen Ländern ist ausserdem die *wirtschaftliche Depression von Hyperinflation begleitet*, was die bereits schwierige Lage der mittleren und unteren Einkommensschichten

Grafik 13: Durchschnittliches, jährliches Wirtschaftswachstum (Bruttoinland-Produkt, BIP in %) nach Regionen



* Bangladesh, Bhutan, Burma, Indien, Nepal, Pakistan, Sri Lanka

Quelle: Weltbank; Weltentwicklungsbericht 1989

zusätzlich noch verschärft. Auch für Lateinamerika sind die Prognosen der Weltbank für die nächsten fünf Jahre keineswegs rosig: Sollte es den lateinamerikanischen Ländern gelingen, den weiteren wirtschaftlichen Zerfall aufzuhalten, dann ist im günstigen Falle in dieser Region mit einem Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens von 1,2 % zu rechnen.

Die starke wirtschaftlich Depression der 80er Jahre im Afrika südlich der Sahara und in Lateinamerika ist (aus der Sicht der Entwicklungsländer) in einer Reihe von *externen* und *internen* verursachenden *Faktoren* zu suchen.

Um das ungünstige Zusammenwirken dieser Faktoren und deren Auswirkungen darzustellen, werfen wir einen kurzen Blick auf die Stellung der Entwicklungsländer in der weltwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, wobei die Betrachtungen in den vorangehenden Kapiteln für das Verständnis der wirtschaftlichen Krise der 80er Jahre hilfreich sind:

Zwischen 1950 und 1980 haben die Entwicklungsländer insgesamt mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten ihrer Sozialprodukte von rund 5 % einen *historisch bisher einmalig langen Zeitraum mit hohem Wirtschaftswachstum* durchlaufen. Hinter diesen Durchschnittswerten verbergen sich allerdings grosse Unterschiede in der Einkommensverteilung zwischen und auch innerhalb der Länder. Die *50er und 60er Jahre* waren von *stabilen weltwirtschaftlichen Bedingungen* gekennzeichnet. Das Wachstum der Entwicklungsländer wurde getragen durch die damals steigenden Einnahmen aus ihren Rohstoffexporten. In dieser Phase haben sich viele Regierungen auf eine *expansive staatliche Wirtschaftspolitik* verpflichtet: in den 50er Jahren hauptsächlich mit kostspieligen Vorhaben in der Industrialisierung und in den 60er Jahren zusätzlich durch ein *steigendes staatliches Engagement im sozialen Bereich*. In diese Zeit fällt das *starke Ansteigen der Staatsausgaben* und der *staatlichen Bürokratien*. In diese Zeit fällt aber auch das *starke Engagement der Industrieländer in diesen Staaten der Dritten Welt*. Der Anteil der Direktinvestitionen aus den Industrieländern an den gesamten Kapitalzuflüssen in die Entwicklungsländer lag bei rund 45 %.

Die beiden *Oelpreisschocks von 1973/74 und 1979/80* leiteten dann aber für viele Entwicklungsländer eine Wende im Wachstumstrend ein. Die meisten der ölimportierenden Entwicklungsländer verfügten weder über ausreichende Ueberschüsse in ihren Handelsbilanzen noch über ein ausreichendes Anpassungsvermögen in ihrem Energieverbrauch und ihrer Exportproduktion, um den externen Schock der steigenden Energiekosten aus eigener Kraft abfangen zu können. Bei diesem heftigen, äusseren Schock begannen sich nun die *schwach diversifizierten wirtschaftlichen Strukturen* vieler Länder in einer *begrenzten Anpassungsfähigkeit* negativ auszuwirken.

Gegen Ende der 70er Jahre *verschlechterten sich die Austauschbedingungen* für die rohstoffexportierenden (ausser Oel) Entwicklungsländer dramatisch: Allein zwischen 1978 und 1981 fielen die sogenannten "terms of trade" der Rohstoffexporteure um 27 %. Den *steigenden Staatsausgaben* standen nun plötzlich stark *sinkende Exporteinnahmen* gegenüber. Das hätte eigentlich zu Sparsamkeit und schrittweiser struktureller Anpassung an die veränderten Weltmarktbedingungen führen müssen. Statt dessen liessen sich die meisten Regierungen, vor allem gegen Ende der 70er Jahre, durch die damals günstigen Zinssätze, zu einer *massiven Auslandsverschuldung* verleiten, um ihre wachsenden Defizite in den Staatshaushalten zu finanzieren. Die Kreditoren waren hauptsächlich internationale Geschäftsbanken, die diesen Ländern, jene massiven Finanzmittel anboten, die sie selber aus dem Oelgeschäft reinvestieren mussten. Diese Kredite wurden nur zu oft *nicht für langfristig produktive und somit rentable Investitionen* genutzt, sondern mehrheitlich für die Deckung laufender Staatsausgaben und für staatlichen Konsum verwendet. In einigen Ländern wurden auch in dieser Situation ohne realistische Markteinschätzungen grosse Investitionsvorhaben angegangen. Gegen Ende der 70er Jahre stiegen, zum Teil wegen der aufkommenden Inflationstendenz, die *internationalen Zinssätze auf eine bisher ungekannte Rekordhöhe*. Sinkende Exporteinnahmen und stark ansteigende Zinsverpflichtungen machten nun einen *geordneten Schuldendienst immer schwieriger*. Hinzu kam eine weltweite *Rezession*, die 1982 ihren Höhepunkt erreichte und auch die Entwicklungsländer stark traf. In der Sorge um ihre Arbeitsplätze reagierten die Industrieländer zunehmend mit protektionistischen Massnahmen, wodurch die Exporterlöse der Entwicklungsländer weiter sanken. Dies machte den *Schuldendienst* in vielen Entwicklungsländern Lateinamerikas und Afrikas praktisch *illusorisch*. 1982, als Mexiko wegen Zahlungsunfähigkeit sein Schuldendienstmoratorium verkündete, brach die noch bis heute andauernde, internationale Schuldenkrise aus.

Die *Verschuldungskrise* selber steht somit nicht am Anfang der Ursachenkette der wirtschaftlichen Depression Afrikas und Lateinamerikas. Die enorme Aussenverschuldung ist vielmehr ein Symptom des sich seit den späten 70er Jahren anbahnenden, wirtschaftlichen Niederganges. Dieser ist, wie wir zu zeigen versuchten, auf das ungünstige Zusammenwirken innerer und äusserer Faktoren zurückzuführen. Der Ausbruch der Schuldenkrise hat dann allerdings den wirtschaftlichen Niedergang noch entscheidend verschärft. Der abrupte *Rückgang der Bankkredite nach 1982* legte die ungesunden wirtschaftlichen Strukturen in den Entwicklungsländern offen und führte zu jenen drastischen binnen- und aussenwirtschaftlichen Anpassungen, die als *Austeritätsmassnahmen* unvermeidlich und für die Bevölkerung äusserst schmerzhaft sind.

³ IWF, World Economic Outlook, 1987

Die Verschuldungskrise - Stand der Verschuldung und Auswirkungen auf die betroffenen Entwicklungsländer:

Per Ende 1989 ist die Auslandsverschuldung aller Entwicklungsländer⁴ auf rund 1300 Milliarden US-Dollar angestiegen. Gegenüber 1982, dem Jahr des Ausbruchs der Schuldenkrise, bedeutet das eine Zunahme um rund 470 Milliarden US-Dollar. Die Schuldenlast ist selbst für die grossen, wirtschaftlich stark diversifizierten, hochverschuldeten Länder in Lateinamerika⁵ nicht mehr tragbar. Grosse, für das wirtschaftliche Wachstum notwendige finanzielle Mittel müssen für *Amortisationen* und den *Schuldendienst* in die Industrieländer abgeführt werden. Dieser *Mittelabfluss* beeinträchtigt die zukünftigen Wachstumsperspektiven und trifft die mittleren und ärmeren Bevölkerungsschichten hart. Da viele Länder wegen ihren Zahlungsrückständen auf den internationalen Finanzmärkten ihre Kreditwürdigkeit eingebüsst haben, ist ihnen der *Zugang zum internationalen Finanzkapital versperrt*. In der Tat sind die privaten Finanzflüsse und Direktinvestitionen derart zurückgegangen, dass viele Länder mehr Kapital für Amortisation und Schuldendienst an die Industrieländer zahlen, als sie von dort in Form von neuen Krediten erhalten.

Die ärmeren, afrikanischen Entwicklungsländer sind in absoluten Zahlen gemessen und verglichen mit Lateinamerika, nicht sehr hoch verschuldet. Dort beläuft sich die Auslandsverschuldung per Ende 1987 auf 109 Milliarden US-Dollar. Gemessen an der schwachen Wirtschaftskraft dieser Länder und den geringen Möglichkeiten, mit Exporten die Mittel für Amortisation und Zinsendienst zu erwirtschaften, ist für sie heute die Schuldenlast aber besonders drückend.

Aus der Natur der wirtschaftlichen Probleme der betroffenen Entwicklungsländer und der Diagnose der Krise der 80er Jahre leitet sich eine entsprechende Therapie für die Länder Afrikas und Lateinamerikas ab:

Da die Dynamik der (von den Industrieländern dominierten) Weltwirtschaft auf die schwache Ausgangslage der Entwicklungsländer und die nachteiligen Folgen ihrer unrealistischen Wirtschaftspolitik keine Rücksicht nimmt, müssen sich diese ihrerseits einschneidenden Reformen unterziehen, wollen sie nicht vollends den Anschluss an die weltwirt-

⁴ Vgl. Anhang III/7 und 8, sowie Weltbank, World debt tables; 1988/89

⁵ Gemäss der Weltbank sind von der Verschuldungskrise zwei Ländergruppen besonders stark betroffen: erstens eine Gruppe von 17 hochverschuldeten Ländern mit mittlerem Einkommen und zweitens eine Gruppe von 22 Ländern (in Afrika südlich der Sahara) mit niedrigem Einkommen, die als "debt distressed" oder "notleidend" bezeichnet werden.

schaftliche Entwicklung verlieren. Die *versäumte, schrittweise Anpassung* muss gewissermassen durch eigentliche, von aussen durch den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und bilaterale Geber unterstützte *Strukturanpassungsprogramme* der betreffenden Länder nachgeholt werden. In Kapitel 22 und 23 werden wir zeigen, wie sich die betroffenen Länder auf diese Reformen eingestellt haben und wie die internationale Gemeinschaft sie in diesen grossen Anstrengungen unterstützt.

14 Umwelt: gefährdete ökologische Lebensgrundlagen

Allein schon am Beispiel der Zerstörung der Ozonschicht und der Erwärmung der Erdatmosphäre wird klar, dass *Umweltprobleme* in Industrie- wie in Entwicklungsländern *globale Ausmasse* angenommen haben. Für die Gefährdung der Ozonschicht sind fast ausschliesslich die Industrieländer mit ihrem Verbrauch an Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen (FCKW) verantwortlich. Auch an die Erwärmung der Atmosphäre steuern die Industrieländer mit ihrem hohen Verbrauch an fossilen Energiestoffen und durch den hohen Ausstoss an sogenannten "Treibhausgasen" den grössten Anteil bei. Neben Klima und Atmosphäre sind auch die Wasserreserven der Erde durch Verschmutzung und Giftabfälle gefährdet. Die Dezimierung der Artenvielfalt von Fauna und Flora, Waldzerstörung und Wüstenbildung sind weitere Beispiele einer Umweltzerstörung mit letztlich globalen Auswirkungen. Die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen entwickelt dabei ihre eigene Dynamik in einem Netz von Wechselbeziehungen zwischen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Prozessen.

Die meisten Entwicklungsländer verfügen weder über die notwendigen technischen noch die finanziellen Mittel für eine Anpassung an die veränderten Umweltbedingungen oder eine Umstellung ihrer wirtschaftlichen Produktion. Im Gegenteil: ihre *schwierige wirtschaftliche und finanzielle Situation* lässt ihnen oft keine andere Wahl, als zu einer verhängnisvollen *Uebernutzung* ihrer eigenen natürlichen Grundlagen Zuflucht zu nehmen.

Auch auf der globalen Ebene ist der Spielraum der Entwicklungsländer enger geworden. Da z.B. die Ozonschicht neben der FCKW-Belastung durch die Industrieländer keine zusätzliche Belastung mehr erträgt, ist

den Entwicklungsländern die industrielle Produktion mit dem Einsatz von FCKW heute verbaut. Nun haben viele Entwicklungsländer in den vergangenen Jahren in den Aufbau dieser Industrieproduktion, zum Beispiel für die Herstellung von Kühlschränken, investiert. Eine alternative Technologie besitzen die Entwicklungsländer aber nicht. Diese müssten sie von den Industrieländern erwerben.

Ein ähnliches *Dilemma* besteht im *Energiebereich*. Mit dem dringend notwendigen, wirtschaftlichen Wachstum der Entwicklungsländer wäre eine Steigerung des Energieverbrauchs unumgänglich. Allein die gegenwärtigen CO₂-Emissionen der Industrieländer sind aber für die Erdatmosphäre bereits zu einer Belastung geworden. Der gegenwärtige, hohe Energiekonsum der Industrieländer, der zukünftige Energiebedarf der Entwicklungsländer sowie die begrenzte Absorptionsfähigkeit der Erdatmosphäre stellen die ganze Welt vor ein grosses, ungelöstes Energieproblem.

Die Industrieländer im OECD-Raum, mit einer Bevölkerung von rund 740 Millionen Menschen, verbrauchen zehnmals soviel kommerzielle Energie, wie die Entwicklungsländer mit einer Gesamtbevölkerung von rund 3900 Millionen Menschen.

Oder: Ein Schweizer verbraucht 180mal soviel kommerzielle Energie wie ein Einwohner des Himalayastaates Nepal⁶.

Das für Entwicklungsländer notwendige wirtschaftliche Wachstum fordert deshalb nachhaltigere und sparsamere Nutzung der Ressourcen im Norden wie im Süden. Menschen und Gesellschaften, die sich darauf eingerichtet haben, von scheinbar unerschöpflichen Ressourcen zu leben, müssen lernen, mit endlichen Ressourcen umzugehen.

Zusätzlich zu den Auswirkungen der globalen Umweltzerstörung sind die Entwicklungsländer immer mehr auch mit lokalen, nationalen und regionalen Umweltproblemen konfrontiert.

Weiten, einst mit Wald bedeckten Gebieten, droht heute wegen Brandrodung eine ökologische Katastrophe. Oft hat die Erosion tiefe Furchen in die Hügel und Berghänge gerissen. Die fortgeschwemmte Erde verursacht auf den tieferliegenden Feldern grosse Ernteverluste (z.B. in Madagaskar).

⁶ OECD, Development Cooperation 1989;
Weltbank, Weltentwicklungsbericht 1989

Oft stehen jährlich wiederkehrende Ueberschwemmungen im Flachland in direktem Zusammenhang mit der Abholzung und der Erosion in den Hügelländern (Bangladesh, Nepal).

Die *Abholzung* der tropischen Regenwälder geht mit *11 Millionen Hektaren pro Jahr* unvermindert weiter. Sie erfolgt oft unter dem Zwang der Devisenerwirtschaftung. Dabei wird auf die natürliche Regenerationsfähigkeit der Wälder keine Rücksicht genommen.

Vielen Ackerbauern war es früher möglich, die bebauten Flächen einer mehrjährigen natürlichen Regeneration zu überlassen. Heute sind sie wegen des Bevölkerungswachstums zu einer drastischen Verkürzung der Brachenperioden gezwungen. Das führt vielerorts zum Verlust der Bodenfruchtbarkeit und begünstigt die Wüstenbildung (Sahelländer, Aethiopien).

Die Liste solcher Beispiele kann beinahe beliebig weitergeführt werden.

Die Zerstörung der lokalen Ressourcen in den Entwicklungsländern wiederum greift die natürliche Basis für zukünftiges wirtschaftliches Wachstum an. Sie verunmöglicht eine dauerhafte Entwicklung oder führt gar zu politischen Spannungen und Konflikten und kann neue Flüchtlingsströme auslösen.

So hat z.B. der Zugang zu den knappen Wassern des Senegalflusses und den immer karger werdenden Weidegründen im vergangenen Jahr zu tragischen Auseinandersetzungen zwischen senegalesischen und mauretanischen Volksgruppen geführt. Aber auch akute politische Konflikte können umgekehrt zu eigentlichen Umweltkatastrophen führen: Der Bürgerkrieg in Aethiopien und im Süden des Sudan hat die rechtzeitige Vernichtung der gefährlichen Wanderheuschrecken an ihren Brutplätzen verhindert. Die Heuschrecken konnten sich deshalb ungehindert entwickeln und sind in der Folge in riesigen Schwärmen über die Ernten der Bauern in grossen Teilen des Sahel hergefallen.

In den Industrieländern sind die Umweltprobleme weitgehend auf den Fortschritt und den Ausbau des wirtschaftlichen Wohlstandes ohne Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Oekosysteme zurückzuführen. In den *Entwicklungsländern* hingegen ist die *Umweltzerstörung eine Folge der Armut, der wirtschaftliche Rückständigkeit* und eines Mangels an Kenntnissen in Forschung und Technologie. Sie ist aber auch auf die *Schwäche der staatlichen Institutionen* bei der Verhinderung von umweltschädigender wirtschaftlicher Tätigkeit oder gar von Umweltkriminalität zurückzuführen. Oft setzt sich sogar die eigene Regierung

gemeinsam mit ausländischen, einseitig auf die rasche Ausbeutung der natürlichen Reichtümer ausgerichteten Unternehmen über die Bedürfnisse und Interessen der eigenen Bevölkerung hinweg.

Auch für die Lösung der ökologischen Probleme wird es in erster Linie darauf ankommen, das Konzept der *nachhaltigen, auf die Tragfähigkeit der natürlichen Ressourcen ausgerichteten wirtschaftlichen Entwicklung* in die Tat umzusetzen. Dies gilt für Industrie- wie für Entwicklungsländer. Bei letzteren kommt erschwerend hinzu, dass das Umweltproblem nicht ohne Erfolge in der Bekämpfung der Armut lösbar sein wird. Auf die Zusammenhänge zwischen Umweltzerstörung, Armut und wirtschaftlicher Krise haben wir auch im Kapitel 11 hingewiesen. Für die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung globaler und lokaler Umweltprobleme verweisen wir auf Kapitel 23.

15 Das Problem der Migrationen: weltweite Flucht- und Wanderbewegungen

Viele Industrieländer bekommen seit Beginn der 80er Jahre das weltweite Flüchtlings- und Migrationsproblem vor allem durch eine Zunahme der Asylgesuche sowie der legalen und der illegalen Einwanderung zu spüren. Der *Zustrom von Einwanderern oder Asylbewerbern aus Entwicklungsländern*, den viele Menschen in den Industrieländern als beunruhigend empfinden, ist *gemessen an der weit grösseren internationalen Flüchtlings- und Wanderbewegung, zahlenmässig aber unbedeutend*. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Menschen, die weltweit zur Flucht oder zur Auswanderung aus ihrer Heimat gezwungen werden, sind in der Lage, sich in den Industrieländern niederlassen.

Das UNHCR⁷ schätzt allein die Zahl der Menschen, die als grenzüberschreitende Flüchtlinge unter sein Betreuungsmandat fallen, auf weltweit 15 Millionen Menschen. Zu diesem Strom Menschen kommen noch Millionen von Menschen hinzu, die ebenfalls ihre Heimat verlassen mussten und sich als Vertriebene in einer anderen Region ihres Landes oder als Migranten in einem Nachbarland aufhalten. Alle diese Flüchtlinge, Vertriebenen oder Migranten stammen in der Mehrzahl aus den

⁷ UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge

Entwicklungsländern und *befinden sich heute zum allergrössten Teil in der Dritten Welt selbst*. Sie sind wegen ihrer Mittellosigkeit gezwungen, in ihrer Ursprungsregion zu bleiben oder entscheiden sich aufgrund von kulturellen oder politischen Motiven dazu. Dort belasten sie die Lebensgrundlagen der einheimischen Bevölkerung in den meist selber sehr armen Gastländern. Als eines der ärmsten Länder, selber ununterbrochen von Krisen betroffen und mit der Problematik der internen Vertriebenen konfrontiert, beherbergt der Sudan zudem schon seit Jahrzehnten Flüchtlinge aus den Konfliktregionen am Horn von Afrika, aus Uganda und dem Tschad. Das gleiche gilt für Aethiopien. Pakistan und der Iran gewähren noch immer Millionen von Flüchtlingen aus Afghanistan Gastrecht. Weitere Krisengebiete mit grossen Konzentrationen von Flüchtlingen oder Vertriebenen liegen in Mittelamerika, in Thailand und im südlichen Afrika.

Auf die *Ursachen* dieser enormen internationalen Flucht- und Wanderbewegung haben wir in dieser Botschaft und an anderer Stelle bereits hingewiesen⁸. Wir wiederholen die wichtigsten:

Eine wichtige Ursache liegt in der bereits beschriebenen *Armut* und der generellen *Verschlechterung der Lebensbedingungen* in den Entwicklungsländern, verschärft durch die wirtschaftliche Krise in den 80er Jahren. Die steigende Arbeitslosigkeit, die fehlende Aussicht auf Einkommen und berufliche Entfaltung und der grosse Bevölkerungsdruck sind treibende Motive der Auswanderung. Eine ebenso wichtige Ursache liegt in der *politischen Verfolgung, der Missachtung der Menschenrechte, bürgerkriegsähnlichen Wirren und Kriegen*. Und schliesslich veranlassen auch oekologische Krisen, Naturkatastrophen und generell die *verschlechterten natürlichen Lebensgrundlagen* immer mehr Menschen in den Entwicklungsländern dazu, ihre Heimatgebiete zu verlassen.

Es sind, wie erwähnt, bei weitem nicht die Industrieländer, die als Ziel der weltweiten Migration am meisten beeinträchtigt werden, sondern vor

⁸ In der Botschaft vom 25. Mai 1988 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft (BBl 1988 II 1181) haben wir im Kapitel 2 bereits die Probleme der internationalen Flucht- und Wanderbewegungen beschrieben, die Ursachen dafür aufgezeigt und entsprechende Massnahmen für die humanitäre Hilfe des Bundes vorgeschlagen.

allem die ärmeren Länder. Die *Industrieländer* sind lediglich von der *kontinentenübergreifenden* Wanderung direkt betroffen. Auch diese hat allerdings seit Beginn der 80er Jahre beträchtlich zugenommen. Für diesen Teil der Migration, von den armen Entwicklungs- in die reichen Industrieländer, gibt es wiederum besondere Gründe. Die Suche eines Zufluchtorts, und damit das politische Motiv, ist in vielen Fällen ausschlaggebend. Weit häufiger ist es die Attraktion der wirtschaftlichen Möglichkeiten, oder gar des westlichen Lebensstils, welche gerade jüngere und dynamische Menschen aus Entwicklungsländern, die arbeitslos oder in ihrer Heimat in Bedrängnis sind, veranlasst, eine Auswanderung in Richtung der Industrieländer zu versuchen. Eine solche Flucht oder Auswanderung in die Industrieländer wird heute durch die verfügbaren, internationalen Transportmittel erleichtert. Spezialisierte Schlepperorganisationen machen sich dies zunutze. Gerade jene Mittel, die der internationalen Mobilität der Geschäftswelt und des Tourismus dienen, dabei aber normalerweise Menschen aus den Industrie- in die Entwicklungsländer befördern, werden in umgekehrter Richtung für die Flucht und die Einreise in den Norden benutzt. Auf ähnliche Weise wie heute Güter- und Finanzströme im Rahmen einer freien Weltwirtschaft aus dem Norden ihren Weg auch auf Investitions- und Absatzmärkte in die Entwicklungsländer finden, versuchen unterbeschäftigte und arbeitslose Menschen aus der Dritten Welt - als mobile Arbeitskräfte - in den Industrieländern ihr Auskommen zu verdienen.

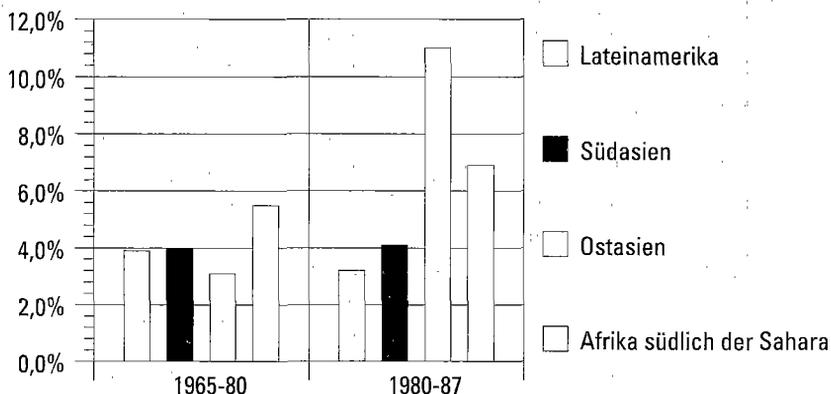
Heute ist die *Migration aus dem armen Süden in den reichen Norden*, neben Krieg und politischer Verfolgung, deshalb auch eine Folge der intensiveren internationalen Verflechtungen und Beziehungen. Armut und Arbeitslosigkeit sind dabei die Triebkräfte; der Wohlstand in den Industrieländern die Sogkraft dieser Süd-Nord-Migration.

16 Das Wachstum der Städte

In den meisten Entwicklungsländern liegt das Wachstum der städtischen Bevölkerung wesentlich über dem Wachstum der Gesamtbevölkerung. Dabei fällt auf, dass der Anteil der in den Städten lebenden Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerikas sehr unterschiedlich ist; dasselbe gilt auch für die jeweiligen Wachstumsraten der städtischen Bevölkerung. Während in den Ländern Lateinamerikas bereits 1965 mehr als die Hälfte der Menschen in städtischen Agglomerationen lebten, lag zu

diesem Zeitpunkt der entsprechende Anteil in Afrika und in Asien deutlich unter 20 %. Man rechnet damit, dass im Jahre 2000 in Lateinamerika etwa drei Viertel, in Asien etwa 35 % und in Afrika etwa 40 % der Bevölkerung in den Städten leben wird. Dabei, das zeigt die nachstehende Grafik, wachsen die ostasiatischen Städte gegenwärtig mit Abstand am schnellsten, gefolgt von den gegenwärtig ebenfalls sehr rasch wachsenden städtischen Agglomerationen im Afrika südlich der Sahara. In Lateinamerika scheint sich, wegen der bereits sehr hohen "Urbanisierung", die Wachstumsrate der städtischen Bevölkerung etwas abzuschwächen.

Grafik 16: Durchschnittliche, jährliche Wachstumsrate der städtischen Bevölkerung in Lateinamerika, Asien und Afrika



Quelle: Weltbank; Weltentwicklungsbericht 1989

In einigen Entwicklungsländern konzentriert sich das städtische Wachstum vor allem auf die Hauptstadt, die dafür umso rascher anwächst. In anderen Ländern verteilt sich das Wachstum der städtischen Bevölkerung auf mehrere grosse und mittlere Städte, die jeweils weniger rasch wachsen. In diesem unterschiedlichen städtischen Wachstum kommen die von Land zu Land sehr verschiedenen Siedlungsformen und die besonderen Schwerpunkte der wirtschaftlichen und politischen Aktivität zum Ausdruck.

Das *städtische Wachstum* in den Entwicklungsländern wird dann zu einem *Problem*, wenn vor allem die bereits sehr grossen Agglomerationen weiter sehr stark anwachsen und wenn dieses Wachstum mehrheitlich auf eine *Landflucht* und weniger auf das natürliche Wachstum der städtischen Bevölkerung zurückzuführen ist. Diese Landflucht wieder spiegelt eine wachsende Disparität zwischen Stadt und Land und ein gestörtes Gleichgewicht zwischen städtischer und ländlicher Entwicklung. Sie ist zum Teil eine Folge der bereits beschriebenen, einseitigen Wirtschaftspolitik mit ihrer nachteiligen Wirkung auf die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung.

Die *Armut* und die schwierigen Lebensumstände auf dem Lande treiben auf der einen Seite die verarmten, oft landlosen Bevölkerungsgruppen in die grossen Städte, wo sie hoffen, die minimalen Voraussetzungen fürs Ueberleben vorzufinden. Für viele endet die "Erfahrung Stadt" in einem Albtraum der sozialen Misere mit Unterdrückung, Kriminalität, Kinderarbeit, Prostitution, Isolation und Verwahrlosung.

Auf der anderen Seite zieht die *Stadt als wirtschaftliches, politisches und kulturelles Zentrum* aber auch jüngere, arbeitssuchende Landbewohner an. Trotz der schwierigen Lebensbedingungen in den Grossstädten und trotz aller Unsicherheit bezüglich eines festen Arbeitsplatzes, üben die Metropolen in der Dritten Welt als Wachstumszentren des modernen Sektors der Wirtschaft eine grosse Anziehungskraft auf den dynamischen Teil der ländlichen Bevölkerung aus. Viele Zuwanderer verbinden mit der Stadt die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung und eine Teilnahme an einem moderneren Lebensstil. Diese Hoffnungen sind nicht unberechtigt. Denn in der Stadt sind die Aussichten, eine wenn auch unsichere und schlecht bezahlte Arbeit zu finden, in der Regel besser als auf dem Lande. Die Intensität des Lebens, die kulturelle Vielfalt und die Dichte der sozialen und wirtschaftlichen Kontakte ist tatsächlich eine Quelle der Innovation.

In vielen Entwicklungsländern hält die Zunahme der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft mit derjenigen der Bevölkerung nicht mehr Schritt. Durch die grosse Bevölkerungszunahme wird der Zugang zu den Produktionsmitteln, vor allem zu landwirtschaftlich bebaubarem Boden, für immer mehr Menschen auf dem Lande zu einem Problem. Für die *Beschäftigung*, aber auch für das *wirtschaftliche Wachstum insgesamt*, spielt somit die städtische Entwicklung in den Entwicklungsländern eine

wichtige Rolle. Schon heute wird in den Städten der Dritten Welt ein Anteil von 60 % des gesamten Bruttosozialproduktes dieser Länder erwirtschaftet. Man rechnet, dass im Jahre 2000 der Beitrag der urbanen Zentren an das Bruttosozialprodukt aller Entwicklungsländer auf 80 % ansteigen wird.

Trotz dieser positiven Aspekte des städtischen Wachstums in der Dritten Welt ist die Sorge um die zukünftige Entwicklung berechtigt. Das *überbordende städtische Wachstum* hat eine fortschreitende Verschlechterung der Lebensbedingungen für wachsende Teile der Stadtbevölkerung zur Folge. Bereits heute sind viele der grossen städtischen Agglomerationen in den Entwicklungsländern quasi unregierbar geworden. Allein die Erstellung der notwendigen Infrastruktur im Bereiche der Wasserversorgung und -entsorgung, des Verkehrs, der Hygiene, usw., stellt die Behörden oft vor unlösbare Probleme. Auch hat der Druck auf die natürlichen Ressourcen und die Umweltzerstörung im städtischen Bereich vieler Entwicklungsländer ein bedrohliches Ausmass angenommen.

In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein gewachsen, dass zwischen der städtischen und der ländlichen Entwicklung ein enger Zusammenhang besteht. Für den *binnenwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsaustausch* ist eine gut funktionierende *Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land* äusserst wichtig. So sind die städtischen Zentren auf der einen Seite Abnehmer der Produkte der Bauern. Im Austausch für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse stellen die urbanen Zentren der Landbevölkerung ihrerseits wichtige Güter für die Produktion und den täglichen Bedarf, aber auch zentrale Dienstleistungen, wie landwirtschaftliche Beratung oder finanzielle Kredite zur Verfügung.

Jedes Land muss mit seiner Wirtschafts- und Raumordnungspolitik seine spezifische, sinnvolle räumliche Arbeitsteilung zwischen den städtischen Agglomerationen und den ländlichen Gebieten suchen und damit zu einer ausgewogeneren Entwicklung zwischen Stadt und Land gelangen. Die Neuorientierung der Wirtschaftspolitik zugunsten der Landwirtschaft hat in einigen Entwicklungsländern bereits eine Verringerung der Disparitäten zwischen Stadt und Land und eine Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung gebracht. Von einer wieder vermehrt auf die ländliche Entwicklung ausgerichteten Politik und der entsprechenden *Dezentralisierung* der wirtschaftlichen Aktivität-

ten darf man mittelfristig auf eine Abnahme des Zuwanderungsdruckes auf die unwirtlichen Grossstädte hoffen. Im Rahmen dieser Dezentralisierung spielt die politische und wirtschaftliche *Aufwertung mittelgrosser, regionaler städtischer Zentren* als Kristallisationspunkte dezentraler wirtschaftlicher Entwicklung eine grosse Rolle.

Wir haben bis hierher die grundlegenden Probleme der Entwicklungsländer beschrieben - die Armut, die Krise der Institutionen, die Krise der wirtschaftlichen Strukturen, die gefährdete Umwelt, die Migration und Urbanisierung. Diese Probleme sind alt und neu. Alt ist die Armut und die Schwäche der Institutionen, neu ist die Dauerkrise in bezug auf die Weltwirtschaft, die Gefährdung der Umwelt und die verstärkte Migration. Alarmierend ist die Tatsache, dass viele positive Resultate früherer Anstrengungen sich unter dem Gewicht der neuen Probleme nicht aufrecht erhalten lassen. Bis in die 70er Jahre waren noch durchwegs Fortschritte in zentralen Lebensbereichen der meisten Länder festzustellen. Die Lebenserwartung - sogar bei rasch wachsender Bevölkerung -, die Ernährung, das Bildungsniveau haben sich überall verbessert. Die grossen Veränderungen der 80er Jahre - vor allem in den Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und der ökologischen Grundlagen - haben es mit sich gebracht, dass in diesen Fortschritten Einbrüche erfolgt sind oder absehbar werden. Die grossen Strukturen der Unternehmen oder der staatlichen Institutionen erweisen sich in vielen Fällen als langfristig nicht tragbar. Mit ihnen gehen auch ihre in vieler Hinsicht positiven Effekte für die breite Bevölkerung verloren.

Die Konsequenzen der Krise in Umwelt, Wirtschaft und staatlichen Institutionen trägt die breite Bevölkerung in den Entwicklungsländern selbst. Auch in bezug auf die in Frage gestellten Strukturen müssen die Entwicklungsländer selbst zum Rechten sehen; tragfähige Institutionen müssen zum Teil aus der Grundstruktur der Gesellschaft neu aufgebaut werden. Viele Entwicklungsländer haben denn auch weitgehende Anpassungen und Reformen in die Wege geleitet. Die internationale Hilfe kann diese unausweichlichen Uebergangsprozesse lediglich erleichtern. In einzelnen Problembereichen kann sie substantielle Beiträge erbringen. Wir stellen daher im folgenden zuerst die grossen Anpassungsprogramme dar, welche die Entwicklungsländer in eigener Anstrengung durchführen (Kapitel 21) und zeigen in den darauf folgenden Kapiteln, auf welche Weise die internationale Hilfe in zwei Hauptbereichen eine zentrale Rolle einnimmt: in der Förderung eines nachhaltigen Wachstums als Beitrag zur Linderung der Armut (Kapitel 22) und in der Erhaltung der Umwelt (Kapitel 23). Weitere Abschnitte sind der Koordination und dem notwendigen Umfang der internationalen Hilfe gewidmet (Kapitel 24 und 25).

21 Die wirtschaftlichen und politischen Reformen der Entwicklungsländer seit Mitte der 80er Jahre

Die schwere Wirtschafts- und Verschuldungskrise der 80er Jahre hat die Regierungen in vielen afrikanischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern zu einer deutlichen, wenn auch sehr schmerzhaften Korrektur ihrer bisherigen Politik bewogen. Vor allem in Afrika unterziehen sich zahlreiche Länder seit ungefähr Mitte der 80er Jahre sogenannten *Strukturanpassungsprogrammen*, also jenen Reformen, die einen weitgehenden *Umbau der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse* in den betroffenen Ländern zum Ziele haben.

Diese Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme können von den betroffenen Entwicklungsländern nicht im Alleingang realisiert werden. Unter der Federführung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank (der Bretton Woods-Institutionen) unterstützt sie die internationale Gemeinschaft mit grossen finanziellen Mitteln⁹. Der Inhalt eines Strukturanpassungsprogrammes wird jeweils durch die betreffende Regierung und den Bretton Woods-Institutionen gemeinsam bestimmt. Die finanzielle Unterstützung der Reformen, mit den Krediten der Finanzinstitute und Mitteln der internationalen Entwicklungshilfe, wird dabei von der konsequenten Durchführung der beschlossenen Reformmassnahmen durch die Regierung des Landes abhängig gemacht.

Die Strukturanpassungsprogramme zielen auf die Beseitigung der *inneren Ursachen* der Krise der 80er Jahre ab. Diese sind, wie in Kapitel 12 und 13 gezeigt, *politischer und wirtschaftlicher Natur*; deshalb braucht es auch *Reformen im politischen und im wirtschaftlichen Bereich*. In vielen Entwicklungsländern haben die einseitige wirtschaftliche Struktur und die übertriebenen staatlichen Eingriffe in die Kapital-, Güter- und Arbeitsmärkte zu einem Verlust der Leistungsfähigkeit und der Anpassungsfähigkeit an die weltwirtschaftliche Entwicklung geführt.

⁹ In Anhang I/3 zeigen wir, wie die Schweiz sich an dieser internationalen Unterstützung der Strukturanpassungsprogramme in Entwicklungsländern beteiligt. Dort gehen wir auch auf unsere Erfahrungen mit dieser neuen Form der Hilfe ein und zeigen, welche Schlussfolgerungen wir für unsere zukünftige Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereiche ziehen.

Die *Wiederherstellung dieser Leistungs- und Anpassungsfähigkeit* ist somit letztlich das *Hauptziel* der Reformen. In der Regel ist den eigentlichen, binnenwirtschaftlichen Reformen ein *aussenwirtschaftliches Stabilisierungsprogramm* "vorgeschaltet". Mit sehr drastischen Austeritätsmassnahmen, wie Geldmengens stabilisierung, Budgetkürzungen, Importbeschränkungen, mit Abwertungen der administrativ überhöhten Wechselkurse, mit Lohnkontrollen usw., muss hier meist "notfallmässig" der Zusammenbruch der Wirtschaft verhindert werden. Erst anschliessend können die langfristigen strukturellen Massnahmen im binnenwirtschaftlichen Bereich und im Staatssektor an die Hand genommen werden. Diese gliedern sich in praktisch allen Strukturanpassungsprogrammen nach den folgenden Bereichen:

1) *Redimensionierung des staatlichen Sektors*: Im Zentrum aller Strukturanpassungsprogramme steht die *Stärkung von Marktprozessen* und der *Abbau marktverzerrender, staatlicher Eingriffe*. Dies ist gleichbedeutend mit einer Redimensionierung der staatlichen Funktionen, welche hauptsächlich durch die Kürzung der Staatsausgaben erreicht wird. Dadurch sollen die hohen, inflationären Haushaltsdefizite verringert und gleichzeitig die staatlichen Interventionen zugunsten der effizienteren, privatwirtschaftlichen Initiative zurückgebunden werden. Die Lücke, welche der Rückgang der staatlichen Aktivität hinterlässt, sollte idealerweise durch die private Initiative geschlossen werden. Die politischen Reformen bezwecken also eine Neuverteilung der Aufgaben und eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatsektor. Allerdings betreffen die Budgetkürzungen häufig auch staatliche Sozialleistungen, die nicht durch private Initiativen ersetzt werden können.

Die Neuordnung der staatlichen Aufgaben macht auch die *Reorganisation* der staatlichen Verwaltungen und der oft sehr umfangreichen parastaatlichen Betriebe sowie des Steuer- und Zollsystems notwendig. Die Redimensionierung des staatlichen Sektors führt oft auch zu Massnahmen gegen die Privilegien von Beamten, gegen die Korruption und zu Entlassungen von Staatsangestellten.

2) *Die binnenwirtschaftliche Strukturanpassung*: Hier geht es darum, über die Anreize eines marktwirtschaftlichen Preissystems die private wirtschaftliche Produktion im Handwerk und in der Industrie, im Transportsektor, im Handel und *vor allem in der Landwirtschaft*, anzukurbeln und so die wirtschaftliche Effizienz und das Wachstum zu steigern. Mit einer disziplinierten Finanz- und Geldpolitik muss der Staat dabei für klare Rahmenbedingungen sorgen und genau definierte, begrenzte Aufgaben der makroökonomischen Wirtschaftspolitik übernehmen.

3) *Die aussenwirtschaftliche Strukturanpassung*: Diese umfasst auf der einen Seite Massnahmen im Bereich der Exporte, um

einem Land Deviseneinnahmen zu ermöglichen. Diese sollen das Land in die Lage versetzen, seinen internationalen Zahlungsverpflichtungen aus dem Schuldendienst und der Importtätigkeit nachzukommen und so seine internationale Kreditwürdigkeit wieder zu erlangen. Mittel- und längerfristig sollen dazu auch Massnahmen in der exportorientierten Produktionsstruktur beitragen, die einer sich ändernden Nachfrage der Weltwirtschaft in bezug auf Güterkategorien und Qualitätsanforderungen gewachsen sein muss.

Auf der andern Seite werden durch Anpassungen im Importregime neue Güter- und Dienstleistungsströme in die Wirtschaft eines Landes aufgenommen. Diese sollen Investitionen im Sinne des Umstrukturierungsprogramms der Wirtschaft ermöglichen, aber auch solche Konsumgüter zur Verfügung stellen, die als Produktionsanreize wirken. Die Möglichkeiten auf der Importseite werden durch Erfolg oder Misserfolg der Exportseite und das Ausmass des Schuldendienstes limitiert.

Diese strukturelle Anpassung der Entwicklungsländer an die weltwirtschaftlichen Gegebenheiten sind äusserst komplexe, langfristige Prozesse, die in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hineinreichen. Strukturanpassungsprogramme stellen an die reformwilligen Regierungen *hohe Anforderungen* und verlangen von der Bevölkerung *grosse wirtschaftliche Opfer*. Die *Schwierigkeiten* liegen in der politischen Durchsetzbarkeit dieser einschneidenden Reformen, da Privilegien beschnitten, Stellen abgebaut und Subventionen gekürzt werden müssen. Auch besteht die Gefahr, dass langfristig fatale Vernachlässigungen wichtiger staatlicher Leistungen auftreten können, z. B. in der Ausbildung und im Gesundheitswesen. Auch fehlen vielen Regierungen heute weitgehend die notwendigen Mittel und die wirtschaftspolitischen Instrumente zur Realisierung dieser anspruchsvollen Reformen: zum Beispiel ein funktionierendes Steuersystem, eine wirkungsvolle Geld- und Finanzpolitik, aber auch ausreichend ausgebildetes Personal oder der Zugang zu den notwendigen Daten über die wirtschaftliche Aktivität und die soziale Lage im eigenen Land. Gerade in diesem Bereich braucht es deshalb eine besondere, technische Unterstützung seitens der Gebergemeinschaft.

Die Rolle der internationalen Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich

Die Strukturanpassungsprogramme bilden heute die eigentliche Strategie zur Ueberwindung der wirtschaftlichen Krise in der Dritten Welt. Die wirtschaftliche Erholung der Entwicklungsländer wird sich allerdings nur dann einstellen,

- wenn die internationale Gemeinschaft eine langfristige Unterstützung der Strukturanpassung der betroffenen Entwicklungsländer sicherstellen kann;
- wenn die Industrieländer mit ihrer eigenen Wirtschaftspolitik und ihrem Einfluss auf die Weltwirtschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer für Reformen unterstützen und mit eigenen strukturellen Anpassungen ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion sowie durch Massnahmen in ihrer Handelspolitik erleichtern;
- und wenn parallel zu den wirtschaftlichen Reformen der Entwicklungsländer die Schuldenlast der Entwicklungsländer verringert werden kann.

Die Unterstützung der Strukturanpassung: Die hohen Kosten für die Reformprogramme können nicht von den reformwilligen Entwicklungsländern allein getragen werden. Die bisherige Unterstützung der Strukturanpassungsprogramme durch die internationale Gemeinschaft muss in den kommenden Jahren weitergeführt und verstärkt werden. Der langfristige Charakter dieser Programme erfordert vom betreffenden Entwicklungsland wie von den unterstützenden Partnerländern und den internationalen Finanzinstituten ein Engagement unter einem Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren, auch wenn die Programme für kürzere Etappen ausformuliert werden. Dies sowohl bei der eigentlichen Neustrukturierung von Wirtschaft und Staat, als auch bei der Finanzierung von Massnahmen zur Dämpfung der vorübergehend nachteiligen Auswirkungen auf die ärmeren Bevölkerungsschichten.

Die Schaffung günstiger weltwirtschaftlicher Bedingungen: Die marktwirtschaftlich ausgerichteten Reformen können nur gelingen, wenn die Entwicklungsländer in der Folge auch eine reale Möglichkeit haben, sich verstärkt an der Weltwirtschaft zu beteiligen. Die Steigerung der Deviseneinnahmen durch Exportförderung ist ja ein notwendiges Ziel der Reformpolitik, um jene Importe finanzieren zu können, die jedes Land für seine Entwicklung braucht. Deshalb sind *günstige weltwirtschaftliche Bedingungen* von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg der

Strukturanpassung. Die Schaffung solch günstiger Bedingungen liegt zur Hauptsache in der Verantwortung der Industrieländer:

Einmal müssen die Industrieländer durch eine untereinander abgestimmte Wirtschaftspolitik zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Wachstum Sorge tragen. Dabei ist der Abbau der ausserordentlichen *Budget- und Handelsbilanz-Ungleichgewichte* der wichtigsten marktwirtschaftlichen Industrienationen von grosser Bedeutung. Dies würde vermutlich auch die internationalen Zinssätze senken und somit zur Entschärfung der Schuldenkrise beitragen. Zum andern müssen die Industrieländer ihre protektionistischen Tendenzen bekämpfen. Nur eine möglichst offene Wirtschaft mit Zugang zu den Märkten der Industrieländer erlaubt den Entwicklungsländern eine Steigerung ihrer Exporterlöse. Hier spielen die Verhandlungen der sogenannten Uruguay-Runde im Rahmen des GATT¹⁰ in allernächster Zeit eine grosse Rolle. Diese wirtschaftspolitischen Korrekturen bedeuten, dass sich auch die Industrieländer einer strukturellen Anpassung in ihrer Produktion von landwirtschaftlichen und industriellen Gütern und im Bereich der Dienstleistungen unterziehen müssen.

Neben der Hilfe für die Strukturanpassungsprogramme bedürfen die meisten Entwicklungsländer wegen ihrer nach wie vor schwachen Stellung auf dem Weltmarkt und ihrer teilweise veralteten und rückständigen Produktionsstruktur weiterhin einer gezielten Unterstützung durch *wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen*. Zum Beispiel durch aktive Förderung von Diversifizierungsbemühungen der Entwicklungsländer, Massnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffelöse oder den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse für die ärmeren Entwicklungsländer.

Die Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaft in den Entwicklungsländern kann ausserdem nur gelingen und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt kann nur steigen, wenn auch sie neue Produktions- und Verteilungsverfahren einsetzen können. Hier spielt die *Technologie* eine entscheidende Rolle. Die Industrieländer müssen überprüfen, wie den Entwicklungsländern der Zugang zu modernen Produktionsverfahren erleichtert werden kann. Auch sollten die Entwick-

¹⁰ Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen -
General Agreement on Tariffs and Trade (GATT)

lungsländer durch den gezielten Aufbau von eigenen Forschungsinstitutionen (evtl. auf regionaler Basis) in die Lage gesetzt werden, in einigen zentralen Sektoren ihre eigene Technologie zu fördern. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Bedeutung des Technologietransfers für eine umweltgerechte landwirtschaftliche und industrielle Produktion hingewiesen.

Verringerung der Schuldenlast: Die hohe Verschuldung vieler Entwicklungsländer beeinträchtigt oder verunmöglicht eine Wiederbelebung ihrer Wirtschaft, sodass inzwischen nicht nur Zahlungserleichterungen, sondern Abschreibungen von Altschulden vorgenommen werden. Die gegenwärtige Strategie zur Lösung der Schuldenkrise umfasst seit anfangs 1989 auch Massnahmen zur Reduktion der privaten Bankschulden. Selbst wenn diese Strategie Resultate zeitigt, was noch keineswegs sicher ist, so profitieren davon vor allem die hochverschuldeten Länder mit mittlerem Einkommen, namentlich in Lateinamerika, da vor allem sie gegenüber privaten Gläubigern verschuldet sind. Die ärmeren, vor allem afrikanischen Entwicklungsländer, sind demgegenüber vorwiegend bei den staatlichen Exportrisiko-Agenturen der Industrieländer, den internationalen Finanzinstituten und den Entwicklungsbanken verschuldet. Im Falle dieser Länder kommt deshalb in erster Linie den Regierungen der Industrieländer bei der Lösung des Verschuldungsproblems eine wichtige Rolle zu.

23 Die Rolle der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich

Das Ziel der internationalen Zusammenarbeit zur *Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Erde* ist eine ökologisch tragbare wirtschaftliche Entwicklung für alle Länder der Welt. Diese Zusammenarbeit im Umweltbereich muss konsequent sein, denn langfristig gibt es hier keine Gewinner, sondern nur Verlierer. Ein Ansteigen des Meeresspiegels infolge Erwärmung der Erdatmosphäre, beispielsweise, trifft alle Küstenregionen der Erde, ob in Bangladesch, Florida oder in den Niederlanden. Einzig die Möglichkeiten zur kurzfristigen Abwehr der Überschwemmungsfolgen sind in den reichen Industrieländern besser.

Die Erhaltung der Umwelt ist eine gemeinsame Verantwortung aller Länder der Erde. Die Lasten und Kosten für die Erhaltung oder Sanie-

rung bereits geschädigter Umwelt müssen allerdings nach dem Potential und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der einzelnen Länder verteilt werden. Auch darf die *Schonung der Umwelt* nicht einseitig den Entwicklungsländern aufgetragen werden. Denn für den grössten Teil der globalen Umweltzerstörung sind nicht die Entwicklungsländer verantwortlich. Zudem haben sie in ihrer schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage, aufgrund ihres Bevölkerungsdruckes und der fehlenden technischen Mittel nur beschränkte Möglichkeiten, Ressourcen zu schonen.

Auch im Umweltbereich muss die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Im Bereich der *globalen Umweltprobleme* arbeitet die Staatengemeinschaft unter dem Druck der Gefährdung der Ozonschicht und des zunehmenden Treibhauseffektes intensiv an für alle Staaten verbindlichen Vertragswerken zur Bewahrung des oekologischen Gleichgewichtes von Erdklima und -atmosphäre. Auch für andere grosse Oekosysteme, wie die Weltmeere, die Waldbestände oder für die Erhaltung der Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt, leisten spezialisierte Umweltorganisationen im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit wichtige Pionierarbeit. Die Verhandlungen in vielen dieser Gremien sind heute vom Willen aller Teilnehmer geprägt, ihre oft divergierenden Standpunkte in einem höheren Interesse einander anzunähern und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Es ist allerdings noch nicht klar, ob die vorhandenen Instrumente ausreichen, um international beschlossene Umweltnormen auch wirklich durchzusetzen oder ob hierfür neue Institutionen geschaffen werden müssen.

Aber nicht nur bei Problemen von globalem Charakter, sondern auch für die Erhaltung der wichtigen *lokalen Umweltressourcen* braucht es eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Das Beispiel der Anstrengungen zur Erhaltung der tropischen Regenwälder zeigt, wie die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen ineinandergreift:

1984 wurde von einer internationalen Expertengruppe¹¹ im Auftrag der FAO der sogenannte "Tropenwald-Aktionsplan" ausgearbeitet. An einer Konferenz in Den Haag wurde der Plan im darauffolgenden Jahr von den wichtigsten multilateralen und bilateralen Entwicklungs- und Umweltorganisationen als überge-

¹¹ Zusammengesetzt aus Vertretern des "World Ressource Institute" (WRI), des UNDP, der Weltbank und der FAO.

ordnetes Konzept zur Bekämpfung der Waldzerstörung und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Tropenwälder gutgeheissen.

Ein wichtiger Schritt zur *Umsetzung* dieses Konzepts ist die Ausarbeitung von nationalen Aktionsplänen in den Entwicklungsländern selbst. Bis 1989 haben 63 Länder um Ausarbeitung eines Plans nachgesucht. Für 16 Länder liegen inzwischen fertige Pläne vor und für 30 weitere sind die Arbeiten im Gang. Die Planungsgrundlagen sollen das Problembewusstsein und das Interesse der Regierungen und der Geberländer stärken und letztlich dazu führen, dass mehr für die Erhaltung der Wälder getan wird. Dies ist zweifellos der Fall. Das Ziel, die Investitionen im tropischen Forstsektor innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln, wurde schon 1988 mit dem Ueberschreiten der Grenze von 1 Milliarde US-Dollar erreicht. Zahlreiche Geberorganisationen haben zudem grosse, längerfristige Zusagen gemacht. Neben der Mobilisierung von Mitteln sollen die nationalen Pläne es ermöglichen, Investitionen wirksamer einzusetzen und auf die wichtigsten Interventionsbereiche zu konzentrieren: Zum Beispiel die Verbesserung der institutionellen und rechtlichen Grundlagen, die Erstellung von umfassenden Landnutzungsplänen, die Verbesserung der Brennholzversorgung, den Schutz wichtiger Oekosysteme und die Förderung lokal angepasster Holzverarbeitungsbetriebe.

An zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen, an denen Vertreter der wichtigsten Entwicklungs- und Umweltorganisationen und der Entwicklungsländer teilnehmen, werden die Fortschritte bei der Erarbeitung und Umsetzung von nationalen Aktionsplänen diskutiert und neue, auf internationaler Ebene zu ergreifende Massnahmen vorgeschlagen. So wurde zum Beispiel auf Empfehlung dieses Gremiums auch die Verstärkung der Tropenwaldforschung in Angriff genommen.

24 Die Koordination der Entwicklungszusammenarbeit

Die wachsende Komplexität der Probleme, die Verflechtung zwischen allen Elementen der Entwicklungspolitik, z. B. zwischen den makro- und mikroökonomischen Elementen, ebenso wie die grosse Anzahl von Akteuren (internationale Organisationen, Regierungen der Geberländer, nicht-staatliche Organisationen, Behörden und Organisationen der Entwicklungsländer) machen einen hohen Grad von Abstimmung und Koordination über die Ziele und Methoden der Entwicklungsanstrengungen notwendig. Diese Abstimmung und Koordination vollzieht sich sowohl auf internationaler wie auf nationaler Ebene.

Auf internationaler Ebene einigt man sich vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen oder von speziellen Konferenzen über die wichtigen Ziele, die zu erreichen sind. So wurde z. B. eine internationale Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre definiert. Eine internationale

Entwicklungsstrategie für die 90er Jahre ist in Vorbereitung. Ebenso einigte sich eine Konferenz über die am wenigsten fortgeschrittenen Länder 1981 über ein spezielles *Aktionsprogramm* für diese Länder. Diese allgemeinen Texte drücken den gemeinsamen Willen aller Länder bezüglich die Ziele aus, die man erreichen will. Andererseits dienen thematische Konferenzen dazu, Ziele und Mittel für bestimmte Sektoren zu definieren. So definierte z. B. die Konferenz von Alma Ata 1979 eine Politik der Basisgesundheitsdienste, die sehr weitgehend von den Entwicklungsländern befolgt wird. Ebenso erlaubten die Konferenzen zum Thema "Bevölkerung" von Bukarest 1974 und Mexiko 1984, zahlreiche Regierungen für die Notwendigkeit einer aktiven Politik in diesem Bereich zu sensibilisieren.

Eine Weltkonferenz zum Thema "Erziehung für alle" findet im März 1990 in Thailand statt. Sie wird zum Ziel haben, Geber und Behörden der Entwicklungsländer für eine Erziehungspolitik zu mobilisieren, die besser als bisher den Bedürfnissen und den wirklichen Möglichkeiten der Entwicklungsländer angepasst ist, und zu der die Gesamtheit der Bevölkerung Zugang haben soll - auch die benachteiligte, ländliche Bevölkerung.

Internationale Koordination findet ebenfalls unter den *Geberländern* statt, vor allem im Rahmen des Komitees für Entwicklungszusammenarbeit (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Sie gilt hauptsächlich dem Erfahrungsaustausch über Arbeitsmethoden und die Inkraftsetzung von gemeinsamen Zielen, z. B. in bezug auf die Quantität und Qualität der geleisteten Hilfe.

Seit mehreren Jahren wurden bedeutende Anstrengungen unternommen, um die Mechanismen der *Koordination in den begünstigten Ländern* zu verstärken. Diese soll im Prinzip vom begünstigten Land selber sichergestellt werden, das dafür die Unterstützung der Weltbank oder des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) erhält. Die Koordination geschieht entweder in der Form von *Konsultativgruppen* oder von *Gesprächen am runden Tisch*, an denen sich die begünstigten Länder mit den hauptsächlichlichen Gebern treffen, um die Hauptlinien der Strategie der Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, welche gemeinsam in die Tat umzusetzen ist. Sehr oft wird danach eine Koordination für einzelne Sektoren mit der technischen Unterstützung des einen oder anderen Geberlandes organisiert. Die Schweiz ist überzeugt, dass diese

Koordinationsanstrengungen eine absolute Notwendigkeit darstellen, um relevante Resultate zu erzielen. Sie spielt in ihnen eine aktive Rolle.

25 Die Notwendigkeit der internationalen Hilfe

Die Bereitstellung äusserer Ressourcen in der Form der öffentlichen Entwicklungshilfe bildet nur eines der Elemente von Entwicklungsprozessen. Die Hilfe von aussen kann nicht mehr als eine Ergänzung der eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer sein. Diese müssen nicht nur ihre menschlichen und finanziellen Ressourcen mobilisieren, sondern vor allem auch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik verwirklichen, die eine ausgewogene Entwicklung begünstigt. Die Entwicklungshilfe muss auch im allgemeinen Kontext der Beziehungen und Ströme zwischen Entwicklungs- und Industrieländern gesehen werden: Die internationale Entwicklungshilfe beläuft sich gegenwärtig auf 50 Milliarden US-Dollar, was ungefähr zehn Prozent der Exporteinnahmen der Entwicklungsländer und vier Prozent der Aussenverschuldung dieser Länder entspricht.

Trotzdem spielen die Beiträge, die unter dem Titel der öffentlichen Entwicklungshilfe zu günstigen Bedingungen geleistet werden, eine fundamentale Rolle in der Lösung der Probleme, denen sich die Entwicklungsländer gegenübersehen. Für viele arme Länder, wie z. B. für die von einer schweren Strukturkrise heimgesuchten Länder in Afrika südlich der Sahara, ist die Entwicklungshilfe die wichtigste Finanzierungsquelle im Bereich der Investitionen und der Importe lebenswichtiger Güter. Die öffentliche Entwicklungshilfe besitzt nicht nur einen finanziellen Charakter, sie enthält auch ein wichtiges Element der technischen Zusammenarbeit, des Transfers von Managementmethoden und von angepasster Technologie. In den ärmsten Ländern, die durch schwache nationale Institutionen gekennzeichnet sind, wird durch die

Hilfe die Entwicklung und der Ausbau der Infrastruktur, der Institutionen und der administrativen und technischen Fähigkeiten des Personals erleichtert.

Die öffentliche Entwicklungshilfe ist besonders nötig, um den sozialen Bedürfnissen und den grossen Entwicklungsaufgaben gewachsen zu sein, für welche die eigenen Ressourcen nicht genügen, und die, aufgrund ihres Charakters, nicht von privater Seite finanziert werden können. Es geht dabei z. B. um die Einführung von Systemen der Grunderziehung mit Zugang für alle, um Investitionen zur Deckung der Grundbedürfnisse im Gesundheitsbereich (Basisgesundheitsysteme, essentielle Medikamente, Zugang zu Trinkwasser, Zugang zu Mitteln der Geburtenkontrolle), oder um notwendige Investitionen zum Schutz der Umwelt, die Förderung der Forschung oder der Agrarproduktion. In allen diesen Bereichen sehen sich die Entwicklungsländer dringenden Aufgaben gegenüber, die ihre eigenen Ressourcen bei weitem übersteigen.

Es ist nicht einfach, den Gesamtumfang des Bedarfs an Entwicklungshilfe der nächsten Jahre zu quantifizieren. Unter den in der OECD vertretenen Regierungen der Geberländer besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die öffentliche Entwicklungshilfe in den nächsten Jahren weiter real zunehmen sollte, um den dringendsten Bedürfnissen entsprechen zu können. Der Bericht über die Wachstumsperspektiven Afrikas¹² berechnet, dass der Aussenbeitrag der öffentlichen Entwicklungshilfe für diese Weltregion inflationsbereinigt um 4 % wachsen und so während der Jahre 1990 bis 2000 von 15 auf 22 Milliarden US-Dollar ansteigen müsste.

Um ein anderes Beispiel heranzuziehen: Die Bedürfnisse im Bereich der Bevölkerungsentwicklung, im engen und ungenügenden Sinn der Geburtenplanungsprogramme, liegen in der Grössenordnung von 10 Milliarden US-Dollar pro Jahr, während gegenwärtig ein Stand von 3 Milliarden US-Dollar erreicht wird. Hinzu müssten die zusätzlichen Ausgaben gerechnet werden, die in den Gesundheits- und Erziehungssystemen getätigt werden müssten, um eine tatsächliche Veränderung des demographischen Wachstums zu erreichen. Auch die gestiegenen Bedürfnisse

¹² Weltbank, Croissance soutenable et équité en Afrique subsaharienne. Etude de prospective à long terme, 1989.

des Umweltschutzes illustrieren die Grössenordnung der Probleme. Die Ausgaben der Entwicklungsländer müssten in diesem Bereich um das zwei- bis dreifache gesteigert werden, um der gegenwärtigen Verschlechterung entgegenzuwirken.

3 Die Politik der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern

In unserem Bericht vom 2. März 1987 über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit von 1976 bis 1985 (BBl 1987 II 149) haben wir gezeigt, dass unser Gesetz über die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe auch heute noch eine gute Grundlage und einen genügend flexiblen Rahmen für eine schweizerische Zusammenarbeit bietet, welche sich an den wachsenden und rasch sich ändernden Bedürfnissen der Entwicklungsländer orientieren muss. In diesem Bericht haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Massnahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit und unserer humanitären Hilfe zwar notwendig sind und verstärkt werden müssen, dass heute aber *diese Massnahmen allein* für einen Beitrag der Schweiz an die Lösung der Entwicklungsprobleme *nicht genügen*. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftlichen Beziehungen unter den Ländern haben einen weit gewichtigeren Einfluss auf die Lage in den Entwicklungsländern, als die eigentliche Entwicklungszusammenarbeit. Dies lässt sich anhand der Bedeutung des Handels der Schweiz mit den Entwicklungsländern zeigen:

Während die Schweiz 1988 insgesamt 858 Millionen Franken für Entwicklungshilfe aufwendete, betrug im gleichen Jahr die direkten Exporte der Entwicklungsländer in die Schweiz 4644 Millionen Franken.

Die Weltbank hat ausserdem errechnet, dass durch protektionistische Massnahmen der Industrieländer allein im Industriesektor den Entwicklungsländern jährlich Einkommensverluste entstehen, die zweimal die gesamte Entwicklungshilfe aufwiegen, welche die Entwicklungsländer erhalten.

Will die Schweiz einen Beitrag an die Verbesserung der Situation der Entwicklungsländer leisten, so müssen wir demnach nicht nur die Entwicklungszusammenarbeit den neuen Dimensionen und Anforderungen anpassen, sondern unsere *Beziehungen zu den Entwicklungsländern* in ihrer ganzen Breite verstärkt in unsere Ueberlegungen einschliessen.

In diesen Beziehungen zu den Entwicklungsländern spielt die *Politik des Bundes* eine wichtige Rolle. Aber auch eine grosse Zahl von *privaten Verbindungen* der Schweiz mit Ländern der Dritten Welt haben hier einen grossen Einfluss.

31 Die Elemente der schweizerischen Politik gegenüber den Entwicklungsländern

Die Politik des Bundes gegenüber den Entwicklungsländern umfasst einmal die eigentliche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren verschiedenen Instrumenten und Formen, wie die technische Zusammenarbeit, die Finanzhilfe, die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und auch die humanitäre Hilfe der Schweiz. Zur Politik der Schweiz gehören aber auch *weitere Elemente aus anderen Bereichen der schweizerischen Politik*, die in der einen oder anderen Form direkte Auswirkungen auf die Lage der Entwicklungsländer haben oder jene globalen Probleme berühren, von denen auch die Entwicklungsländer betroffen sind. So prägen zum Beispiel - im Rahmen unserer Aussenwirtschaftspolitik - auch die Zoll- und Handelspolitik oder die Massnahmen der Exportrisikogarantie die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu diesen Ländern. Auch mit unserer *Landwirtschaftspolitik*, unserer *Umwelt- und Energiepolitik*, unserer *Flüchtlingspolitik* sowie mit einer Anzahl *weiterer Bereiche* der schweizerischen Politik nehmen wir direkt oder indirekt Einfluss auf die Lage der Entwicklungsländer.

Die Beziehungen der Industrie- zu den Entwicklungsländern sind nicht frei von *Unvereinbarkeiten*; wir haben bereits darauf hingewiesen. Dies gilt auch für die Beziehungen der Schweiz zu den Ländern der Dritten Welt. Bei der Vielfalt und der Komplexität dieser Beziehungen sind Konflikte zwischen kurzfristigen und langfristigen Interessen, oder zwischen den Interessen der Entwicklungsländer und unseren eigenen Interessen, nicht von vornherein vermeidbar.

Angesichts der immer schwierigeren Lage der Menschen in den Entwicklungsländern, müssen wir uns bemühen, die Beziehungen zu den Ländern der Dritten Welt so widerspruchsfrei wie möglich zu gestalten. Im Rahmen einer solch umfassenden, möglichst kohärenten Politik der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern, geht es darum, die positive Wirkung unserer Entwicklungszusammenarbeit durch Massnahmen in anderen Bereichen unserer Politik zu verstärken. Es geht auch darum, in einzelnen Gebieten unserer Politik die langfristigen oder globalen Aspekte stärker als bisher zu beachten. Dieser vermehrte Einbezug globaler Anliegen und der Anliegen der Entwicklungsländer in unsere Politik wird auch von unserem Land Rücksicht und vielleicht finanzielle Aufwendungen in Bereichen erfordern, in

denen wir einem Zusammenhang mit der Lage der Entwicklungsländer bis anhin noch nicht Rechnung getragen haben.

Im folgenden wollen wir auf jene Bereiche unserer Politik - ausserhalb der eigentlichen Entwicklungszusammenarbeit - eingehen, in denen wir über Handlungsmöglichkeiten verfügen, um positiv auf die Lage der Menschen in den Entwicklungsländern einzuwirken.

Auf die Bedeutung der *Entwicklungszusammenarbeit* im Rahmen unserer Politik gegenüber den Entwicklungsländern werden wir in *Kapitel 4* eingehen. Dort werden wir insbesondere unser zukünftiges Programm der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe darstellen.

32 Unser Beitrag zur Festigung des Friedens und der Respektierung der Menschenrechte

Ein wichtiges Anliegen unserer Aussenpolitik ist die weltweite Respektierung der Menschenrechte. Für die innere politische Stabilität, für die soziale und wirtschaftliche Entfaltung der Menschen und für die Überwindung der Armut spielt die Einhaltung der Menschenrechte eine zentrale Rolle.

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe können Instrumente unserer Menschenrechtspolitik sein. Wir benützen sie z.B. zur Förderung der Entwicklung einer vielgestaltigen Gesellschaft, indem wir Organisationen oder Gruppen unterstützen, die die ökonomischen und sozialen Interessen der benachteiligten Bevölkerung verteidigen können. Auch die Unterstützung von Anstrengungen in Erziehung und Ausbildung kann ein Beitrag zur Entwicklung einer auf die Menschenrechte bedachten Gesellschaft sein. Noch direkter können wir unser Anliegen in den Verhandlungen mit den politischen Behörden unserer Partnerländer verfolgen. So zum Beispiel, wenn unsere Zusammenarbeit die Form einer Programm-Hilfe annimmt. Wir wollen jedoch nicht in jedem Falle unsere Hilfe von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig machen, weil wir dadurch gegen die Interessen einer Bevölkerung handeln könnten, die bereits Opfer der Nicht-Respektierung fundamentaler Freiheitsrechte ist. Deshalb prüfen wir für jede Aktion einzeln, ob die Menschenrechtssituation das Erreichen der generellen Ziele unserer Zusammenarbeit erlaubt; wenn dies nicht der Fall ist, verzichten wir auf das vorgesehene Programm.

Unsere Politik zur Festigung des Friedens und der Respektierung der Menschenrechte verfügt neben der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe noch über andere Instrumente. Es sind dies insbesondere unsere Stellungnahmen in den internationalen Gremien, unsere bilateralen Interventionen oder unsere Offerten für *gute Dienste*. Wir sind besonders besorgt wegen der Bürgerkriege und der internationalen militärischen Konflikte, die die Entwicklungsländer treffen, weil diese immer katastrophale Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung haben. Gerade deshalb räumen wir all den Beiträgen, die unser Land erbringen kann, um eine *friedliche Lösung der Konflikte* zu ermöglichen, die grösste Bedeutung ein.

33 Unser Beitrag zur Erhaltung der Umwelt

Ein zentrales Anliegen unserer Politik gegenüber den Entwicklungsländern ist die Erhaltung der Umwelt. Durch unsere eigene *Umweltpolitik*, unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit und unsere technische Hilfe unterstützen wir sowohl Massnahmen gegen die Zerstörung der natürlichen Grundlagen in den Entwicklungsländern als auch Massnahmen gegen die Zerstörung globaler Oekosysteme. Zusammen mit der internationalen Gemeinschaft leistet die Schweiz Beiträge auf verschiedenen Ebenen. Durch die aktive Mitarbeit in internationalen Gremien kann die Schweiz darauf hinwirken, dass in Zukunft die Bedürfnisse der Entwicklungsländer bei der Nutzung der globalen Ressourcen und die weltweiten Anliegen im Umweltbereich besser berücksichtigt werden.

Für umweltrelevante Massnahmen im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit verweisen wir auf Kapitel 4 und Anhang I/2.

Neben diesen, auf die Entwicklungsländer ausgerichteten Massnahmen, ist aber die Berücksichtigung von Umweltaspekten in unserer eigenen Wirtschaftspolitik sehr wichtig. Unsere Unterstützung umwelterhaltender Massnahmen in den Entwicklungsländern, beispielsweise im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, ist nur glaubwürdig, wenn auch die schweizerische Bevölkerung ihren *Konsum* und *ihre wirtschaftliche Produktion* auf eine nachhaltige Nutzung der Umwelt ausrichtet.

Auch in bezug auf eine umweltverträgliche Produktion in Entwicklungsländern treten solche Ueberlegungen immer mehr in den Vordergrund. Die Verschuldung und die prekäre wirtschaftliche Lage veranlassen viele Entwicklungsländer zum Raubbau an ihren natürlichen Ressourcen, obwohl dafür auch viele andere Ursachen bestehen. Alle Industrieländer werden in Zukunft vermehrt darauf achten müssen, vor allem solche Produkte aus Entwicklungsländern zu importieren, die unter oekologisch (und sozial) verträglichen Bedingungen produziert worden sind. Da dies letztendlich nur über ein verändertes Konsumverhalten erreicht werden kann, ist es wünschenswert die Öffentlichkeit vermehrt über die Herkunft und die Produktionsbedingungen von Gütern aus der Dritten Welt zu informieren. Wir begrüßen Bemühungen privater Kreise, Produkte, welche unter oekologisch und sozial vertretbaren Bedingungen hergestellt worden sind, mit speziell zu schaffenden Gütezeichen zu kennzeichnen.

Ein weiteres Problem bildet die Ausfuhr von umweltgefährdenden Produkten und die Verlagerung umweltrisikanter Produktionsanlagen aus der Schweiz in die Entwicklungsländer. Das Interdepartementale Komitee für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (IKEH) befasst sich regelmässig mit der Koordination der Bundesstellen im Umweltbereich. Das IKEH beschäftigt sich somit auch mit dieser speziellen Problematik. In bezug auf den Export von Giftmüll werden wir unsere Bemühungen nach den bereits fest umschriebenen Grundsätzen fortsetzen.

34 Die Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums in den Entwicklungsländern

In Kapitel 2 haben wir gezeigt, dass für die Rückkehr zu einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung einerseits konsequente *innere Reformen* der Entwicklungsländer, aber auch *günstige weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen* ausschlaggebend sind.

Auch wenn die Entwicklungszusammenarbeit den Entwicklungsländern bei den Strukturanpassungsprogrammen beistehen kann (vgl. Kapitel 4 und Anhang I/3 dieser Botschaft), liegt die Hauptverantwortung für die Reformen letztlich bei den Entwicklungsländern selbst. Nicht so bei der Schaffung der günstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen,

welche über den Erfolg oder Misserfolg der Strukturanpassungen vieler schwacher Entwicklungsländer entscheiden können: Die Ausgestaltung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt in erster Linie in der Verantwortung der reichen Industrieländer. Diese haben mit ihrem grossen weltwirtschaftlichen Gewicht den dominierenden Einfluss auf die zentralen weltwirtschaftlichen Bedingungen.

An dieser Stelle wollen wir daher prüfen, in welchen Bereichen unserer Wirtschaftspolitik wir *einen über die Entwicklungszusammenarbeit hinausgehenden Beitrag* an jene weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen leisten können, die ein oekologisch tragbares, breites und ausgewogenes wirtschaftliches Wachstum der Entwicklungsländer begünstigen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei der *Handel*. Er bildet für die meisten Entwicklungsländer die Nabelschnur zur Weltwirtschaft. Wir müssen deshalb den Entwicklungsländern gestatten, auf unseren Märkten diejenigen Produkte abzusetzen, welche sie unter marktgerechten Bedingungen, komparativ billiger und besser produzieren können als die Schweiz oder andere Industrieländer. Für die ärmeren Entwicklungsländer, mit einer vorwiegend noch agrarischen Wirtschaftsstruktur, stehen die *Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse* im Vordergrund. Diese stossen in der Schweiz und in anderen Industrieländern auf tarifarsiche, quantitative und qualitative Importbegrenzungen, welche aus staatspolitischen, verteilungs- und strukturpolitischen Motiven heraus eingeführt wurden.

Der Interessenkonflikt in diesem Bereich muss in erster Linie über multilaterale Verhandlungen, zum Beispiel im GATT¹³, oder durch Abkommen über einzelne Produkte gelöst werden. Wir unterstützen aktiv eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer in solchen Verhandlungen. Andererseits schliessen wir bilaterale schweizerische Massnahmen zugunsten von Entwicklungsländern nicht aus, soweit sie GATT-konform gestaltet werden können und die positiven Wirkungen für die Entwicklungsländer in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehen. Dazu zählen z.B. die Förderung der Herkunftsbezeichnungen auf den Verbrauchermärkten, die gezielte

¹³ GATT: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

Unterstützung von Produzentenländern zur qualitativen Verbesserung ihrer Produkte und zur Diversifizierung ihrer Absatzkanäle¹⁴.

Für die Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen sind neben den landwirtschaftlichen mehr und mehr auch Exporte von industriellen Gütern und Dienstleistungen wichtig. In diesem Bereich kennt die Schweiz keine nennenswerten Importbeschränkungen für Erzeugnisse aus Entwicklungsländern. Selber daran interessiert, im Ausland möglichst offene Exportmärkte vorzufinden, hat die Schweiz schon seit längerem von Einfuhrbeschränkungen Abstand genommen. Auch im GATT treten wir in den Verhandlungen der Uruguay-Runde für einen möglichst offenen Welthandel ein.

Wiederholt haben wir die Wichtigkeit einer *arbeitsintensiven Produktion* für die *Armutsbekämpfung* in den Entwicklungsländern hervorgehoben. Einen Anreiz zur *Schaffung von Arbeitsplätzen* können wir mit verschiedenen Massnahmen unserer Wirtschafts- und Aussenhandelspolitik geben. Einmal mit der in Kapitel 2 angesprochenen Bereinigung überholter wirtschaftlicher Strukturen in den Industrieländern, also auch in der Schweiz. Denn durch jedes Erzeugnis, das in den Industrieländern protektionistisch und subventionsgestützt produziert wird, werden möglicherweise Arbeitsplätze in der Dritten Welt verhindert. Aber auch die schweizerischen Direktinvestitionen tragen zur Schaffung von Arbeit und Einkommen für die Bevölkerung bei. Um schweizerische Unternehmen verstärkt auf Möglichkeiten der arbeitsintensiven und umweltverträglichen Ausgestaltung der Produktionsprozesse hinzuweisen, werden wir in den kommenden Jahren den Informationsaustausch zwischen Bundesstellen und der Privatwirtschaft intensivieren und gegebenenfalls auch die Finanzierung von Abklärungen und Forschungsaufträgen in diesem

¹⁴ Auf die konkreten Programme der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der handelspolitischen Massnahmen gehen wir in der jüngsten Botschaft über die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein (Zollpräferenzen, Exporterlösstabilisierung, usw.) Die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung lokaler Produktionsstrukturen bei der Lieferung schweizerischer Agrarprodukte an Länder in Notsituationen, haben wir in unserer letzten Botschaft vom 25. Mai 1988 über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Schweiz dargestellt (BBl 1988, II-1181).

Bereich aus den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen¹⁵.

Bei der Modernisierung der Wirtschaft, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und schliesslich auch beim Aufbau einer umweltgerecht erzeugenden Industrie, kommt der Technologie und ihrem Transfer aus den Industrieländern eine wichtige Rolle zu:

Der Transfer von geeigneter Technologie aus den Industrie- in die Entwicklungsländer kann einmal durch die oben erwähnten Direktinvestitionen gefördert werden. Zum andern können die Entwicklungsländer Technologien erwerben, mit denen sie selber in Lizenz produzieren wollen. Beide Möglichkeiten sind aber vor allem den ärmeren Entwicklungsländern weitgehend verbaut, da dort meist ein günstiges, wirtschaftliches Klima für Direktinvestitionen fehlt und auch nicht ausreichende Mittel für den Erwerb von Produktionslizenzen zur Verfügung stehen. Die Schweiz ist unter den Industrieländern einer der grösseren Lieferanten von Technologie in die Entwicklungsländer. Es besteht deshalb, im Wettbewerb mit anderen Industriestaaten, ein grosses und legitimes Interesse daran, dass der Preis für die von Schweizer Firmen ins Ausland verkaufte Technologie auch die mit privaten und öffentlichen Geldern finanzierten Entwicklungskosten deckt und einen Gewinn abwirft. Deshalb treten wir im GATT für eine Verstärkung des internationalen Patentschutzes auch in der Dritten Welt ein. Denn ein guter internationaler Schutz des geistigen Eigentums sichert auf lange Frist auch eine qualitativ gute Forschung, die Entwicklung neuer Technologien und auch umweltgerechter Produktionsverfahren.

Auf der anderen Seite müssen wir aber anerkennen, dass ein in der Dritten Welt weiter ausgebauter Patentschutz den Interessen der mehrheitlich Technologie importierenden Entwicklungsländer zuwider laufen kann. Dies vor allem, wenn die Patente nicht für eine Lizenzproduktion zur Verfügung stehen, sondern lediglich die Importe von im Ausland produzierten Gütern schützen. Im Hinblick auf die dringliche *Schaffung von Arbeitsplätzen*, die Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums durch die industrielle Expansion und nicht zuletzt im Interesse des *Umweltschutzes*, sollte auch den Entwicklungsländern der Zugang zur heute verfügbaren, modernen Technologie erleichtert werden.

¹⁵ In unserer Botschaft vom 26. November 1986 über den Beitritt der Schweiz zu den Entwicklungsbanken und die multilaterale Investitionsrisikogarantie (MIGA) (BBl 1987, I-146) haben wir die Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Direktinvestitionen in Entwicklungsländern dargelegt. Auch in der bereits erwähnten, jüngsten Botschaft über wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der *Entwicklungszusammenarbeit* stellen wir unser zukünftiges Programm zur Förderung der Industrialisierung in Entwicklungsländern und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Bund und Privatwirtschaft vor.

Der internationale Dialog in diesem komplexen Bereich, in dem sich die traditionellen Nord-Süd-Grenzen immer mehr verwischen, muss fortgesetzt und vertieft werden.

Anlässlich der "Ozonkonferenz" von 1989 hat sich gezeigt, dass beträchtliche finanzielle Engpässe zu überwinden sind, wenn auch die Entwicklungsländer, im globalen Interesse zum Schutz der Ozonschicht, vermehrt umweltgerechte Technologie einsetzen sollen. Im Interesse dieser globalen Umweltsituation schliessen wir eine Beteiligung der Schweiz an einem *Fonds für den Technologietransfer* zugunsten der ärmeren Entwicklungsländer nicht aus.

Die Technologiefrage steht in engem Zusammenhang zur internationalen Forschungspolitik. Es zeigt sich, dass die Entwicklungsländer nur mit grossen Anstrengungen eigene Forschungsinstitutionen aufbauen oder auf internationalem Niveau halten können. Solche Institutionen sind die Voraussetzung für die Entwicklung eigener Technologien im privaten oder öffentlichen Sektor, welche auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Wir unterstützen eine solche Forschungspolitik im Rahmen unserer technischen Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 451). Wir setzen uns auch dafür ein, dass der "Forschungs- und Hochschulplatz Schweiz" sich in Zukunft stärker mit der Entwicklungs- und der Forschungsproblematik der Dritten Welt befasst. Schon heute sind die Vertreter schweizerischer Hochschulen als Forscher und Berater für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit unentbehrlich. Wir sind aber der Ansicht, dass durch die Bildung von fachlichen Schwerpunkten in der Schweiz, durch längerfristige Partnerschaften zwischen schweizerischen Hochschulen und solchen in der Dritten Welt, durch eine systematischere Forschungs- und Stipendienpolitik ein wichtiger zusätzlicher Beitrag zur Förderung der Entwicklungsländer geleistet werden kann. Wir begrüssen die ersten Schritte in dieser Richtung, welche die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften anlässlich ihrer Jahrestagung 1989 hat.

Die *Verschuldung* der Entwicklungsländer ist seit 1982 eines der zentralen Probleme, mit welchen sich das internationale Finanzsystem befassen muss. Die Schweiz hat auf Bundesebene verschiedentlich im Rahmen internationaler Aktionen ihren Beitrag zur Erhaltung einer stabilen Finanzordnung geleistet, z. B. 1988 mit einem Darlehen von

395 Millionen Franken an den Internationalen Währungsfonds. Unsere bisherigen Massnahmen sind im einzelnen in der jüngsten Botschaft über wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen dargestellt, ebenso unsere zukünftige Politik. Wir haben ausserdem eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des früheren Nationalbankpräsidenten Languetin eingesetzt, um die Problematik umfassend abklären zu lassen und werden aufgrund ihres Berichtes unter Umständen zusätzliche Massnahmen ergreifen.

Seit anfangs 1989 steht im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Lösung der Verschuldungskrise auch die *Reduktion der Schuldenlast* zur Diskussion. Diese Strategie rechtfertigt Massnahmen des Bundes im Bereich der im Rahmen der Exportrisikogarantie (ERG) entstandenen Verpflichtungen der ärmsten Entwicklungsländer gegenüber der Schweiz.

Die neue internationale Strategie spricht zum ersten Mal auch die Geschäftsbanken auf einen *teilweisen Verzicht auf Forderungen* an, welche bei ihnen vor allem gegenüber Ländern mit mittlerem Einkommen bestehen. Der Verzicht wird gerechtfertigt mit der Risikobereitschaft der Geschäftsbanken, ihrer Rolle bei der exzessiven Verschuldung vieler Entwicklungsländer und dem stark reduzierten Wert ihres Dritt-Welt-Portfolios auf dem Sekundärmarkt. Es liegt bei den Banken selbst, abzuwägen, wie weit sie durch einen Forderungsverzicht oder durch andere Massnahmen den Entwicklungsländern entgegenkommen können. Von Seiten des Bundes möchten wir festhalten, dass wir einen international koordinierten Schuldenabbau für unabdingbar halten und jeden geeigneten Beitrag in dieser Hinsicht begrüssen.

Im Rahmen der neuen Strategie in der Schuldenfrage wird auch der *Rückführung von Kapitalfluchtgeldern* eine gewisse Bedeutung zugemessen. In der Tat trägt die Kapitalflucht aus Entwicklungsländern in die Anlagezentren der Industrieländer wesentlich zur jetzigen Verschuldungslage bei. Für die 15 am meisten verschuldeten Entwicklungsländer rechnete man beispielsweise 1985 mit rund 300 Milliarden US-Dollar Fluchtkapital, was mehr als der Hälfte ihrer Auslandverschuldung entsprach. Die Schweiz ist ein wichtiger Anlageplatz für Kapital aus Entwicklungsländern. Auch deshalb trägt die Schweiz als Finanzplatz bei der Lösung der Verschuldungskrise eine besondere Verantwortung.

Zwar können wir den Rückfluss des in der Schweiz rechtmässig angelegten Fluchtkapitals nicht erzwingen, da die Reinvestition dieser Anlagen in den Entwicklungsländern von den dortigen wirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere der Inflation, positiven Realzinsen sowie von erfolgsversprechenden Anlagemöglichkeiten abhängt. Hingegen werden wir unsere bisherigen Bemühungen um eine strenge Einhaltung der Sorgfaltspflicht, eine wirksamere internationale Rechtshilfe und weitere gesetzliche Regelungen und Absprachen zwischen den Banken und dem Bund weiterführen.

35 Die Umsetzung einer kohärenten schweizerischen Politik gegenüber den Entwicklungsländern

Eine vermehrt auf die Probleme der Entwicklungsländer und die globalen Belange ausgerichtete Politik der Schweiz kann nicht durch den Bund allein realisiert werden. Sie muss von der Schweiz als Ganzes, also vom *Bund*, der *Privatwirtschaft* und der *Bevölkerung* unseres Landes getragen werden. Wir glauben, dass eine solche Politik bei unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft, unseren Parteien und Verbänden, auf ein wachsendes Verständnis stösst, ja, dass sie zunehmend auf diesem Verständnis für die globale Lage der Menschheit und die Probleme der Entwicklungsländer aufbauen kann.

Der *Politik des Bundes* gegenüber den Entwicklungsländern kommt bei der Gestaltung ausgewogener Beziehungen der Schweiz zu den Entwicklungsländern eine wichtige Rolle zu. Wir können sicher mit einer vermehrt auf die globalen Belange ausgerichteten Politik auch die vielfältigen, privaten Beziehungen der Schweiz mit den Entwicklungsländern beeinflussen. Im Rahmen unserer Entwicklungspolitik gibt es zahlreiche fruchtbare Kontakte und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Bund, der Privatwirtschaft, den Hochschulen und den Schweizer Hilfswerken, durch welche unsere Beziehungen und Verbindungen zu den Entwicklungsländern und der Staatengemeinschaft gemeinsam auf die neuen Anforderungen ausgerichtet werden können.

Es wird nicht zuletzt auch eine wichtige Aufgabe unserer *Information und Öffentlichkeitsarbeit* sein, in allen Schichten unserer Bevölkerung

das Verständnis für die Prioritäten der internationalen Zusammenarbeit in den 90er Jahren zu fördern und über den Beitrag unseres Landes in dieser Zusammenarbeit zu informieren.

Auf der Ebene des Bundes haben wir Schritte unternommen, um die verschiedenen Instrumente, die uns für die Realisierung einer konsequenten Politik der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern zur Verfügung stehen, aufeinander abzustimmen. Wie in unserem bereits zitierten Bericht über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit von 1976 bis 1985 angekündigt, haben wir das Interdepartementale Komitee für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (IKEH) aktiviert, um damit die Umsetzung unserer Entwicklungspolitik und die Koordination konkreter Massnahmen der Zusammenarbeit zu erleichtern. Zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen der Bundesverwaltung ist dieses Komitee in der Zwischenzeit zu einer wichtigen Einrichtung im Rahmen unserer Entwicklungspolitik geworden. In den vergangenen zwei Jahren hat es in der Flüchtlings- und Umweltpolitik eine wichtige Rolle in der Abstimmung unserer Massnahmen gespielt (vgl. Anhang I/1). Seine Bedeutung als Instrument für die Umsetzung einer konsequenten Politik der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen.

- 4 Das Programm der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe von 1991 bis 1994
- 41 Die schweizerische Zusammenarbeit angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen

Die schweizerische Zusammenarbeit unterstützt Entwicklungsanstrengungen, die ihre Partner unternehmen. Sie muss daher ihr Leistungsangebot laufend der Entwicklung der Bedürfnisse anpassen.

Der Kampf gegen die Armut wird die oberste Priorität unseres Programmes bleiben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ziehen wir den Schluss, dass es noch mehr als in der Vergangenheit darum geht, den politischen Aspekt der Armut zu sehen: arm sind vor allem jene, die keine Macht haben, die nicht ausreichend Zugang zu produktiven Ressourcen wie Boden, Wasser, Krediten, zu Kenntnissen haben. Ein verstärkter politischer Ansatz im Kampf gegen die Armut ist auf der Ebene der Lageanalysen, des politischen Dialogs mit den Begünstigten, mit den Partnerländern und den Gebern, vor allem den multilateralen, anzusiedeln. Es muss versucht werden, die soziale und politische Position benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu verstärken, zum Beispiel durch Unterstützung ihrer Selbsthilfeorganisationen. Die Strategien des Kampfes gegen die Armut werden auf die eigenen Kräfte der Armen aufbauen, die wir als Subjekte und nicht als Objekte der Entwicklung verstehen. Diese Überlegungen gelten ganz besonders für *die Frauen*, die in praktisch allen Entwicklungsländern dem Mann gegenüber eine benachteiligte Stellung einnehmen.

Auf die Entwicklung der *menschlichen Ressourcen* wird ein stärkerer Akzent als bisher gesetzt werden. Darunter verstehen wir hauptsächlich Gesundheit, Erziehung, berufliche Ausbildung und Management-Kapazitäten. Eine verstärkte Anstrengung der Schweiz rechtfertigt sich in erster Linie durch die wirtschaftliche und finanzielle Krise der ärmsten Entwicklungsländer, die oft nicht mehr in der Lage sind, das erreichte Niveau in der Basisgesundheit und Erziehung aufrechtzuerhalten, obwohl dieses bereits ungenügend war. Die Krise der Erziehungssysteme ist im übrigen nicht nur finanzieller Natur: Diese sind oft von westlichen Modellen beeinflusst und den wirklichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer nur schlecht angepasst. Die schweizerische Zusammenarbeit

muss auch die Forschung fördern und die Reformen, die von unsern Partnern eingeleitet wurden, unterstützen. Ein verstärktes Engagement im Bereich Gesundheit rechtfertigt sich zusätzlich durch die Notwendigkeit, die weitere Verbreitung von AIDS zu bekämpfen, und durch die Tatsache, dass die Verbesserung der Gesundheitsversorgung eine notwendige Voraussetzung für die Verlangsamung des Bevölkerungswachstums ist.

Die Problematik der Auswanderung, der Flüchtlinge und der vertriebenen Menschen hat in den letzten Jahren wachsende und oft dramatische Bedeutung erlangt. Unser Programm wird ihr Rechnung tragen. Allerdings darf man sich keine Illusionen machen. Einerseits sind zahlreiche Flüchtlinge aus politischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen aus ihrem Land geflohen: Menschenrechtsverletzungen, Brutalität und Folterungen durch die Polizei, Bürgerkriege. Die Lösung dieser Probleme ist in erster Linie auf der politischen Ebene anzustreben. Andererseits tragen wirtschaftliche und ökologische Ursachen stark zu diesen Wanderbewegungen bei. Die Entwicklungszusammenarbeit kann hier eine Rolle spielen, indem sie Bevölkerungen die Möglichkeit schafft, in ihrer Region und in ihrem Herkunftsland zu leben, anstatt zur Auswanderung gezwungen zu sein. Man darf davon nicht rasche Erfolge erwarten, da die Unterstützung nur in allgemeiner Form für die Verbesserung der Lebensbedingungen einer Region als Ganzes eingesetzt werden kann. Nur eine solche allgemeine Verbesserung kann Auswirkungen auf den Strom von Menschen haben, die ihre Region auf der Suche nach Arbeit verlassen. Die dazu notwendigen Mittel übersteigen rasch die Möglichkeiten eines einzelnen Geberlandes. In einer ersten Phase können bilaterale Aktionen mit beschränkter Reichweite dazu dienen, die Basis für eine grössere Aktion zu schaffen, die im internationalen Rahmen zu realisieren ist. Aus diesem Grund muss die internationale Koordination in diesem Bereich intensiviert werden. Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz in Regionen, die von Abwanderung aus wirtschaftlichen Motiven betroffen sind, zu verstärken. Ein Beispiel ist die östliche Türkei, wo wir vorbereitende, bilaterale Aktionen vorsehen. Zudem werden bedeutende Anstrengungen unternommen werden, die Rückkehr von Flüchtlingen, die aus politischen Gründen oder wegen Gewalt aus ihren Ländern geflohen sind, in den Fällen zu fördern, in denen die Gründe für ihre Flucht nicht mehr bestehen. Ein besonderes Engagement ist für die Hilfe zur Rückkehr der Flüchtlinge aus Afghanistan und Sri Lanka vorgesehen. Zu unter-

streichen ist, dass in Sri Lanka von der Schweiz seit mehreren Jahren solche Hilfsanstrengungen unternommen wurden, leider in einem politisch immer schwierigeren Umfeld.

Wie bisher werden *landwirtschaftliche Produktion und Forschung* einen wichtigen Platz in unserem Programm innehaben. Ein besonderer Akzent wird auf die Anbaumethoden der Armen gesetzt werden: Anbau in trockenen oder halbtrockenen Böden, Produktion von lokalen Getreidesorten und von weitverbreiteten Nahrungsmitteln wie Bohnen oder Kartoffeln.

Die Unterstützung zum Schutz, zur rationalen Nutzung und Wiederherstellung der *Umwelt und der natürlichen Ressourcen* wird in unserem Programm der Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls von wachsender Bedeutung sein, um so den immer drängenderen und vielfältigeren Bedürfnissen in diesem Bereich entsprechen zu können. Zu den traditionellen Aktivitäten der DEH (z.B. Massnahmen gegen die Zerstörung des Bodens, Forstprojekte usw.) fügen sich neue Aufgaben hinzu: Beteiligung an den internationalen Bemühungen um die Bewahrung pflanzlichen und tierischen biologischen Erbgutes; Kampf gegen die globale Verschlechterung der Umwelt durch Luftverschmutzung, die gefährlichen Abfallstoffe, die Zerstörung der Ozonschicht. Einige dieser neuen Aufgaben leiten sich aus den internationalen Verpflichtungen ab, die die Schweiz im Rahmen ihrer globalen Umweltpolitik eingegangen ist. Die konkreten Formen des schweizerischen Beitrags sind unter Ziffer 439 beschrieben.

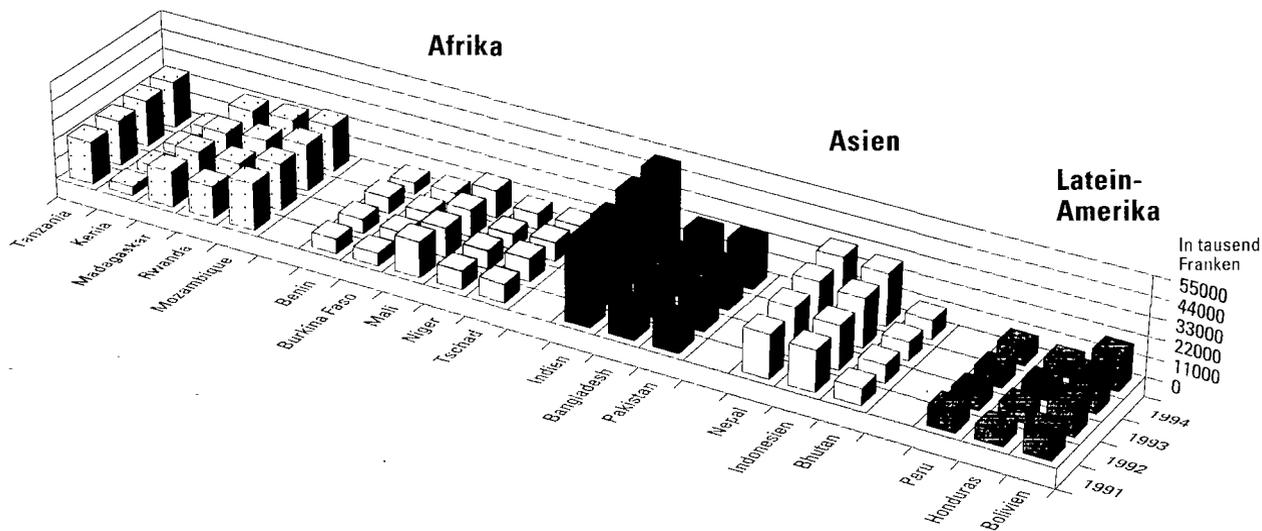
42 Das Programm nach Regionen und Partnerländern

Die nachfolgenden grafischen Darstellungen geben einen Ueberblick über das von 1991 bis 1994 geplante *Programm der bilateralen technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe* und zwar *geografisch gegliedert* nach den *Schwerpunktländern* (Grafik 42 A/1) und den *übrigen Ländern* (Nicht-Schwerpunktländern), mit denen die Schweiz in diesem Bereich zusammenarbeitet (Grafik 42 B). Aus der Grafik 42 A/2 ist ausserdem die sektorielle Verteilung der Mittel in den Schwerpunktländern ersichtlich. Die angegebenen Zahlen entsprechen den geplanten Verpflichtungen im Zeitraum 1991 - 1994; sie enthalten eine sogenannte *Ueberprogrammierung* (10 - 20 %), die der Tatsache Rechnung trägt,

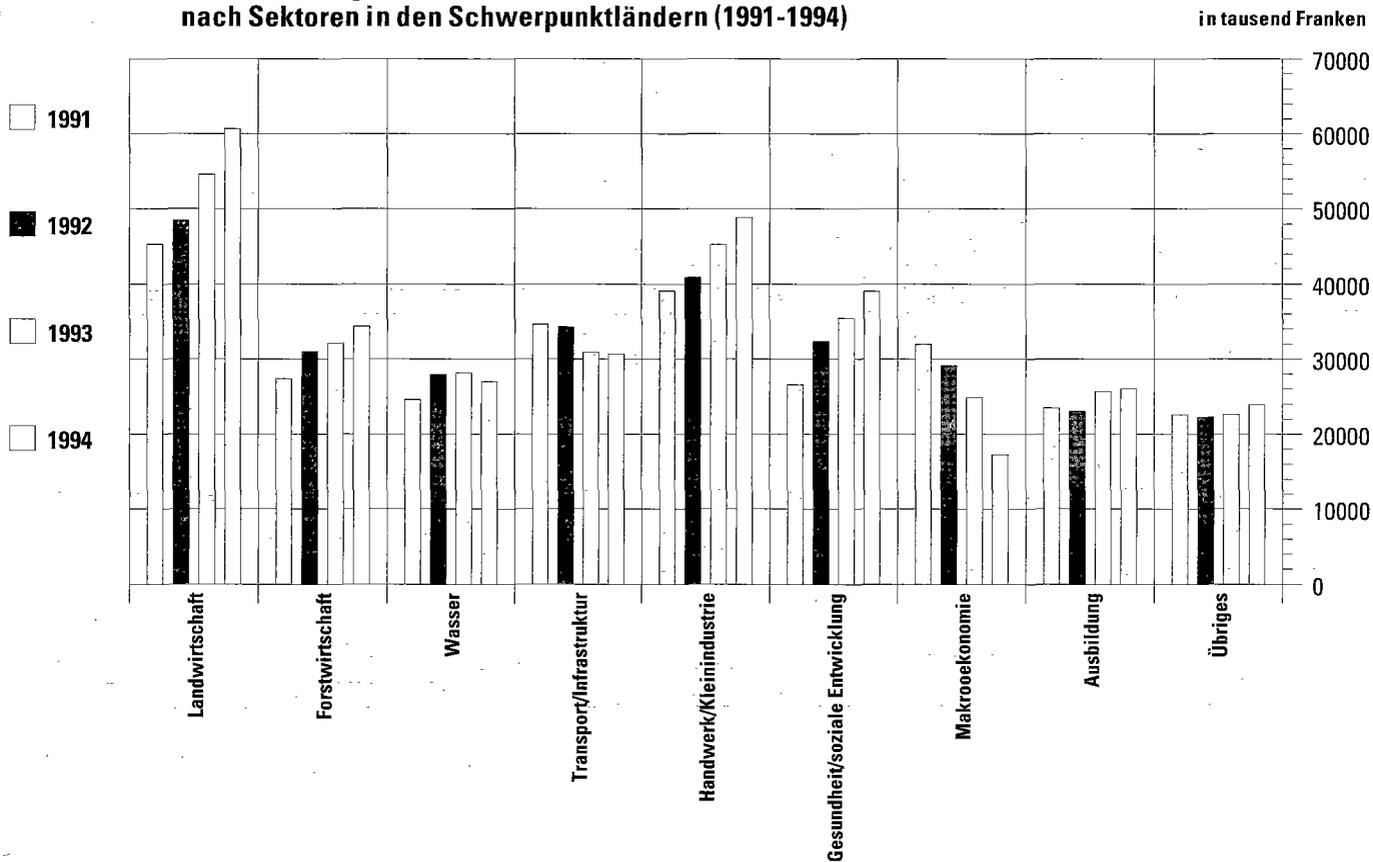
dass gewisse Projekte und Programme der Umstände halber nur verzögert oder gar nicht ausgeführt werden können.

Diese grafischen Darstellungen werden in den nachfolgenden Unterkapiteln (421 bis 425) in der Regel *länderweise* kommentiert. In dieser zwangsweise kurzen Beschreibung werden die Schwerpunkte unserer zukünftigen Programme in den verschiedenen Partnerländern hervorgehoben, und es wird auch auf die *Sektoren* hingewiesen, in denen unsere Zusammenarbeit ansetzt. Das hier dargestellte Programm der technischen bilateralen Zusammenarbeit und Finanzhilfe widerspiegelt den gegenwärtigen Stand unserer operationellen Planung. Es liegt in der Natur der Entwicklungszusammenarbeit, dass sich einzelne geplante Projekte und Programme nicht genau in der vorgesehenen und hier dargestellten Art realisieren lassen.

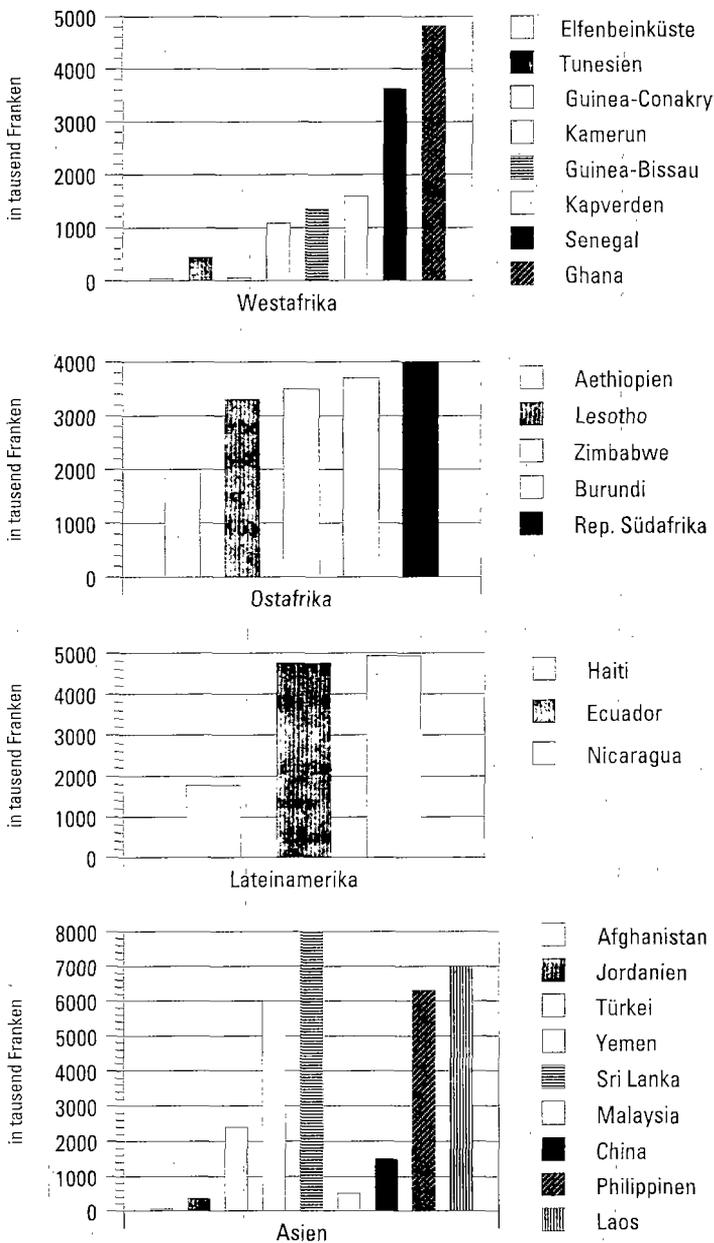
Grafik 42 A/1: Die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe in den Schwerpunktländern (jährliche Verpflichtungen 1991-1994)



Grafik 42 A/2: Die Aufteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe nach Sektoren in den Schwerpunktländern (1991-1994)



Grafik 42 B: Die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe in den übrigen Ländern unserer Zusammenarbeit (durchschnittliche jährliche Verpflichtungen 1991-1994)



421 Das Programm auf dem indischen Subkontinent und im mittleren Osten

In dieser Region sind Indien, Pakistan und Bangladesh die Länder, auf welche sich unsere Entwicklungszusammenarbeit konzentriert.

In *INDIEN*¹⁷ liegt das Hauptziel unserer Entwicklungszusammenarbeit in der Verbesserung der Beschäftigungslage. Wir versuchen dabei, vorhandene Mittel besser zu nutzen und Wirtschaftssektoren zu unterstützen, die ein hohes Potential für die Schaffung von Arbeitsplätzen aufweisen. Ueber Programme in der Landwirtschaft versuchen wir das ländliche Gewerbe zu stimulieren. Unsere momentan wichtigsten Aktivitäten sind die Stärkung des *ländlichen Kreditwesens*, insbesondere für *Gewerbe, Handwerk* und *Kleinindustrie*, die Unterstützung mehrerer bundesstaatlicher Programme zur Förderung der Viehzucht und Milchwirtschaft sowie die Promotion der Seidenproduktion, von der Pflanzung der Maulbeersträucher bis zum Weben und Bedrucken der Stoffe. Nicht nur staatliche Organisationen, sondern auch private, indische Hilfswerke sind für uns wichtige Partner bei der Durchführung dieser Programme.

Unter den neuen Programmen, die derzeit vorbereitet und in der Phase des neuen Rahmenkredites zur Realisierung gelangen werden, muss vor allem die Unterstützung für die *Berufsbildung im Elektroniksektor* und die Rehabilitierung unproduktiver Böden erwähnt werden.

Das besondere Anliegen unserer Arbeit in Indien liegt in der Förderung eines Wirtschaftswachstums, an welchem alle Bevölkerungsschichten teilhaben können. Unser Schwerpunkt im Bereich der Beschäftigung rechtfertigt sich durch die riesige Zahl bereits arbeitsloser Menschen, zu denen jährlich mehrere Millionen dazustossen. Alle Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen müssen geprüft werden, wobei uns bewusst ist, dass das grösste Potential ausserhalb der Landwirtschaft liegt.

¹⁷ Die Schwerpunktländer unserer technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe werden im folgenden mit Grossbuchstaben; die übrigen Länder, mit denen wir eine begrenzte Zusammenarbeit unterhalten (Nichtschwerpunktländer), werden wie üblich geschrieben.

In *BANGLADESH*, einem immer wieder von Naturkatastrophen heimgesuchten Land, verfolgen wir mit unserer Zusammenarbeit ein doppeltes Ziel: zum einen die *Bekämpfung der Armut* durch die Schaffung von langfristig produktiver Arbeit und die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums, zum andern die *Begrenzung der katastrophenbedingten Schäden* durch unsere Beteiligung an entsprechenden nationalen und internationalen Anstrengungen. Unsere derzeit wichtigsten Programme liegen in der nationalen und lokalen *Ernährungssicherung*, im *Gesundheitswesen* und der Unterstützung der ländlichen Wasserversorgung und -entsorgung, sowie im Bereich der *ländlichen Infrastruktur*. In Zukunft werden wir noch mehr Gewicht auf die Schaffung von Arbeitsplätzen legen, vor allem in industriellen Klein- und Mittelbetrieben sowie in Betrieben der *dörflichen Nahrungsmittelproduktion*. Auch die Berufsbildung soll dabei vermehrt unterstützt werden: Bangladesh ist ein noch sehr junges Land. Entsprechend gross sind die Bedürfnisse, *Institutionen* des öffentlichen und privaten Sektors aufzubauen. Diesem Bereich werden wir in Zukunft noch stärker unsere Aufmerksamkeit schenken. Angesichts der wiederkehrenden Naturkatastrophen, wie Ueberschwemmungen, Dürren und Wirbelstürme, werden wir schrittweise von der Behebung der Schäden zur *Schadenprävention* und dem langfristigen Schutz der Menschen und ihrer Lebensgrundlagen übergehen.

PAKISTAN verfügt über ein sehr reiches natürliches Entwicklungspotential. Die Unterstützung der Schweiz will dazu beitragen, dieses Potential für die Zukunft des Landes fruchtbar zu machen und zwar vor allem durch die Stärkung der Fähigkeiten zur eigenen Entwicklung sowie durch bessere Nutzung und gerechtere Verteilung der vorhandenen Ressourcen. Unsere derzeit laufenden Programme sind auf die rationellere Nutzung der *land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen und der Bewässerung* ausgerichtet. Diese Aktivitäten werden in Zukunft verstärkt. Unsere Unterstützung für die enorme Zahl afghanischer *Flüchtlinge* stellte in den vergangenen Jahren ebenfalls eine wichtige Programmkomponente dar, wobei wir uns auch hier vorwiegend auf die Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Wiederaufforstungen, Ueberschwemmungsschutz, usw., konzentriert haben. In Zukunft werden zwei neue Sektoren in unserem Programm Bedeutung erhalten: zum einen der Beitrag an den Aufbau eines einfachen *Elektrizitätsnetzes* (Bau von Kleinkraftwerken) in abgelegenen Bergregionen, mit dem Ziel, generell günstigere Entwicklungsbedingun-

gen in dieser Region zu schaffen, zum andern der Bereich der *Stadtentwicklung* und des *Umweltschutzes in städtischen Regionen*, wobei zunächst der pakistanischen Regierung bei der Formulierung einer entsprechenden Politik geholfen werden soll.

Neben diesen Schwerpunktländern haben Sri Lanka, Afghanistan, die arabische Republik Yemen, Jordanien, die Türkei und Malta in den vergangenen Jahren von der Schweiz in begrenztem Rahmen Unterstützung erhalten.

In Sri Lanka ist gegenwärtig unsere humanitäre Hilfe mit der Unterstützung von Rückkehrprogrammen für Flüchtlinge aus Indien befasst. Sollte die politische Lage in *Sri Lanka* und in *Afghanistan* dies erlauben, so hält sich die Schweiz bereit, im Rahmen international koordinierter Aufbauprogramme tätig zu werden. In beiden Ländern gibt es allerdings für eine baldige innere Befriedung nur geringe Hoffnung, doch würden wir hier gerne einen Beitrag leisten, der die Flüchtlinge bei der Rückkehr in ihre Heimatländer unterstützte. In der arabischen Republik *Yemen* werden wir uns auch in den kommenden Jahren, vor allem durch die Zusammenarbeit mit der Weltbank, auf die Förderung des Handwerks und der landwirtschaftlichen Produktion konzentrieren. Auch in der *Türkei*, in Ostanatolien, werden wir die bestehende Zusammenarbeit zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Kleinindustrie im dörflichen Bereich im beschränkten Rahmen ausbauen, um Erfahrungen im Hinblick auf mögliche grössere Aktionen unter internationaler Beteiligung zur Minderung der starken Migration aus diesen Gebieten zu sammeln¹⁸. In *Malta* und in *Jordanien* werden zukünftige Kleinaktionen wohl kaum das derzeit bestehende Mass übersteigen. Hingegen verfolgen wir aufmerksam die Situation im *Libanon* und die Frage der möglichen Gründung eines *palästinensischen Staates*. Hier sind grössere direkte

¹⁸ Eine Verstärkung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Türkei zur Dämpfung der wirtschaftlich motivierten Migration ist von Nationalrat Mühleman in einem Postulat (Nr. 88.829) gefordert worden. Das interdepartementale Komitee für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (IKEH) hat in einem Bericht an den Bundesrat festgehalten, dass die Möglichkeit eines einzelnen bilateralen Gebers zu gering sind, um die Migrationstendenzen in ganzen Regionen zu beeinflussen. Die oben für das Gebiet Ostanatoliens vorgeschlagenen limitierten Massnahmen entsprechen der durch das IKEH als einzig gangbar vorgeschlagenen Strategie der bilateralen Vorbereitung grösserer internationaler Aktionen.

Massnahmen der Schweiz in Ergänzung zur bereits indirekt tätigen humanitären Hilfe unter bestimmten Umständen denkbar, allerdings dann vermutlich von zeitlich beschränkter Dauer.

422 Das Programm in Nepal, Bhutan und in Südostasien

In den zu den ärmsten Ländern Asiens zählenden Staaten Bhutan und Nepal werden die Schwergewichte unserer Zusammenarbeit weiterhin auf die Bereiche Landwirtschaft, Infrastruktur und Ausbildung gelegt. Auch in Indonesien stehen die Bereiche Infrastruktur und Ausbildung im Vordergrund.

Vor etwa 40 Jahren ist der Himalayastaat *NEPAL* aus dem Feudalismus aufgebrochen und versucht seither, Anschluss an die moderne Entwicklung zu finden. Trotz gewisser Fortschritte bleiben die Grundbedürfnisse für grosse Teile der Bevölkerung ungedeckt und das Land bleibt nach wie vor stark von der ausländischen Hilfe abhängig. Bei der Armutsbekämpfung kommt in Nepal der *Ausbildung* eine grosse Bedeutung zu. Das bisher eher punktuelle Engagement im Bereich der *Berufsschulen* wird deshalb in den kommenden Jahren zu einem Schwerpunktssektor ausgebaut. Unsere langjährigen Erfahrungen im Strassenbau, als Beiträge zur regionalen Erschliessung und dem Ausbau der *Infrastruktur*, werden wir auch in Zukunft nutzen. Wir werden den Schwerpunkt auf die *Rehabilitation von Strassen* legen und den *Bau und Unterhalt von Hängebrücken* fortführen. Die ökologischen und demografischen Probleme erfordern auf nationaler Ebene oder im Rahmen von Regionalprogrammen weiterhin unseren Beitrag im *Forstwesen* und im *Energiebereich*, sowie im *Gesundheitswesen*, der *Ernährungssicherung* und der *Familienplanung*.

BHUTAN hat auf seinem Weg, den Anschluss an die Moderne zu finden ohne seine kulturelle Eigenständigkeit aufzugeben, sichtbare Erfolge vorzuweisen. In unserer Zusammenarbeit mit diesem Land stehen zwei Schwerpunkte im Vordergrund: Im Bereich Ausbildung werden wir an die *Grundschulen* sowie an die *fachliche Ausbildung* einen Beitrag leisten. Im *Forstsektor* wollen wir die Entwicklung einer nachhaltigen Forstwirtschaft unterstützen. Die übrigen Bereiche, wie Verbesserung von Landwirtschaft und Tierzucht, Ausbau der Gesundheitseinrichtungen

gen und Förderung von Handwerk und Kleinindustrie behalten ihre Bedeutung im bisherigen Umfang.

Die Grösse und die Vielgestaltigkeit *INDONESIENS* und seine sehr differenzierten Bedürfnisse erfordern geografisch und sektoriell unsere Beschränkung und Konzentration. Im Vordergrund stehen für unsere Zusammenarbeit die *Bekämpfung* der Armut und die *Verbesserung der Beschäftigung*. Die technische *Ausbildung* vom Handwerker bis zum Techniker bleibt unser bedeutendster Programmschwerpunkt. Sie soll wesentlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Der Ausbau von *städtischer Infrastruktur* wird zu einem weiteren Programmschwerpunkt werden. Für die wachsende Stadtbevölkerung werden wir damit einen Beitrag an bessere Lebensbedingungen und somit auch an bessere wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten leisten können. Zur *zielgerichteten und basisorientierten Armutsbekämpfung* werden wir das Programm von UNICEF (Gesundheit, Ernährung, Mutter/Kind-Vorsorge, Familienplanung) weiter unterstützen. Unsere Aktivitäten mit Regierungspartnern werden in Zukunft vermehrt durch *Beiträge an private Organisationen* ergänzt. Durch die Zusammenarbeit mit diesen können wir besser zur Ueberwindung des grossen sozialen Gefälles in Indonesien beitragen. Die Zusammenarbeit mit *Frauenorganisationen* werden wir verstärken und ausserdem gezielt darauf hinwirken, dass die Stellung und die besonderen Bedürfnisse der Frauen in den laufenden Programmen besser berücksichtigt werden. Eine Unterstützung des Umweltministeriums durch technische und institutionelle Beratung wird derzeit geprüft.

Neben diesen Schwerpunktländern unterhalten wir eine Entwicklungszusammenarbeit in beschränkterem Umfang mit China, Burma, den Philippinen und einigen Ländern Indochinas.

Eine 25jährige Abschottung gegen aussen hat *Burma*, das einst blühende Land, wirtschaftlich und politisch in eine tiefe Krise geführt. Zaghafte wirtschaftliche Anpassungsmassnahmen sind inzwischen eingeleitet worden. Ausbildungs-, Aufbau- und Rehabilitationsbedürfnisse bestehen in praktisch allen Sektoren, vordringlich in den Bereichen Transport, Agroindustrie und ländliche Infrastruktur. Unter der Bedingung, dass der Bevölkerung wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten und politische und soziale Rechte zugestanden werden, sind wir bereit, in einem begrenzten Programm, insbesondere in den Bereichen *Aus- und*

Weiterbildung in diesen Bereichen, den Wiederaufbau des Landes mit zu unterstützen.

Seit rund zehn Jahren versucht *China* unter Beibehaltung seines sozialistischen Systems gewisse marktwirtschaftliche Mechanismen im wirtschaftlichen Bereich einzuführen. Die für die Modernisierung der Produktion notwendige Technologie wird in grossem Ausmass auf dem Weltmarkt eingekauft. Das *technisch-betriebswirtschaftliche Können* und die entsprechende *Ausbildung* reichen aber für den Einsatz der importierten Anlagen nicht aus. Ueber *Ausbildungsmassnahmen* im begrenztem Rahmen wollen wir zu einem effizienteren Umgang mit den knappen Ressourcen und nicht zuletzt mit der Umwelt beitragen. Die *Respektierung der Menschenrechte* und ein weiterhin entwicklungsfähiges wirtschaftliches Umfeld werden wir als wichtige Voraussetzungen für unser begrenztes Unterstützungsprogramm aufmerksam verfolgen.

Die Stabilisierung der innenpolitischen Lage auf den *Philippinen* wird stark vom Erfolg der wirtschaftlichen und sozialen Reformprogramme abhängen. Wir unterhalten kein eigenes Programm der Zusammenarbeit mit diesem Land, werden aber die Unterstützung der Aktionen schweizerischer Hilfswerke in den Bereichen Ausbildung und Förderung von Handwerkern und Kleinbauern verstärken.

Nach langen Jahren des Krieges und der Isolation versuchen die Länder *Indochinas*, sich politisch und wirtschaftlich zu öffnen. In *Laos* sind die Voraussetzungen für eine weitere Unterstützung, in den Bereichen Ausbildung und Infrastruktur, gegeben. Ein schrittweiser Aufbau einer Entwicklungszusammenarbeit mit *Vietnam* und *Kambodscha* ist denkbar, wird aber von der inneren und äusseren Befriedung abhängen. *Thailand*, als Schwellenland, soll nur noch punktuell durch unsere bilaterale Hilfe unterstützt werden.

Der bereits sehr dicht bevölkerte asiatische Kontinent wird auch in den kommenden Jahren einen starken Zuwachs der Bevölkerung verkraften müssen. Dabei können die Anbauflächen für Nahrungsmittelproduktion kaum mehr weiter ausgedehnt werden. Zur *Ernährungssicherung* sind deshalb grössere Erträge und eine nachhaltige, oekologisch verträgliche Produktionsweise unabdingbar. Wir werden deshalb die Forschung über biologisch-integrierten Pflanzenschutz im Reisbau und *regionale Programme* des "International Rice Research Institute" und des "International Board for Soil Research and Management" zur nachhaltigen Reispro-

duktion und Bodennutzung unterstützen. Stärker gefördert werden auch das Mekong-Komitee und die Hochschule "Asian Institute of Technology".

423 Das Programm in der Region Ostafrika und im südlichen Afrika

An der Konzentration unserer Zusammenarbeit auf die fünf bisherigen Schwerpunktländer Kenia, Madagaskar, Mosambik, Rwanda und Tansania wird auch in den kommenden vier Jahren festgehalten. Dem zunehmenden Druck, vermehrt auch in anderen Ländern tätig zu werden, kann nur beschränkt, durch die Beteiligung an regionalen Programmen und der Unterstützung von Aktionen der schweizerischen Hilfswerke, nachgegeben werden.

Der in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Aufbau der Zusammenarbeit mit *MOSAMBIK* wird in den nächsten Jahren verstärkt. Das Land leidet unter einem nun seit vielen Jahren andauernden, von aussen geschürten Bürgerkrieg. Hier geht es in erster Linie darum, das Ueberleben der Bevölkerung sichern zu helfen und den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau nach dem erhofften Kriegsende vorzubereiten. Wie selten in einem Land arbeiten dabei unsere humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit Hand in Hand. Die humanitäre Hilfe unterstützt Notaktionen für die ärmste, vom Bürgerkrieg und der katastrophalen Wirtschaftslage am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppe. Zudem leisten wir eine finanzielle Budgethilfe an das Gesundheitsministerium, wodurch eine minimale Gesundheitsversorgung sichergestellt werden soll. Diese Massnahmen ergänzen das längerfristige Entwicklungsprogramm im *Gesundheitssektor* und im Bereich der *Wasserversorgung*, das in den kommenden Jahren konsolidiert und weiter ausgebaut wird. Unsere Beteiligung am *Strukturanpassungsprogramm* wird ebenfalls weitergeführt und durch gezielte sektorielle Aktionen unserer technischen Zusammenarbeit ergänzt. Hier steht ein schweizerischer Beitrag im Banken- und Versicherungswesen im Vordergrund.

Auch in *TANSANIA* ist die Schweiz Partner bei der Durchführung des wirtschaftlichen *Reformprogrammes*. Ergänzend dazu beteiligen wir uns an *Aktionen zur Linderung der sozialen Auswirkungen* dieser Strukturanpassung. Die übrigen vier Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Tan-

sania werden beibehalten. Die Sektoren *Berufsbildung* und *ländliche Entwicklung* werden nicht wesentlich über den gegenwärtigen Stand ausgebaut. In den Bereichen *Gesundheit* und *Infrastruktur* (Strassenbau, Transport) hingegen ist eine Verstärkung vorgesehen. Hier geht es darum, die bisherigen Projekte durch sinnvolle, weitere Aktionen zu ergänzen und bisherige sowie neue Projekte jeweils in ein eigentliches Sektorprogramm zusammenzufassen, um grössere Synergieeffekte und einen Einfluss auf die nationale Politik im entsprechenden Sektor zu erhalten.

MADAGASKAR unterzieht sich ebenfalls seit einigen Jahren einem *Strukturanpassungsprogramm*. Die wirtschaftliche Stabilisierung und die strukturelle Reform haben aber vor allem in den Städten die *Massenarmut* verschärft. Deshalb unterstützen wir im *Gesundheitssektor* die Basismedizin und die Versorgung mit essentiellen Medikamenten, gegebenenfalls unter Beizug von humanitären oder wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen (Zahlungsbilanzhilfen). Zur Bekämpfung der rasch fortschreitenden, ökologischen Degradation (Abholzung, Boden-erosion, Verarmung einst fruchtbarer Böden), die in zunehmendem Masse die landwirtschaftlichen Grundlagen zerstört, leisten wir in den kommenden Jahren Beiträge auf zwei Ebenen: einmal durch die Unterstützung des *nationalen Oekologieprogrammes*, das von der Weltbank koordiniert wird und zum zweiten durch Förderung des *integrierten Pflanzenschutzes*, durch *bodenerhaltende landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Hügelzone* und durch *Aufforstung* sowie die Erhaltung der noch bestehenden *Naturwälder*. Unsere gegenwärtig noch umfangreiche Unterstützung bei der Rehabilitation des nationalen Strassennetzes wird hingegen nach 1992 an Bedeutung verlieren.

Der kleine Agrarstaat **RWANDA** zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Stabilität aus. Hier ist es vorerst gelungen, mit einer geschickt dosierten und rechtzeitig durchgesetzten Wirtschaftspolitik, drastischen Massnahmen zur Strukturanpassung mit nachteiligen Folgen für die arme Bevölkerung zuvorzukommen. Allerdings wird der kürzliche Preiserfall beim Kaffee, dem Hauptexportprodukt Rwandas, in Zukunft das Land vor sehr grosse wirtschaftliche Probleme stellen. Die Schweiz, als langjähriger und wichtiger Partner der Regierung, konnte in den letzten Jahren die Verantwortung für die von uns finanzierten Aktionen in zunehmendem Masse an rwandische Institutionen übergeben. Diese Politik wollen wir weiterverfolgen, weshalb der *Stärkung und dem Aufbau von*

Institutionen eine wichtige Rolle zukommt. Sektoruell steht weiterhin die *ländliche Entwicklung* mit besonderen Massnahmen im *Forstbereich* im Vordergrund. Auch soll die Unterstützung der Regierung beim Ausbau der *ländlichen Infrastruktur* neben dem laufenden *Trinkwasserprojekt* auf den *Strassenbau* ausgedehnt werden. Das rasche *Bevölkerungswachstum*, bei bereits sehr grosser Bevölkerungsdichte, erfordert aber auch die *Schaffung von Arbeitsplätzen*. Die bereits erfolgreich begonnene Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Bereich Kleinhandwerk und Industrie soll deshalb nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

Das Volumen unserer Zusammenarbeit mit *KENIA* wird keine wesentliche Ausdehnung erfahren. Es gilt in erster Linie, die in den vergangenen Jahren begonnenen oder verstärkten Programme in den Bereichen *ländlicher Strassenbau und Regionalentwicklung* in der semi-ariden Zone zu konsolidieren. Die mehrjährige Zusammenarbeit mit dem nationalen Forstdienst wird in beschränktem Rahmen weitergeführt. Die schon an kenianische Institutionen übergebenen Projekte im Tourismussektor und in der Lebensmitteltechnologie werden im Interesse des Technologietransfers weiterhin punktuelle technische Beratung und, angesichts der Devisenknappheit des Landes, eine begrenzte finanzielle Hilfe erhalten.

Neben diesen fünf Schwerpunktländern werden in *Lesotho, Aethiopien, Zimbabwe* und *Burundi* beschränkte Programme weitergeführt. In *Lesotho* werden wir weiterhin die Wasserversorgung und ein Projekt der Kartographie unterstützen. In *Burundi* folgen auf einen Abbau unserer Hilfe an die Universität von Bujumbura voraussichtlich ein bis zwei Projekte, u.a. im städtischen Wohnungsbau. Die bisherige Hilfe der Schweiz an den wichtigen Frontstaat *Zimbabwe* wird in begrenztem Umfang erhöht. Dasselbe gilt für *Aethiopien*, wo in erster Linie die bisherigen guten Erfahrungen bei der Bodenkonservierung für eine weitere Umsetzung genutzt werden sollen.

Das Programm der positiven Massnahmen zugunsten nichtstaatlicher Organisationen in *Südafrika* ist ein wichtiger Bestandteil der Politik des Bundesrates gegenüber diesem Land. Damit werden Organisationen unterstützt, die direkt oder indirekt zur Beseitigung der Apartheid beitragen und verschiedene Kreise der südafrikanischen Gesellschaft repräsentieren.

Das Programm wird weiterhin den Akzent auf Aktivitäten zur besseren Respektierung der Menschenrechte und zur Förderung des Dialogs zwischen Südafrikanern verschiedenen Ursprungs und unterschiedlicher Meinungen setzen. Dieser Dialog ist wesentlich, um die Weichen für eine gerechtere und demokratischere Gesellschaft zu stellen. Der *Ausbildung von Schwarzen, Mischlingen und Indern zu Kadern* auf verschiedenen Stufen kommt weiterhin grosse Bedeutung zu, damit die Mehrheit der Bevölkerung ihren Beitrag zu einer neuen Gesellschaft leisten kann; mehr als die Hälfte des Programms wird für *Stipendien*, Projekte der *Berufsbildung und Unterstützung von Kleinunternehmern* eingesetzt werden. Die Blockierung der politischen Situation *Südafrikas* hat sich teilweise gelöst, aber innerer Druck, unterstützt von internationalem Engagement, ist weiterhin unerlässlich, um den Prozess zu stärken und zu beschleunigen.

In *Namibia* hat sich die Schweiz in der Phase engagiert, die zur Unabhängigkeit des Landes führte (Beitrag an die UNTAG¹⁹/UNO). Treffen zur Koordination der Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Namibia haben gezeigt, dass zahlreiche Geber zu besonderen Leistungen für dieses Land bereit sind, sodass die Gefahr besteht, dass die verfügbaren Mittel einen effizienten und rationellen Verwendungsrhythmus sogar übersteigen. Wir sehen deswegen davon ab, unsere Zusammenarbeit auf *Namibia* auszuweiten.

Durch *regionale Programme* streben wir *im südlichen Afrika* eine stärkere Unterstützung der sogenannten "*Southern African Development Coordination Conference*" (*SADCC*), an. Diese ist für die regionale Zusammenarbeit der Frontstaaten von grosser Bedeutung und spielt als Entwicklungsinstrument für die exponierten Staaten im südlichen Afrika eine wichtige Rolle. Die *Wiederinstandsetzung der Tazara-Eisenbahnlinie* zwischen *Zambia* und *Tansania* wird weiter unterstützt. Bereits angelaufen ist ein neues Programm zur Ausbildung von Eisenbahnern.

¹⁹ United Nations Transition Assistance Group (UNTAG).

Die in den früheren Kapiteln dieser Botschaft beschriebenen Probleme treten im westafrikanischen Raum in besonderem Masse hervor; vor allem in den *Ländern der Sahelzone*, auf die wir das Gewicht unserer Zusammenarbeit in Westafrika legen. Burkina Faso, Mali, Niger, der Tschad und die Kapverden sind hier die Schwerpunktländer unserer Zusammenarbeit, doch ist gerade im Sahel unsere *regional ausgerichtete Zusammenarbeit* sehr wichtig.

Auch im *SAHEL*, in dieser *ärmsten Region der Welt*, ist in den letzten Jahren die Erkenntnis gewachsen, dass nur mit einer radikalen Aenderung im staatlich-politischen und im wirtschaftlichen Bereich eine Verbesserung zu erreichen ist. Diese Region ist aber in ihren natürlichen Voraussetzungen dermassen benachteiligt, dass die Sahelstaaten wohl noch lange keine völlige Selbständigkeit erreichen können und deshalb noch über Generationen von aussen mitgetragen werden müssen. Das *Hauptziel* unserer Entwicklungszusammenarbeit kann deshalb nur sein, die *Abhängigkeit der Sahelländer von aussen möglichst gering zu halten*. Dies geschieht durch unsere Unterstützung, die sich auf *vier Hauptakzente* konzentriert:

Erstens: Hilfe zur Selbsthilfe - Der faktische Zusammenbruch der Verwaltung in vielen Ländern der Region hat in gewissen Bereichen zu einer beachtlichen Fähigkeit der Bevölkerung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung geführt. Im *ländlichen Raum* sind es mehr und mehr Dorfgruppierungen, Elternvereinigungen, private Organisationen, Interessengruppen, Jugend- und Frauenverbände, die wichtige Aufgaben im Gesundheits- und Schulwesen, in der Alphabetisierung, im Umweltschutz, in der Saatgutbeschaffung, der Wassergewinnung, usw., übernehmen. Diese *von der Basis getragene Entwicklung* werden wir vermehrt unterstützen, um diese privaten Strukturen zu stärken und ihnen das Erreichen ihrer eigenen Entwicklungsziele zu erleichtern. Neben den schon bestehenden Programmen in Burkina Faso (6S), Mali (Niafunké), Tschad (Centres de formation professionnelle agricole) und den Kapverden (C.R.E.R.)²⁰ werden je zusätzlich ein bis zwei neue multisektorielle Selbsthilfeprojekte in Mali, Burkina Faso, Niger und

²⁰ Vgl. Anhang I/7; Projektliste

Tschad aufgenommen. Im *städtischen Bereich* entstehen laufend neue, sogenannte "*informelle Produktionszellen*", die lokale Dienstleistungen und Erzeugnisse anbieten. In diesem dynamischen Sektor werden wir die Handwerker und Kleinunternehmer durch *gezielte Ausbildung in Management* und Buchhaltung, sowie bei der Gründung von *Berufsverbänden* unterstützen. In beiden Bereichen werden wir auch die Möglichkeiten zur lokalen Verarbeitung und "Veredlung" der an Ort hergestellten Produkte durch ein Angebot von Beratung und angepasster Technologie fördern. Wir wollen einerseits die *Produktivität der Arbeit*, aber auch die *Zahl der Arbeitsplätze erhöhen*.

Zweitens: Staatliche Strukturanpassung - Die Arbeit an der Basis ist jedoch ohne funktionierende staatliche Verwaltung und eine vernünftige Entwicklungspolitik der Regierung sehr erschwert. Den *Strukturanpassungsprogrammen* kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Solche Programme hat die Schweiz in *Guinea-Bissau, Senegal, Benin und in Ghana* mitfinanziert. In *Ghana* werden wir im Rahmen des dortigen (vom BAWI unterstützten) Anpassungsprogrammes weiterhin den *Bankensektor* und in *Benin* die *Rehabilitierung der Verteilorganisationen* fördern. In *Mali* und im *Tschad* ist unsere Zusammenarbeit bei der sektoriellen Strukturanpassung im *Landwirtschaftsbereich* in Diskussion.

Drittens: Deckung der Grundbedürfnisse - Da Strukturanpassungen, wie verschiedentlich angesprochen, auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt hinzielen und damit *Ausgabenkürzungen des Staates* in den für die ärmere Bevölkerung vitalen Bereichen mit sich bringen, werden wir gezielt dazu beitragen, die minimale Deckung der *Grundbedürfnisse* sicherzustellen. Dabei stehen Aktionen bei der *Wasserversorgung* und im *Gesundheitswesen* im Vordergrund. Hier zielt unsere Unterstützung auch darauf ab, die Arbeit der *Frauen* zu erleichtern und ihre Entscheidungsfunktion in der Gesellschaft zu stärken. Im Bereiche der Schulung steht weniger eine allgemeine, sondern eine fachspezifische, in der praktischen Arbeit und in den Projekten *direkt anwendbare Ausbildung* im Vordergrund. Die von uns in praktisch allen Sahelländern bereits unterstützten Programme im Bereich der Grundbedürfnisdeckung sollen weiter ergänzt werden.

Viertens: Umwelt - Angesichts der grossen oekologischen Probleme des Sahelraumes - Abholzung, Wüstenbildung, Bodenerosion, Abnahme der Bodenfruchtbarkeit, usw. - ist die Ausarbeitung *intensiver und*

gleichzeitig umweltschonender Anbau- und Nutzungsformen notwendig. Dabei geht es in erster Linie um eine Verbindung von nachhaltiger Anbauweise und kurzfristiger, wirtschaftlicher Rentabilität und weniger um reine Umwelterhaltung. Diese integrierte Nutzungsplanung, unter verantwortlicher Mitarbeit der Bevölkerung und mit konkreten Massnahmen wie Terrassierungen, Kleindämmen, Aufforstungen, Dünenfixierungen, Gemüseanbau, usw., werden wir in den kommenden Jahren vermehrt unterstützen. In Niger, Burkina Faso und auf den Kapverden sind bereits erfolgversprechende Programme dieser Art, mit günstigem Beschäftigungseffekt, in Ausführung. Neue Projekte in diesem Bereich sind in Mali und im Tschad vorgesehen.

Komplementäre Projekte zu diesen vier Hauptsektoren sollen die Wirkung unserer Hilfe erhöhen und unseren Partnerländern in Westafrika helfen, Engpässe zu beseitigen: Die Beratung von Ministerien auf hohem Niveau (z.B. bei der Reorganisation und der Dezentralisierung der Umweltministerien in Burkina Faso und Mali), die Beratung in Energiefragen durch Fachleute (Tschad) oder regionale Koordinationsaufgaben gestatten es uns, trotz des punktuellen Vorgehens, durch ein Ansetzen im richtigen Moment eine beträchtliche Breitenwirkung zu entfalten. Gerade wegen dieser Synergieeffekte und der Erhöhung des Wirkungsgrades werden wir unserem Beitrag zu wichtigen *regionalen Konferenzen und Programmen*, wie dem Club du Sahel oder dem CILSS²¹ weiterhin grosse Beachtung schenken.

Fortschritte in all unseren Schwerpunktbereichen sind nur durch langfristige Unterstützung zu erreichen. Voraussetzung für einen Erfolg ist das Engagement der Regierungen und der betroffenen Bevölkerung. Neben dieser Grundbedingung sind - in Absprache mit der Weltbank und anderen Gebern - auch unsererseits bestimmte Bedingungen für unsere Hilfe zu verstärken. Wir werden bei der Umsetzung unseres Programmes noch vermehrt auf vernünftigen wirtschaftlichen und politische Rahmenbedingungen, auf einer besseren Verteilungsgerechtigkeit und der Verminderung ethnischer Benachteiligungen, auf einer besseren Respektierung der Rolle der Frauen und der Beachtung der Menschenrechte insistieren müssen.

²¹ Vgl. Anhang I/7; Projektliste
Comité permanent Interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel (CILSS)

In Lateinamerika sind *Bolivien*, *Peru* und *Honduras* die eigentlichen Schwerpunktländer, wobei wir in Zentralamerika unsere Zusammenarbeit in Zukunft stärker regional ausrichten werden.

Alle Länder Lateinamerikas, mit denen die Schweiz zusammenarbeitet, haben die schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des letzten Jahrzehnts massiv zu spüren bekommen. In Peru und Zentralamerika wird die Lage noch zusätzlich durch interne oder regionale bewaffnete Konflikte verschärft. Da alle unsere Partnerländer wegen der früher beschriebenen wirtschaftlichen Situation mit Strukturanpassungsmassnahmen in der einen oder anderen Form konfrontiert sind, stellt sich naturgemäss auch für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit (nach Bolivien auch in Peru und Zentralamerika) die Frage von Massnahmen in diesem Bereich. Die Schweiz wird dabei jeweils einen spezifischen Beitrag zur *Restrukturierung bestimmter Sektoren* leisten oder sich mit Programmen zur Deckung der *Grundbedürfnisse* an der Dämpfung der sozialen Kosten der Anpassung beteiligen. Daraus ergeben sich neue Anforderungen für das Zusammenspiel unserer verschiedenen entwicklungspolitischen Instrumente und die Koordination mit der Gebergemeinschaft. Wir haben die Absicht, unsere Erfahrung in den *Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Ausbildung und Kleinindustrie- und Gewerbeförderung* im Wiederaufbauprozess mit breiter Wirkung zur Geltung zu bringen. Dabei sollten unsere Aktionen ihrerseits von den besseren Rahmenbedingungen profitieren können.

In *BOLIVIEN*, das einen erstaunlichen *Stabilisierungsprozess*²² hinter sich hat, soll die bewährte *Doppelstrategie* weitergeführt werden: Einerseits werden wir mit wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen (Zahlungsbilanzhilfen und Beiträgen zur Reduktion der kommerziellen Schulden²³ durch das BAWI) und mit Kofinanzierungen (Beteiligung an Programmen zur Bekämpfung der Armut und der Effizienzsteigerung im

²² Vgl. Anhang I/3

²³ Die konkreten Massnahmen in diesem Bereich werden in unserer nächsten Botschaft über wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen vorgestellt.

öffentlichen Sektor) zur weiteren *wirtschaftlichen Konsolidierung* beitragen. Andererseits werden wir aber auch das *traditionelle Programm* der technischen Zusammenarbeit in den Bereichen *Produktivitätssteigerung bei Grundnahrungsmitteln, Aufforstung und ländliche Infrastruktur* vertiefen. Dies wird sowohl für die Armutsbekämpfung, wie für die volkswirtschaftlich und ökologisch dauerhafte Nutzung der andinen Lebensräume ein nützlicher Beitrag sein. In beiden Bereichen werden wir gezielt die Strukturbereinigung und eine neue Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor fördern. Nur so kann die erreichte wirtschaftliche Stabilität politisch und sozial gesichert werden.

In *PERU* hat sich im vergangenen Jahr die interne Sicherheitslage und die wirtschaftliche Krise noch mehr zugespitzt. Der Erfolg unserer *traditionellen Entwicklungsprojekte in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbeförderung und Berufsausbildung* ist durch diese beiden Faktoren immer wieder in Frage gestellt. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen sind Prognosen für die Zukunft des Programmes der schweizerischen Zusammenarbeit mit Peru schwierig. Angesichts der dramatischen Lage für einen grossen Teil der peruanischen Bevölkerung werden wir in den kommenden Jahren vermehrt Mittel der *humanitären Hilfe* zur Linderung der akuten Not und Armut einsetzen. Daneben werden wir uns auf ein mögliches, international koordiniertes *Strukturanpassungsprogramm* vorbereiten. Sollte sich auch Peru zu einem solchen Programm durchringen können, stünden für die Schweiz voraussichtlich auch hier die Bereiche der sozialen Kosten des Anpassungsprozesses, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Zahlungsbilanzhilfe im Vordergrund. In welcher Form die traditionellen Aktionslinien verstärkt werden können, hängt von den Rahmenbedingungen ab, besonders von der Befriedung im Lande.

In *Zentralamerika* konzentrierte sich unsere Zusammenarbeit bisher hauptsächlich auf das Schwerpunktland *HONDURAS*, sowie auf *Nicaragua*, die beiden ärmsten Länder der Region. Dabei haben wir langjährige Erfahrungen mit Projekten der integrierten ländlichen Entwicklung gesammelt. Diese Projekte werden wir in den kommenden Jahren nach prioritären Aktionslinien konsolidieren. In den 90er Jahren werden wir voraussichtlich stärker an eine *regionale Entwicklungsstrategie* beizutragen haben. Hier wird es für uns zur Hauptaufgabe werden, den sozialen Ausgleich innerhalb der Länder dieser Region zu fördern. Darauf sind wir nicht unvorbereitet: Schon bisher flossen 20 % unserer Mittel

in regionale Programme für land- und forstwirtschaftliche Forschung und für Ausbildung im Bereiche Ernährung und Gesundheit. *Wirtschaftspolitisch* soll der zentralamerikanische Binnenmarkt im Handels-, Finanz- und Technologiebereich reaktiviert werden. Die Schweiz folgt damit dem grossen europäischen Engagement in dieser Frage. Im *humanitären Bereich* hat die Konferenz von Guatemala (1989) über Flüchtlinge, Vertriebene und Rückkehrer in Zentralamerika die grossen Aufgaben zur regionalen Befriedung aufgezeigt. Bei neuen ansiedlungsprogrammen werden wir auf unsere bisherigen Erfahrungen bei der *Wieder- und Neuansiedlung von Bevölkerungsgruppen* im ländlichen Raum zurückgreifen können. Wir beabsichtigen, auch andere gesicherte *Sektorerfahrungen* (Trinkwasser, Verminderung von Nachernteverlusten) in der ganzen Region nutzbar zu machen. Und schliesslich werden wir auch hier unseren Beitrag an die *Strukturpassungen* richtig dosieren und orientieren müssen. In Nicaragua halten wir uns bereit, bei gegebenen politischen und ökonomischen Bedingungen, an einem international konzertierten Wiederaufbau teilzunehmen.

In *Ecuador* werden wir weiterhin ein begrenztes Programm der Zusammenarbeit unterhalten und dabei helfen, das *landwirtschaftliche Potential* in den Anden besser zu nutzen. Hier schenken wir der Zusammenarbeit von öffentlichem Sektor und privaten Organisationen besondere Beachtung. Künftig werden auch vermehrt Mittel in die Gewerbeförderung fliessen. In *Haiti* sehen wir im Augenblick nur sehr begrenzte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit dem Staat. Wir werden aber weiterhin suchen, die sich bietenden Gelegenheiten zu nutzen, um zugunsten der armen Bevölkerung *Erziehungsprogramme* und ökologisch sinnvolle *Bodennutzungsprogramme* zu unterstützen. In einigen anderen lateinamerikanischen Ländern fördern wir über die sehr aktiven schweizerischen Privatorganisationen eine Anzahl von kleineren, traditionellen Entwicklungsprojekten.

Hevorzuheben ist ausserdem unsere Zusammenarbeit mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank, mit der wir in verschiedenen Partnerländern Programme und Projekte der Gewerbeförderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen realisieren. Unter Umständen wird in den kommenden Jahren mit dieser Institution auch eine Zusammenarbeit zur Verminderung der Schulden einiger lateinamerikanischer Länder möglich, kombiniert mit Aktionen im ökologischen und sozialen Bereich.

43 Das Programm nach Sektoren

Das Programm der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe wird nicht nur aufgrund von geografischen Kriterien - in Form von Landesprogrammen, wie das unter 42 gezeigt wurde - aufgebaut, sondern auch nach thematischen Gesichtspunkten. Solche Gesichtspunkte betreffen entweder spezielle Problemstellungen, wie zum Beispiel diejenige der Frauen, oder Bereiche, die kohärentes technisches Vorgehen verlangen. Im Laufe der letzten Jahre hat die DEH schrittweise eine Anzahl von sektoriellen Diensten aufgebaut, die seit 1985 in einer operationellen Abteilung zusammengefasst sind.

Die sektoriellen Dienste üben folgende Aufgaben aus:

- Definition der Sektorpolitik in Form von *Richtlinien*; diese berücksichtigen sowohl den internationalen Wissensstand im Sektor, als auch die Ziele des Gesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit und die Bedürfnisse der betreffenden Länder;
- Förderung der *technischen Kenntnisse* im Sektor durch permanente Kontakte mit spezialisierten Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- aktive Beteiligung an der internationalen Diskussion der Ziele und Methoden der Zusammenarbeit in den betreffenden Sektoren und Unterstützung der multilateralen Zusammenarbeit;
- Beizug von Persönlichkeiten, *Konsulenten*, Universitätsinstituten oder Unternehmungen, die fähig sind, Aufgaben bei der Vorbereitung, Ausführung und Evaluation der Programme des betreffenden Sektors zu übernehmen;
- *Vorbereitung, Realisierung und Begleitung* einer Anzahl von Projekten und Programmen, entweder in Verbindung mit den geografisch Verantwortlichen oder in eigener Verantwortung, wenn die Aktionen nicht an ein bestimmtes Land gebunden sind, wie das z.B. bei der *Forschung* meist der Fall ist.

Im folgenden wird das Vorgehen der DEH in einigen dieser Themenbereiche oder Sektoren beschrieben.

Es wird oft gesagt, die Frauen seien die *Verliererinnen der Entwicklung*. Diese Situation kann durch die Mechanismen der Zusammenarbeit und der Regierungsaktivitäten selbst erklärt werden. Projekte, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen beitragen, indem sie unter anderem Technologien, Zugang zu Kredit, Alphabetisierungskurse und berufliche Ausbildung offerieren, richten sich in der Tat in erster Linie an die Männer, weil allgemein davon ausgegangen wird, dass ihnen diese Bereiche vorbehalten seien.

Die *Rolle der Frauen ist unterschätzt* worden. In der Wirtschaft produzieren sie die Hälfte oder sogar mehr der Nahrungsmittel der Dritten Welt. In den Städten Lateinamerikas, in denen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit grassieren, sind es in der Mehrheit die Frauen, die das tägliche Ueberleben ihrer Familien durch Arbeit im informellen Sektor sichern. In den von Dürren heimgesuchten Ländern des Sahel, die von den Männern verlassen wurden, sind es Frauen, die anbauen, wieder-aufforsten und kleine Dämme gegen die Erosion bauen, um so gegen Hunger und das weitere Vordringen der Wüste zu kämpfen. Wo es noch keine Schulen gibt, sind die Frauen die ausschliesslichen Erzieherinnen der Kinder und der zukünftigen Generationen der Entwicklung. Ueberall sind sie verantwortlich für die Gesundheit der Kinder.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, sie in die Aktionen der Entwicklung einzubeziehen und darauf zu achten, dass sie nicht nur Nutzniesserinnen, die Hilfe erhalten, sondern auch *aktive Partnerinnen* sind, die Initiativen vorschlagen, sich an Diskussionen und Entscheidungen beteiligen und Verantwortung übernehmen können. Um dies zu erreichen, hat sich die schweizerische Zusammenarbeit entschieden, die Frauen in Projekte einzubeziehen, die einer Gemeinschaft, einem Dorf, einer Region zugute kommen, und nicht besondere "Frauen-Projekte" durchzuführen. In der Tat haben zahlreiche Erfahrungen anderer Entwicklungsorganisationen gezeigt, dass man riskiert, die Frauen zu marginalisieren, wenn man sie als Gruppe anspricht.

In den vorangegangenen Jahren betrafen die Aktivitäten unserer Zusammenarbeit, die sich auf Frauen bezogen, den Bereich Gesundheit und Familienplanung. Heute wird ein neuer Akzent auf die *Verbesserung der*

sozio-ökonomischen Rolle der Frauen gesetzt. Damit werden die vier folgenden Prioritäten verfolgt: Verbesserung des Zugangs zu Erwerbstätigkeiten (Landwirtschaft, Handwerk, Handel usw.), zu Möglichkeiten des Kredits und des Sparens, zu Technologien und Infrastrukturen, die den Alltag erleichtern und zu Bildung und Ausbildung.

Allgemeine Aktivitäten zielen auf die Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEH an der Zentrale und im Feld. *Besondere Massnahmen werden im Rahmen einzelner Projekte vorgenommen*, von denen als Beispiel auf die Ausbildung von Bäuerinnen in den Bereichen Landwirtschaft, Alphabetisierung, Ernährung und Hygiene in Moyon-Chari (Tschad) verwiesen sei. Im Norden von Mali, in der Region von Niafunké, die schwer von Dürren heimgesucht wurde, erhalten Frauen Unterstützung für Initiativen wie die Anlage von gemeinsamen Gärten, Aufzucht von Kleinvieh, Handwerk. Weitere spezifische Aktionen werden in Nicaragua, Nepal, Indonesien und Indien durchgeführt. Um eine allgemeinere Beteiligung der Frauen in den Projekten zu verstärken, wird 1990 ein Akzent auf die Erarbeitung von Methoden und Instrumenten gesetzt werden, die es ermöglichen sollen, realistische und realisierbare Massnahmen, von der Konzeption bis zur Evaluation des Projekts, zu formulieren. Eine Evaluation, die Projekte in Niger betrifft, wird dazu beitragen, die Möglichkeiten und Hindernisse in einem einzelnen Land zu erfassen.

In unserer Zusammenarbeit sind wir uns sehr bewusst, dass wir den Frauen in Entwicklungsländern nicht unseren Lebensstil und unsere Werte aufzwingen sollten. Es geht vielmehr darum, aufmerksam auf die Frauen der Dritten Welt zu hören und ihnen zu helfen das zu erreichen, was sie selber wollen und was sie benötigen, um ihre Lebensqualität zu verbessern. Dabei sollte man sich einer Tatsache erinnern, die banal scheinen mag: Die Entwicklung ist nicht die Angelegenheit der Männer, sondern die Angelegenheit einer Bevölkerung, die sich aus Männern und Frauen zusammensetzt.

432 Sektorprogramm Gesundheit

Die Gesundheit zählt in mehr als der Hälfte der Schwerpunktländer zu den prioritären Interventionsbereichen der DEH. Das reflektiert die Aufmerksamkeit, welche die Schweiz der Verbesserung der Lebensbedin-

gungen benachteiligter Schichten zuzusisst, und ist auch die logische Folge davon, dass der Schutz der Gesundheit eine wesentliche Voraussetzung der Entwicklung darstellt: Elend und Armut stellen das grösste Risiko für die Gesundheit dar, und der schlechte *Gesundheitszustand einer Bevölkerung bildet eine Barriere für die Entwicklung*. Noch gravierender ist, dass durch die Anstrengungen, die Staatsfinanzen zu sanieren, die Gesundheit oft der erste Bereich ist, der von Kürzungen des Budgets betroffen ist, im besonderen die Basisgesundheitsversorgung.

Bis vor kurzem richteten sich die Anstrengungen der DEH im wesentlichen auf die ländlichen Gebiete. Seit 1988 wird städtischen Gebieten mehr Beachtung geschenkt, um dem Phänomen des Wachstums der Städte gerecht zu werden. Vor allem wegen der Tatsache, dass *städtische, benachteiligte Gruppen* - namentlich Slum-Bewohner - in Bedingungen leben, die sie noch verletzlicher machen als Bewohner ländlicher Gebiete, während sie häufig überhaupt keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten haben. Gleichzeitig wird die Entwicklung eines Landes stark von der armen städtischen Bevölkerungsteilen bestimmt.

Die Politik, welche die DEH im Sektor Gesundheit verfolgt, schliesst *präventive und kurative Elemente* ein. In Bangladesh zum Beispiel, fördert die Schweiz eine wichtige *private Organisation* von nationaler Bedeutung, die die Regierung in den Impfprogrammen unterstützt. In diesem wie in andern Ländern, in denen sie aktiv ist, versucht die Schweiz stets die Impfkampagnen in den grösseren Rahmen der Basisgesundheitsversorgung zu integrieren. Diese Politik wird auch in Zukunft beibehalten. Ebenso wird die nicht-medizinische Vorbeugung - z.B. Abwasserentsorgung, Ausbildung der Mütter - weiterhin unsere Aufmerksamkeit erhalten.

Die Schweiz unternimmt gegenwärtig eine sektorielle Evaluation des Bereichs Gesundheit; die Resultate dürften Mitte 1990 verfügbar sein.

Da zahlreiche Entwicklungsländer finanzielle Schwierigkeiten durchlaufen; die ihnen verunmöglichen, die Infrastruktur ihrer Gesundheitsdienste zu garantieren, könnte die Schweiz in Betracht ziehen, einen Beitrag zu ihrer Wiederherstellung zu leisten, damit eine weitere Verschlechterung der Dienstleistungen für die Bevölkerung verhindert werden kann. Eine andere Aktionsmöglichkeit der Schweiz ist die Ver-

wendung einer Zahlungsbilanzhilfe zur Finanzierung des Kaufes von Medikamenten, die in der Liste der essentiellen Medikamente der Weltgesundheitsorganisation enthalten sind.

In zwei anderen entscheidenden Bereichen der Gesundheit, die im allgemeinen zu stark vernachlässigt werden - der *Gesundheit der Mutter* und der *Ernährung* - werden wir unsere eigenen Aktionen verstärken, wobei wir die Erfahrungen, die in diesem Bereich in verschiedenen Ländern gemacht wurden, aufnehmen.

Im Bereich der *Bevölkerungsentwicklung* unterstützt die Schweiz die Tätigkeit des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) sowohl finanziell wie auch durch die aktive Mitarbeit in dessen Verwaltungsrat. In Nepal, wo die Schweiz ein Familienplanungs-Programm mit einer "verbesserten natürlichen Methode" finanziert, ist eine Evaluation im Gange. Sie soll ermöglichen, die verschiedenen Vorgehensweisen in der Familienplanung und deren Umsetzung in eine *Gesundheitspolitik für Mutter und Kind* besser einzuschätzen. Die Schweiz unterstützt ebenfalls nicht-staatliche Organisationen, die sich mit Familienplanung in Entwicklungsländern befassen.

Massnahmen zur Einschränkung der Verbreitung von AIDS

AIDS (Syndrom der erworbenen Immunschwäche) ist eine Krankheit, die besonders gravierende Auswirkungen für die Entwicklungsländer hat. Diese verfügen in der Tat weder über dieselben Informationsinstrumente wie die Industrieländer, noch über die finanziellen Mittel, die für vorbeugende Massnahmen notwendig wären. In den meisten Entwicklungsländern ist zum Beispiel die Beschränkung auf die einmalige Verwendung von Spritzen ein Luxus, den sich die mit den Impfkampagnen betrauten Gesundheitsdienste nicht leisten können. Schon heute verzeichnen einige afrikanische Länder einen alarmierenden Anteil von Kranken.

Die AIDS-Epidemie wird zunehmend ernstere Folgen in den Entwicklungsländern haben. In erster Linie bedroht sie die bereits erzielten Fortschritte zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit in der Dritten Welt. Sie zieht auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer in Mitleidenschaft, weil die jungen Erwachsenen zwischen 20 und 40 Jahren am meisten betroffen sind, und weil gerade

diese Generation, welche schulische und berufliche Ausbildung genossen hat, das wirkliche Potential für die Zukunft dieser Länder darstellt. Und zudem bringt sie Ausgaben mit sich, die die finanziellen Möglichkeiten der meisten Entwicklungsländer übersteigen.

Wir beabsichtigen in *drei prioritären Bereichen* zu arbeiten. An erster Stelle wird es darum gehen, die Bemühungen der Strategie gegen AIDS, die weltweit von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen des *Globalen AIDS-Programms* (GPA) unternommen werden, zu unterstützen. Geschaffen vor zwei Jahren, um abgestimmte und gemeinsame Massnahmen zu fördern, arbeitet das Programm heute mit 154 Ländern zusammen und hat bereits 127 Länder finanziell und technisch bei der Erarbeitung ihrer nationalen Programme zur Bekämpfung von AIDS unterstützt. Die Schweiz beteiligte sich mit einem finanziellen Beitrag von 5 Millionen Franken für 1987 und 1988 oder 3,3 % des Gesamtbudgets, und einem zweiten in der Höhe von 6,5 Millionen Franken für 1989 - 1990.

An zweiter Stelle ist die Weiterführung der Unterstützung des Programms "Umwelt und Entwicklung in der Dritten Welt" (ENDA) in Dakar zu erwähnen. Dieses Projekt besteht in der *Ausarbeitung und Verteilung von Informationsmaterial* gegen AIDS in einer Reihe von afrikanischen Ländern (Senegal, Gambia, Elfenbeinküste, Mali, Benin, Madagaskar, Marokko und Mauretanien). Es handelt sich dabei um Broschüren, Faltprospekte, Plakate, Kurzfilme für das Kino, Radio- und Fernsehsendungen usw., die den lokalen Bedürfnissen angepasst sind

Als dritter Aspekt sei erwähnt, dass die DEH zusammen mit dem Schweizerischen Tropeninstitut punktuell im Rahmen von *bereits laufenden Gesundheitsprojekten* Massnahmen zur Verhütung von AIDS integrieren wird, beispielsweise durch die Einführung eines HIV-Tests am St. Francis Hospital in Ifakara (Tansania) oder durch die erweiterte Blutkontrolle im Projekt "Blutbanken" in Mosambik.

In den kommenden Jahren werden wir auf diesem vorgezeichneten Weg weiterfahren. Wir werden allerdings auch beständig nach andern Methoden suchen, gegen diese Krankheit zu kämpfen.

433 Sektorprogramm: Wasserversorgung und -entsorgung /
Hygiene

Seit 1987 bezieht das Sektorprogramm Wasserversorgung auch Projekte in urbanen Gebieten mit ein. Dieser Teil des Programms wird in den kommenden Jahren verstärkt werden müssen.

Eine der grossen Herausforderungen im Sektor Wasserversorgung bleibt es, der ländlichen Bevölkerung bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen und sie damit vor dem Abwandern in die Städte zu bewahren. Andererseits muss sich das Arbeitsprogramm in diesem Sektor mit der Tatsache befassen, dass die Städte in der Dritten Welt in einem besorgniserregenden Tempo wachsen und dass die Verhältnisse betreffend Versorgung mit Wasser, Sanitärmassnahmen, Entsorgung und Hygiene vor allem in den städtischen Randgebieten und Slums besonders prekär sind. Die Regierungen oder die Stadtverwaltungen sind kaum in der Lage, diese Verhältnisse aus eigener Kraft zu verbessern und den finanziellen Rückhalt für die Investitionen, für den Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Deshalb muss auch in Zukunft die Idee einer *"ausgewogenen Entwicklung"* unter Berücksichtigung der verschiedenen Teilaspekte des Wassersektors (Versorgung, Entsorgung und Hygiene), die *Eigenfinanzierung* sowie die Sicherstellung von *Betrieb und Unterhalt* durch die Benutzer in den Vordergrund gestellt werden.

Parallel dazu werden im Sektorprogramm die Anstrengungen für eine *bessere Koordination* und Konsultation von bilateralen und multilateralen Gebern weitergeführt. Die im Rahmen dieser Koordination auf Landesebene erarbeiteten *"nationalen Strategien und Programme"* (die Schweiz finanzierte in einer ersten internationalen Aktion, im Sommer 1989, die Erarbeitung solcher Unterlagen für Lesotho) sollen auch auf andere Länder ausgedehnt werden.

434 Sektorprogramm: Transport / Infrastruktur

Das Schwergewicht der Zusammenarbeit der Schweiz im Bereich des Transportwesens wird im *Strassenbau* liegen. Eine wichtige Ausnahme ist die Unterstützung der Wiederinstandsetzung und Verbesserung der *"Tanzania-Zambia Railway"* und eines Ausbildungsprogrammes für Eisenbahner, welches den gesamten SADCC-Raum (südliches Afrika) betrifft.

Sämtliche Projekte der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit sind in *nationalen Sektorprogrammen* integriert. Die externe Unterstützung von Gesamtprogrammen (Tansania/Madagaskar) oder auch Sub-Sektoren (Kenia, Nepal, Bangladesh) wird unter den Gebern zusammen mit den Regierungen koordiniert. Dadurch sollen Einzelprojekte zunehmend in Programmen zusammengefasst werden.

Innerhalb einzelner Programme liegt unser Schwergewicht bei der Schaffung der institutionellen und technischen Randbedingungen zu langfristigen *Unterhaltsorganisationen* (z.B. Planung und Organisation des Strassenunterhalts im Rahmen des von der Schweiz mitfinanzierten "Sub Saharan Africa Transport Programme" (SSATP)). Bei den schweizerischen Aktionen innerhalb dieser Programme stehen die Anwendung angepasster Technologien (arbeitsintensiv wo sinnvoll und möglich), die Erarbeitung von Managementsystemen sowie die Ausbildung im Vordergrund.

In Zukunft wird dem Problem des ländlichen Transportwesens als Ganzes (Strassen, Verkehrsmittel und Massnahmen zur Reduktion des Transport- und Zeitaufwandes) sehr viel Bedeutung zukommen. Die Schweiz spielt dabei anerkanntermassen eine Pionierrolle (SSATP, Tansania, Nepal, Bangladesh, Kenia). Die Zielsetzung der Projekte ist nicht mehr nur der Betrieb und die Erhaltung des ländlichen Strassennetzes, sondern die langfristige *Anpassung der Transportkette an die Bedürfnisse der Benützer*.

435 Sektorprogramm: Industrie und Handwerk

Das Problem, der rasch wachsenden Bevölkerung der Entwicklungsländer wirtschaftliche sinnvolle *Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen*, ist für Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen eine Herausforderung. Seine Lösung setzt wirtschaftliches Wachstum voraus, das dauerhaft und sozial/ökologisch vertretbar ist. Dazu muss die Handwerks- und Industrieförderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beitragen.

Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit kann konzeptionell grundsätzlich auf drei Ebenen ansetzen, nämlich:

- bei der Förderung von *Einzelunternehmen* aufgrund detaillierter Machbarkeitsstudien (Mikroebene);
- bei der Förderung von *Institutionen*, die sich mit Handwerks- und Industrieförderung befassen, z.B. Ausbildungszentren, Nicht-Regierungsorganisationen, Branchen- und Berufsverbände, Finanzierungsinstitute, etc. (Mesoebene);
- bei der gezielten Verbesserung der *Rahmenbedingungen* in den Entwicklungsländern, welche die Entfaltung unternehmerischer Aktivitäten begünstigen - in Koordination mit Empfängerländern und anderen Gebern (Makroebene).

Die DEH wird sich in Zukunft vermehrt auf die zwei letzten Ebenen konzentrieren und nur in Ausnahmefällen aktiv die Förderung von Einzelbetrieben anstreben.

Sektorpolitisch wird die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit in der kommenden Phase insbesondere:

- sektorielle Richtlinien der Handwerks- und Industrieförderung entwickeln, welche die Ziele, Grundsätze sowie die *prioritären Förderkonzeptionen* (Programm-, Projekttypen) nennen, auf welche sich die Schweiz konzentrieren will;
- die Schaffung externer institutioneller Kapazitäten (z.B. an einer Universität oder in der Privatwirtschaft) fördern, die es ermöglichen eigene und fremde Erfahrungen aus der Förderungspraxis, theoretisches und konzeptionelles Wissen sowie Evaluationsmethoden und -ergebnisse systematisch aufzubereiten und zu verwerten;
- die Förderung von *Kleinunternehmen im informellen Sektor*, die im schweizerischen-Programm bereits ein grosses Gewicht hat, im städtischen Umfeld ausweiten;
- auf internationaler Ebene für eine stärkere Koordination unter Empfängern und Gebern eintreten.

436 Sektorprogramm: Berufsbildung

Das Umfeld der Berufsbildung ist in vielen Partnerländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit in starkem Wandel begriffen:

- Bevölkerungswachstum und eine schon während mehrerer Jahre anhaltende Expansion des allgemeinen Sekundarschulwesens führen zu einer enormen Ausweitung der Nachfrage nach weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten.

- Nachdem während der vergangenen Jahrzehnte in den meisten Ländern der Dritten Welt vor allem das höhere (universitäre) Bildungswesen gefördert worden ist, versuchen heute viele Entwicklungsländer, die *nicht-universitären Berufsbildungsangebote auszuweiten* und eigentliche Berufsbildungssysteme zu entwickeln.
- Wachsende Ausbildungsbedürfnisse und beschränkte öffentliche finanzielle und technisch-administrative Kapazitäten der Entwicklungsländer erfordern eine viel stärkere Berücksichtigung und Förderung *kostengünstiger Berufsbildungsangebote* ausserhalb formaler Schulstrukturen.

Die Berufsbildungshilfe der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich traditionellerweise stark auf moderne, technologisch eher anspruchsvolle Formen der Berufsbildung in *Lehrwerkstätten*. Innerhalb dieses wichtigen Bereiches existiert noch ein weites Feld *qualitativer Verbesserungsmöglichkeiten*: *Optimalere Abstimmung der Ausbildungsprogramme auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes*; verbesserte Verwaltung von Institutionen und Behörden des nicht-universitären beruflichen Bildungswesens; grössere Aufmerksamkeit für Fragen der Ausbildungskosten und der internen Effizienz von Institutionen beruflicher Bildung, usw.

Das moderne berufliche Bildungswesen in den Entwicklungsländern stützt sich stark auf sehr teure schulische Formen der beruflichen Bildung ab. Das verunmöglicht heute in vielen Ländern praktisch eine Ausweitung bestehender Angebote der beruflichen Ausbildung. Wir werden uns deshalb in Zukunft vermehrt um die Entwicklung von Programmansätzen bemühen müssen, die

- kostengünstigere Formen der beruflichen Ausbildung ermöglichen,
- Beitragsmöglichkeiten der Betriebe an die berufliche Ausbildung erschliessen,
- auch für schulisch weniger begabte Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten zugänglich sind.

Die sich stark wandelnden Rahmenbedingungen und Ausbildungsbedürfnisse der Drittwelt-Länder bedeuten, dass wir uns auch mit der *Berufsbildungspolitik unserer Partnerländer* vertieft zu befassen haben (Politik-Dialog). Das ist für die DEH eine noch weitgehend neue Aufgabe, für welche sie die notwendigen Kompetenzen erst noch erarbeiten und Kapazitäten bereitstellen muss.

437 Sektorprogramm: Stadtentwicklung

Die grösste Herausforderung, der die städtische Entwicklung in der Dritten Welt gegenübersteht, ist zweifellos die wachsende Armut eines grossen Teils der städtischen Bevölkerung, die kaum Zugang zur Versorgung hat (Wasser, Elektrizität, Transport, Kredit, öffentliche Verwaltung). Aufgrund ihrer Marginalisierung wird für die armen Schichten die Versorgung mit diesen Diensten noch verteuert. Was zum Ausdruck bringt, dass die lokale Wirtschaft die potentiellen Leistungen der Armen nicht sehr hoch bewertet. Der *Gemeinschaftsbeteiligung und der Selbsthilfe* kommt hier eine zentrale Bedeutung zu.

Unser Programm wird sich auf die folgenden Aktionen konzentrieren:

- Unterstützung der *städtischen Verwaltung* in einer Form, die die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Gruppierungen innerhalb der Gemeinschaften und Akteuren der Wirtschaft fördern soll. Diese Zusammenarbeit soll eine bessere Abstimmung von Bedürfnissen, Ressourcen und Projekten erlauben.
- Förderung von *Erwerbsmöglichkeiten* im informellen städtischen Sektor, besonders durch Dienstleistungen im Bereich der städtischen Verwaltung.

Um zur Abnahme des Drucks auf die ganz grossen Städte beizutragen und gleichzeitig die regionale Integration und die Austauschbeziehungen mit dem ländlichen Bereich zu verstärken, werden wir unsere Unterstützung auf die *mittleren Städte* konzentrieren.

438 Sektorprogramm: Landwirtschaft

Wenn die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern mit dem Bevölkerungswachstum und dem *steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln* Schritt halten soll, dann muss sie in den nächsten 20 Jahren nochmals verdoppelt werden. Auf fruchtbarem Land muss die Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Ertragssicherung leisten; auf den schwierigeren Böden zu einer besseren und dauerhaften Nutzung beitragen.

Die grösste Herausforderung für unser Landwirtschaftsprogramm ist die Verbindung der Produktivitätssteigerung mit dem Schutz der natürlichen Ressourcen. Zur Intensivierung der kleinbäuerlichen Produktion muss das *Engagement für die Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Bodennutzungssysteme* verstärkt werden. Der um sein Ueberleben kämpfende Bauer ist jedoch nur dann für ökologische Investitionen zu gewinnen, wenn ihm diese auch kurzfristig einen Nutzen bringen.

Bauern und Bäuerinnen sind die wichtigsten Erhalter der Umwelt, aber auch deren grösste Zerstörer. Ueber achtzig Prozent des Tropenwaldes werden durch Bauern selbst gerodet, die das Land für ihren Lebensunterhalt brauchen. Nur wenn durch landwirtschaftliche Intensivierung Ernährung und Einkommen für die noch zunehmende arme Landbevölkerung gewährleistet werden kann, besteht Aussicht auf einen besseren Schutz der natürlichen Umwelt.

Nachhaltige Verbesserung der Landwirtschaft kann nur durch eine Verbindung von *Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung, Produktivitätssteigerung* und Schonung der natürlichen Ressourcen erreicht werden. Dies muss vor allem durch die *agrarpolitischen Rahmenbedingungen* eines Landes sichergestellt werden, wie sie z.B. auch die *sektorpolitischen* Auflagen der Strukturanpassungsprogramme anstreben (vgl. Kapitel 22). Die Schweiz unterstützt solche Programme aktiv und verstärkt den Einbezug der Sektorpolitik in ihren bilateralen Projekten und Programmen. Im Bereich der Einzelmassnahmen verlangt die Bewältigung derartiger Aufgaben ein grösseres Engagement in der *Stärkung lokaler Initiativen und geeigneter Institutionen*. Wichtige Institutionen, die etwa in der Förderung der Agro-Forstwirtschaft, in der Saatgutproduktion oder in der Stärkung von Bauernorganisationen tätig sind, sollen mit dieser Unterstützung ihre Aufgaben besser wahrnehmen können.

Diese institutionelle Entwicklung ist mit den im Kapitel 22 besprochenen Strukturanpassungsprogrammen im Agrarbereich abzustimmen. Dabei soll das Zusammenwirken von wesentlichen öffentlichen Leistungen (wie der Sortenauslese und der Saatgutproduktion) mit privaten Initiativen (wie der Saatgutvermehrung) verbunden werden.

Wie in anderen Bereichen, so streben wir auch in den Landwirtschaftsprogrammen eine stärkere Konzentration an. Dabei sollen gute Erfahrungen und komparative Vorteile, etwa in der Saatgutproduktion, im Pflanz-

zenschutz oder in regionalen Agrarforschungsprogrammen vermehrt berücksichtigt werden.

Die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit wird in den kommenden Jahren *fünf Aktionslinien verstärken*:

- *Agrarpolitik*: Mitwirkung an internationalen Anstrengungen zur Verbesserung von Produktionsbedingungen. Gezieltes und selektives Angehen von agrarpolitischen Hemmnissen im Umfeld von bilateralen Programmen in Schwerpunktländern. Unterstützung von Massnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der Funktionsfähigkeit von wichtigen landwirtschaftlichen Institutionen.
- *Nachhaltige Bodennutzung*: Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit unter Abwägung kurzfristiger Bedürfnisse gegenüber längerfristigen Notwendigkeiten. Massnahmen im Futterbau in gemischten pflanzlich-tierischen Nutzungssystemen. Intensive Förderung der Agro-Forstwirtschaft und des Erosionsschutzes.
- *Saatgutproduktion*: Aufbau und Koordination von regionalen Beratungs- und Ausbildungskapazitäten. Aufbau von integrierten Produktions-, Aufbereitungs-, und Vermarktungsstellen von Saatgut unter Einbezug der Privatwirtschaft. Besondere Beachtung der lokalen und regionalen Selbstversorgung von Kleinbauern und der Qualitätsverbesserung von Saatgut traditioneller Kulturen.
- *Pflanzenschutz*: Integrierter Pflanzenschutz als Minimalbedingung in allen von der DEH unterstützten Pflanzenbauprojekten. Förderung angepasster Anbausysteme und der Erforschung und Anwendung biologischer Massnahmen gegen Hauptschädlinge.
- *Tierproduktion*: Konzentration auf integrierte, ackerbauliche/tierische Nutzungssysteme. Verbesserung der Synergiewirkung zwischen Tierproduktion und Pflanzenbau. Voraussetzung für Engagements in diesem Bereich ist die Bereitschaft der Partnerinstitutionen, eine klare Sektorpolitik zu entwerfen und durchzusetzen.

439 Sektorprogramm: Forstwirtschaft / Umwelt

Forstwirtschaft

Auf die Problematik der Waldzerstörung und die dadurch verursachten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurde bereits in Kapitel 14 hingewiesen. In Anbetracht der Tragweite dieser Problematik sollen die Anstrengungen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Forstsektor noch weiter intensiviert werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den folgenden Aktionen zukommen:

- Unterstützung von Dorfgemeinschaften und Bauern zur Durchführung von *Aufforstungen* auf landwirtschaftlich ungenutzten oder extensiv bewirtschafteten Flächen, sowie zur Einführung oder Intensivierung agro-forstwirtschaftlicher Nutzungssysteme;
- *Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung* von Naturwäldern in Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und den nationalen Forstdiensten;
- Verbesserung der forstlichen *Ausbildung* auf allen Stufen (Ingenieure, Techniker, Waldarbeiter);
- Unterstützung forstlicher *Forschungsinstitutionen* auf nationaler und internationaler Ebene.

Der Grossteil der von der DEH finanzierten Forstprojekte wird in *Regie* durch spezialisierte Organisationen wie Intercooperation, Helvetas, FAO u.a. durchgeführt. Zur weiteren Erhöhung der fachlichen Kompetenz in der Projektbetreuung unterhält die DEH Kontakte zu nationalen und internationalen Institutionen und kann auf ein umfangreiches Netz von Konsulenten und Firmen zurückgreifen. Auf internationaler Ebene setzen wir uns aktiv für die Umsetzung des Tropenwald-Aktionsplanes (vgl. Kapitel 23) ein. Diese Zusammenarbeit auf nationaler wie internationaler Ebene soll in Zukunft noch intensiviert werden mit dem Ziel, die Effizienz der im Forstsektor eingesetzten Mittel weiter zu erhöhen.

Umwelt

Das Kapitel 14 fasst die zentralen Aspekte der globalen Umweltproblematik und der damit verbundenen Gefährdung der ökologischen Lebensgrundlagen zusammen. Während Kapitel 23 die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung globaler und lokaler Umweltprobleme umreißt, vermittelt Kapitel 33 den schweizerischen Beitrag zur Erhaltung der Umwelt. Der Anhang I/1 vermittelt zudem einen Überblick über wichtige Erfahrungen und Schlüsselaktionen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit der vergangenen Jahre.

Die DEH strebt in der *Umsetzung der entwicklungspolitischen Prinzipien* im Umweltbereich zweierlei an: einerseits die Umwelterträglichkeit der Projekte und Programme zu steigern und andererseits Aktionen, die ausdrücklich die Umweltsituation verbessern helfen, zu fördern. Dabei geht es grundsätzlich um die folgenden *Ansätze*:

- Spezifische Projekte und Programme zur Verbesserung der *ökologischen Grundlagen der Produktion*: Programme zur Bodenerhaltung, Massnahmen gegen die Erosion, Drainage von durch Versalzung bedrohten Böden, Aufforstungen, rationelle Nutzung des Waldes usw.;
- Unterstützung von Programmen zur *Stärkung von Institutionen* und der Ausbildung auf allen Stufen in Entwicklungsländern, um zu gewährleisten, dass die Umwelt langfristig beachtet wird;
- Untersuchung und Anpassung aller Programme der *Entwicklungszusammenarbeit*, um optimale Wirkungen in ökologischer Hinsicht zu erreichen (*Impakt-Untersuchungen* der Aktionen der DEH);
- Unterstützung der internationalen oder nationalen *Forschung* (internationale Zentren der landwirtschaftlichen Forschung, universitäre Forschung);
- Beiträge an die Erhaltung des biologischen Erbgutes und an den Kampf gegen die globale Verschlechterung der Umwelt; *Beiträge an Programme*, die aus unseren internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich hervorgegangen sind.

Der globale Charakter der Umweltproblematik erfordert neue Ansätze sowohl in der bilateralen wie der multilateralen Zusammenarbeit. Die Unterstützung der Entwicklungsländer in der *Umsetzung internationaler Konventionen* (betreffend Ozon, CO₂, gefährliche Abfälle) und des damit verbundenen, notwendigen Technologietransfers kann in diesem Zusammenhang als Beispiel dienen. Zur Diskussion stehen im weiteren Ansätze, die eine Verbindung zwischen den Entschuldungsbemühungen der Entwicklungsländer und dem Umweltschutz suchen. In diesem Zusammenhang ist auf die Diskussion der "Debt-for-nature swaps" hinzuweisen. Die *Koordination von Konzepten und Aktionen auf nationaler und internationaler Ebene* ist angesichts des vernetzten und globalen Charakters der Umweltproblematik eine wichtige Aufgabe.

Die *multilaterale Zusammenarbeit im Umweltbereich*, die sich auf die verschiedenen UNO-Organisationen und internationale Abkommen bezieht, erhält auf Grund der zunehmend globalen Dimensionen der Umweltproblematik (Zerstörung der Ozonschicht; Erderwärmung) ein grösseres Gewicht.

44 Das Programm der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Die vergangenen Jahre haben es erlaubt, die wichtige Rolle der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit immer klarer zu erkennen. Die Schweiz hat sich den Bestrebungen im multilateralen Bereich in der Vergangenheit angeschlossen und wir beabsichtigen, uns auch weiterhin daran zu beteiligen.

Im folgenden wird in Ziffer 441 die Bedeutung der multilateralen Organisationen im Entwicklungsprozess in Erinnerung gerufen; Ziffer 442 beschreibt die Institutionen, mit denen wir in den nächsten Jahren zusammenarbeiten möchten, und Ziffer 443 legt die Grundzüge der Politik dar, die wir gegenüber den Institutionen zu verfolgen beabsichtigen, an denen die Schweiz beteiligt ist.

441 Die Bedeutung der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit macht ungefähr 30 % der internationalen Hilfe aus: Sie resultiert aus dem Zusammenlegen der finanziellen Mittel aus den Industrieländern und öfters aus vielen Entwicklungsländern. Sie versucht vor allem Probleme von grossen Dimensionen zu lösen, die selbst durch die Summe aller bilateralen Hilfen nicht gelöst werden können.

Wie erwähnt, spielt die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit eine wesentliche Rolle. Das sei an folgenden Beispielen illustriert:

- Die wirtschaftliche und finanzielle Krise, die in den vergangenen Jahren eine grosse Zahl der Entwicklungsländer erfasst hat, kann lediglich durch eine *substantielle finanzielle Unterstützung* überwunden werden, die nur durch die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), den Internationale Währungsfonds sowie die regionalen Entwicklungsfonds mobilisiert werden kann. Diese Organisationen allein sind in der Lage, einen kohärenten finanziellen und wirtschaftlichen Rahmen festzusetzen und den interessierten Ländern die notwendige Unterstützung in der Durchführung der Sanierung zu gewährleisten. Ohne die Unzulänglichkeiten der Strukturanpassungsprogramme verkennen zu wollen, müssen wir feststellen, dass ohne die Intervention der multilateralen Institutionen wohl in vielen Ländern ein wirtschaftlicher Zusammenbruch mit katastrophalen Konsequenzen für die Bevölkerung stattgefunden hätte.

- Nur die multilaterale Zusammenarbeit vermag den *Dimensionen und der Komplexität der Umweltprobleme* gerecht zu werden, so etwa der Aufgabe, die immer häufiger auftretenden Ueber-schwemmungen in Bangladesh in den Griff zu bekommen, die unter anderem eine Folge der Abholzung im Himalaya sind, oder der Notwendigkeit, die riesigen, durch Versalzung geschädigten Landwirtschaftsflächen z.B. im Indus-Tal zu rehabilitieren (wo sich die Schweiz mit einer Kofinanzierung an einem grossen Weltbank-Projekt beteiligt). Zu erwähnen sind auch die Probleme, die im Zusammenhang mit der rapiden Ausdehnung der Wüsten in Afrika oder der Zerstörung der Tropenwälder in verschiedenen Weltregionen stehen. Für all die genannten Fälle haben nur die multilateralen Institutionen die finanzielle Kapazität, vermögen nur sie die technische Kompetenz aufzubringen, die für Lösungen notwendig sind, die wirklich Abhilfe schaffen.
- Auch der *Kampf gegen schwere Krankheiten*, von denen die Entwicklungsländer betroffen sind, wie z.B. Aids, Pocken, Onchozerkose (Flussblindheit), Typhus und Lepra ist ohne das multilaterale System undenkbar. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spielt mit ihren Forschungsprogrammen und mit ihren präventiven und kurativen Aktionen im Feld eine zentrale Rolle im Kampf gegen diese Krankheiten.
- Im Bereich der humanitären Hilfe schliesslich ist das Flüchtlings-Hochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) nicht wegzudenken. Ohne seinen Einsatz könnten die 15 Millionen *Flüchtlinge*, die unser Planet heute zählt, nicht geschützt, ihr Ueberleben nicht gesichert werden.

Eine weitere wichtige Bedeutung der multilateralen Hilfe liegt in ihrem *universellen Charakter*. Viele Länder, vor allem die kleinsten, erhalten praktisch keine bilaterale Hilfe. Die multilaterale Hilfe hingegen erreicht alle Länder. Auf diese Weise kann die Schweiz mit ihren multilateralen Beiträgen ihrer Solidarität gegenüber den armen Ländern einen universellen Charakter geben.

442 Die multilateralen Institutionen, mit denen die Schweiz zusammenarbeitet

Wir haben die Absicht, während der Dauer des neuen Programmkredites mit den gleichen Institutionen wie während der vorherigen Periode zusammenzuarbeiten. Die Höhe der schweizerischen Beteiligung hat sich dabei nach der wirtschaftlichen Bedeutung unseres Landes zu richten, ist aber auch abhängig von der Bedeutung, die wir den einzelnen Institutionen für die Verwirklichung der Ziele unserer Entwicklungszusam-

menarbeit bemessen. Im Anhang I/6 beschreiben wir die Erfahrungen, die wir mit diesen Institutionen in den vergangenen Jahren gemacht haben.

442.1 Das Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP)

Seit vielen Jahren kommt dem UNDP die Bedeutung einer Zentralkasse für die multilaterale technische Entwicklung zu. Das UNDP gewährt jedem Entwicklungsland einen auf fünf Jahre bemessenen Rahmenkredit, für den das Land Projekte gemäss seinen Prioritäten und seinen Bedürfnissen auswählen kann. Entsprechend der Natur des Projektes wählt das Entwicklungsland zusammen mit dem UNDP die Institution, die ihm mit ihrer Qualifikation bei der Verwirklichung des Projektes helfen kann. Es kann sich dabei z.B. um die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) handeln oder die Weltgesundheitsorganisation (WHO)²⁴. Etwa 80 % der Mittel des UNDP sind für die ärmsten Länder reserviert.

Im Jahre 1989 betrug unser Beitrag an das UNDP 55 Millionen Schweizer Franken, d.h. ca. 3,7 % der Mittel des Gesamtprogramms. Wir beabsichtigen, von 1990 bis 1993 unsere Beiträge an das UNDP um jährlich ca. 6 % zu erhöhen.

²⁴ Die hauptsächlichsten Spezial-Institutionen des UNO-Systems sind die folgenden:

- FAO: Organisation für Ernährung und Landwirtschaft
- ILO: Internationale Arbeitsorganisation
- UIT: Internationale Fernmeldeunion
- UNESCO: Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
- UNIDO: Organisation für industrielle Entwicklung
- WHO: Weltgesundheitsorganisation
- WMO: Weltorganisation für Meteorologie

Voraussichtliche allgemeine Beiträge an multilaterale Institutionen (in Mio. Fr.)

	1991	1992	1993	1994	Total
1. ENTWICKLUNGSINSTITUTIONEN DER VEREINTEN NATIONEN					
- UNDP	62.5	66.5	70.5	75.0	274.5
- UNICEF	18.8	20.0	21.2	22.5	82.5
- UNFPA	8.2	8.7	9.2	9.6	35.7
- Spezialfonds des UNDP					
- UNCDF	5.6	5.9	6.3	6.7	24.5
- UN-Freiwillige	0.35	0.4	0.45	0.5	1.7
- Spezialprogramme der WHO	8.3	8.8	9.3	9.6	36.0
- Andere UN-Institutionen	17.0	18.0	19.0	20.0	74.0
2. REGIONALE ENTWICKLUNGSFONDS					
- FAD	240.0				240.0
- ADF	130.0				130.0
- FSO				5.0	5.0
3. ANDERE MULTILATERALE INSTITUTIONEN					
- IFAD	25.0			35.0	60.0
- CGLAR	9.0	9.5	10.0	10.6	39.1
- übrige Institutionen	5.0	6.0	7.0	8.0	26.0
TOTAL					1029.0

KOFINANZIERUNGEN über die Internationale
Entwicklungsorganisation (IDA)
(multi-bilaterale Projekte)

380 Mio. Fr. (1990-1992), davon 285 Mio. Fr.
technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Das Total entspricht 32.6 % des gesamten Rahmenkredites von 3300 Mio. Fr. Alle Angaben sind indikativ. Grössere Verschiebungen können sich insbesondere in bezug auf die Höhe der jeweiligen Wiederauffüllungen der Fonds der Entwicklungsbanken ergeben. Der Ausgang dieser Verhandlungen im internationalen Rahmen ist schwer im voraus abschätzbar.

Neben unserem generellen Beitrag an das UNDP beabsichtigen wir auch weiterhin Beiträge an einige Spezialfonds auszurichten, die an das UNDP gebunden sind und von ihm verwaltet werden.

- *Ausrüstungsfonds der UNO (UNCDF)*

Das Mandat des UNCDF besteht darin, den am wenigsten entwickelten Ländern eine Kapitalhilfe für kleine und mittelgrosse Projekte zu gewähren und darüber zu wachen, dass diese Projekte die Lebensbedürfnisse der ärmsten Gruppen der Bevölkerung befriedigen helfen. Der UNCDF setzt den Akzent speziell auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Nahrung, Gesundheit und Wasserversorgung, beteiligt sich aber auch an Kleinprojekten der wirtschaftlichen Infrastruktur wie z.B. Zubringerstrassen, Installationen für die Lagerung und Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten oder ländliches Kreditwesen.

Im Jahre 1989 hat die Schweiz an den UNCDF einen Beitrag in der Höhe von 4,9 Millionen Franken geleistet. Wir beabsichtigen, unsere Beiträge an den Fonds jährlich um 6 % zu erhöhen.

- *Freiwilligenprogramm der UNO (UNV)*

Dieses Programm erlaubt, jedes Jahr mehr als 2'000 Freiwillige insbesondere in die ärmsten Länder zu entsenden, in denen die Arbeit von qualifiziertem ausländischen Personal sehr nützlich ist. Im Jahre 1989 betrug die Beitragsleistung der Schweiz 300'000 Franken; bis 1994 soll diese Leistung sukzessive auf 500'000 Franken erhöht werden.

442.2 Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Institutionen von Bretton Woods, denen neben dem Internationalen Währungsfond und der Weltbank auch die Internationale Entwicklungsorganisation angehört. Da ein ordentlicher Beitrag in der Form von Darlehen in der Volksabstimmung vom Juni 1976 abgelehnt worden war, ist unsere Beteiligung an den Wiederauffüllungen der finanziellen Mittel der IDA seit 1979 in der Form von Kofinanzierungsprogrammen erfolgt, bei denen die Schweiz in jedem einzelnen Falle über die von ihr zu finanzierenden Projekte und Programme entscheidet. Die Projekte und Programme werden in enger Zusammenarbeit zwischen IDA und den zuständigen Stellen der Bundesverwaltung

vorbereitet, begleitet und evaluiert. Im Verlauf der vergangenen Jahre hat die Bedeutung der IDA immer mehr zugenommen. Dies insbesondere bei den wirtschaftlichen Reformmassnahmen, welche von den Entwicklungsländern durchgeführt werden, die von der Strukturkrise im Zusammenhang mit der Ueberschuldung betroffen worden sind, aber auch bei den grossen Investitionen, die für die Erhaltung des Umwelt-Gleichgewichtes notwendig sind. Unsere Erfahrungen mit der IDA sind sehr positiv. Wir beabsichtigen deshalb, unsere Beteiligung an den Wiederauffüllungen der IDA fortzusetzen und zu erhöhen, unter gleichzeitiger Wahrung der bisherigen Kontrolle. Für die Periode der 9. Bereitstellung von Mitteln (1.7.1990 - 30.6.1993) soll sich das Total unseres Engagements auf 380 Millionen Franken belaufen, wovon 285 Millionen Franken zulasten von Programmkrediten für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe und 95 Millionen Franken zulasten von Programmkrediten für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit Verwendung finden sollen.

442.3 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Dem IFAD kommt aufgrund seiner Ziele und den angewandten Methoden besondere Bedeutung zu. Der IFAD konzentriert seine Aktionen auf die arme Landbevölkerung und veranlasst dadurch die Empfängerländer, dieser sozialen Kategorie stärkere Beachtung und einen grösseren Anteil an den Mitteln des Landes zuzuwenden. Der IFAD wendet partizipative Methoden an, welche die Empfängergruppen dazu führen, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Dies geschieht, indem ihnen der Zugang zu Produktionskrediten zu fairen Konditionen ermöglicht wird. Häufig bewegt der Fonds die Regierungen dazu, an dieser Aufgabe auch nicht-staatliche Organisationen teilnehmen zu lassen. Ausserdem richtet der IFAD auf nationaler Ebene Mechanismen für die Evaluation der Projektergebnisse ein.

Die schweizerische Beteiligung an der 2. Wiederauffüllung des Fonds, die 1987 fällig geworden war, beläuft sich auf 15 Millionen Franken, was einem Anteil von 1,5 % entspricht. Während der Geltungsdauer des vorliegenden Programmkredites wird die 3. Wiederauffüllung des IFAD

fällig werden, an der sich unser Land mit einem Beitrag von 16,27 Millionen Franken beteiligen möchte; dies würde einem schweizerischen Anteil von 1,83 % entsprechen.

442.4 Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)

Der FAD ist der Afrikanischen Entwicklungsbank angeschlossen. Beide bilden eine zwar organisatorisch getrennte, aber doch zusammengehörende Einheit. Gleich wie bei den anderen regionalen Entwicklungsinstitutionen, d.h. der Asiatischen und der Interamerikanischen Entwicklungsbank, besteht die Aufgabe des Entwicklungsfonds darin, die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe zu verwalten, die den sehr armen Ländern zu Vorzugsbedingungen gewährt werden. Demgegenüber hat die Entwicklungsbank selber die Aufgabe, die Geldmittel privater Herkunft zu verwalten, die auf dem Finanzmarkt mit der Garantie der Mitgliedländer aufgenommen worden sind und die den Ländern mit mittlerem und höherem Einkommen bezüglich Zins und Darlehensdauer zu Marktkonditionen gewährt werden. Jede dieser regionalen Institutionen umfasst diese beiden "Schalter" als Bank und als Fonds²⁵.

Die Schweiz ist Mitglied des FAD seit seiner Gründung im Jahre 1972. Die Beteiligung unseres Landes an der 5. Wiederauffüllung des Fonds für die Jahre 1988 - 1990 betrug 161 Millionen Franken, was 4 % der Gesamtmittel entspricht.

Die nächste Bereitstellung von Mitteln wird die Periode 1991 - 1993 betreffen. Unter Berücksichtigung der Bedeutung des FAD für die Entwicklung in Afrika und der Priorität, die diesem Kontinent in unserer Entwicklungszusammenarbeit zukommt, beabsichtigen wir, uns wie in der Vergangenheit auch bei dieser neuen Wiederauffüllung des Fonds mit einem substantiellen Beitrag (ca. 4 %) zu beteiligen.

25 Vgl. die Botschaft vom 26. November 1986 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, Asiatischen und Afrikanischen Entwicklungsbank sowie über den Beitritt der Schweiz zur Multilateralen Investitionsgarantieagentur (BBl 1987 I 146).

442.5 Asiatischer Entwicklungsfonds (ADF)

Der Asiatische Entwicklungsfonds ist an die Asiatische Entwicklungsbank angeschlossen, die ihrerseits im Jahre 1966 gegründet worden ist und seither ihre Wirksamkeit als Motor für die Entwicklung in der Region unter Beweis gestellt hat. Die Beteiligung der Schweiz an der 4. Wiederauffüllung des Fonds (1987 - 90) betrug 87 Millionen Franken, d.h. 1.23 % der Gesamtmittel. Wir beabsichtigen, uns an der nächsten Bereitstellung von Mitteln, d.h. ab 1991, in derselben Grössenordnung zu beteiligen.

442.6 Fonds für Spezialoperationen der Interamerikanischen Entwicklungsbank (FSO)

Die schweizerische Beteiligung an der 7. Wiederauffüllung des Fonds betrug 2,5 Millionen Franken. Es ist wahrscheinlich, indessen nicht sicher, dass eine 8. Wiederauffüllung während der durch den Rahmenkredit gedeckten Zeitdauer stattfinden wird. Die Schweiz arbeitet zusätzlich mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank im Rahmen eines schweizerischen Fonds für technische Entwicklung und Kleinprojekte zusammen. Die Schweiz hat für dieses Programm einen Betrag von 10 Millionen Franken für die Zeit vom 1. Juli 1989 bis 30. Juni 1992 gewährt. Dieses Programm wird durch die Vermittlung von privaten, nicht gewinnorientierten Institutionen, wie z.B. Genossenschaften, Stiftungen oder Gesellschaften abgewickelt. Dabei werden Kredite an Personen mit niedrigem Einkommen gewährt, welche mangels genügender Garantien keinen Zugang zu den normalen, institutionellen Krediten haben, die zu unterstützen sich aber angesichts der Bedeutung und der Erfolgchancen ihrer Aktivitäten rechtfertigt.

442.7 Bevölkerungsfonds der UNO (UNFPA)

Die Suche nach einem demographischen Gleichgewicht stellt ein prioritäres Anliegen unserer Entwicklungszusammenarbeit dar. Wegen des politisch delikaten Charakters dieser Problematik sind wir bis heute der Ansicht, dass in dieser Frage der multilaterale Weg akzeptabler und wirkungsvoller sei als der bilaterale. Der UNFPA hat in dieser Frage grosse Kompetenz erworben und Wege gefunden, die Mehrheit der Regie-

rungen für die Notwendigkeit einer aktiven Bevölkerungspolitik zu sensibilisieren. Der Fonds braucht jedoch grössere Mittel, um eine ausreichende Wirkung erzielen zu können.

Im Jahre 1989 betrug der Beitrag der Schweiz an den UNFPA 7,3 Millionen Franken, was ca. 3 % der gesamten Fondsmittel entspricht. Wir beabsichtigen, unsere Beiträge bis 1993 sukzessive auf 11 Millionen Franken zu erhöhen.

442.8 Kinderhilfsfonds der UNO (UNICEF)

Der Hauptzweck des UNICEF besteht in der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Kinder. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf folgende Programme: Impfung, Verbesserung der Ernährung, Förderung des Bruststillens, Versorgung mit Trinkwasser; sie betreffen aber auch Basiserziehung, Probleme der Stadtkinder, Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mütter. Unsere Beteiligung am UNICEF-Programm betrug 1989 16,5 Millionen Franken. Wir beabsichtigen, unsere Beiträge in den nächsten Jahren in einem jährlichen Rhythmus von 6 % zu erhöhen.

442.9 Konsultativgruppe für internationale Landwirtschaftsforschung (CGIAR)²⁶

Die Konsultativgruppe für internationale Landwirtschaftsforschung organisiert in systematischer Weise die auf die Entwicklungsländer ausgerichtete und auf die Praxis hin orientierte landwirtschaftliche Forschung. Die Schweiz leistet Beiträge an das Programm folgender, zur Konsultativgruppe gehörender Institutionen:

- CIAT: Internationales Zentrum für tropische Landwirtschaft, Kolumbien
- CIP: Internationales Kartoffelzentrum, Peru
- IBPGR: Internationaler Rat für pflanzen genetische Ressourcen, Italien
- ICRISAT: Internationales Zentrum für Kulturen der semiariden Tropen, Indien

²⁶ Consultative Group on International Agricultural Research

- IFPRI: Internationales Institut für Ernährungssicherungspolitik, USA
- ILCA: Internationales Tierforschungszentrum für Afrika, Äthiopien
- ILRAD: Internationales Laboratorium zur Erforschung von Tierkrankheiten, Kenia
- ISNAR: Internationaler Dienst für nationale Agrarforschung, Niederlande

Unsere Beteiligung an den Gesamtmitteln der oben erwähnten Institutionen betrug 1989 8,5 Millionen Franken. Daneben leisten wir im Rahmen unserer bilateralen Programme eine Reihe zusätzlicher Beiträge für spezielle Programme. Diese speziellen Beiträge haben im Jahre 1989 ca. 13 Millionen Franken betragen.

Wir haben die Absicht, unsere Beteiligung an der CGIAR im bisherigen Ausmass weiterzuführen.

442.10 Die Programme der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die Aktivitäten der WHO beinhalten Programme zur Bekämpfung bestimmter Krankheiten oder zur Lösung spezieller Gesundheitsprobleme. Der multilaterale Beitrag der Schweiz betrifft folgende fünf Programme:

- Spezialprogramm gegen Aids; beabsichtigt ist die Verstärkung der Koordination nationaler Anstrengungen in den durch die weltweite Strategie im Kampf gegen Aids abgedeckten Bereichen, d.h. in der Prävention, in der Verminderung der Erkrankungshäufigkeit, in der epidemiologischen Forschung sowie in der Unterstützung der Mitgliedländer bei der Konzeption und Durchführung nationaler Pläne im Kampf gegen Aids (vgl. Kapitel 432)

Beitrag der Schweiz 1989: 3 Millionen Franken.

- Spezialprogramm für Forschung und Ausbildung betreffend Tropenkrankheiten;

Beitrag der Schweiz 1989: 2 Millionen Franken.

- Programm für den Kampf gegen Durchfallkrankheiten;

Beitrag der Schweiz 1989: 775'000 Franken.

- Aktionsprogramm für essentielle Medikamente und Impfstoffe mit dem Ziel, die Entwicklungsländer zur Formulierung einer nationalen Pharmazeutik-Politik zu veranlassen und zur regelmässigen Versorgung mit essentiellen Medikamenten und Impfstoffen beizutragen;

Beitrag der Schweiz 1989: 550'000 Franken.

- Spezialprogramm für Forschung, Entwicklung und Forscher-
ausbildung im Bereich der menschlichen Fortpflanzung, insbe-
sondere bezüglich Verhütungsmethoden, Unfruchtbarkeit und
psychosoziale Forschung;

Beitrag der Schweiz 1989: 450'000 Franken.

Wir beabsichtigen, unsere Unterstützung an diese fünf Programme der WHO fortzusetzen. Dabei sollte das Total der Beiträge zunehmen, insbesondere der Betrag für die Unterstützung des Anti-Aids-Programmes.

443 Die Politik der Schweiz in den multilateralen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es selbst für ein kleines Land wie die Schweiz möglich ist, in den multilateralen Institutionen den eigenen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Die Beilage I/6 gibt eine Anzahl von Beispielen für diese Möglichkeit, unsere Beteiligung an den Leitungsgremien dieser Institutionen zur Durchsetzung einer Politik zu gebrauchen, die unseren Zielen entspricht. Im Verlaufe der nächsten Jahre beabsichtigen wir, uns auf folgende Punkte zu konzentrieren: Vorrang der ärmsten Länder und der ärmsten Bevölkerungen, Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Leistungen und wirksame Unterstützung der in den Entwicklungsländern selbst vorhandenen Kapazitäten.

- *Der Vorrang für die ärmsten Länder und die ärmsten Bevölkerungsschichten* zeigt sich zuallererst in der Zuteilung der finanziellen Mittel, die für die Bedürftigsten reserviert werden müssen. Zudem soll dafür gesorgt werden, dass die Politik der Struktur Anpassung, die finanziell durch die multilateralen Institutionen unterstützt wird, den Grundbedürfnissen der Bevölkerung nach Erziehung, Gesundheit und Ernährung Rechnung trägt. Schliesslich muss die Organisation, welche die von den multilateralen Institutionen finanzierten Programme und Projekte durchführt, der armen Bevölkerung eine aktive Rolle einräumen, die es ihr ermöglicht, ihre eigenen Interessen selbst wahrzunehmen. Wir beabsichtigen insbesondere, die Entwicklung von Organisationen im Kreditwesen wie z.B. die Grameen Bank in Bang-

ladesch, die sich genau in diesem Sinne verhält, zu fördern. Wir beharren im weiteren auf dem Vorrang, der den Frauen in den Entwicklungsprogrammen einzuräumen ist.

- *Die Qualität der Leistungen der multilateralen Institutionen* ist ein ständiges Anliegen unserer Vertreter. Dabei werden wir insbesondere auf folgende Punkte achten: gute Integration und Kohärenz der verschiedenen Instrumente der multilateralen Zusammenarbeit; wirksame Systeme für interne Kontrolle und Evaluation; Konzentration auf die als vorrangig erklärten Ziele. Wie wir im Anhang I/6 ausführen, haben die schweizerischen Anstrengungen für eine Verbesserung der Kontroll- und Evaluationssysteme bisher gute Resultate gezeitigt. Wir beabsichtigen, diese Politik in den nächsten Jahren fortzusetzen. Ausserdem werden wir damit fortfahren, die multilateralen Programme regelmässig im Felde durch eigene Experten inspizieren zu lassen.
- Was die multilaterale *Förderung der Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen* betrifft, konzentriert sich die Schweiz auf makroökonomische Lösungen, die mit einer autonomen Entwicklung vereinbar sind und einen Ausweg aus der Verschuldungskrise ermöglichen. Auch sollen die nationalen wirtschafts- und finanzpolitischen Institutionen gestärkt werden.

Wir werden uns auch für grössere Anstrengungen im Bereich der Umwelt einsetzen, insbesondere für eine bessere Planung und Koordination der Aktivitäten.

45 Die übrigen Aktivitäten unserer Zusammenarbeit

451 Die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Forschungspolitik

Die Beziehungen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Hochschulen in Ländern der Dritten Welt sind je nach Kontext, in dem sie erfolgen, von sehr unterschiedlicher Natur. Sie reichen von punktuellen Kontakten zum Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen Hochschulen, oder dem Austausch von einzelnen Wissenschaftlern und Studenten, bis zu Beratungsleistungen zur Unterstützung und Begleitung von Entwicklungsprojekten im betreffenden Entwicklungsland. Auch der Aufbau

und die Förderung von universitären Institutionen in einem Land kann der Inhalt eines Entwicklungsprojektes sein. Werden solche Massnahmen systematisch erarbeitet und durchgeführt, ergibt sich eine Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung oder (falls fachwissenschaftliche Ziele im Vordergrund stehen) der Forschungspolitik.

Punktuelle Kontakte zwischen Universitäten in Entwicklungsländern und schweizerischen Hochschulen werden durch ein spezielles Programm der DEH unterstützt. Jährlich werden rund 15 Begegnungen finanziert. Eine weiterführende Förderung solcher Ansätze erfolgt innerhalb von spezifischen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

Solche *langfristigen Projekte zur Förderung spezieller Funktionen* einzelner Hochschulen oder gar des Aufbaus ganzer Fachrichtungen gehören zur Tradition der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Zum Beispiel war die Wirtschaftsfakultät der Universität Burundi lange Jahre eine Domäne schweizerischer Wissenschaftler; dies gilt noch immer für die Ingenieur fakultät der Technischen Hochschule in Dar es Salaam und die Agrarwirtschaftliche Abteilung der Universität in Antananarivo. Auch der Lehrkörper des Asian Institute of Technology in Thailand wird seit vielen Jahren verstärkt.

In vielen Ländern Asiens und Lateinamerikas werden Hochschulen zur Durchführung von *Beratungs- und Forschungsaufgaben* im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit herangezogen. Diese Kontakte vermitteln Impulse auf beiden Seiten: Die technischen Anforderungen der Geber begegnen dem sozio-kulturellen Wissen der lokalen Universitäten. Ebenso ergeben sich über schweizerische Hochschulen, welche für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, Kontakte zu Universitäten der Dritten Welt. Einzelne unserer Programme sind daraus entstanden und Rückwirkungen auf unsere Ausbildungs- und Stipendienprogramme sind häufig.

Diese Kontakte ergeben sich im Umkreis unserer Entwicklungsprojekte in den verschiedensten Sektoren. Sie sind daher kaum systematisch und beruhen nicht auf einer Analyse der forschungs- und ausbildungspolitischen Situation einzelner Länder. Die Kriterien für eine *institutionenorientierte Förderung von Universitäten* in der Dritten Welt sind noch

zuwenig herausgearbeitet, weder von den Entwicklungsländern, noch von den Geberländern, noch von multilateralen Organisationen wie der UNESCO.

Es zeigt sich aber, dass universitäre Forschungsinstitutionen für die Meisterung des raschen technologischen Wandels und für die Formulierung und Durchsetzung einer lokalen Technologiepolitik von entscheidender Bedeutung sind. Zum Beispiel ist im Bereich der Agrarforschung ein System der Forschungsförderung auf multilateraler Ebene entstanden, welches nicht nur inhaltliche Forschungsergebnisse aufweist, sondern auch ein Netz von Forschungsstellen von internationalem Niveau in Entwicklungsländern errichtet hat (vgl. Kapitel 442.9). Die letzten Jahre mit zunehmenden Budgetproblemen der Entwicklungsländer haben eine langfristige Unterstützung von Forschungsinstitutionen durch die Entwicklungszusammenarbeit als vordringlich erkennen lassen. Die Entwicklungsländer müssen wenigstens auf regionaler, zwischenstaatlicher Ebene über eine minimale akademische Struktur verfügen können, wenn sie sich eigenständig entwickeln sollen.

Dies verlangt von unserer Entwicklungszusammenarbeit, dass sie, neben der traditionellen Förderung von Einzelkontakten oder der Vergabe von Ausbildungsstipendien an Einzelpersonen, in Zukunft die institutionelle Förderung von Hochschulen in der Dritten Welt verstärkt. Dabei können auch schweizerische Universitäten mitwirken. Wir möchten hier zum Beispiel den Einsatz von *themenorientiert arbeitenden Forschungsgruppen* aus schweizerischen Hochschulen und Universitäten in den Entwicklungsländern unterstützen. In der Schweiz setzt dies, neben der Förderung von Forschern mit Felderfahrung, die Bildung von entwicklungspolitisch relevanten fachlichen Schwerpunkten innerhalb der Hochschulen voraus.

Die schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW) hat an ihrer Jahrestagung 1989 das Thema "Die Schweiz und die Dritte Welt: Partner in der Forschung?" aufgegriffen. Wir begrüßen diese Initiative, welche in einer *Arbeitsgruppe zwischen den vier Akademien und Vertretern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit* weitergeführt wird. Im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit werden wir in den nächsten Jahren die konzeptionellen Grundlagen einer institutionenorientierten Forschungspolitik ausarbeiten, damit wir in der Lage sind, auf die gleichzeitig Gestalt annehmenden Initiativen

anderer Geberländer (z.B. Kanadas) und multilateraler Organisationen zu einer Verstärkung der Forschungspolitik auf internationaler Ebene einzutreten.

452

Ausbildung durch Stipendien und Kurse

Es ist die Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit, ihre Partner zur Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage zu befähigen. Dabei kommt der *Ausbildung von Fachleuten und Kadern auf allen Stufen* eine entscheidende Bedeutung zu. Wir werden deshalb auch in Zukunft unsere Partnerländer bei ihren Anstrengungen auf dem Ausbildungssektor unterstützen. Die Entwicklungen im Erziehungs- und Bildungswesen in vielen Ländern der Dritten Welt erlauben es, der Ausbildung an *Ort und Stelle*, d.h. in unseren Partnerländern selbst, den Vorrang zu geben. Wir fördern denn auch den Ausbau der Schulungsmöglichkeiten durch unsere Projekte in den einzelnen Ländern und durch die Unterstützung von Forschungs- und Ausbildungsprogrammen auf regionaler Ebene.

Bis zum heutigen Tag hat die Schweiz mehr als 5000 Stipendiaten aus Entwicklungsländern die Möglichkeit zu einem Ausbildungskurs in unserem Land geboten. Wir werden dies auch weiterhin auf jenen Gebieten tun, (z.B. Banken- und Versicherungswesen, Industrie und Tourismus), wo eine Ausbildung an Ort und Stelle nicht möglich ist, oder wo die Ausbildung in der Schweiz Vorteile bietet. Auf Anfragen seitens der Partnerländer wird sich unsere Unterstützung in Zukunft auch neuen Bereichen zuwenden (z.B. Umweltschutz, Management, neue Technologien, Medien). Die DEH ist damit befasst, die Bedürfnisse der Länder abzuklären und festzustellen, ob eine entsprechende Ausbildung in der Schweiz angeboten werden kann. Zur Erarbeitung und Durchführung dieser Kurse und Ausbildungsprogramme arbeiten die Bundesstellen eng mit vielen privaten und öffentlichen Ausbildungsstätten und Institutionen zusammen.

Im Bereich der universitären Ausbildung wird die Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende des EDI weitergeführt. Im Rahmen dieses Stipendienprogrammes konnten

von 1961 bis Ende 1989 ca. 1200 Studierende aus Entwicklungsländern von einer Ausbildungshilfe profitieren. Jährlich werden ca. 50 neue Stipendien zugesprochen.

Da das Niveau der Ausbildungsmöglichkeiten in der Dritten Welt ständig steigt, wird auch das Niveau der schweizerischen Ausbildungsangebote zunehmend angehoben. Wir werden in Zukunft in grösserem Rahmen gezielt die Aus- und Weiterbildung von höheren Kadern und Fachleuten fördern.

Das Stipendienprogramm, welches sich in erster Linie an Angehörige aus den ärmeren Entwicklungsländern richtet, wird in den kommenden Jahren mit einem jährlichen finanziellen Aufwand von 5 bis 7 Millionen Franken weitergeführt.

453 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Eine kürzliche, representative Publikumsbefragung (Isopublic, Juni 1989) belegt, dass die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes in den letzten Jahren einen *wachsenden Rückhalt* in der Schweizer Bevölkerung findet. Die dafür eingesetzten Mittel werden von der Bevölkerung als durchaus angemessen erachtet. Man kann davon ausgehen, dass die bisherige Information über die Lage der Entwicklungsländer und die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit einiges zu dieser positiven Einstellung beigetragen haben. Dieses Ergebnis ist erfreulich, denn die schweizerische Entwicklungspolitik muss *von der Bevölkerung mitgetragen* werden. Dies setzt aber voraus, dass die Öffentlichkeit einerseits die Lage in den Entwicklungsländern, die vielfältigen Zusammenhänge der internationalen Beziehungen und die globale Dimension der Probleme der Entwicklungsländer kennt und andererseits über die Massnahmen der Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit auf dem Laufenden ist. Die Kenntnisse in diesen beiden Bereichen zu vertiefen, wird auch das Ziel unserer Information und Öffentlichkeitsarbeit in den kommenden Jahren sein. Dabei werden wir anschaulich, zeitgemäss, aber auch kritisch, anhand von konkreten Beispielen, über unsere eigenen Projekte und Programme orientieren. Wir werden aber auch aufzeigen, in welches Umfeld sich unsere Beiträge einfügen. Gerade die erwähnte Umfrage zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung wissen will, was mit den Steuergeldern geschieht und wie unsere Hilfe

die Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern verbessert. Insbesondere wollen wir bei der Jugend das Verständnis für die internationalen Beziehungen und die Entwicklungsproblematik fördern. Gleichzeitig wollen wir aber auch denjenigen Kreisen unsere Informationen zur Verfügung stellen, die auf die öffentliche Meinung einen besonderen Einfluss haben. Wir werden dabei unsere Information auf verschiedene Träger abstützen: zum Beispiel auf die schweizerischen Hilfswerke, auf privatwirtschaftliche Kreise und Institutionen, auf Parteien und Verbände, die mit ihrem Kontakt zu den ihnen nahestehenden Kreisen der Bevölkerung eine grosse und breite Wirkung entfalten können. Natürlich werden wir in einer offenen Informationspolitik auch mit den Massenmedien zusammenarbeiten, den Journalisten den Zugang zu Informationen aus der Entwicklungszusammenarbeit erleichtern, die Vermittlung persönlicher Kontakte mit den Diensten der DEH intensivieren und beispielsweise auch Medienvertreter zu Besuchen in unseren Entwicklungsprogrammen einladen.

Information, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sind aber auch ausgezeichnete Instrumente, um die *Begegnung und den kulturellen Austausch* zu fördern. Mit Filmen, mit Musik, Tanz, Theater, mit Beispielen der Handwerkskunst aus Entwicklungsländern, usw. lässt sich bei uns das Verständnis für die Lebensweise, aber auch für die Probleme in der Dritten Welt, auf besonders attraktive und anschauliche Art fördern. Dies bietet der Schweizer Bevölkerung auch die Möglichkeit zur direkten Begegnung mit Menschen aus den Entwicklungsländern.

46 Zusammenarbeit mit den schweizerischen Hilfswerken

Die bedeutende Rolle der schweizerischen Hilfswerke - die heute eher "nicht-staatliche Organisationen" (NGOs Non-Governmental Organizations) genannt werden - ist ein Charakteristikum unserer Zusammenarbeit mit der Dritten Welt und muss dies auch in Zukunft bleiben.

Die nicht-staatlichen Organisationen leisten beachtliche Arbeit in der Bevölkerung, nicht nur um finanzielle Beiträge zu sammeln und über deren Verwendung zu informieren. Sie führen auch, jede gemäss ihrer eigenen Sensibilität und ihren Ausrichtungen, einen Dialog mit der Bevölkerung über die Lage der Dritten Welt, über unsere eigene Situa-

tion und die Möglichkeiten, die offenstehen, der Ungerechtigkeit und den Ungleichgewichten Abhilfe zu schaffen. Meinungsumfragen zeigen, dass ein Stück des Weges zu einem Gefühl der Solidarität und des gemeinsamen Schicksals, welches die blossе Wohltätigkeit gegenüber den Bedürftigsten übersteigt, bereits zurückgelegt worden ist. Diese Aufgabe wird aber noch viel Ausdauer erfordern.

Die NGOs verstehen es auch, sich zum *Sprecher breiter Bevölkerungsschichten* bei eidgenössischen Behörden zu machen, aber auch bei Kantonen und Gemeinden, die in wachsender Anzahl Beiträge an Projekte leisten, die ihnen von NGOs vorgeschlagen worden sind. Wir können nur wünschen, dass sich diese Beziehungen in der Zukunft noch intensivieren.

Zu einem guten Teil dank den engen partnerschaftlichen Beziehungen, die nicht-staatliche Organisationen und DEH immer gepflegt haben, gilt die Schweiz als eines der Länder, die eine effiziente, öffentliche wie private Zusammenarbeit leisten, um lokale Initiativen in der Dritten Welt zu fördern, um lokale NGOs zu stärken und um die Entwicklung von Handwerk und Kleinunternehmen zu fördern. Angesichts der Misserfolge einer gewissen Entwicklungspolitik (an der wir uns nur sehr selten beteiligt haben), die auf der Förderung von Grossprojekten, der ausschliesslichen Unterstützung der öffentlichen Verwaltung und der Ausfuhr von Rohstoffen basiert, besteht für die NGOs eine grosse Gefahr, sich auf die Unterstützung von Kleinprojekten zurückzuziehen und zu verkennen, dass auch sie oft an einem ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld Schaden nehmen. *Der Dialog zwischen DEH und NGOs* wurde auf zwei Ebenen lanciert und wird noch weitergeführt werden: Beziehungen zwischen Projekten, Programmen und gesamtwirtschaftlichen Massnahmen (beispielsweise im Falle Bolivien); Erfahrungsaustausch und Abstimmung der Aktionen (Beispiele dafür sind Zentralamerika, Haiti, Mosambik u.a.). Wir hoffen so, immer unter Respektierung des besonderen Charakters jeder NGO, grössere Synergie-Effekte in der öffentlichen Zusammenarbeit und den Aktivitäten der NGOs zu erreichen.

Die Bemühungen zahlreicher NGO sich ihren Affinitäten entsprechend in *Dachorganisationen* zu gruppieren, hat eine gewisse Strukturierung mit sich gebracht, die den Dialog über Entwicklungspolitik und die Rolle der einzelnen Partner darin erleichtert. Ebenso erleichtern diese

Gruppierungen die Vergabe von Bundesbeiträgen an Projekte und Programme, welche gemeinsam festgelegte Prioritäten und Kriterien erfüllen. Wir werden diese Bestrebungen weiterhin ermutigen und uns finanziell an den Projekten und Programmen der schweizerischen NGOs beteiligen. Die Beiträge können eine substantielle Unterstützung der NGOs bedeuten, sie sollen jedoch aber deren Identität und ihre Autonomie nicht in Frage stellen.

Gesamthaft gesehen möchten wir die Bemühungen der meisten schweizerischen NGOs, sich institutionell zu verstärken und ihre Arbeitsmethoden noch weiter den Bedürfnissen ihrer Partner in der Dritten Welt anzupassen, unterstützen, und die Bundesbeiträge den Projekten und Programmen zusprechen, welche die vereinbarten Kriterien erfüllen. Es scheint uns sehr wichtig, dass der Anteil, der für diese Beiträge verwendet wird, mindestens auf dem gleichen Niveau bleibt und zunehmen kann, sofern die eigenen Mittel der NGO sich auch erhöhen. In diesem Zusammenhang teilen wir die Besorgnis verschiedener schweizerischer NGOs über die Werbefeldzüge verschiedener ausländischer Organisationen, die sich in der Schweiz nur niedergelassen haben, um Zugang zum "Markt der Grosszügigkeit des Volkes" zu haben.

Einige schweizerische NGOs haben sich darin spezialisiert, Organisationen in der Dritten Welt *Freiwillige* zur Verfügung zu stellen. Wir beabsichtigen unsere Unterstützung dieser Vermittlungstätigkeit weiterzuführen und haben soeben einen Vertrag mit der Dachorganisation dieser NGOs abgeschlossen, der sowohl unsere finanzielle Beteiligung wie auch ihre Verantwortung erhöht. Im besondern werden wir in den kommenden Jahren die Rolle der Freiwilligen neu überlegen und definieren, die aus Solidarität eine für den Partner nützliche Arbeit übernehmen, ohne lokalem Personal die Stelle wegzunehmen oder sich unentbehrlich machen zu wollen.

47 Die Instrumente für eine wirkungsvolle Durchführung des Programmes

Es ist eine fortwährende Aufgabe, die Qualität unserer Zusammenarbeit zu verbessern und ganz besonders die optimale Durchführung unserer Aktivitäten zu sichern. Dafür haben die mit der Umsetzung der Pro-

gramme befassten Stellen Instrumente und Arbeitsmethoden erarbeitet, die aufgrund der gemachten Erfahrungen ständig weiter entwickelt werden. Diese Verbesserungen verfolgen vier Hauptziele:

- *Die Relevanz der Programme und Projekte.* Entsprechen Auswahl und Konzeption von Programmen und Projekten wirklich der Lage und den Bedürfnissen des betreffenden Landes? Sind sie auf gute Grundlagen abgestützt?
- *Die Wirksamkeit der Programme und Projekte.* Wie können die gesetzten Ziele unter Berücksichtigung der direkten und indirekten Nebeneffekte erreicht werden? Wie lassen sich die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf das gesamte (technische, ökonomische, sozio-kulturelle, institutionelle und ökologische) Umfeld verbessern?
- *Die Effizienz der Programme und Projekte.* Wie werden die (finanziellen, menschlichen, technischen) Mittel der Zusammenarbeit am besten eingesetzt, um die angestrebten Ziele zu erreichen? Wie ergibt sich das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis?
- *Die Lebensfähigkeit der Programme und Projekte.* Was ist zu beachten und welche Massnahmen sind zu treffen, damit die Ziele auch nach Beendigung unserer Zusammenarbeit weiterverfolgt werden? Wie können die nationalen Partner die Verantwortung für die Aktivitäten übernehmen?

Die sogenannten *Landesprogramme* und die *Sektorprogramme* legen die grossen Linien für die entwicklungspolitischen Tätigkeiten fest. Direkt auf deren Ausführung beziehen sich die verschiedenen Formen der *Planung*, des *Monitoring* und der *Evaluation*. Nächstehend wird die Bedeutung dieser Instrumente aufgezeigt und dargelegt, wo in den kommenden Jahren bei der Anwendung und dem Ausbau des Instrumentariums neue Akzente gesetzt werden.

471 Anpassung der Struktur der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) und der dazugehörigen Führungsinstrumente

Die Restrukturierung der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) im Mai 1985, hat eine Neugestaltung der Arbeitsinstrumente der operationellen Tätigkeit nach sich gezogen. Die spezielle Organisation der mit der Projekt- und Programmdurchführung beauftragten operationellen Dienste der DEH, namentlich die erwähnten

Fachdienste auf der einen und die geografischen Sektionen auf der anderen Seite, erfordert auf der Planungsebene eine besondere Form der Koordination.

Für jedes Schwerpunktland erarbeiten die geographischen Dienste ein sogenanntes *Landesprogramm*. Es legt unter einem Planungshorizont von fünf Jahren das Konzept der schweizerischen Entwicklungstätigkeit, abgestimmt auf die Kernprobleme und Bedürfnisse des Landes, fest. Dabei werden die Eigenanstrengungen des Landes und die Massnahmen anderer Geber mitberücksichtigt. In das Programm wird auch die landesbezogene Tätigkeit der Fachdienste, der humanitären Hilfe und anderer Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen.

Die Fachdienste ihrerseits arbeiten für die einzelnen Sektoren *Richtlinien der Entwicklungstätigkeit* aus. Diese halten die in einem Sektor zur Anwendung gelangenden Prinzipien, Kriterien und die aufgrund der bisherigen Erfahrungen oder von Forschungsergebnissen empfohlenen Projekt- und Programmformen fest.

Landesprogramme und Sektorrichtlinien sind Führungs- und Koordinationsinstrumente. Sie werden von den geographischen Sektionen bzw. von den Fachdiensten vorbereitet, mit den anderen Diensten durchberaten und schliesslich vom Direktor festgelegt. Sie bilden die verbindliche Basis für die Formulierung der jährlichen Tätigkeitsprogramme in Schwerpunktländern und Sektoren, welche ebenfalls dem Direktor vorgelegt werden.

472 Planung, Evaluation und Monitoring

Evaluationsmassnahmen haben die Verbesserung der Arbeitsqualität der Entwicklungstätigkeit zum Ziel. Konkret sind sie u.a. darauf ausgerichtet, laufende Projekte wirkungsvoller zu machen, die Planung neuer Aktionen zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den Partnern zu vertiefen. Darüber hinaus gilt es, gezielt Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und wieder in die Strukturen und Praxis der DEH einfließen zu lassen. Die Verbesserung der Planung auf der Ebene der einzelnen Projekte und Programme wird laufend durch das Auswerten der praktischen Erfahrungen ermöglicht. Die Planung legt die angestrebten Ziele, die zu erreichenden Resultate und die zu ergreifenden

Massnahmen fest, das Monitoring gibt über den laufenden Prozess bei der Durchführung Auskunft, und die Evaluation überprüft und bewertet ihn. Der Evaluation muss dann die Umsetzung der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen in eine weitere, zukünftige Planung folgen. In diesem Sinn sind Planung, Monitoring und Evaluation sehr eng miteinander verzahnt.

Je klarer dabei die Planung Ziele, zu erwartende Resultate und die Massnahmen festlegt und dabei die Rahmenbedingungen berücksichtigt, *umso besser* kann auch die Evaluation die Ergebnisse einer Aktion "messen" und beurteilen und umso klarer sind auch die Folgerungen der Evaluation für die zukünftige Planung. Gute Planung, Monitoring und Evaluation bedingen sich demnach gegenseitig und bilden ein Ganzes.

Die Evaluation im Speziellen, hinterfragt Projekte und Programme auf ihre "Effizienz" (Wirtschaftlichkeit), auf ihre "Effektivität" (Zielbezogenheit), und auf ihren "Impakt" (Wirkung) hin. *Die Nachhaltigkeit* einer Aktion, also die Forderung, dass die positiven Wirkungen des Projektes oder Programmes nach Rückzug der äusseren Unterstützung andauern, ist dabei eine zentrale Frage.

Bei der Evaluation gibt es zwei komplementäre Methoden, nämlich die *Selbstevaluation*, bei der die Beteiligten und Betroffenen selber, in systematischer Art und Weise, die obigen Aspekte überprüfen, und die *externe Evaluation*, bei der aussenstehende Experten die Ueberprüfung vornehmen.

Im Verlaufe der nächsten Jahre soll - nicht zuletzt wegen der begrenzten personellen Kapazitäten - die Zahl der externen Evaluationen auf Notwendiges und Wichtiges beschränkt bleiben. Mehr Gewicht wird auf die Selbstevaluation sowie auf das systematische Erfassen und *Umsetzen von übergreifenden Erfahrungen in der Form von Sektor- und Querschnittsanalysen* gelegt. Ausbildungsmassnahmen sind vorgesehen. Wichtige Themen wie Nachhaltigkeit, Rollenverständnis der DEH und ihrer Partner, Einbezug von Zielgruppen bei Projekten, Auswirkungen von Strukturanpassungs- und Landesprogrammen sollen angegangen werden. Ein mittelfristig ausgelegtes Evaluationsprogramm sowie ein Ausbildungskonzept, das auf aufgearbeiteten Methoden für Planung und Ueberwachung basiert, wird dabei als Leitlinie für die zukünftige Arbeit dienen.

473 Die finanzielle Durchführung

Der finanziellen Durchführung der Operationen der DEH werden wir auch weiterhin unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Es ist in der Tat wichtig, dass die für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzten Mittel effizient und kontrolliert zugleich verwendet werden. Dies unter ausserordentlich verschiedenartigen Bedingungen, in einer grossen Anzahl von Ländern, und mit der Besonderheit, dass die Aktionen, welche die Zusammenarbeit finanziert, nicht durch die Schweiz allein ausgeführt werden. Vielmehr unterstützt die Schweiz Aktionen, die von unsern Partnern unternommen und durchgeführt werden.

In den letzten Jahren haben wir unser Netz von Revisoren vor Ort für die Aktionen in den Schwerpunktländern verstärkt. Wir werden die Verbesserungen fortführen, indem wir Instrumente für die Durchführung und Kontrolle im Sinne des "Controlling" einführen. Eine Pilotphase beginnt 1990. Die Ausdehnung auf den Grossteil der Aktivitäten der DEH ist für 1991 vorgesehen.

474 Die Durchführung von Projekten und Programmen

Die Vielzahl von Einzelprojekten und Massnahmen, welche im weiten Programm der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit enthalten sind, werden nur zu einem Teil von den zuständigen Bundesstellen durchgeführt. Der weitaus grösste Teil, in finanziellen Grössen gemessen mehr als 70 %, wird an bilaterale oder multilaterale, an schweizerische, internationale oder, wenn irgend möglich, auch an lokale Organisationen der Entwicklungsländer zur Abwicklung übergeben. Die Verantwortung für eine Aktion liegt zwar stets bei den ursprünglich mit Entwicklungsaufgaben betrauten Bundesbehörden. Aber schon allein die Personalknappheit sorgt dafür, dass nach effizienten Formen der Arbeitsteilung in der Entwicklungszusammenarbeit gesucht werden muss. Auch fördern die Veränderungen in der Entwicklungsproblematik eine Auslagerung der Entwicklungstätigkeit auf spezialisierte oder besonders durchsetzungsfähige Organisationen.

Es gibt verschiedene Formen der Delegation. Ein Projekt oder Programm kann als Ganzes in *Regie* an eine Trägerorganisation abgetreten werden;

die Trägerorganisationen können einen nicht an spezifische Projekte gebundenen *allgemeinen Beitrag* erhalten; oder eine Entwicklungsinstitution schlägt ein spezielles Projekt vor und erhält in der Folge einen *Beitrag für bestimmte Aktionen*.

Wir stellen im folgenden verschiedene wichtige Auftragnehmer der multilateralen Organisationen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit vor: die internationalen Organisationen (Ziffer 474.1), die nicht-staatlichen Organisationen (Ziffer 474.2), die Privatwirtschaft (Ziffer 474.3), sowie die schweizerischen Universitäten und Forschungsstellen (Ziffer 474.4).

474.1 Die internationalen Organisationen als Träger von Entwicklungsprojekten

Unter Ziffer 442.2 wurden die Modalitäten unserer Zusammenarbeit mit der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Realisierung eines Programms von Kofinanzierungen erläutert. Es handelt sich um Projekte und Programme, die wir gemäss unseren eigenen Prioritäten auswählen und die durch die IDA ausgeführt werden. In jedem Fall sind wir an der Vorbereitung, der Aushandlung und der Ueberprüfung dieser Operationen *eng beteiligt*.

Auf gleiche Art und Weise gehen wir bei anderen Projekten und Programmen vor, deren Ausführung wir bestimmten internationalen Organisationen anvertrauen. Im Gegensatz zu unserer Zusammenarbeit mit der IDA übernehmen wir in diesem Fall keine *gesamthafte Verpflichtung für das Finanzvolumen* unseres Kofinanzierungsprogramms, aber wir wählen diese Vorgehensweise von Fall zu Fall, wenn wir der Meinung sind, dass die Ausführung eines Programms oder Projekts, das unseren Prioritäten entspricht unter Zuhilfenahme des Fachwissens einer internationalen Organisation auf die effizienteste Weise realisiert wird.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen geschieht vor allem in den folgenden Formen:

- *Finanzierung von spezifischen Projekten*, die durch internationale Organismen der technischen Zusammenarbeit oder der Entwicklungsfinanzierung realisiert werden, wie z.B. die FAO, die WHO, die ILO oder die UNESCO (siehe dazu Ziffer 442.1);

- *finanzielle Unterstützung von Programmen der technischen Zusammenarbeit und der Finanzierung von Kleinprojekten im Rahmen der Aktivitäten der regionalen und sub-regionalen Entwicklungsbanken.*

474.2 Nicht-staatliche Organisationen als Träger von Regieprojekten

Die schweizerischen NGOs (nicht-staatliche Organisationen) haben ihre eigenen Aktivitäten. Die DEH unterhält mit ihnen seit langer Zeit partnerschaftliche Beziehungen (vgl. Kapitel 46). Einige NGOs haben bemerkenswerte technische und organisatorische Fähigkeiten entwickelt, indem sie sich in bestimmten Bereichen spezialisiert haben (z.B. Berufsbildung, ländlicher Strassenbau, Wasserversorgungen für ländliche Gemeinschaften, Förderung der Viehzucht von Kleinbauern, Handwerksförderung, Gesundheitssysteme, ländliche Organisation, Wiederaufforstungen durch lokale Gemeinschaften usw.). Im allgemeinen handelt es sich um *Bereiche, in denen das menschliche Umfeld eine wesentliche Rolle für den Erfolg einer Operation* spielt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass NGOs fähig waren, in der Ausführung von Projekten oder Programmen, die die DEH beschlossen hatte, eine wichtige Rolle zu spielen. Im Zuge der Auslagerung operationeller Aktivitäten vertraut ihnen die DEH Aufgaben in grösserer Anzahl an, wobei die Verantwortlichkeit selbstverständlich weiterhin beim Auftraggeber bei der DEH liegt.

Eine Feststellung drängt sich auf: Wenn vor etwa zehn Jahren diese Form von nicht-staatlicher Organisation des öfters der Privatwirtschaft im allgemeinen entgegengestellt wurde, so kommt einer solchen Entgegenstellung heute keine grosse Bedeutung mehr zu. Die nicht-staatlichen Organisationen sind professioneller geworden und arbeiten ihrerseits mehr und mehr mit Ingenieurbüros zusammen, um bestimmte Fragen zu lösen. Ausserdem sind zahlreiche Organisationen gegründet worden, die je nach Gesichtspunkt mit gleichem Recht als eine Art von nicht-staatlicher Organisation oder auch als Ingenieurbüro angesehen werden können. Die DEH hat eine gegenseitige Osmose und eine Bereicherung im Netz von Organisationen, denen sie Mandate anvertrauen kann, unterstützt. Diese erfreuliche Entwicklung wird sich zweifellos fortsetzen.

Unsere Zusammenarbeit mit der schweizerischen Privatwirtschaft wird in ihren bisherigen Formen weitergeführt. Dabei orientiert sich die Nachfrage nach den Leistungen der Schweizer Wirtschaft am Bedarf in den Entwicklungsländern und der entsprechenden Ausrichtung unserer Projekte und Programme. Gegenwärtig stehen vor allem die Bereiche "Consulting" und Ingenieurarbeiten im Vordergrund. Hier werden jene Dienstleistungen der Privatwirtschaft eingesetzt, in denen unsere Unternehmen im internationalen Vergleich Vorteile bieten. Da sich aber sowohl die Bedürfnisse der Entwicklungsländer, die Ausrichtung unserer Projekte und Programme wie auch das internationale Angebot in diesem Bereich laufend ändert, müssen sich auch die schweizerischen Unternehmungen in ihren Dienstleistungen voraussichtlich weiter spezialisieren. Um den Schweizer Firmen den Zugang zum Markt im "Consulting"-Bereich offen zu halten, haben wir aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit bei verschiedenen internationalen Institutionen spezielle Fonds eingerichtet und Kreditlinien eröffnet, mit denen Projektabklärungen durch schweizerische Unternehmen finanziert werden können²⁷. Dieses Instrument hat sich allerdings als nur beschränkt wirksam erwiesen, da die schweizerischen Firmen oft nicht die spezifisch geforderte Dienstleistung erbringen konnten.

Eine Form der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, die sich in den kommenden Jahren verstärken wird, ergibt sich aus einer vermehrt auf Gesamtprogramme ausgerichteten Entwicklungszusammenarbeit. So wird zum Beispiel ein mehrjähriges Programm der Strassenrehabilitierung in Nepal in direkter Zusammenarbeit mit einem Konsortium privater schweizerischer Firmen durchgeführt. Eingeschränkt wird diese programmorientierte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gegenwärtig durch die limitierte personelle Basis bei den Schweizer Firmen. Für den begrenzten Markt der Entwicklungszusammenarbeit sind ausreichend qualifizierte Experten mit Erfahrung in Entwicklungsländern in der Schweiz oft nicht abkömmlich. Dies gilt besonders für neue Tätigkeitsgebiete, wie zum Beispiel das Bankwesen, obwohl gerade hier die Schweiz - vom rein fachlichen Standpunkt - zu den besten Anbietern von Dienstleistungen gehört:-----

²⁷ Beispiele für solche Fonds: Afrikanische Entwicklungsbank; International Finance Corporation IFC

474.4 Universitäten und Forschungsstellen der Schweiz als Träger von Entwicklungsaktivitäten

Im Rahmen der Durchführung von Entwicklungsmassnahmen vergeben unsere Dienste jährlich eine grosse Zahl von Aufträgen für *Gutachten* und *Unternehmungen* im Bereiche der *angewandten Forschung an schweizerischen Universitäten*. Bei der DEH erreicht das jährliche Volumen dieser Einzelaufträge gegenwärtig rund 18 Millionen Franken pro Jahr; mit den innerhalb von Projekten, z.B. von Regieträgern vergebenen Aufträgen dürften 20 Millionen Franken überschritten werden. In der Tat ist diese Möglichkeit, in Einzelfragen auf die fachliche Kompetenz der Hochschul institute zurückgreifen zu können, für die Abwicklung unserer Projekte und Programme von grosser Bedeutung. Diese Rolle der Universitäten wird sich in Zukunft aufgrund der zusätzlichen neuen Problemstellungen, welche sich in der Entwicklungszusammenarbeit abzeichnen, noch verstärken (vgl. Kapitel 451 Forschungspolitik).

Die Dienstleistungen der schweizerischen Universitäten im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit sind in den Jahren 1988/89 durch eine aussenstehende Beraterfirma evaluiert worden. Die Ergebnisse dieser Evaluation lassen uns folgende Massnahmen ins Auge fassen:

- Der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen universitären Forschungsstellen wird verstärkt;
- Die Einführung und Betreuung von Universitätsstellen mit wenig Erfahrung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit durch die DEH wird verbessert;
- Die Bildung von fachlichen Schwerpunkten an einzelnen Universitäten wird gefördert. In Zukunft werden Institute, die auf der Ebene der Projektdurchführung über genügend entwicklungspolitisch qualifiziertes Personal verfügen, stärker bevorzugt;
- Bei der Bildung solcher fachlicher Schwerpunkte an Hochschul instituten muss die Beteiligung anderer Universitätsstellen oder der Privatwirtschaft möglich sein.

Nach wie vor spielen schweizerische Universitäten eine wichtige Rolle in der Ausbildung eines entwicklungspolitisch kompetenten *akademischen Nachwuchses*. Die Kurse zur Förderung dieses Nachwuchses in der

Schweiz (ETH-Zürich und Lausanne) und aus Entwicklungsländern (Institut universitaire d'études du développement, IUED Genf) werden im bisherigen Umfang weitergeführt. Das Programm des Nachdiplomkurses über Probleme der Entwicklungsländer (NADEL) an der ETH-Zürich ist neu gestaltet worden; insbesondere finden dort seit 1989 auch kürzere, berufsbegleitende Kurse über Einzelthemen (z.B. Methoden der Projektdurchführung) statt. Die Differenzierung des Lehrangebotes findet Anklang. Sie wird in den kommenden Jahren ausgebaut und wenn möglich auch auf die anderen Universitätsprogramme übertragen.

5 Organisation und Personal: Die Voraussetzungen für die Durchführung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit

Die zunehmende Vielschichtigkeit der Probleme der Entwicklungsländer, und der globalen Dimension dieser Probleme, stellen die mit der Durchführung der schweizerischen Zusammenarbeit beauftragten Bundesstellen und dessen Personal vor immer *höhere Anforderungen*.

Mit diesen steigenden Anforderungen und dem wachsenden finanziellen Volumen unserer Zusammenarbeit auf der einen, sowie den personellen Beschränkungen auf der anderen Seite, stehen wir vor dem Problem, unter den gegebenen institutionellen und personellen Gegebenheiten den wachsenden Anforderungen immer weniger gerecht werden zu können. Die *Einschränkungen durch die personelle Kapazität* an der Zentrale wird mehr und mehr zu einem unbefriedigenden, stark *limitierenden Faktor* für unsere Zusammenarbeit. Dabei sind interne Rationalisierungsmöglichkeiten und Verbesserungen der Arbeitsabläufe bereits weitgehend ausgeschöpft.

Wir sind überzeugt, dass die Schweiz nur dann auch weiterhin einen wichtigen und qualitativ hochstehenden Beitrag an die internationale Zusammenarbeit leisten können, wenn sie ihre *Orientierung auf die praktische und konkrete Projekt- und Programmarbeit* beibehält. Nur mit einem eigenen, wachsenden Schatz an praktischen Erfahrungen kann sich unsere Zusammenarbeit an die sich stetig ändernden Bedürfnisse anpassen und in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiter entwickeln. Dies wiederum ist nur möglich mit einem Personalbestand, der die notwendige Betreuungs- und Bearbeitungskapazität sicherstellt. Die personelle und organisatorische Situation an der Zentrale der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) hat direkte Auswirkungen auf die Leistungen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Felde. Ist ein *Gleichgewicht zwischen Aufgaben und den organisatorischen und personellen Voraussetzungen* nicht mehr gegeben, so müssen entweder die Aufgaben begrenzt, die Form der Zusammenarbeit geändert, die Qualität der Betreuung und somit der Leistung herabgesetzt werden, oder - sofern eine solche unerwünschte Entwicklung verhindert werden soll - die personellen und organisatorischen Voraussetzungen verbessert werden.

Um dem gegenwärtigen Dilemma zu begegnen und unsere Leistungsfähigkeit in der internationalen Zusammenarbeit zu erhalten und zu stärken, ist ein *Paket von gezielten Massnahmen im organisatorischen und im personellen Bereich* notwendig.

51 Die Organisationsentwicklung der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Die wachsenden Aufgaben und der deshalb ständig steigende Arbeitsdruck haben die mit der Durchführung unserer technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe beauftragte Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe veranlasst, sich intensiv mit den an sie gestellten Anforderungen und ihren *Aufgaben in den 90er Jahren* auseinanderzusetzen. Ausgehend von den Bedürfnissen der Entwicklungsländer hat sich die DEH die Frage gestellt, wie die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und wie die dafür notwendige interne Organisation in Zukunft beschaffen sein müssen, um den bestehenden und zukünftigen Anforderungen genügen zu können. Um hier Klarheit zu gewinnen, wird gegenwärtig DEH-intern ein Leitbild ausgearbeitet, das massgeblich auch die weitere organisatorische und personelle Entwicklung in den kommenden Jahren bestimmen soll und das in diesem Bereich folgende Zielsetzungen hat:

Die DEH muss auch in Zukunft in der Lage sein, *flexibel und angepasst* auf die nur zum Teil bekannten Herausforderungen der 90er Jahre zu reagieren und neue Lösungen zu suchen.

Die Beibehaltung und der weitere Ausbau einer *direkten, bilateralen Komponente* im Projekt- und Programmbereich ist notwendig für das *Fortbestehen der Qualität und Praxisbezogenheit* der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Nur mit der Weiterentwicklung der eigenen praktischen Erfahrung wird die Schweiz in Zukunft in der Lage sein, angepasste und wertvolle Beiträge zur Lösung der Probleme der Entwicklungsländer und der globalen Dimension dieser Probleme zu leisten.

Der bereits bestehende, praktische Erfahrungsschatz der DEH als Institution, aber auch ihrer einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist deshalb zu erhalten und weiter auszubauen. Dieser eigene Erfahrungsschatz ergänzt sich mit den Erfahrungen der schweizerischen Hilfswerke, der privatwirtschaftlichen Unternehmungen, der Hochschulen und weiterer Institutionen, weshalb die *Zusammenarbeit zwischen dem Bund und diesen Institutionen* noch weiter auszubauen ist.

Diese bestehenden Erfahrungen müssen im Rahmen der intensivierten und besser koordinierten internationalen Zusammenarbeit

vermehrt auch in die internationalen Organisationen eingebracht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die im folgenden dargestellten organisatorischen und administrativen Massnahmen notwendig. Diese müssen in den kommenden Jahren, nach Prioritäten zeitlich abgestuft, an die Hand genommen werden:

Kurzfristig realisierbare Massnahmen:

Erstens: Verstärkung der sektoriellen und geografischen Konzentration unserer Zusammenarbeit sowie konsequentes Einhalten der festgelegten *Prioritäten*. Die notwendige *Flexibilität* unserer Zusammenarbeit erfordert dabei, dass die Schwerpunkte und die *Prioritäten* periodisch, aufgrund der Realitäten in unseren Partnerländern, überprüft und allenfalls geändert werden.

Zweitens: Ausbau des administrativen und operationellen *Leit- und Kontrollsystems* mit dem Ziel, effiziente Leit- und Kontrollmechanismen einzuführen, kostspielige Doppelspurigkeiten zu vermeiden und das System auf die wichtigen Führungs- und Kontrollaufgaben auszurichten.

Drittens: Ausbau des Informatiksystems und Ausdehnung desselben auf die Koordinationsbüros im Ausland, mit dem Ziel, ein effizientes Informations- und Datenverarbeitungssystem zu schaffen.

Viertens: Überprüfung der internen organisatorischen und administrativen Strukturen, mit dem Ziel noch *rationellere*, einfachere und transparentere *Abläufe* zu schaffen.

Mittelfristig realisierbare Massnahmen:

Fünftens: Verbesserung der gegenwärtigen schwierigen *Büroverhältnisse* mit der Verteilung der DEH-Dienste auf sieben Standorte; Zusammenfassung aller Dienste an einem zentralen Standort.

Sechstens: Überprüfung der *Führungsstrukturen* und Anpassung derselben an die Gegebenheiten der 90er Jahre. Ausarbeitung eines *Führungskonzeptes* mit der Zuordnung klarer *Kompetenzen* auf allen Führungsebenen an der *Zentrale* und in den *Koordinationsbüros*.

Siebtens: *Dezentralisierung*. Überprüfung der Arbeitsteilung zwischen *Zentrale* und *Aussenstationen* und Zuordnung klarer Kompetenzen und Aufgaben. (Eine mögliche Konsequenz des vorgesehenen Leitbildes ist die Verlagerung von Kompetenz und Verantwortung auf allen Aufgaben in die Koordinationsbüros, mit dem Ziel, die Feldbezogenheit der Programmüberwachung und -evaluation zu verstärken.)

Achtens: *Auslagerung* und *Entlastung*. Die DEH ist bereits ein Auftraggeber, der vor allem Projekte und Programme identifiziert, vorbereitet, mitplant, finanziert, überwacht und evaluiert.

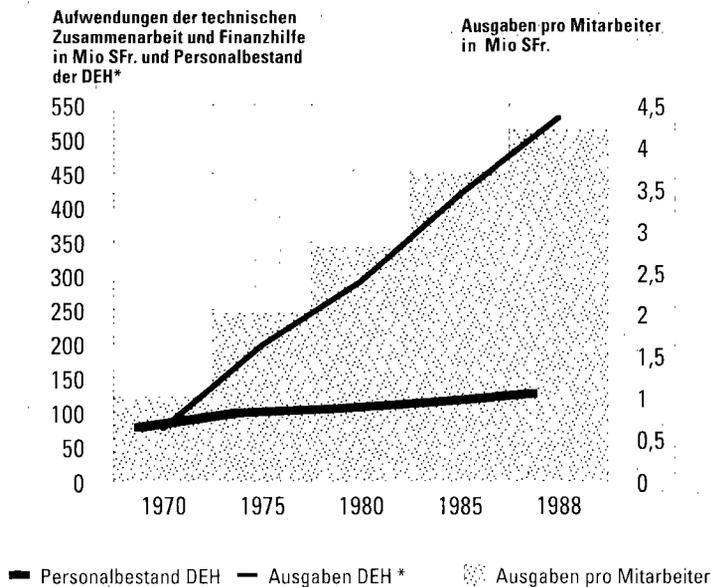
Die eigentliche Projektdurchführung wird dabei im *Auftragsverhältnis* an die Privatwirtschaft, die Hilfswerke, Beratungsfirmen und -organisationen, Einzelkonsultanten und Hochschulen übertragen, und zwar in der Schweiz wie im Ausland. In der Straffung dieser Auftraggeberrolle durch Klärung der Funktionen und eindeutige Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, liegt ein Potential zur Entlastung des Personals.

Ziel all dieser organisatorischen Massnahmen ist, die *Leistungsfähigkeit* der DEH weiter zu *erhöhen* und konsequent auf die Erfordernisse der kommenden Jahre auszurichten.

52 Situation und Massnahmen im Personalbereich

In der fehlenden *personellen Kapazität* an der Zentrale liegt gegenwärtig der am *stärksten limitierende Faktor* für eine den steigenden Anforderungen genügende schweizerische Entwicklungszusammenarbeit.

Grafik 52: Entwicklung des Personalbestandes und des Ausgabenvolumens in der DEH 1970-1988



* Ohne die humanitäre Hilfe

Ein Bild der gegenwärtigen Belastung gibt die Darstellung der *personellen Leistungsbilanz* der DEH-Zentrale, wobei als grober, quantitativer Indikator die Entwicklung der Ausgaben pro Mitarbeiter an der Zentrale in den letzten 20 Jahren beigezogen werden kann.

Das Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter ist von 1970 bis 1988 (ohne humanitäre Hilfe) von 1,0 Millionen Franken auf 4,2 Millionen Franken pro Jahr angestiegen (unter Berücksichtigung der Auslandmitarbeiter an der Zentrale auf 3,9 Millionen Franken). Diese rein zahlenmässig belegte Zunahme der individuellen Belastung und Verantwortung gibt allerdings die reale Belastungssituation nur unvollständig wieder. Die Aufgaben der DEH haben sich nämlich in sehr wichtigen, aber ausserhalb der ausgabenwirksamen Programm- und Projektstätigkeit liegenden Bereichen stark ausgeweitet (zum Beispiel in der arbeitsintensiven Koordination entwicklungspolitischer Massnahmen mit anderen Bundesstellen und mit internationalen Organisationen). Die effektive Steigerung des Arbeitsvolumens und der Verantwortung liegt deshalb bedeutend höher. Diese *Leistungssteigerung* in den vergangenen Jahren wurde möglich durch *Rationalisierungsmassnahmen*, *Reorganisationen* und andere interne, organisatorische Massnahmen, aber auch durch Straffung der Programme im Feld, durch *Konzentration* der Aktivitäten, dauernde *Verbesserung der Arbeitsinstrumente* und die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen, verwaltungsexternen Institutionen. Auch die bessere *Ausbildung des Personals* und vor allem dessen *Bereitschaft zu ausserordentlichen Anstrengungen* in der Schweiz und in den Entwicklungsländern, hat zu dieser beachtlichen Steigerung der Leistung der DEH beigetragen. So ist es der DEH in den vergangenen Jahren immer wieder gelungen, neue innovative Lösungen zu finden, um die ihr gestellten, zunehmenden Aufgaben trotz personeller Engpässe bewältigen zu können.

Gegenwärtig ist in diesem Bereich ein kritischer Punkt erreicht und die DEH stösst unter den gegebenen personellen Rahmenbedingungen an die oberste *Grenze ihrer Arbeitskapazität*. In vielen Bereichen ist heute die zuverlässige Erfüllung der anspruchsvollen Arbeit nur noch bedingt und mit permanenter Ueberzeit vieler Mitarbeiter möglich.

Das oben gezeigte Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter der DEH gehört im internationalen Vergleich zu den allerhöchsten und kann nicht mehr weiter gesteigert werden, ohne direkte *Auswirkungen* auf die Art unserer Hilfe, die Ausgestaltung der Programme und die *Qualität unserer Unterstützung*. Wegen der angespannten personellen Situation ist heute neben den üblichen Projektprüfungskriterien immer mehr auch die Frage entscheidend, ob und wie die DEH zusätzliche und sinnvolle Aktionen überhaupt noch verkraften und durchführen kann. Es verstärkt sich gewzungenermassen die Tendenz, Finanzierungsentscheide aufgrund der durch sie an der Zentrale entstehenden Arbeitsbelastung zu treffen. Eine solche Entwicklung ist für die zukünftige Ausrichtung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit problematisch. Sie führt dazu, neue, innovative und erfolgversprechende, aber oft betreuungsintensive Projekte und Programme nicht mehr realisieren oder nicht mehr ausreichend begleiten zu können.

Dieser Engpass zwischen steigenden finanziellen Mitteln und Anforderungen und zu knappen personellen Mitteln ruft, zusätzlich zu den erwähnten organisatorischen Massnahmen, auch nach *Massnahmen im Personalbereich*:

Es muss gezielt ein *Personalhader* aufgebaut werden, das vom Anforderungsprofil her genügend breit für verschiedenartige Aufgaben und sich ändernde Anforderungen eingesetzt werden kann.

Dafür muss der Wechsel zwischen der Tätigkeit an der Zentrale in Bern und im "Feld", das *Rotationssystem* im Personalbereich, weiter ausgebaut werden. Dies ermöglicht dem Personal eine interessante Karriere und den praktischen Bezug zur Projekt- und Programmrealität in den Partnerländern.

Ausserdem muss ein *Laufbahnsystem* weiter ausgebaut werden, das durch unbezahlte Urlaube ermöglicht, Mitarbeiter für eine begrenzte Zeit anderen schweizerischen und internationalen Entwicklungsorganisationen zur Verfügung zu stellen, um den Erfahrungsaustausch mit diesen Organisationen zu fördern.

Besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der *internen Aus- und Weiterbildung* des Personals sind notwendig, um die unter den organisatorischen Massnahmen vorgesehenen Anpassungen zum Tragen zu bringen und das Personal auf die sich ändernden Aufgaben vorzubereiten.

Schliesslich muss der Personalbestand an der Zentrale und in den Aussenstellen mit Strukturmassnahmen so angepasst werden, dass die bestehenden Aufgaben gelöst werden können. Gleichzeitig muss der *Personalbestand so erhöht* werden, dass auch

die unausweichlichen zukünftigen und neu sich stellenden Aufgaben bewältigt werden können, und zwar unter Wahrung eines für unsere Tätigkeit erforderlichen Qualitätsstandards.

Diese Massnahmen gelten sowohl für die unter öffentlich-rechtlichem Anstellungsverhältnis stehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zentrale (gegenwärtig 159,5 Personaleinheiten), wie auch für die privatrechtlich angestellten und über den Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe finanzierten Feldmitarbeiter (z. Zt. 235 Personen). Allerdings wird diese Trennung in Zentrale und Feld bereits heute auf Grund der bestehenden Arbeitsbelastung nicht mehr konsequent eingehalten. So sind 15 Mitarbeiter unter öffentlich-rechtlichem Status in Aussenstellen tätig, während andererseits 20 Feldmitarbeiter temporär an der Zentrale arbeiten.

Der Engpass in der DEH liegt eindeutig beim Personalbestand der Zentrale, der auf Grund des Personalstops in der Bundesverwaltung nicht genügend erhöht werden kann. Bisher konnte durch die Auslagerung von operationellen Aufgaben an andere Organisationen (private Entwicklungsorganisationen, private Unternehmen, Hochschulinstitute usw.) sowie durch den personellen Ausbau der Koordinationsbüros (Feldpersonal) ein Teil des ständig zunehmenden Arbeitsvolumens aufgefangen werden. Auch hier sind aber zusätzliche Möglichkeiten begrenzt. Wenn die Zentrale weiterhin ihre wichtige Steuerungsfunktion des gesamten Programms wahrnehmen soll, so ist dies nur mit einem gezielten quantitativen und qualitativen Ausbau des Personalbestandes möglich. Eine Lösung besteht darin, den Personaletat an öffentlich-rechtlichen Stellen an der Zentrale hinaufzusetzen. Eine eingehende Analyse der gegenwärtigen Personalsituation in der DEH sowie der zukünftigen Anforderungen zeigt aber, dass dies unter verschiedenen Aspekten den längerfristigen Bedürfnissen der DEH nicht optimal entspricht. Es ist vielmehr notwendig, die *bisherige Trennung in Personal der Zentrale und des Feldes etwas abzubauen* und die beiden Laufbahnen gegenseitig durchlässiger zu machen. Damit können der Personaleinsatz in beiden Kategorien optimiert und die vorhandenen personellen Ressourcen besser genutzt werden. Insbesondere ist die Möglichkeit zu schaffen, erfahrene Feldmitarbeiter unter ihrem privatrechtlichen Arbeitsvertrag temporär für einige Jahre auch an der Zentrale einzusetzen. Damit kann auch für

diese Feldmitarbeiter die Laufbahnplanung verbessert und ihr Erfahrungspotential vermehrt an der Zentrale genutzt werden.

Im Personalbereich stellt sich der DEH aber ein weiteres grundsätzliches Problem. Die sich rasch ändernden Verhältnisse und Anforderungen in Entwicklungsländern erfordern ein anpassungsfähiges Personalkader. Die DEH als Teil der Bundesverwaltung ist jedoch in administrative Strukturen eingegliedert, die diesem Bedürfnis nach Flexibilität im Personalbereich nicht immer entgegenkommen. Hier bietet die *Verstärkung des professionellen Kadern* der DEH durch die *vermehrte privatrechtliche Anstellung* von qualifizierten Mitarbeitern an der Zentrale einen Ausweg aus der gegenwärtigen kritischen Situation. Das *Modell, das wir auf Grund der vorausgegangenen Ueberlegungen vorsehen*, sieht folgendermassen aus:

Die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter werden normalerweise nach einem ersten Auslandeinsatz für eine Periode von rund vier Jahren an der Zentrale eingesetzt, bevor sie erneut in einen Auslandeinsatz ausreisen. Nach diesem zweiten Einsatz wird entschieden, ob ein Mitarbeiter auf Grund seiner Leistungen, des beruflichen und persönlichen Profils und der weiteren Einsatzmöglichkeiten im Feld und an der Zentrale in das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis übertritt und damit zum permanenten Personalkader der DEH gehört. Damit können sowohl die DEH als auch der Mitarbeiter auf Grund mehrjähriger Erfahrung im Feld und an der Zentrale einen definitiven Laufbahnentscheid treffen. Diese Lösung erlaubt es, die Personalbedürfnisse kontinuierlich an die sich verändernden Erfordernisse der Entwicklungszusammenarbeit anzupassen, die Rotation zwischen Zentrale und Feld sicherzustellen und ein qualifiziertes Personalkader aufzubauen. Sie bedingt aber, dass die Personalkategorie der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter entsprechend ausgebaut werden kann.

Für die Periode des neuen Rahmenkredits ist auf Grund der vorgesehenen Erhöhung des finanziellen Volumens, der zusätzlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Arbeitsüberlastung an der Zentrale, trotz der unter Kapitel 51 genannten organisatorischen Massnahmen, *ein Ausbau um sieben bis acht weitere Stellen pro Jahr* notwendig, um die dringendsten Bedürfnisse abdecken zu können, d.h. gesamthaft 30 Personalstellen für die Periode 1991 - 1994. Diese Erhö-

hung um 30 Personaleinheiten bis zum Ende des neuen Rahmenkredites bildet die Voraussetzung, um das geplante Programm entsprechend unseren Zielsetzungen durchführen zu können.

Um gleichzeitig die anderen, bereits erwähnten Zielsetzungen erreichen zu können (Personalrotation, Flexibilität, optimaler Personaleinsatz, administrative Vereinfachung), sollen die bereits bisher an der DEH-Zentrale privatrechtlich angestellten Mitarbeiter (20 Stellen), die auf vier Jahre an der Zentrale befristeten A-4 Mitarbeiter (15 Stellen) und die von 1991 - 1994 neu notwendigen Personaleinheiten (30 Stellen) einheitlich unter privatrechtlichem Statut zusammengefasst und angestellt werden (65 Stellen), im Rahmen des bereits bestehenden Personalreglements für Auslandsmitarbeiter. Die effektive Personalerhöhung an der DEH-Zentrale wird somit für 1991 und 1992 je sieben Personen und 1993 und 1994 je acht Personen pro Jahr betragen.

Diese Lösung wird es gleichzeitig erlauben, den gegenwärtigen Personalbestand an öffentlich-rechtlich angestellten Personaleinheiten für die nächsten vier Jahre auf dem gegenwärtigen Niveau (1990) zu stabilisieren. Die Kosten für die Aufstockung der privatrechtlichen Anstellungen werden, einschliesslich der Aufwendungen für die Büroinfrastruktur, dem neuen, mit dieser Botschaft beantragten Rahmenkredit belastet. Sie belaufen sich auf rund 25 Millionen Franken für die gesamte Rahmenkreditperiode oder auf rund 0,7 % der gesamten vorgesehenen finanziellen Aufwendungen.

Mit dieser Lösung können vier Grundanliegen der DEH erfüllt werden:

- die Möglichkeit einer verstärkten Rotation zwischen Feld und Zentrale;
- eine erhöhte Flexibilität im Personalkörper und eine entsprechende Anpassungsmöglichkeit an neue Anforderungen;
- die Stärkung des Nachwuchsprogramms für professionelle Kader in der Entwicklungszusammenarbeit;
- eine optimale Nutzung der personellen Ressourcen.

Da es sich hier um ein *neues Modell im Personalbereich* handelt, dem *Pilot-Charakter* zukommt, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt vorgesehen, das sich aktiv an der Ausgestaltung, Steuerung und Kontrolle des Modells beteiligen wird. Der regelmässigen Auswertung der damit gemachten Erfahrungen kommt eine entsprechend hohe Bedeutung zu. In der nächsten Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe werden wir über die Erfahrungen mit diesem Modell und die Situation im Personalbereich erneut informieren. In der Zwischenzeit wird die konsequente Einhaltung des Plafonds an privatrechtlichen Angestellten in der DEH regelmässig durch das Eidgenössische Personalamt überprüft werden.

Nur mit diesen unter Kapitel 51 und 52 aufgeführten Massnahmen können wir die Grundlage schaffen, damit die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit in den 90er Jahren in der Lage ist, ihren Beitrag an die Lösung der grossen Probleme der Entwicklungsländer und die globale Dimension dieser Probleme zu leisten. Es wäre schwerwiegend für die *Qualität unserer Entwicklungszusammenarbeit*, aber auch für die schweizerische Aussenpolitik insgesamt, wenn die Schweiz die grossen, ähnlich gerichteten Anstrengungen anderer Industrieländer und der internationalen Organisationen zur Verbesserung und Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit nicht mitvollziehen könnte. In diesem Sinne erachten wir die dargelegten organisatorischen und personellen Massnahmen als wichtige Voraussetzung für die Realisierung des in dieser Botschaft dargestellten Programmes der Entwicklungszusammenarbeit.

6 Betrag und Verwendung des neuen Rahmenkredites

In Kapitel 4 haben wir das Programm der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern für die kommenden rund vier Jahre dargestellt.

Dieses Kapitel ist der Aufteilung des Rahmenkredites auf die Kontinente und die verschiedenen Gruppen von Empfängerländern, auf die verschiedenen Träger und Durchführungsorgane sowie auf die verschiedenen Sektoren, in denen wir tätig sein werden, gewidmet. Ausserdem fassen wir noch einmal die *Gründe* und *Argumente* zusammen, die für eine *Erhöhung* der schweizerischen Entwicklungshilfe im allgemeinen und der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe im besonderen sprechen.

61 Der Betrag des neuen Rahmenkredites

Der neue Rahmenkredit, den wir mit dieser Botschaft beantragen, soll es dem Bund ermöglichen, während mindestens vier Jahren Verpflichtungen zur Durchführung von Projekten und Programmen der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe einzugehen. Die Ausgaben, die sich aus jeder Verpflichtung ergeben, können sich über mehrere Jahre erstrecken. So wird ein Teil der bis 1994 eingegangenen Verpflichtungen erst nach dieser Periode ausgabenwirksam werden. Das Verhältnis zwischen Verpflichtungen und Auszahlungen wird weitgehend von der Phasendauer von Projekten und Programmen bestimmt.

Der Betrag des Rahmenkredites hängt nun von den voraussichtlichen Verpflichtungen ab, die wir - beim heutigen Stand unserer operationalen Planung - zur Finanzierung der Projekte und Programme der technischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren eingehen wollen. Der beantragte Kredit basiert auf der Finanzplanung und den Finanzperspektiven des Bundes. Die dort festgelegten Aufwendungen der Eidgenossenschaft für die öffentliche Hilfe entsprechen den im Bericht vom 18. Januar 1988 über die Legislaturplanung 1987 - 1991 (BBl 1988 I 395) bestätigten Ziel, die öffentliche Hilfe der Schweiz dem Durchschnitt derjenigen der OECD-Länder anzugleichen (1988: 0.35 % des BSP).

Für die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe haben wir auf der Basis dieser Daten und auf der Basis unseres effektiven Bedarfs an finanziellen Mitteln für die Durchführung des geplanten Programmes von Mitte Dezember 1990 bis Mitte Dezember 1994, einen Betrag für den Rahmenkredit in der Höhe von 3300 Millionen Franken errechnet.

Wir sehen die Möglichkeit zu ähnlichen Entwicklungen vor allem bei *Problemen von länderübergreifendem oder globalem Charakter*. Im Bereich der Umwelt sind es Massnahmen und Abkommen zum Schutz des globalen Oekosystems; auf dem Gebiet der internationalen Migrationen ist die Möglichkeit grosser Rückwanderungen, verbunden mit Aufbauprogrammen, in Betracht zu ziehen. Wir sehen vor, die Reserve für solche ausserordentlichen Aufwendungen heranzuziehen. Ueber die Verwendung der Reserve werden wir in unserer nächsten Botschaft Bericht erstatten.

Die Mittel, die jährlich für die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zur Verfügung stehen, werden allerdings nicht durch diesen Rahmenkredit allein, sondern vor allem durch das Budget der Eidgenossenschaft bestimmt, das jedes Jahr von den eidgenössischen Räten bewilligt wird. Dies bedeutet auch, dass jede Kürzung des Budgets der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe im Verhältnis zu den Vorgaben in den Finanzperspektiven eine Verminderung der

Verpflichtungen zur Folge hätte und entsprechend die Laufzeit des Kredites verlängert würde.

62 Die Gründe für eine Erhöhung der Mittel der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe

Wie bereits in der Uebersicht zu Beginn dieser Botschaft dargelegt, beabsichtigen wir, die schweizerische Hilfe *auch prozentual*, gemessen am Bruttosozialprodukt der Schweiz auf den Durchschnitt der OECD-Länder anzuheben (1988: 0.35 %). Wir wollen dadurch, *solidarisch* mit den übrigen Industrieländern, einen dem Wohlstand unseres Landes entsprechenden, angemessenen Teil der Last der internationalen Zusammenarbeit übernehmen.

Die *wichtigsten Gründe* für eine substantielle Erhöhung der Mittel der öffentlichen Hilfe der Schweiz und somit auch der Mittel für die technischen Zusammenarbeit und die Finanzhilfe ergeben sich jedoch aus den grossen *Bedürfnissen* für die Lösung schwerwiegender *Probleme* der *Entwicklungsländer* und der globalen Dimension dieser Probleme. Diese stellt die internationale Zusammenarbeit in den kommenden Jahren vor grosse und zum Teil auch zusätzliche Aufgaben. Wir fassen zusammen:

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Lage der meisten Menschen in den Entwicklungsländern nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert. Wir haben auf die weitere *Ausbreitung der Armut*, auf die *wirtschaftliche Krise* und die Probleme der *Verschuldung* in Afrika und Lateinamerika ausführlich hingewiesen. Wir haben gezeigt, welche grossen Anstrengungen notwendig sein werden, um den Menschen in den Entwicklungsländern die für ihre *Entwicklung aus eigener Kraft* notwendigen Voraussetzungen in den Bereichen *Erziehung*, *Ausbildung* und *Gesundheit* zu gewähren. Wir haben auch gezeigt, dass zu den Problemen in den Entwicklungsländern neue *zusätzliche Aufgaben* von globaler Dimension, wie die weltweite *Gefährdung* unserer *natürlichen Lebensgrundlagen* und das weltweite *Flüchtlingsproblem* hinzukommen.

Der Beitrag für die Lösung dieser Probleme wird auf internationaler Ebene in den 90er Jahren auch wesentlich *grössere finanzielle Mittel* beanspruchen.

Trotz der in mancher Hinsicht besorgniserregenden Situation können wir grosse Anstrengungen der Entwicklungsländer feststellen, ihre Lage zu meistern. Wir haben die neuen Formen der internationalen Zusammenarbeit, welche diese Anstrengungen unterstützen, ausführlich dargestellt. Wir schliessen nicht aus, dass die nächsten Jahre noch weitere Formen der Unterstützung notwendig werden lassen.

Wir sind deshalb der Ueberzeugung, dass die Schweiz - von den Problemen mitbetroffen und deshalb an der Lösung dieser Probleme direkt interessiert - ihre Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit nicht nur aufrechterhalten, sondern verstärken muss.

63 Die Aufteilung der Verpflichtungen zulasten des Rahmenkredites

Die Aufteilung der Verpflichtungen des mit dieser Botschaft beantragten Rahmenkredites widerspiegelt einerseits die *Kontinuität* unserer Entwicklungszusammenarbeit und andererseits die Anpassung unserer Hilfe an die *neuen Anforderungen*. Rund 85 % der beantragten Mittel sind für die Weiterführung von laufenden Projekten und Programmen vorgesehen, während rund 15 % für neue Aktionen eingesetzt werden sollen.

Was die Träger der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit anbetrifft, so werden wir bei der Projekt- und Programmgestaltung weiterhin das Schwergewicht auf die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe legen, uns aber auch an der Tätigkeit der multilateralen Organisationen beteiligen. Entsprechend der Absicht, unsere Projekte und Aktionen vermehrt in umfassende Programme einzubetten, ergibt sich an der einen oder anderen Stelle eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wobei nicht in jedem Fall die Form der bilateralen Zusammenarbeit aufgegeben wird.

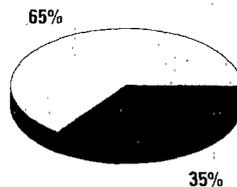
Für die Durchführung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden wir weiterhin in hohem Masse mit der schweizerischen Privatwirtschaft, den schweizerischen Hochschulen und Bildungsinstituten sowie den Hilfswerken zusammenarbeiten.

Die nachstehenden grafischen Darstellungen geben zusammenfassend einen Ueberblick über die für 1991 bis 1994 vorgesehene Aufteilung der Mittel des neuen Rahmenkredites für die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe. Die Grafiken 63 A bis 63 E zeigen

- die Aufteilung der Mittel auf die Schwerpunktländer und die übrigen Ländern unserer Zusammenarbeit (Grafik 63 A);
- die Aufteilung der Mittel auf unsere verschiedenen Schwerpunktländer (Grafik 63 B);
- die Aufteilung dieser Mittel auf die verschiedenen Sektoren, in denen wir tätig sein werden (Grafik 63 C);
- die Verwendung der Mittel zur Unterstützung regionaler Entwicklungsprogramme in Asien, Afrika und Lateinamerika (Grafik 63 D); und
- die Aufteilung der Mittel für die multilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe (Grafik 63 E).

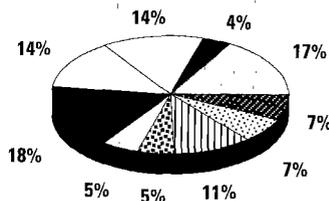
Grafik 63 A: Die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1991-1994 nach Schwerpunktländern und anderen Ländern

	Mio SFr	
□ Schwerpunktländer	ca. 1'350	
■ Nicht Schwerpunktländer	ca. 730	
Total 1991-1994	ca. 2'080	

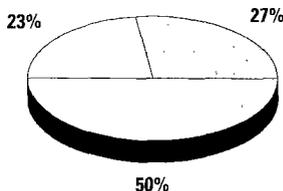


Grafik 63 B: Die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1991-1994 in den Schwerpunktländern (Total 1991-1994)

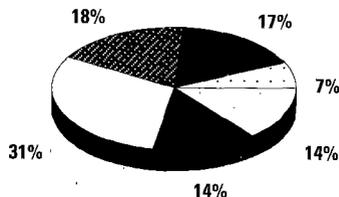
Afrika		Mio SFr		Mio SFr	
□	Tanzania	101	□	Benin	32
■	Kenia	20	▨	Burkina Faso	28
▨	Madagaskar	82	▧	Mali	67
□	Rwanda	83	▩	Niger	39
■	Mozambique	104	▪	Tschad	43



Latein-Amerika		Mio SFr	
□	Peru	38	
□	Honduras	32	
□	Bolivien	70	

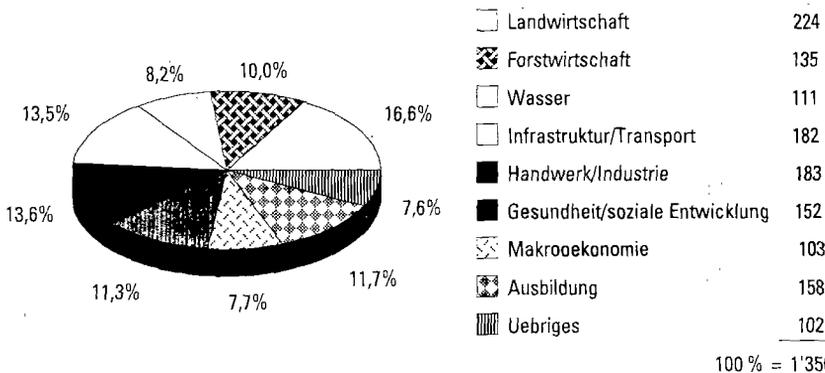


Asien		Mio SFr	
▨	Bhutan	40	
■	Indonesien	104	
▨	Nepal	113	
□	Indien	193	
■	Bangladesh	83	
□	Pakistan	85	



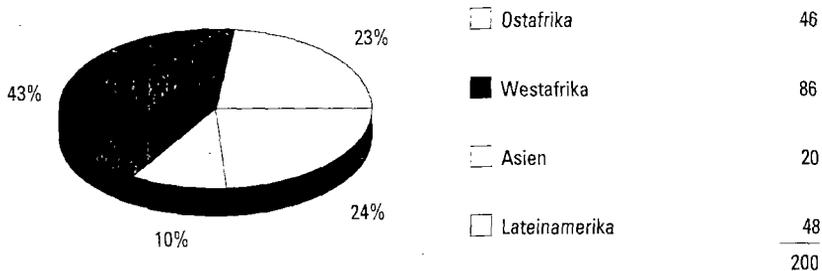
Grafik 63 C: Aufteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1991 - 1994, nach Sektoren in den Schwerpunktländern

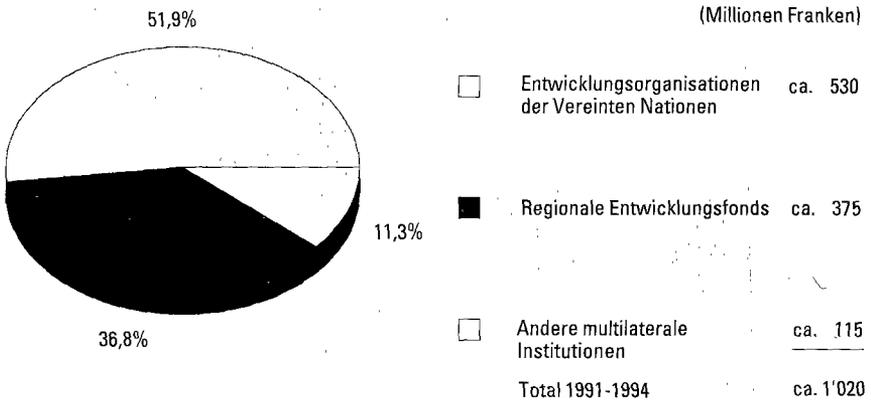
(Millionen Franken)



Grafik 63 D: Durch bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe unterstützte Regionalprogramme (Total 1991 - 1994)

(Millionen Franken)



Grafik 63 E: Aufteilung der multilateralen Zusammenarbeit 1991 - 1994

7 Finanzielle und personelle Auswirkungen

71 Finanzielle Auswirkungen: die Dauer und der Betrag des
 neuen Rahmenkredites

Der Rahmenkredit von 2100 Millionen Franken, den die eidgenössischen Räte am 23. September 1987 für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe bewilligt haben, war für eine Mindestdauer von drei Jahren vorgesehen. Er trat am 18. Dezember 1987 in Kraft und wird Mitte Dezember 1990 vollumfänglich verpflichtet sein.

Um die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe in den nächsten vier Jahren weiterführen und entsprechende Verpflichtungen bis mindestens Mitte Dezember 1994 eingehen zu können, ersuchen wir Sie um die Eröffnung eines neuen Rahmenkredites von 3300 Millionen Franken.

Die Verpflichtungen aus diesem Rahmenkredit werden Ausgaben zulaisten des Bundesbudgets in den Jahren 1990 bis ungefähr 1998 zur Folge haben. Die Ausgaben für die Jahre 1990 - 1993 sind im Budget 1990 und in den Finanzperspektiven des Bundes von 1991 bis 1993 vorgesehen. Sie werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresbudgets der Eidgenossenschaft zur Genehmigung unterbreitet. Für die Berechnungsgrundlage des beantragten Rahmenkredites verweisen wir auf Kapitel 4 und Kapitel 61.

72 Organisatorische und personelle Auswirkungen

Auf die organisatorischen und personellen Massnahmen, die wir zur Durchführung unserer technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe in den kommenden Jahren ergreifen wollen, sind wir ausführlich in Kapitel 5 eingegangen. Unsere Verpflichtung zum sorgfältigen, sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel des hier beantragten Rahmenkredites macht die rasche Realisierung der vorgeschlagenen personellen und organisatorischen Anpassungen nötig. Wir halten dabei fest, dass mit diesen Massnahmen der Bestand an öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeitern nicht erhöht wird.

73 Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden

Der Vollzug des vorgeschlagenen Bundesbeschlusses obliegt ausschliesslich dem Bund und belastet die Kantone und Gemeinden in keiner Weise.

8 Legislaturplanung

Wir haben die Vorlage in unserem Bericht über die Legislaturplanung 1987 bis 1991 (BBI 1988, I 395, Ziff. 1.1 und Anhang 2) angekündigt.

9 Rechtliche Grundlagen

Der Bundesbeschluss, den wir Ihnen zur Genehmigung unterbreiten, stützt sich auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), wonach die Mittel für die Finanzierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe als Rahmenkredite für jeweils mehrere Jahre bewilligt werden.

Da es sich um einen Finanzbeschluss handelt, ist nach Artikel 8 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März 1962 (SR 171.11) die Form des einfachen Bundesbeschlusses vorgeschrieben. Als solcher ist er nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

Entwurf

**Bundesbeschluss
über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit
und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976¹⁾ über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 21. Februar 1990²⁾,
beschliesst:

Art. 1

¹⁾ Für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern wird ein Rahmenkredit von 3300 Millionen Franken für eine Mindestdauer von vier Jahren bewilligt. Die Kreditperiode beginnt nach der Verpflichtung des vorangegangenen Rahmenkredites, frühestens jedoch am 15. Dezember 1990.

²⁾ Die jährlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag aufgenommen.

Art. 2

Die in Artikel 1 erwähnten Mittel können insbesondere verwendet werden für:

- a. Projekte des Bundes, betreffend namentlich:
 1. technische Zusammenarbeit,
 2. Finanzhilfe-Schenkungen,
 3. Finanzhilfe-Darlehen;
- b. Beiträge an schweizerische Organisationen für bestimmte Projekte oder für Programme;
- c. Beiträge an internationale Organisationen für bestimmte Projekte und Programme, an deren Auswahl, Vorbereitung und Evaluation die Schweiz beteiligt ist;
- d. allgemeine Beiträge an internationale Institutionen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

3748

¹⁾ SR 974.0

²⁾ BBl 1990 I 1205

ANHANG I

Rückblick auf die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe von 1987 bis 1990

Vorbemerkung

Dieser Rückblick auf die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe der letzten Jahre ist nicht als ein umfassender Rechenschaftsbericht über die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit der vergangenen Jahre zu verstehen. Einen solchen haben wir zum letzten Mal mit unserem Bericht vom 2. März 1987 über die Politik der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit von 1976 bis 1985 (BBl 1987, II-149) vorgelegt. Er ist vielmehr - im Sinne einer Auswahl - einigen wichtigen und aktuellen Bereichen unserer Entwicklungszusammenarbeit der vergangenen Jahre gewidmet.

Der Anhang I enthält einen Rückblick auf die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe der vergangenen Jahre. Dabei ist Anhang I/1 bis Anhang I/6 den Erfahrungen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit der letzten Jahre in einigen ausgewählten, aktuellen und wichtigen Bereichen gewidmet. In Anhang I/7 ist die gegenwärtig geltende Liste aller Verpflichtungen von 1 Million Franken und mehr, wiedergegeben (Projektliste). Anhang I/8-1 bis I/8-11 enthält die statistischen Angaben zur technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe der letzten Jahre und zum Volumen der öffentlichen Hilfe der Schweiz.

- Anhang I/1: Die Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit in der Entwicklungspolitik der letzten Jahre
- Anhang I/2: Unsere Zusammenarbeit im Umweltbereich
- Anhang I/3: Die schweizerische Unterstützung der Strukturanpassung in den Entwicklungsländern
- Anhang I/4: Unsere Zusammenarbeit im südlichen Afrika
- Anhang I/5: Die Förderung unternehmerischer Aktivitäten im städtischen informellen Sektor
- Anhang I/6: Rückblick auf unsere Tätigkeit im Bereiche der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

- Anhang I/7: Die Liste der bilateralen Verpflichtungen über 1'000'000 Franken zulasten der beiden Rahmenkredite von 1'800 Millionen Franken (1984-1987) und 2'100 Millionen Franken (1987-1990) für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe

- Anhang I/8-1 bis I/8-11: Statistische Angaben zur technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe sowie der gesamten öffentlichen Hilfe der Schweiz

I/1 Die Schwerpunkte der konzeptionellen Arbeit in der Entwicklungspolitik der letzten Jahre

Mit dem Bericht über die Politik der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit 1976-1985 (BBl 1987, 18. September 1987) wurde das interdepartementale Komitee für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (IKEH) reaktiviert. Es hat in der Zwischenzeit jene konzeptionelle Arbeit aufgenommen, die wir im erwähnten Bericht als vorordentlich bezeichnet hatten.

Die Arbeiten des IKEH betrafen zwei zentrale Themen der Entwicklungspolitik: "Flüchtlinge/Migrationen und Entwicklung" sowie "Umwelt und Entwicklung". Beide Themen wurden im entsprechenden Teilnehmerkreis in Serien von Gesprächen verfolgt¹. Die Notwendigkeit einer Koordination unter den Bundesämtern hatte sich für beide Themen aufgedrängt, da sich wesentliche neue Aspekte, rasche Veränderungen der Problemstellungen und eine aktive Diskussion dieser Aspekte auf internationaler Ebene ergeben hatte. Die Arbeiten auf interdepartementaler Ebene im Rahmen des IKEH ergänzten somit, was jedes Departement und Bundesamt ohnehin zu bearbeiten und zu klären hatte.

Im Bereich *Flüchtlinge/Migrationen* sind drei Aspekte von besonderer Bedeutung für die weitere Gestaltung der Entwicklungspolitik: Zum ersten muss die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit und deren Möglichkeiten in den durch Migration geprägten Situationen der Entwicklungsländer geklärt werden. Dies ruft auch nach einer Klärung der Rollenteilung zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, zumindest nach einer besseren Abstimmung und gegenseitigen Berücksichtigung bei der Konzeption von Massnahmenpaketen. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Planungs- und Koordinationsarbeit innerhalb der DEH, zwischen schweizerischen Stellen, aber auch mit den hauptsächlichsten Trägern der Entwicklungszusammenarbeit auf diesem Gebiet: Den gewichtigen multilateralen und internationalen Organisationen HCR, IKRK, CIM (Comité International pour les Migrations und den kleinen, spezialisierten, nicht-staatlichen Organisationen der Schweiz und der Dritten Welt. Erste Schritte sind in diesem Bereich getan. Die humanitäre Hilfe wird in die Planungsabläufe der Entwicklungszusammenarbeit verbindlich einbezogen. Auch wurde eine allgemeine Sensibilisierung der Mitarbeiter für Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung.

Zum zweiten ist die Klärung der Rolle der Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiger Aspekt in der internationalen Flüchtlingspolitik. Auch diese Frage ist Anlass zu internationaler Diskussion, an der die Schweiz durch Vertreter des Delegierten für das Flüchtlingswesen (DFW), der Direktion für Völkerrecht und der DEH teilgenommen hat (Bern 1987, Oslo 1988, Wien 1989). Durch andere westliche Länder wird die Möglichkeit einer positiven Beeinflussung der Migration durch die Entwicklungszusammenarbeit in verstärktem Masse skeptisch beurteilt. Die Schweiz hat stets unterstrichen, dass grundsätzlich die Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich einen Beitrag leisten könne, dass dieser

¹ Dem IKEH gehören das BAWI, das EFD und die DEHan, deren Direktor den Vorsitz führt. Die übrigen Teilnehmer, jeweils auf Direktionsebene werden entsprechend den Themen beigezogen.

aber im konkreten Fall zu prüfen sei und dass er vor allem zu den angestrebten Zielen in einem angemessenen Verhältnis stehen müsse. Die Diskussion auf internationaler Ebene ist nicht über Grundsatzserklärungen hinaus gediehen, wird sich aber unter dem Druck der durch die Migration geschaffenen internationalen Probleme möglicherweise rasch erneuern.

Konkretere Formen nahm der dritte Problemkreis, die Diskussion auf schweizerischer Ebene, an. Das IKEH hat z.B. die Ausarbeitung eines Berichts an den Bundesrat an die Hand genommen, der die Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit gegenüber der anhaltenden Migration aus der Osttürkei in die westeuropäischen Länder abklärte (vgl. Kap. 42 über die für die Türkei vorgesehenen Massnahmen). Noch stärker praxisorientiert waren die Arbeiten von drei aus Mitgliedern der Hilfswerke, des DFW und der DEH zusammengesetzten Gruppen, welche die Möglichkeiten der Rückkehrhilfe in den Herkunftsländern für abgewiesene Asylbewerber überprüft. In einem Land (Chile) kam es zu einem konkreten Projekt. Für grössere Rücksiedlungen übernahm wieder das IKEH die koordinierende Funktion im konzeptionellen Bereich (Rücksiedlung von Tamilen aus Indien, an der sich die humanitäre Hilfe der Schweiz beteiligt).

Zum andern grossen Thema - *Umwelt und Entwicklung* - brachten die letzten Jahre ebenfalls eine Periode umfangreicher konzeptioneller Tätigkeit. Den internationalen Rahmen in dieser Hinsicht steckten das Umweltkomitee der OECD und Organisationen wie das UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) ab. In diesem Bereich ist der Übergang zu konkreten internationalen Verhandlungen und Aktionen erfolgt. 1989 fanden zu verschiedenen Themen der globalen Umweltproblematik Konferenzen statt, welche die Verantwortlichkeiten des BUWAL, der DIO und der DEH direkt berührten und für die Schweiz wie für die Entwicklungspolitik von Bedeutung waren. Konzeptionelle Arbeiten sind in dieser Phase des raschen Wandels in der internationalen Einschätzung der Umweltsituation dringend nötig. Sie verlangen unter Umständen auch nach ganz gezielten Forschungen, um z. B. den optimalen Einsatz von Schutzmassnahmen im internationalen Bereich unter Einbezug der Entwicklungsländer abzuklären.

Das IKEH wiederum befasste sich mit der interdepartementalen Koordination der Anstrengungen in bezug auf Umwelt und Entwicklung. Es erarbeitete ein Konzept zur Selektion von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit, welche einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterwerfen sind und hat dieses Schema für eine Versuchsphase eingeführt (vgl. Anhang I/2). Das Komitee hat auch die Diskussion von Fragen der schweizerischen Politik gegenüber Entwicklungsländern in diesem Bereich aufgenommen. Es betrifft dies Fragen internationaler Konventionen, Beziehungen zur Privatwirtschaft, technische Unterstützung von Entwicklungsländern, usw. Konkrete Empfehlungen oder Beschlüsse in dieser Hinsicht stehen allerdings noch aus.

Es gibt verschiedene andere Bereiche, in denen die Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren ihre konzeptionellen Arbeiten weitergeführt hat. Wir möchten zum Abschluss einige Gebiete erwähnen, ohne auf die Details einzugehen. Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit in den Strukturanpassungsprogrammen hat eine Konzeptphase im Austausch mit den Hilfswerken der Schweiz hinter sich (vgl. auch Anhang I/3). Im Bereich der Verschuldung verlangten die unterschied-

lichsten Vorschläge nach einer konzeptionellen Ueberprüfung. Inzwischen sind viele dieser Vorschläge bereits umgesetzt (vgl. auch Kap. 2). Die Forschungspolitik hat insbesondere im Hinblick auf die Institutionen in der Dritten Welt an Bedeutung gewonnen (vgl. auch Kap. 47). Die Ressortforschung der Entwicklungszusammenarbeit ist im Begriff, neu aufgebaut zu werden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem laufenden Forschungsprogramm. Die Ausbildungs- und Erziehungspolitik auf internationaler Ebene stellt sich mit grossen Konferenzen den neuen Anforderungen in diesem Bereich. Die UNO hat die Vorbereitung für eine 4. Entwicklungsdekade aufgenommen. Und schliesslich rufen die Reformen in den osteuropäischen Ländern, unter vielem anderem, auch nach einer Klärung der Rolle der Entwicklungszusammenarbeit.

I/2 Zusammenarbeit im Umweltbereich

A) Allgemeine Erfahrungen mit umweltverträglicher Entwicklungszusammenarbeit

Projekte, welche isoliert dem Natur- oder Umweltschutz dienen, reichen allein nicht aus. Ziel muss es sein, umweltrelevante Anliegen in den verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen der Entwicklungspolitik zum Zuge kommen zu lassen. Damit erhalten Menschen - der Bauer, die Bäuerin, der Handwerker usw. - und Institutionen - der industrielle Produktionsbetrieb usw. - die Möglichkeit, sich umweltschonend zu verhalten. Das setzt Partizipation voraus, d.h. die Betroffenen müssen sich an den Projekten beteiligen und dabei ihre eigene Verantwortung wahrnehmen können. Deshalb sind Sensibilisierung und Information der breiten Bevölkerung sowie der Einbezug umweltschützerischer Anliegen in die schulische und berufliche Ausbildung wichtige Instrumente.

Grosse Bedeutung kommt beim Schutz und der schonendere bzw. nachhaltigeren Nutzung natürlicher Ressourcen den institutionellen Aspekten zu. Sowohl dörfliche Organisationen wie auch nationale koordinierende Umweltbehörden oder technische und wissenschaftliche Ausbildungsstätten verdienen Unterstützung.

Die globalen Dimensionen der Umweltzerstörung, die sich immer deutlicher akzentuieren, rufen zunehmend nach globalen Aktionen wie dem Abschluss internationaler Umwelt-Konventionen (zum Schutze der Ozonschicht, zur Entsorgung von Giftabfällen usw.). Oft bedingt die Umsetzung derartiger Vereinbarungen den Transfer von Technologie in Entwicklungsländer und Abklärungen zu neuen Finanzierungsmechanismen.

Die Erfahrung lehrt, dass umweltverträgliche Programme und Projekte einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsrechnung bedürfen, die Umwelt- und Sozialkosten einschliesst. Nur wenn Umweltbelastungen in die Kosten-Nutzen-Ueberlegungen einbezogen werden, lassen sich umweltschützerische und umweltschonende Massnahmen ökonomisch rechtfertigen. Methodische Konzepte zum Einbezug solcher externer Kosten stehen zur Verfügung und werden bereits in einzelnen Projekten angewendet. Allerdings sind noch weitere Arbeiten in wichtigen methodischen Aspekten der Bewertung von Ressourcen (Bestimmungen des Ressourcenkapitals, seiner Verzinsung usw.) zu leisten.

In den vergangenen Jahren wurde das Bewusstsein für die Bedeutung einer übergeordneten Wirtschafts- und Sozialpolitik und die Notwendigkeit eines entsprechenden Rahmens durch die fortschreitende Analyse umweltzerstörender Prozesse geschärft. Landbesitzverhältnisse und Umwelt, landwirtschaftliche Subventionspolitik - dies sind zwei Stichworte, welche die Bedeutung einer die Einzelmassnahmen ergänzenden und übersteigenden Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik unterstreichen.

B) Aktionen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Umweltbereich

Zusätzlich zur generell anvisierten umweltverträglicheren Ausgestaltung all ihrer Aktivitäten hat die DEH während der Berichtsperiode zahlreiche spezifische Programme und Projekte mit direktem Bezug zur Umwelt in Angriff genommen, bzw. weitergeführt. Sie betreffen folgende Bereiche:

- Unterstützung der lokalen Bevölkerung und ihrer Organisationen bei der integrierten Planung ihrer Produktionsflächen (Landnutzungs- bzw. Raumplanung z.B. auf der Ebene Dorf oder Wassereinzugsgebiet);
- Forschung und Beratung betreffend technische Neuerungen zur Steigerung der nachhaltigen Produktivität in Land- und Forstwirtschaft durch Bodenkonservierung, Verbesserung des Wassermanagements, biologische Schädlingsbekämpfung usw.;
- Wiederherstellung von durch Ueber- oder Fehlnutzung zerstörten Produktionsflächen;
- Angepasste Nutzung von unter Schutz gestellten Zonen und deren Randgebieten durch die lokale Bevölkerung;
- Gesetzgebung zur Nutzung natürlicher Ressourcen;
- Aufnahme von Umweltthemen in die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung;
- Aufbau von Institutionen, die den Umwelthanliegen gerecht werden können:
 - . nationale Dienststellen für Gesetzgebung, Planung, Forschung, Aus- und Weiterbildung, Koordination usw.;
 - . spezifische technische Institutionen (Agrarforschung, technisch-administrative Ausbildung höherer Kader usw.) sowie koordinierende Institutionen auf regionaler und internationaler Ebene,
 - . nichtstaatliche Organisationen, die an der Basis (Dorfgemeinschaften) arbeiten, wie auch Spezialbereiche abdecken (Ausbildung, soziale Organisation der Bevölkerung, spezielle technische Bereiche);
 - . Zwischenstaatliche Koordinationsorgane (wie z.B. das "Comité permanent Interétats de la Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel", CILSS);
- Angewandte, problemorientierte Umweltforschung:
 - . nationale Bodenkonservierungsforschung,
 - . internationale Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsforschung,

- . lokale und regionale Umwelt-Impaktforschung im Rahmen regionaler Entwicklungsprogramme;
- . Projektbegleitende Forschung zur Anpassung technischer und institutioneller Massnahmenpakete an lokale Gegebenheiten;
- Formulierung einer nationalen Umweltpolitik, entsprechender Strategien und Aktionspläne;
- Realisierung von Umweltmassnahmen im Rahmen internationaler Konventionen.

Nachfolgend einige während der Berichtsperiode neu aufgenommene Aktionen:

Madagaskar: Erhaltung und Nutzung der Wälder an der Westküste

Das Projekt unterstützt die Ausarbeitung und Anwendung einer umfassenden Strategie zum Schutz und zur geregelten Nutzung der Wälder an der Westküste der Insel. Die Strategie stützt sich auf die Entwicklungsvorstellungen der Bewohner der Küsten- und Waldzonen einerseits, andererseits auf die Interventionskapazitäten der verschiedenen in der Entwicklung der Region engagierten Akteure. Eine längere Vorphase dient dazu, die Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt in der Region in Verbindung mit verschiedenen Testaktivitäten zu erhellen und so die Elemente für die Formulierung der Entwicklungsstrategie zu erhalten. Mittels einer allgemeinen Sensibilisierung der Bevölkerung und durch verschiedene Aktivitäten in den Bereichen der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft soll die Strategie dann angewendet und umgesetzt werden.

Madagaskar: Kampf gegen Erosion und für Bodenerhaltung

Das Projekt fördert die Aktivitäten im Bereich der Bodenkonservierung, und zwar sowohl durch Sensibilisierungsarbeit wie auch durch angewandte Forschung und Ausbildung. Der madagassische Dienst für Bodenkonservierung soll reorganisiert werden. Dessen Zentrale und vorläufig drei Feldstationen sollen die Erforschung der Bodenerosionsprobleme im Hochland und an der Ostküste an die Hand nehmen. Ziel einer längeren Forschungsphase ist es, einen Leitfaden für bodenkonservierende Massnahmen und Methoden in den verschiedenen agroklimatischen Zonen Madagaskars herauszugeben.

Aethiopien: Naturschutz und Entwicklung in Semien

Von einem Schweizer Geographen wurde ein Entwicklungsplan für den Nationalpark von Semien erarbeitet. Rund um den Park herum ist eine landwirtschaftlich genutzte Pufferzone vorgesehen; sie ist Grundlage des Projektes. Durch Bodenkonservierung und Aufforstungen soll die Existenzgrundlage der Bevölkerung in dieser Zone gesichert und verbessert werden. Die im aethiopischen Bodenkonservierungsprojekt von

der Universität Bern getesteten Massnahmen und Techniken sollen in Semien angewendet werden, stufenweise und deshalb zunächst in einem 460 ha grossen Tal. Der Arbeitseinsatz der Bauern und ihrer Genossenschaften wird in der Form von materiellen Beihilfen an Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulhäuser, Quellfassungen und Gesundheitsstationen entschädigt werden.

Guinea-Bissau: Schutz der Küstenzonen und nachhaltige Ressourcennutzung

Die Aktion soll einen bedeutenden Beitrag sowohl an den Schutz wie auch an eine schonend-nachhaltige Nutzung der Küstenzone leisten. Die Komponenten des Projektes sind: Inventarisierung der Ressourcen, Erarbeitung eines angepassten Landnutzungsplanes und Durchführung einer Reihe von Kleinaktionen im Bereich des Reisbaus, der Holzproduktion und der Fischerei. Das Projekt wird, was den ausländischen Partner betrifft, von der "Union internationale pour la conservation de la nature et ses ressources" (UICN) betreut.

Niger: Programm zur schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen

Das Programm zielt auf die Wiedergewinnung des ökologischen Gleichgewichts und zugleich auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse im Arrondissement Tchín Tabaraden. Die Bauern und nomadisierenden Viehzüchter sollen in weitestgehender Eigenverantwortung ihre Entwicklung voranbringen. Eine mit ihrer Beteiligung zu realisierende Landnutzungsplanung vermag eine optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden, knappen Ressourcen sicherzustellen. Bestrebungen zur besseren Organisation der Bevölkerung mit konkreten Massnahmen in verschiedenen Bereichen (Bodenkonservierung, Weidenverbesserung, Futtermittellieferung in der Trockenzeit usw.) werden kombiniert. In einer längeren Vorphase sollen mögliche Ansatzpunkte, Vorgehensweisen und Aktionen vorevaluiert werden.

Nepal: Nationale Umwelterhaltungs-Strategie: Durchführungsphase

Anstrengungen zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sind unverzichtbare Elemente der Entwicklungsbemühungen Nepals. Die Umweltstrategie war 1988 ausgearbeitet. Das Durchführungsprogramm sieht die Förderung des Bewusstseins für die Notwendigkeit der Umwelterhaltung auf allen Ebenen vor. Die Strategie-Empfehlungen sind in den Planungsprozess der Verwaltung zu integrieren; sie sollen die Zusammenarbeit von Staat und privatem Sektor prägen und in die Ausarbeitung konkreter Programme von Ressourcen-Inventarisierung und Forschung sowie der Landnutzungsplanung ausmünden.

Regional: Internationales Reisforschungszentrum - Netzwerk für nachhaltigen Reisbau

Mit der Finanzierung des "International Network on Sustainable Rice Farming" unterstützt die Schweiz koordinierte internationale, insbesondere asiatische Anstrengungen im Bereich von Forschung, Beratung und Ausbildung auf dem Gebiet der nachhaltigen Reisproduktion. Uebergeordnetes Ziel des Netzwerkes ist es, die ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit von Reisanbausystemen erhalten und fördern zu helfen. Unmittelbare Ziele sind: Gewinnung von einschlägigen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen (Forschung) sowie der Erfahrungsaustausch (Dokumentation, Information, Ausbildung, Beratung). Als praktische Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Phase wird der Aufbau themenbezogener Sub-Netzwerke und die Vermittlung vielfältiger Arbeitsbeziehungen zwischen Institutionen (Regierungsstellen, Universitäten) angestrebt. Dabei soll besonderes Gewicht der typologischen Erfassung der Versuchsorte sowie der Untersuchung der physikalisch-chemischen Dynamik der Böden beigemessen werden.

Indien: Unterstützung ländlicher Entwicklungsprogramme nichtstaatlicher Organisationen in Rajasthan

Die Unterstützung soll der Verbesserung und zukünftig verbesserten Pflege von gemeinschaftlich genutzten Flächen, meist durch Uebernutzung stark degradierte Weiden, dienen. Das Programm wird mit mehreren nichtstaatlichen Organisationen Rajasthans realisiert. Das Massnahmenpaket legt das Schwergewicht auf die Regeneration der geschädigten Böden, hauptsächlich durch zeitweilige Einstellung jeglicher Beweidung, kombiniert mit Aufforstung, Erosionsschutzmassnahmen und Einsatz von Futterpflanzen. Die Aktion verhält sich komplementär zum indisch-schweizerischen "Ziegen-Projekt" in Rajasthan, welches durch züchterische Massnahmen sowie durch Verbesserung der Futtergrundlage und der Haltungsbedingungen zugleich die Produktivität der Ziegenhaltung erhöhen und die Uebernutzung ökologisch bedrohter Räume vermindern will.

Pakistan: Kontrolle der Bodenversalzung und Bodenrehabilitierung in der Swabi Region

Das Projekt hat zum Ziel, die Einkommenssituation von rund 50'000 Bauernfamilien, Kleinbauern, die vornehmlich Bewässerungslandwirtschaft betreiben, massgeblich zu verbessern. Dies soll durch die Erweiterung der Bewässerungs- und Entwässerungsmöglichkeiten geschehen. Hauptkomponenten des von Pakistan und der Asiatischen Entwicklungsbank getragenen und von der Schweiz mitfinanzierten Programmes sind der Ausbau der Anlagen, die Verbesserung der Wassernutzung und der Entwässerung sowie die landwirtschaftliche Beratung. Erfahrungen bei der Mitwirkung in einem grossen Entwässerungsprojekt haben gezeigt, dass bei der Nutzung und beim Unterhalt der Bewässerungssysteme regelmässig auftretende Probleme und Unzulänglichkeiten nur durch gezielte vorsorgliche Massnahmen angegangen werden können. Ein paralleles bilaterales Projekt soll deshalb angepasste Modelle einer verbesserten Wassernutzung entwickeln.

Pakistan: Verbesserung der Viehhaltung und Weidewirtschaft in der ariden Zone der Provinz Sind

Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das darauf abzielt, eine Strategie zur nachhaltigen Verbesserung und ökologisch unbedenklicheren Ausgestaltung der Viehwirtschaft für die ariden, nicht bewässerten Gebiete der Provinz Sind zu entwickeln und erste Erfahrungen bei der Umsetzung auf Dorfebene zu sammeln. Massnahmen zur Verbesserung von Weideland wie zur ökologischen Anpassung im Ackerbau gehen Hand in Hand mit Aktivitäten, die eine weitere Zerstörung, d.h. Versteppung der Flächen verhindern helfen und zu einer Stabilisierung und womöglich Verbesserung der Umweltsituation beitragen.

Honduras: Schadstoffkontrolle

In Zusammenarbeit mit dem honduranischen Gesundheitsministerium konnte das Zentrum für Schadstoffstudien und -kontrolle gegründet werden. Es spielt eine wichtige Rolle, insbesondere in Fragen der Gesetzgebung zur Verwendung von Pestiziden sowie hinsichtlich einer strikten Kontrolle von aus Industrieländern übernommenem Giftmüll. Die schweizerische Unterstützung dient, nach abgeschlossenem Aufbau des Zentrums, dem Ausbau der Kapazitäten in den Bereichen des Wassers, der Pestizide und der industriellen wie auch häuslichen Abfälle. Dabei wird der Ausbildung grosse Bedeutung zukommen.

Peru: Oekologie in der Primarschulausbildung

Das Projekt geht von der allgemeinen Erkenntnis aus, dass die Erziehung der Jugend im Zentrum aller Bemühungen um Umwelterhaltung stehen muss. Bei der Durchführung eines Aufforstungsprogramms der FAO in den peruanischen Anden wurde deutlich, dass ohne eine die Umweltsituation einbeziehende Schulung der Kinder, der Degradierung natürlicher Ressourcen kaum Einhalt geboten werden kann. Das Projekt unternimmt diesbezüglich erste Schritte und erweitert die Lerninhalte im Unterricht über die engeren forstlichen Belange hinaus in Richtung auf eine eigentliche, umfassende Umwelterziehung für die 1. bis 6. Primarschulstufe. Dieses Unterrichtsprogramm soll schrittweise in mehreren Departementen des Landes eingeführt werden.

Ecuador: Nationales Ausbildungszentrum für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten

Aus zahlreichen Projekten in Ecuador liegen interessante Erfahrungen zur angepassten Nutzung von Berglagen mit ihren Wassereinzugsgebieten unter besonderer Berücksichtigung agro-forstwirtschaftlicher Methoden vor. Doch fehlt es bis heute an der Inventarisierung, Auswertung und insbesondere an der Verbreitung dieser Erfahrungen und Ergebnisse durch eine entsprechende Ausbildung. Diese empfindliche

Lücke soll ein Ausbildungszentrum schliessen. Dessen Konzept basiert auf Erfahrungen mit einem vergleichbaren Projekt in Haiti. Praktisch und theoretisch ausgerichtete Kurse sollen auf verschiedenen Stufen - für Ingenieure, Techniker, Landwirtschaftsberater und Vertreter von Bauerngemeinschaften angeboten werden. Das Zentrum wird den Charakter einer Begegnungsstätte erhalten, unterstrichen durch die Eingliederung einer Dokumentations- und Informationsstelle, welche den nationalen und regionalen Erfahrungsaustausch fördert. So dürfte es eine Dynamik in Gang bringen helfen, die wesentlich zur Formulierung und zur konkreten Umsetzung einer kohärenten umweltorientierten Berglandwirtschaftspolitik, nicht nur in Ecuador, beitragen wird.

I/3 Die schweizerische Unterstützung der Strukturanpassung in den Entwicklungsländern

Einleitung:

Für die Analyse der wirtschaftlichen und politischen Krise der 80er Jahre in vielen Entwicklungsländern und für die Bedeutung der Strukturanpassung zur Ueberwindung dieser Krise verweisen wir auf die Kapitel 12 und 13. Die Zielsetzungen solcher Strukturanpassungsprogramme und deren Inhalt, sowie die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, haben wir in den Kapiteln 21 und 22 dargestellt.

An dieser Stelle beschränken wir uns darauf, zu zeigen,

- welche Auswirkungen die bisherigen Strukturanpassungsprogramme im allgemeinen gezeitigt haben (Abschnitt A),
- in welcher Art und Weise die Schweiz, zusammen mit der Weltbank und der internationalen Gebergemeinschaft, in den vergangenen Jahren die betroffenen Entwicklungsländer bei ihren wirtschaftlichen und politischen Reformen unterstützt hat. Dabei möchten wir besonders auf die Darstellung der Zusammenarbeit am Beispiel von BOLIVIEN hinweisen (Abschnitt B), und
- welche Erfahrungen die Schweiz aus ihrem bisherigen Engagement in diesem Bereich ableitet (Abschnitt C).

A) Die bisherigen Auswirkungen der Strukturanpassungen in den Entwicklungsländern

Aus der Natur der wirtschaftlichen und politischen Krise der 80er Jahre und aus der Komplexität der strukturellen Anpassung wird deutlich, dass es sich bei den tiefgreifenden Reformprogrammen in den Entwicklungsländern um sehr langfristige Restrukturierungsprozesse handelt. Die Verschiedenheit der betroffenen Entwicklungsländer und die unterschiedlichen, inneren wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für die Durchführung der Anpassung erschweren ausserdem eine Beurteilung der allgemeinen Auswirkungen und einen Vergleich derselben zwischen den verschiedenen Ländern.

Die wirtschaftlichen Indikatoren weisen indessen darauf hin, dass diejenigen Entwicklungsländer, die tiefgreifende Reformen eingeleitet haben, den weiteren Verfall ihrer Wirtschaft aufhalten konnten. Diese Länder haben in der Regel in Bezug auf die Stabilisierung ihrer Budgetdefizite, bei der Festsetzung realistischer Wechselkurse und für Anreize ihrer landwirtschaftlichen Produktion die besseren Resultate erzielt, als jene Länder mit begrenzten oder gar fehlenden Reformprogrammen. Es ist allerdings noch zu früh, um festzustellen, ob die Reformmassnahmen und die verfügbare finanzielle Unterstützung von aussen ausreichen werden, um die Grundlagen für ein langfristig tragfähiges wirtschaftliches Wachstum wieder herzustellen. Ausserdem muss den Auswirkungen der strukturellen Anpassung auf die ärmsten Bevölkerungsschichten eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dies sowohl bei der Konzeption der Politik der Strukturanpassung wie

I/3 Strukturanpassung

bei der Formulierung von Programmen, die auf die Dämpfung der sozialen Kosten der Anpassung für diese Bevölkerungsgruppen bezogen sind.

Dementsprechend ist am Ende der 80er Jahre noch keine abschliessende Beurteilung des Erfolgs oder Misserfolgs der Reformen möglich.

a) Die Auswirkungen im wirtschaftlichen Bereich:

In zahlreichen betroffenen Ländern in Afrika und Lateinamerika ist die strukturelle Anpassung im wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Bereich voll im Gange. Für diejenigen Länder im Afrika südlich der Sahara, die bisher *konsequente Anpassungsprogramme* durchgeführt haben, lassen sich im *rein wirtschaftlichen Bereich Anzeichen für eine Erholung* beobachten.

Die nachstehende Tabelle zeigt für fünf afrikanische Länder, die sich schon seit einiger Zeit strengen Anpassungsprogrammen unterziehen, ein seit Mitte der 80er Jahre deutlich ansteigendes Bruttoinlandprodukt. Dieses gilt als ein aussagekräftiger Indikator für die binnenwirtschaftliche Entwicklung. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieser positive Wachstumstrend nicht zwingend auf die Strukturanpassungsprogramme allein zurückgeführt werden kann, sondern beispielsweise auch dem Ausbleiben einer erneuten Dürre und anderen, inneren und äusseren Faktoren zugerechnet werden muss.

Jährliche Wachstumsrate des Bruttoinlandproduktes (BIP) in %

	1965-80	1980-85	1986	1987	1988
Ghana	1.4	-0.7	5.2	4.8	5.5*
Madagaskar	1.8	-0.8	0.8	1.4*	1.5*
Mozambik	**	-9.6	-2.0	4.0	4.1*
Senegal	2.0	3.3	4.6	4.3	**
Tansania	3.9	0.8	3.4	4.0	4.2

* Schätzung **keine Angaben verfügbar

Quelle: Weltbank

Generell betrachtet, haben in Afrika, aber beispielsweise auch in Bolivien, vor allem die konsequent durchgeführten Strukturanpassungsprogramme stimulierend auf die einheimische landwirtschaftliche Produktion gewirkt und bereits nach kurzer Zeit die Einkommenslage der Bauern und der ländlichen Bevölkerung verbessert. Die Liberalisierungsmassnahmen im binnen- und aussenwirtschaftlichen Bereich sowie die Restrukturierung des staatlichen Sektors haben auch in den meisten Fällen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Effizienz und zu einer Belebung der Exportproduktion sowie des internen wie externen Warenaustausches geführt.

I/3 Strukturanpassung

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich für diejenigen Länder in Afrika südlich der Sahara, die konsequente Reformprogramme durchführen, einige wichtige wirtschaftliche Indikatoren in der Zeit von 1980 bis 84 und nach Einleitung der Strukturanpassungsprogramme ab 1985 entwickelt haben.

Indikator (jährlich in %)	1980-84	1985-87
Wachstum des BIP	1.4	2.8
Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion	1.1	2.6
Wachstum des Exportvolumens	-1.3	4.2
Wachstum inländischer Investitionen	-8.1	-0.9
Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens	-2.3	-0.4

Quelle: Weltbank und UNDP;
Africa's Adjustment and Growth in the 1980s

Auch hier gilt allerdings die Einschränkung, dass der positive Trend nicht notwendigerweise allein auf die Strukturanpassungsprogramme zurückzuführen ist.

b) Die Auswirkungen im sozialen Bereich:

Wenn im wirtschaftlichen Bereich ein vorsichtiger Optimismus bezüglich der mittelfristigen Wirkung der strukturellen Anpassungen berechtigt ist, so ist die *Lage im Bereiche der sozialen Entwicklung weit weniger erfreulich*. Die starke wirtschaftliche Depression hat gerade im sozialen Bereich schwere Rückschläge vor allem für die mittleren und unteren Einkommenschichten gebracht.

Die Austeritätsmassnahmen im Rahmen der strukturellen Anpassungsprogramme haben nun diese sozial negativen Auswirkungen der Krise besonders für die unteren und mittleren Einkommensgruppen im städtischen Milieu in vielen Entwicklungsländern noch verstärkt. Dies ist vor allem auf die Kürzung von Subventionen und Sozialausgaben in den staatlichen Budgets sowie die Entlassung von Staatsbeamten im Rahmen der Stabilisierungspolitik zurückzuführen.

Dass die Krise der 80er Jahre selbst - auch ohne Strukturanpassungen - die Lage der erwähnten Bevölkerungsgruppen verschlechtert hat, liegt auf der Hand.

Trotzdem ist festzuhalten, dass in den frühen Anpassungsprogrammen der vergangenen Jahre das Gewicht der strukturellen Anpassung zu einseitig auf die Korrektur der makroökonomischen Zielgrössen, auf die Aussenhandelsdefizite und somit die aussenwirtschaftliche Anpassung gelegt wurde, was den erwähnten Bevölkerungsschichten erneut hohe Opfer abverlangte. Heute wird den sogenannten "sozialen Kosten" der Strukturanpassung und einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stärker Beachtung geschenkt. Es hat sich gezeigt, dass dem Schutz der ärmeren Bevölkerung vor den vorübergehend negativen Auswirkungen der strukturellen Anpassung eine hohe Priorität zukommt und dass die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums

I/3 Strukturanpassung

durch strukturelle Anpassung nur nachhaltig sein kann, wenn die Grundbedürfnisse und das wirtschaftliche Potential der gesamten Bevölkerung mitberücksichtigt werden.

c) Die Schwierigkeiten bei der Durchführung von Strukturanpassungsprogrammen:

Bei der Komplexität der Strukturanpassungsprogramme und dem langen Zeithorizont für deren Realisierung, ist es unrealistisch, schon heute eindeutig positive Ergebnisse der Anpassungsprozesse erwarten zu wollen. In der Tat können die Anpassungen der Entwicklungsländer nur in vollem Umfange gelingen, wenn die *hauptsächlichen Schwierigkeiten* in den Ländern selbst überwunden werden können; diese sind:

- *Die politische Durchsetzbarkeit:* Die Reformabsicht der Regierungen kann auf die Widerstände derjenigen Bevölkerungsschichten treffen, die aus den bisherigen Regelungen ihre Vorteile ziehen oder gar in den staatlichen Institutionen ihre Pfründe sehen.

Auch in den Entwicklungsländern sind die bestehenden politischen Strukturen historisch gewachsen. Eine radikale Umstrukturierung des politischen und wirtschaftlichen Systems setzt den - zumindest stillen - Konsens eines grossen Teils der Bevölkerung voraus. Dieser ist vermutlich bei der bisher benachteiligten, ländlichen Bevölkerung vorhanden. Gegen die politisch gewichtigen städtischen Bevölkerungsschichten, die von der Umverteilung im Rahmen einer Strukturanpassung in der Regel negativ betroffen werden, können die radikalen Reformen meist nur durch entschlossene, konsequent handelnde Regierungen durchgesetzt werden.

- *Die institutionellen Schwächen:* Die institutionellen Schwächen im staatlichen Bereich vieler Entwicklungsländer erschweren die Realisierung der komplexen Strukturanpassungsprogramme. Häufig fehlen den Regierungen die notwendigen geld-, und finanz-, struktur- und sozialpolitischen Instrumente für eine effiziente Wirtschaftspolitik. Diese müssen meist im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme erst geschaffen werden. In vielen Ländern fehlen beispielsweise ausreichend qualifizierte Mitarbeiter oder ein verlässliches System der Datenerhebung für die Überwachung und Kontrolle der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anpassungsprozesses.

- *Die Schwäche des privaten Sektors:* In vielen Entwicklungsländern ist auch der private Sektor nur ungenügend entwickelt. Die Lücken, die der Staat nach den Budgetkürzungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben hinterlässt, können deshalb von der privaten Initiative nicht unmittelbar geschlossen werden. Bis ein funktionierender privater Sektor aufgebaut ist, muss deshalb unter Umständen weiterhin mit Wachstumseinbussen gerechnet werden.

Für die Überwindung der Schwierigkeiten in diesen (und noch weiteren) Bereichen, sind die reformwilligen Regierungen neben der rein finanziellen Unterstützung deshalb auf die Beratung und die technische Zusammenarbeit von aussen angewiesen.

d) Die Bedingungen für eine erfolgreiche Strukturanpassung der Entwicklungsländer:

Für eine erfolgreiche Anpassung und die Rückkehr zu einer langfristig positiven, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den von der Krise betroffenen Entwicklungsländern müssen *intern* zumindest die folgenden Bedingungen gegeben sein:

- Ein echter Reformwille und die Bereitschaft, stringente makroökonomische und mikroökonomische Anpassungsprogramme durchzuführen;
- Der Wille und die Möglichkeiten zum *Einbezug der breiten Bevölkerung* in den Entwicklungsprozess;
- Die Voraussetzungen, um ohne Zerstörung und Uebernutzung der natürlichen Lebensgrundlagen die Exportproduktion zu steigern.

Die Rückkehr auf einen positiven wirtschaftlichen Wachstumspfad und das Gelingen der strukturellen Anpassung der betroffenen Entwicklungsländer hängen neben diesen inneren Voraussetzungen aber auch ganz wesentlich von den folgenden *äusseren Bedingungen* ab:

- Von einem für die Entwicklungsländer günstigen, weltwirtschaftlichen Umfeld, das diesen eine Steigerung ihrer Exportproduktion erlaubt. Die Förderung und Diversifikation der Exportproduktion ist ja ein wichtiger Pfeiler der Strukturanpassungsprogramme. Für solch günstige Bedingungen sind vor allem die Industrieländer mit ihrer Wirtschafts-, Handels- und Agrarpolitik verantwortlich.
- Von wesentlichen Fortschritten bei der Reduktion der erdrückenden Schuldenlast vieler Entwicklungsländer.
- Von einer ausreichenden Versorgung mit privaten und öffentlichen Kapitalien.

Die Notwendigkeit dieser äusseren Bedingungen für das Gelingen der strukturellen Anpassung in den Entwicklungsländern haben wir in dieser Botschaft verschiedentlich unterstrichen (vgl. Kapitel 2 und 3).

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten, bisherigen Resultate der Strukturanpassungsprogramme, angesichts der Schwierigkeiten bei der Realisierung der Programme und vor allem angesichts der nur schwer erfüllbaren, binnen- und aussenwirtschaftlichen Voraussetzungen, sind rasche Erfolge der strukturellen Anpassung der Entwicklungsländer nicht zu erwarten.

B) Beteiligung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe an den Strukturanpassungsprogrammen in unseren Partnerländern zwischen 1986 bis 1989

Um die ärmeren Entwicklungsländer bei der Ueberwindung ihrer wirtschaftlichen Krise zu unterstützen und die internationale Finanzierung der Strukturanpassungsprogramme sicherzustellen, wurden seit Mitte der 80er Jahre auf internationaler Ebene folgende Initiativen ergriffen:

I/3 Strukturanpassung

- *Sonderprogramm der Weltbank:*
Aus den Mitteln der IDA (IDA-8) und Kofinanzierungsbeiträgen verschiedener Geberländer sollen für den Zeitraum 1988-90 rund 6 Milliarden US-Dollar verfügbar sein; Beitrag der Schweiz: 200 Millionen Franken aus bestehenden Rahmenkrediten.
- *Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds:*
Für die gleiche Zeitperiode werden aus der ESAF Darlehen für ca. 1,8 Milliarden US-Dollar gewährt; Beitrag der Schweiz: zinsfreies Darlehen an den IWF von 200 Millionen Sonderziehungsrechten (ca. 395 Millionen Franken).

Zusammen mit den Umschuldungsabkommen im Rahmen des Pariser Klubs sollen diese beiden Initiativen die Schliessung einer Finanzierungslücke von rund 10 Milliarden US-Dollar erlauben. Nach Schätzungen der Weltbank benötigen die ärmeren Entwicklungsländer allerdings rund 14 Milliarden US-Dollar, um wenigstens ein Pro-Kopf-Wachstum von 1 % pro Jahr erzielen zu können.

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren die von der Weltbank koordinierten, wirtschaftlichen Anpassungsprogramme in den Partnerländern der schweizerischen Zusammenarbeit mit den folgenden Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe unterstützt:

- 1 mit makro-ökonomischen Programmhilfen: Kofinanzierung von Strukturanpassungsprogrammen der Weltbank/IDA;
- 2 mit bilateralen Zahlungsbilanzhilfen: Parallelfinanzierung von Strukturanpassungsprogrammen;
- 3 mit sektoriellen Programmhilfen: ebenfalls Kofinanzierung von Programmen der Weltbank/IDA;
- 4 mit Massnahmen zur Reduktion der Schuldenlast;
- 5 durch Massnahmen der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe im Bereiche des allgemeinen und sektoriellen Managements in der Wirtschaftspolitik, einschliesslich Ausbildung;
- 6 durch Finanzhilfe zur Dämpfung sozialer Kosten des Anpassungsprozesses;
- 7 durch Massnahmen der humanitären Hilfe zur Dämpfung sozialer Kosten des Anpassungsprozesses;
- 8 durch Exportausfall - Kompensationen von Rohstoffverlusten.

Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Einsatz dieser Massnahmen in den jeweiligen Partnerländern von 1986 bis 1989. Dabei sind nur die Beiträge von 1 Million Franken und mehr aufgeführt, die ausdrücklich auf die Zielsetzungen der Strukturanpassungsprogramme ausgerichtet sind:

I/3 Strukturanpassung

Beteiligung der Schweiz an der Finanzierung wirtschaftlicher Reformprogramme (1986 - 1989)

Land	Jahr/Dauer	Massnahme Kategorie (1-8, vgl. oben)	Betrag in Millionen SFr.	verantwortl. Bundesamt
Benin	1985-1991	3	15	DEH
Senegal	86	1	13.5	BAWI
Guinea	86	1	10	BAWI
Burundi	86	1	15	DEH
Tansania	86	1	15	DEH
Bolivien	86	2	10	BAWI
Ghana	86-87	2	10	BAWI
Guinea-Bissau	87	1	8	DEH
Senegal	87	1	12	DEH
Mozambik	87	1	27	DEH/BAWI
Tansania	87	2	10	BAWI
Madagaskar	87	7	1	DEH
Tschad	87	2	5	DEH
Bolivien	87-89	6	45	DEH
Ghana	88	1	15	BAWI
Madagaskar	88	1	10	BAWI
Madagaskar	88	2	10	BAWI
Bolivien	88	4	5	BAWI
Uganda	88	1	10	BAWI
Ghana	88	2	10	BAWI
Benin	89	3	15	DEH
Bolivien	89	5	4	DEH
Bolivien	89	4	4,5	BAWI
Mozambik	89	1	20	DEH
Senegal	89	1	10	BAWI
Mozambik	89	1	5	DEH
Uganda	89	2	7	BAWI
Uganda	89	1	8	BAWI
Nicht geografisch	87-92	2	5	DEH
SDA*	89	2	2.5	DEH

* SDA; "Social Dimension of Adjustment": ein durch die Weltbank, das UNDP und die BAD lanciertes Programm, das den Einbezug der sozialen Dimension der Anpassung in Konzeption und Umsetzung der Wirtschaftspolitik, die Durchführung von Programmen zugunsten sozio-ökonomisch schwacher Gruppen und schliesslich die Verbesserung der nationalen Informationssysteme über die wirtschaftliche und soziale Lage in den betroffenen Ländern zum Ziel hat.

Anmerkung: In Nepal hat sich die Schweiz aus verschiedenen Gründen nicht direkt am Strukturanpassungsprogramm der Regierung und der Weltbank beteiligt, leistet aber mit ihrem Engagement der technischen Zusammenarbeit im Strassenunterhalt und der technischen Ausbildung einen wichtigen Beitrag an die Rehabilitierung dieser beiden Sektoren.

Quelle: DEH/BAWI

I/3 Strukturanpassung

Bei diesem schweizerischen Engagement sind die folgenden Schwerpunkte hervorzuheben, nach denen die Schweiz seit 1986 ihre Unterstützung der strukturellen Anpassung ausgerichtet hat:

- Die Schweiz hat ihre Unterstützung für die Strukturanpassung auf die ärmsten Entwicklungsländer und, mit der Ausnahmen von Bolivien, ausschliesslich auf Afrika konzentriert.
- Die bilaterale Zahlungsbilanzhilfe der Schweiz für diese Länder ist in die von der Weltbank/IDA koordinierten Strukturanpassungsprogramme einbezogen worden.
- Das Instrument des Schuldenrückkaufs ist bisher zweimal, im Falle von Bolivien, zum Einsatz gekommen (siehe Abschnitt B).
- Ab 1987 hat die DEH ihre Unterstützung von Strukturanpassungsprogrammen vermehrt auf die Schwerpunktländer ihrer technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe beschränkt.
- Im Bereiche der Finanzhilfe hat sich die Schweiz schwerpunktmässig in zwei Bereichen engagiert: Erstens in der allgemeinen Unterstützung der makroökonomischen und sektoriellen Strukturanpassungen und zweitens in Programmen zur Dämpfung der sozialen Auswirkungen der Strukturanpassung und zur Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der ärmeren Bevölkerungsschichten bzw. zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Am Beispiel von BOLIVIEN wollen wir im folgenden zeigen, wie der Beitrag der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des bolivianischen Strukturanpassungsprogrammes zur Wirkung gekommen ist.

Die schweizerische Unterstützung der Strukturanpassung in Bolivien

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien hat die Schweiz seit Ende 1986 eine Reihe neuer Instrumente der Zusammenarbeit eingesetzt, deren quantitativer (zusätzliche Verpflichtungen im Umfang von 49 Millionen Franken in zwei Jahren) und qualitativer Impact (direkte und indirekte Unterstützung des von der bolivianischen Regierung im August 1985 eingeführten Strukturanpassungsprogramms) sehr bedeutend waren; dies um so mehr, weil diese Instrumente im Rahmen grosser internationaler Anstrengungen zur Unterstützung Boliviens zu sehen sind, die unter der Führung der Weltbank und des IWF stehen.

Die Hauptmerkmale der schweizerischen Unterstützung

Die Merkmale der schweizerischen Unterstützung der bolivianischen Strukturanpassung und die dafür eingesetzten Instrumente werden im folgenden beschrieben; diese fallen in die Kompetenz der DEH, beziehungsweise des BAWI.

- Zahlungsbilanzhilfe in Form eines Geschenkes von 10 Millionen Franken, das Ende 1986 in Form einer Kreditlinie für die Einfuhr der zur Ankurbelung des privaten Produktionssektors und die Stärkung des öffentlichen Sektors dringend benötigten Güter zur Verfügung gestellt wurden; (BAWI).

- Kofinanzierung, zusammen mit der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), des sozialen Nothilfe-Fonds (Fondo social de emergencia-FSE), in Form von drei Geschenken, jedes in der Höhe von 15 Millionen Franken, verteilt auf die Jahre 1987, 1988 und 1989. Der FSE ist eine öffentliche Institution, die zur Dämpfung der dramatischen Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu Beginn der 80er Jahre und der laufenden Struktur Anpassung geschaffen wurde, von denen vor allem die benachteiligten Bevölkerungsgruppen (entlassene Bergarbeiter und ihre Familien, arbeitslose Fabrik- und Bauarbeiter, Bauern, die in die Stadt abgewandert sind usw.) und Regionen betroffen sind; (DEH).
- Kofinanzierung, zusammen mit anderen Ländern, eines teilweisen Rückkaufs der privaten Auslandsschuld Boliviens gegenüber den Handelsbanken in Form eines Geschenkes in der Höhe von 5 Millionen Franken. Dieser Beitrag wurde in einen eigens vom IWF dafür geschaffenen Treuhandfonds einbezahlt, um die Durchführung des Schuldentrückkaufs auf dem sekundären Finanzmarkt gemäss einem zwischen der bolivianischen Regierung und 131 Handelsbanken abgeschlossenen Rahmenabkommen zu ermöglichen; (BAWI).
- Kofinanzierung mit der IDA/Weltbank des Projektes "Economic Management Strengthening Operation" (EMSO) in Form eines Geschenks von 4 Millionen Franken. Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung der von der bolivianischen Regierung unternommenen Anstrengungen, zur Verbesserung des Wirtschaftsmanagements und der Sanierung der öffentlichen Verwaltung, um so die Grundlagen für einen erfolgreichen Abschluss des Struktur Anpassungsprogrammes zu schaffen; (DEH).

Diese neuen Instrumente und Kapitalflüsse der öffentlichen Entwicklungshilfe wurden parallel zur quantitativen und qualitativen Ausdehnung gewisser für das klassische Entwicklungsprogramm besonders wichtigen Projekte entwickelt. Die Komplementarität der verschiedenen Instrumente stellt einen wichtigen Punkt des gegenwärtigen Programmes der Zusammenarbeit zwischen Bolivien und der Schweiz dar.

Die Gründe der schweizerischen Unterstützung der bolivianischen Struktur Anpassung

Was haben das BAWI und die DEH dazu bewogen, wie übrigens viele andere multilaterale und bilaterale Institutionen² auch, so bedeutende finanzielle Mittel aus der APD für Programme und Projekte bereitzustellen, um direkt oder indirekt die von der bolivianischen Regierung durchgeführten Struktur Anpassungsmassnahmen zu unterstützen?

Der erste Grund liegt in der Unvermeidlichkeit und der Qualität des bolivianischen Struktur Anpassungsprogrammes zugleich. Unvermeidlichkeit, weil es wegen der anhaltenden Hyperinflation und den grossen

² Multilaterale Institutionen: Internationaler Währungsfonds (IWF), Internationale Entwicklungsorganisation (IDA/Weltbank), Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB), bilaterale Geberländer: Japan, Niederlande, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Schweden, Grossbritannien.

makroökonomischen Ungleichgewichten im Land damals auf politischer und wirtschaftlicher Ebene keine Alternativen zu der mit viel Mut von der bolivianischen Regierung durchgeführten Sparpolitik gab; Qualität, weil der Erfolg jedes Strukturanpassungs- und Stabilisierungsprogrammes von der inneren Kohärenz der durchgeführten Geld-, Steuer- und Handelsmassnahmen abhängt. Wenn man das Ausmass der Hyperinflation in Bolivien zwischen 1983-85 kennt und die Unzulänglichkeiten und die fehlende Kohärenz der von der vorangegangenen Regierung während der gleichen Periode durchgeführten Massnahmen zur Inflationsbekämpfung betrachtet, muss man anerkennen, dass das Wirtschaftsprogramm von 1985 nicht hätte anders aussehen können. Die jüngsten Erfahrungen anderer lateinamerikanischer Staaten mit ähnlichen Inflationsproblemen wie Bolivien scheinen zum Nachhinein die Richtigkeit dieser Annahme zu bestätigen.

Der zweite Grund beruht auf der Erkenntnis, dass zwischen der makroökonomischen Situation eines bestimmten Landes und dem Wirkungsgrad der Hilfe im Rahmen der klassischen Projekte ein enger Zusammenhang besteht. In Bolivien war der Wirkungsgrad von Projekten wegen den bestehenden Ungleichgewichten und der unangemessenen Wirtschafts- und Sektorpolitik, besonders während der Zeitspanne 1983-85, sehr begrenzt. Als die neue Regierung die ersten Stabilisierungsmassnahmen traf, stand fest, dass sie auf eine beträchtliche und koordinierte Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit zählen konnte und dass diese in erster Linie in Form von harten und rasch auszahlenden Devisen zu erfolgen hatte. Ohne diese Unterstützung hätte die Regierung Boliviens ihr Anpassungsprogramm nicht verfolgen und festigen können und wäre vor allem nicht mehr in der Lage gewesen, ihre drastische Geldpolitik mit all ihren negativen Auswirkungen weiterzuverfolgen.

Der dritte Grund ist darin zu sehen, dass durch die Unterstützung der DEH und des BAWI ganz zentrale Entwicklungsprobleme Priorität erhielten, für die Bolivien kurz- oder langfristig eine Lösung suchen muss.

- Reduktion der Auslandsschulden und des Schuldendienstes, welche für ein so kleines Land, das bereits durch den Preiszerfall und den Rückgang seiner traditionellen Exporte stark betroffen ist, besonders belastend sind, sowie Ausgleich der laufenden Ertragsbilanz;
- Reduktion der sozialen Kosten der Krise und der Strukturanpassung. Kosten, die ausserordentlich hoch sind, denn man schätzt, dass die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung in den Städten mindestens 20 bis 25 % der erwerbstätigen Bevölkerung betreffen, d.h. 400'000 bis 500'000 Personen;
- Verbesserung der Effizienz und des Wirtschaftsmanagements der öffentlichen Verwaltung Boliviens, da schlechtes Management sich vor allem auf die Durchführung von öffentlichen Investitionsprojekten negativ auswirkt.

Die ersten globalen Ergebnisse

Als erstes müssen wir uns fragen, ob die internationale und schweizerische Unterstützung der bolivianischen Strukturanpassung insgesamt eine Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Entwicklung dieses Landes ermöglicht hat. Heute, ungefähr vier Jahre nach den ersten Massnahmen, können wir feststellen, dass die Zwischenbilanz gemischt aber mehrheitlich positiv ist, insbesondere im Vergleich zu früher und auch in Bezug auf die sehr kritische Wirtschaftslage in verschiedenen anderen lateinamerikanischen Ländern. So war das Wachstum des BSP 1987 erstmals seit 1981 wieder positiv (2,2%), während es in den sechs Jahren davor immer rückläufig war. 1988 betrug das Wachstum 3 %, was den Schluss zulässt, dass die angestrebte Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens wohl realisiert werden könnte. Noch fast erstaunlicher ist jedoch die Tatsache, dass Bolivien die Inflation reduzieren konnte. Die jährliche Inflationsrate hat sich seit 1986 beinahe stabilisiert; schwankt nun zwischen 10 und 20 % und gehört zu den niedrigsten in Lateinamerika. Die bolivianische Regierung hat ihrerseits das Vertrauen des Mannes auf der Strasse wiedergewonnen und konnte gleichzeitig auch die Steuereinnahmen erheblich erhöhen. Die gleiche Regierung hat neben der Strukturanpassung auch das heisse und komplexe Problem der Verschuldung mit viel Phantasie angegangen, indem sie zum Teil ganz neue Lösungen mit ihren wichtigsten Gläubigern, namentlich den Handelsbanken und dem Pariser Klub, ausgehandelt hat; Lösungen, die tatsächlich zu einer beträchtlichen Verminderung der Last des Schuldendienstes geführt haben. Ohne die bedeutende Finanzhilfe der internationalen Gemeinschaft hätten diese guten Ergebnisse allerdings nicht erzielt werden können.

Gewiss gibt es noch Problembereiche: Ein Aufschwung im Produktionssektor hat noch nicht stattgefunden; die Zahl der Arbeitslosen und Unterbeschäftigten ist immer noch hoch, und die Reallöhne der meisten Angestellten im öffentlichen Dienst sind sehr tief; das in den letzten zwei Jahren verzeichnete Wachstum ist bescheiden und hat sich noch nicht in einer erhöhten Konsumnachfrage niedergeschlagen; zudem ist die globale Investitionstätigkeit noch ungenügend. Der Weg des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Entwicklung ist lang und erfordert angesichts des Ausmasses der Krise der 80er Jahre und des tiefgreifenden Strukturanpassungsprozesses noch grosse Anstrengungen. Es herrscht Einstimmigkeit über die Notwendigkeit der Weiterführung und Konsolidierung der Strukturanpassung, und dies lässt wiederum die Hoffnung zu, dass die ersten positiven Ergebnisse mittelfristig noch verbessert und gefestigt werden können. Dies ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass die internationale Zusammenarbeit weiterhin die Strukturanpassung durch die Kapitalflüsse der öffentlichen Entwicklungshilfe und durch Programme und Projekte unterstützt, die dort Abhilfe leisten, wo Engpässe entstehen, das heisst auch im Bereich der sozialen Sektoren (Erziehung und Gesundheit), die von der Wirtschaftskrise betroffen sind. Auch erlaubt dies eine Politik und Programme zur Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut.

Die ersten spezifischen Ergebnisse der schweizerischen Unterstützung

Was die von der Schweiz gewährte spezifische Unterstützung betrifft, muss folgendes unterstrichen werden:

- **Zahlungsbilanzhilfe:** Diese Kreditlinie hat den Import von Gütern ermöglicht, die für die Wiederankurbelung des Produktionsapparates und die Verbesserung verschiedener staatlicher Dienstleistungen ausserordentlich wichtig waren.
- **Kofinanzierung des FSE mit der IDA:** Von 1987 bis Mai 1989 war der FSE in der Lage, über 2'100 Projekte zur Schaffung von Temporärstellen und sozialer Betreuung zu finanzieren; dies entspricht einer Verpflichtung von 136 Millionen US-Dollar und Auszahlungen von 86 Millionen US-Dollar. Dank dieser Aktivitäten konnten jährlich 25'000 bis 30'000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der FSE hat bewiesen, dass eine öffentliche Institution gleichzeitig effizient und transparent und dennoch unbürokratisch sein kann. Er hat gezeigt, wie man mit bescheidenen Mitteln Projekte durchführt, die einen bedeutenden sozio-ökonomischen Impact auf die begünstigte Gemeinschaft haben, indem letztere und die verantwortlichen Institutionen bei der Durchführung der Projekte miteinbezogen werden. Er konnte auch durch die Schaffung von Arbeitsplätze von vorübergehenden Verdienstmöglichkeiten und die Durchführung sozialer Programme zugunsten der Familien, die von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, die schlimmsten Auswirkungen der Krise auffangen. Er hat auf diese Weise also massgeblich zum Erfolg der Strukturanpassung beigetragen, indem er die unvermeidlichen sozialen Härten und damit die politischen Risiken mindern half.
- **Kofinanzierung beim teilweisen Rückkauf der privaten Auslandsschulden:** Dank Geschenken im Umfang von ungefähr 36 Millionen US-Dollar war Bolivien in der Lage, seine Auslandsschulden von 350 Millionen US-Dollar gegenüber den Handelsbanken zu einer 89%igen Ermässigung zurückzukaufen. Diese sehr komplexe und heikle Operation hat einen unbestrittenen Erfolg gehabt, da sie eine Reduktion von ungefähr 50 % der privaten Schuld Boliviens (die zuvor bei 683 Millionen Dollar lag) ermöglicht hat. Durch diese Operation, für die bereits eine zweite Phase vorgesehen ist, wird auch der Schuldendienst entlastet. Die Schweiz hat durch die Beteiligung an der ersten Phase eine ganz neue Erfahrung gemacht auf der Suche nach Ad-hoc-Lösungen, um das Schuldenproblem in einem Land zu verringern, das mutige Anstrengungen zur Strukturanpassung unternimmt.
- **Kofinanzierung des Projektes EMSO mit der IDA:** Hier ist die strategische Bedeutung der spezifischen Ziele dieses Projektes zu unterstreichen: Verstärkung der Ausarbeitung und der Durchführung von öffentlichen Investitionsprogrammen; Vorbereitung der technischen, finanziellen und rechtlichen Grundlagen sowie Unterstützung bei der Dezentralisierung der regionalen Verwaltungen; Verbesserung der Produktivität der öffentlichen Verwaltung durch bessere Strukturen und Löhne, um so den öffentlichen Sektor attraktiver zu gestalten; Evaluation der Auswirkungen der Strukturanpassung auf besonders verletzbare Bevölkerungsgruppen. Das Projekt EMSO wird also eine entscheidende Rolle bei der Ueberwindung der strukturellen Schwierigkeiten spielen, mit denen der öffentliche Sektor in Bolivien konfrontiert ist, um schliesslich eine effiziente Rolle im Bereich des Wirtschaftsmanagements zu übernehmen.

Implikationen und neue Herausforderungen

Aus der schweizerischen Unterstützung des Struktur Anpassungsprogrammes in Bolivien und der Finanzierung von Aktionen und Projekten, wie sie oben beschrieben wurden, erwachsen der DEH und dem BAWI neue Aufgaben und eine neue Verantwortung. Dies bedeutet nicht nur, dass beträchtliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, sondern dass vor allem die Fähigkeit zur Analyse und Selbsteinschätzung der wichtigsten globalen und sektoriellen Ergebnisse der Struktur Anpassung sowie der Unterstützungsinstrumente, die von der Schweiz finanziert werden, entwickelt werden muss. Es wird auch von grösster Bedeutung sein, die Prioritäten des Programms der Entwicklungszusammenarbeit klarer festzulegen, damit die einzelnen Instrumente einander ergänzen und einen Synergieeffekt erzielen. Und letztlich geht es darum, in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen nationalen Institutionen und den anderen, in Bolivien vertretenen Entwicklungsinstitutionen, in einen intensiven Dialog über die konkrete Politik und konkrete Programme einzutreten, um so rechtzeitig die schwierigen Entwicklungsprobleme des Partnerlandes lösen zu helfen.

Die Herausforderung ist gross. Die Entwicklung, die in Bolivien im Gang ist, die realistische Perspektive, dass die stabile Wirtschaftslage, die seit Ende 1985 so hart erkämpft wurde, anhalten wird, und die überraschende Stärkung des demokratischen Systems in den letzten Jahren lassen die Hoffnung zu, dass der Beitrag der schweizerischen Zusammenarbeit zur Selbst-Entwicklung dieses Schwerpunktlandes in Zukunft noch verbessert und vertieft werden kann.

C) Die wichtigsten Erfahrungen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Struktur Anpassungen

Aus dem bisherigen Engagement in den Struktur Anpassungen in den Partnerländern hat die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit die folgenden Erfahrungen gesammelt und die nachstehenden Schlussfolgerungen für eine zukünftige Unterstützung in diesem Bereich gezogen:

- Da Struktur Anpassungsprogramme auf einen langen Zeithorizont angelegt sind, muss sich auch die internationale Unterstützung der Programme, darunter jene der Schweiz, auf ein langfristiges Engagement einstellen.
- Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kann die Schweiz einen qualitativ besonderen Beitrag leisten, wenn sie ihre Unterstützung für Struktur Anpassungen auf Länder konzentriert, in denen sie durch eine langjährige Zusammenarbeit über eigene Erfahrungen verfügt (z.B. Schwerpunktländer der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe). Dies erlaubt der Schweiz, die besonderen Kenntnisse über die Landesverhältnisse in die internationale Hilfe einfließen zu lassen und im übrigen auch die "traditionellen" Projekte und Programme der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe auf die Zielsetzungen der Struktur Anpassungen auszurichten.
- Da die Zusammenarbeit im Bereiche der wirtschaftlichen Struktur Anpassung auch für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit

I/3 Strukturangepassung

eine relativ neue Form der Hilfe darstellt, muss das von der Schweiz in den entsprechenden Partnerländern eingesetzte Personal für diese Aufgabe speziell qualifiziert sein.

- Da der schweizerischen Zusammenarbeit die ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung ein besonderes Anliegen ist, wird sie auch in Zukunft versuchen, mit ihrem Beitrag ein sozial und ökologisch verträgliches Wachstum zu fördern. Für die Massnahmen zur Verminderung der nachteiligen Folgen für ärmere Bevölkerungsschichten wird im Rahmen der schweizerischen Beiträge zur Strukturangepassung auch die humanitäre Hilfe vermehrt beigezogen.

I/4 Unsere Zusammenarbeit im südlichen Afrika

A) Der geopolitische Rahmen

Zum südlichen Afrika zählt man die Mitgliedsstaaten der Southern African Development Coordination Conference (SADCC), das heisst Zimbabwe, Botswana, Lesotho, Swaziland, Mosambik, Malawi, Zambia, Angola (die alle, mit Ausnahme von Malawi, Grenzstaaten Südafrikas und/oder Namibias sind) und Tansania (das die Verbindung zu Ostafrika darstellt) sowie Südafrika und Namibia.

Die Spannungen in dieser Region der Welt sind besonders heftig, hauptsächlich wegen der Auswirkungen der Apartheidpolitik Südafrikas auf seine Nachbarstaaten und der kriegerischen Auseinandersetzungen in Angola und Mozambik, die von Südafrika in Gang gehalten werden. Gewissen Schätzungen zufolge sind die Kosten dieser Politik (Destabilisierung, Zerstörung, Fehlen von Verdienstmöglichkeiten) für die Volkswirtschaft dieser Länder weit höher als die öffentliche Entwicklungshilfe, die sie erhalten. Die bereits benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Frauen und Kinder, sind davon am stärksten betroffen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Länder dieser Region wird indessen nicht nur durch diese Spannungen beeinträchtigt. Fehler in der Wirtschaftsführung (zum Beispiel, mit Ausnahme von Zimbabwe und Malawi, eine Agrarpolitik, die die Masse der Bauern benachteiligte; oder Investitionen im Industriesektor, die die momentanen Managementkapazitäten überstiegen), verbunden mit dem Preiszerfall zahlreicher Grunderzeugnisse aus Landwirtschaft und Bergbau, führten in den 80er Jahren in den meisten Ländern zu einer Krise der Zahlungsbilanz und der gesamten Wirtschaft. Diese Krise hat, zwar in einem geringeren Ausmass, auch Südafrika heimgesucht, obwohl dafür teilweise andere Gründe vorliegen (schwache Inlandnachfrage wegen einer sehr ungleichen Einkommensverteilung, hohe Militärausgaben, fehlendes qualifiziertes Personal wegen Mängel im Schulsystem, fehlende Investitionsmittel, übertrieben kleinliche Einflussnahme des Staates auf die Wirtschaft; Widerstand in Unternehmerkreisen gegen die Politik der Regierung usw.).

Nach wie vor ist aber Südafrika die erste Wirtschaftsmacht der Region und die Staaten der SADCC sind in der Praxis gezwungen, mit diesem Land zusammenzuspannen, obwohl sie auf der politischen Ebene alle auf die eine oder andere Art Gegner der Apartheidpolitik sind.

B) Die SADCC

Um ihre wirtschaftliche Abhängigkeit gegenüber Südafrika zu lockern, haben die Staaten im südlichen Afrika 1980 die SADCC gegründet. Diese Organisation ist charakterisiert durch zahlreiche Mechanismen der zwischenstaatlichen Beratung und Absprache, durch eine Zuordnung von bestimmten sektoriellen Verantwortlichkeiten an die einzelnen Mitgliedländer und ein mit wenig Kompetenzen ausgestattetes Zentralsekretariat in Botswana. Oberstes Organ der SADCC ist die Jahreskonferenz der neun Staats- und Regierungschefs unter dem Präsidium des Präsidenten von Botswana. Geleitet wird die SADCC durch den Ministerrat,

der alle Entscheidungen, insbesondere über die Leitlinien für die sektoriellen Aktionen und die Einbindung der einzelnen Projekte ins Aktionsprogramm fällt.

Um zu einer verbesserten Kohärenz unter den verschiedenen Projekten zu gelangen, hat die SADCC für die verschiedenen Sektoren Fünfjahrespläne ausgearbeitet. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist eine ausserordentliche Dialogfähigkeit der Mitgliedstaaten. Da der SADCC keine supranationalen Machtbefugnisse zukommen, müssen die Organe der SADCC ihre Tätigkeiten auf der Grundlage des Dialogs und des Konsens, auf einer Politik der kleinen Schritte und der gegenseitigen Konzessionen entwickeln. Dieses pragmatische Vorgehen ist sicherlich gerechtfertigt aufgrund der Ergebnisse von zahlreichen, organisierten regionalen Staatengemeinschaften mit ehrgeizigeren Zielen an anderen Orten in der Dritten Welt. Es ermöglicht aber dort einen Fortschritt, wo ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann, der es erlaubt, die anfänglich unterschiedlichen nationalen Interessen zu überwinden und damit ein Klima der Zusammenarbeit zu schaffen, das die Lösung anderer Probleme erleichtern kann.

Dieser Pragmatismus kann jedoch früher oder später auf zwei Haupthindernisse stossen: Einerseits könnte sich wegen der gegenseitigen Abhängigkeit der Sektoren eine Verzögerung in einem Sektor negativ auf den anderen auswirken. Andererseits könnte wegen der bei den Einzelstaaten verbleibenden Zuständigkeit für die Festlegung der Regionalpolitik eine Befolgung unterschiedlicher Wege die gemeinsame Regionalpolitik gefährden. Aus diesem Grund kann die regionale Ernährungssicherung (zu der Zimbabwe und Malawi dank ihrer grossen Maisüberschüsse bedeutende Beiträge leisten, die zum grossen Teil auf die Agrarpolitik der beiden Länder zurückzuführen sind) unter der Voraussetzung langfristig funktionieren, dass alle Mitgliedstaaten eine mit den anderen Ländern harmonisierende Landwirtschaftspolitik betreiben, was nicht heisst, dass sie überall gleich sein muss, da ja die Bedingungen von Land zu Land verschieden sind. So kann eine wirksame regionale Entwicklungspolitik schrittweise eine wirksame nationale Politik wesentlich verstärken, aber sie kann sie nicht ersetzen.

Der Dialog über die Entwicklungspolitik ist wahrscheinlich das wichtigste Element der SADCC, obwohl es kaum sichtbar ist. So ist zum Beispiel die Veränderung der Agrarpolitik in verschiedenen Ländern (bessere Produzentenpreise, verstärkte Anstrengungen zugunsten der Kleinbauern und der Familienbetriebe, eingeschränkte Rolle von mehr oder weniger zwingenden Genossenschaften, Liberalisierung der Vermarktung von Agrarerzeugnissen) sicherlich teilweise auf die Diskussionen innerhalb der SADCC und auf das Modell Zimbabwes zurückzuführen. Gleichermassen korrigiert sich unter dem Einfluss der SADCC-Transportkommission eine Aenderung und Harmonisierung in der nationalen Eisenbahn- und Strassentransportpolitik, die Infrastruktur eingeschlossen. Sicherlich könnte auch die sehr offene Diskussion über die Rolle der Privatunternehmer, die 1987 eingesetzt hat, zu einer angepassteren Politik führen. Und schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Agrarforschung und der Ernährungssicherung bereits bedeutende Fortschritte erzielt worden sind. Noch ist aber ein weiter Weg zurückzulegen, denn in einigen Sektoren (politische Massnahmen im Industriesektor, Erziehungspolitik) ist noch fast nichts getan worden.

Die Gesamtheit der Programme der SADCC beläuft sich auf über 10 Milliarden US-Dollar; für ungefähr die Hälfte wurden Verpflichtungen eingegangen oder sind Verhandlungen im Gange.

Das Programm der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz mit der SADCC ist relativ bescheiden. Gegenwärtig konzentriert es sich auf die Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnlinie, die Dar-es-Salaam mit Luaka verbindet, die sog. TAZARA. Ein 10-Jahres-Plan für die Wiederinstandsetzung, den Unterhalt und die Leistungssteigerung der Bahn wurde festgelegt und je nach Prioritäten in Subprojekte aufgeteilt. Zusammen mit österreichischen Entwicklungshilfsorganisationen sowie der Europäischen Gemeinschaft, beteiligt sich die Schweiz (mit Hilfe der SBB) an der Durchführung von zwei Teilprojekten für den Unterhalt der Geleise und Reparaturarbeiten. Mit der deutschen Entwicklungshilfe arbeitet die Schweiz gemeinsam an einem Weiterbildungsprogramm des Eisenbahnpersonals der ganzen Region. Zudem sind Machbarkeitsstudien zur Schaffung eines regionalen Bildungssystems für Techniker und Mechaniker für den Unterhalt von veterinärmedizinischen Geräten im Gange. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Studie könnten sich unsere Verpflichtungen auf ungefähr 20 Millionen Franken belaufen.

Obwohl das Ziel der SADCC darin besteht, die Abhängigkeit der Mitgliedsstaaten gegenüber Südafrika zu verringern, sind ihre Aktivitäten nicht grundsätzlich gegen dieses Land gerichtet. Verschiedene Staatschefs der Region haben es ausgesprochen: Südafrika und Namibia werden ihren Platz innerhalb der SADCC am Tage der Abschaffung der Apartheid einnehmen, können und die Zusammenarbeit wird umso fruchtbarer sein, als die Partnerländer nicht allzu verschieden sind.

C) Die bilaterale Zusammenarbeit mit den Staaten der SADCC

Das südliche Afrika ist ein wichtiger Empfänger der schweizerischen öffentlichen Entwicklungshilfe, die je nach Land und je nach Art der Zusammenarbeit sehr unterschiedliche Formen annimmt.

Die *humanitäre Hilfe* richtet sich in erster Linie an die Opfer der in den betroffenen Ländern stattfindenden Kriege und der Hungersnöte (deren Ursachen u.a. klimatisch bedingt sind und sich durch die Kriege noch verschlimmert haben). *Mozambik* und *Angola* sind die Hauptempfänger. Die relativ hohen Beträge, die andere Länder der Region erhalten, sind meistens für die mozambikanischen und angolanischen Flüchtlinge bestimmt. Die Hilfeleistung erfolgt durch das Welternährungsprogramm (WFP), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) und die privaten schweizerischen Hilfsorganisationen. Ein wichtiger Teil der humanitären Hilfe umfasst den Kauf von Mais in einem Ueberschussland (z.B. in Zimbabwe) für eine Aktion in einem Mangelland. Man erreicht damit gleich zwei Ziele auf einmal: Stützung der Produzentenpreise und der Zahlungsbilanz zum einen und wohlthätige Hilfe zum anderen. Die humanitäre Hilfe hat ebenfalls dazu beigetragen, gewisse negative soziale Auswirkungen der Strukturangepassungspolitik in Mosambik zu lindern.

Im Fall von *Namibia* wurde die humanitäre Hilfe für die Rückkehr der Flüchtlinge aus Angola eingesetzt.

In verschiedenen Fällen wurde diese Hilfe durch eine logistische Unterstützung des Schweizerischen Katastrophenhilfskorps (SKH) ergänzt.

In der Region gibt es zwei *Schwerpunktländer der DEH: Tansania und Mosambik*. Das Entwicklungsprogramm in Tansania umfasst die Sektoren technische Ausbildung (vom Facharbeiter bis zum Ingenieur), Transportwesen (ländliche Strassen, Konzipierung eines integrierten Transportwesens im Rahmen der Planung auf Distriktebene), Gesundheit und angewandte medizinische Forschung (Schweizerisches Tropeninstitut), Viehzucht, Unterhalt der Infrastruktur (Strassen, Gebäude, Laboreinrichtungen) und kleinere Aktionen zur ländlichen Entwicklung (private Organisationen). Tansania ist zur Zeit daran, mit der Unterstützung des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und bilateraler Geldgeber ein makroökonomisches Programm zur Sanierung der Wirtschaft durchzuführen. Die DEH und das BAWI haben sich auch daran beteiligt: Die so bereitgestellten Devisen müssen ausreichen, das für den Erfolg der Reformen der makroökonomischen Wirtschaftsführung und der Sektorpolitik erforderliche Niveau der Einfuhren stabil zu halten. Die seit 1987 geltende Agrarpolitik, die den Produzenten interessante Preise anbietet und die Vermarktung von Ueberschüssen liberalisiert, hat bereits erste Erfolge gebracht: Beim Maisanbau gab es Ueberschüsse, jedoch sind wegen der grossen Mengen beim Transport Probleme entstanden, und es war schwierig, Absatzgebiete mit zahlungsfähigen Kunden zu finden.

Das Entwicklungsprogramm mit Mozambik umfasst die Sektoren Wasserversorgung der Dörfer (Personalausbildung und Ausföhrung), Gesundheit (Blutbank, Nahrungsmittel- und Medikamentenkontrolle) und Sanierung von Infrastrukturen (Energieversorgung, Mühlen, Silos). Dabei verunmöglichen aber die Unruhen gerade in ländlichen Gebieten die Durchführung verschiedener Projekte, weil sie die Sicherheit des Personals zu sehr gefährden. Wegen der besonderen Situation Mozambiks muss der Personalausbildung ein ganz besonderer Stellenwert eingeräumt werden (z.B. Ausbildung von Bankkadern und -angestellten). Auch Mozambik hat eine wichtige Aenderung in seiner Wirtschaftspolitik vorgenommen und führt nun ein Struktur Anpassungsprogramm durch. Seit 1987 beteiligen sich die DEH und das BAWI daran. Wir legen einen besonderen Akzent auf die soziale Dimension der Politik der Struktur Anpassung.

Die Struktur Anpassungsprogramme sind grosse Vorhaben, die sich auf einige Jahre erstrecken. Aus diesem Grund streben wir eine Fortführung unserer Engagements, aber auch eine Begleitung der Aktionen an, um einerseits deren Wirksamkeit zu beurteilen und andererseits weitere Aktionen zu unterstützen, welche die sozialen Konsequenzen erträglicher machen. Auch die Wechselbeziehungen zwischen unseren "normalen" Programmen und den Struktur Anpassungsmassnahmen erfordern besondere Aufmerksamkeit, damit die Kohärenz gewährleistet ist.

In *Zimbabwe* haben wir vor allem die Unterstützung privater schweizerischer Organisationen angestrebt, die in diesem Land Programme durchführen. Mit Ausnahme der Missionsgesellschaft Immensee scheinen diese Organisationen ihre Programme jetzt aber eher abzubauen; dies hat uns dazu geführt, einige zusätzliche Aktionen mit der Regierung aufzunehmen. Zimbabwe bleibt aber für die DEH ein Land zweiter Priorität.

Dank der ziemlich fortgeschrittenen Entwicklung des modernen Wirtschaftssektors und einer nicht allzu hoffnungslosen Zahlungsbilanz, erfüllt Zimbabwe die Bedingungen für die Gewährung von Mischkrediten und kann davon für seine Entwicklung Gebrauch machen. Drei Kredite sind vom BAWI und einem Bankenkonsortium gewährt worden.

Lesotho ist ebenfalls kein Schwerpunktland der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Angesichts der besonderen geographischen Lage des Landes und der Notwendigkeit, die Anstrengungen einer sehr einfach lebenden Landbevölkerung zu unterstützen, führt die Schweiz mit *Lesotho* ein Programm zur Wasserversorgung in den Dörfern mit Partizipations- und Ausbildungs-Komponenten durch und unterstützt den topographischen Dienst des Landes.

Die *privaten schweizerischen Organisationen* leisten ihrerseits in dieser Region sehr grosse Hilfe. Sie konzentrieren sich auf zwei Länder: Tansania (wo die Benediktiner die wichtigsten Geber sind) und Zimbabwe (Missionsgesellschaft Immensee). An dritter Stelle steht Mozambik, wo die Rolle der privaten Hilfswerke an Bedeutung gewonnen hat.

Die Beiträge der schweizerischen öffentlichen Entwicklungshilfe an die Länder der SADCC sind in den letzten Jahren beträchtlich erhöht worden und bewegen sich zwischen 50 und 70 Millionen Franken jährlich. Die privaten schweizerischen Organisationen steuern aus ihren Mitteln zusätzlich jährlich etwa 15 Millionen Franken bei.

D) Das Programm der positiven Massnahmen in Südafrika

Am 22. September 1986, in unserer erneuten klaren Verurteilung der Rassentrennung und -diskriminierung sowie der Verletzung der grundlegendsten Menschenrechte in Südafrika, haben wir uns gleichzeitig auch zugunsten positiver Massnahmen ausgesprochen.

Wenn die Schweiz in Südafrika Aktivitäten unterstützt, tut sie dies unter den ganz besonderen Umständen des Apartheidregimes. Dies zwingt uns dazu, neben den gewöhnlichen, von der DEH angewandten Kriterien, ganz besondere Kriterien zu berücksichtigen. Es handelt sich im wesentlichen um folgende:

- Die Aktionen, die unterstützt werden, müssen Bereiche und Personengruppen betreffen, die wegen der Apartheidpolitik nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen in den Genuss staatlicher Dienstleistungen kommen.
- Die Aktionen, die unterstützt werden, müssen eine materielle Entwicklung ermöglichen, aber auch direkt oder indirekt zur Schaffung demokratischer Strukturen beitragen. Die DEH muss deshalb in entsprechend angemessener Weise über die bewilligten Beiträge informieren.
- Bevorzugt werden diejenigen Organisationen, die versuchen, die Menschen zu vereinigen, um einen Konsens zu finden, damit sich die Aufsplitterung der Gruppierungen nicht verstärkt.

- Bevorzugt werden Aktionen, die den Beteiligten die Möglichkeit geben, ihr Schicksal in die eigene Hand zu nehmen.
- Die Partnerorganisationen in Südafrika müssen das Vertrauen möglichst weiter Kreise genießen und gleichzeitig ein konkretes Aktionsprogramm vorlegen, auf das wir uns in bezug auf Zielsetzungen, angewandte Methoden und eingesetzte Mittel verlassen können.
- Nicht berücksichtigt werden dürfen Projekte zur Unterstützung staatlicher Dienstleistungen auf Landes-, Provinz- und Gemeindeebene und der der unabhängigen oder abhängigen "Homelands".
- Hingegen können die Aktionen, die geographisch in einem "Homeland" liegen, berücksichtigt werden, solange sie nicht eine direkte oder indirekte Anerkennung des "Homeland" mit sich bringen, oder auch nur den Anschein einer Anerkennung erwecken.
- Für Aktionen, die in Südafrika unterstützt werden, dürfen als Partner nur Organisationen in Frage kommen die *nicht* formell verboten sind.
- Die Aktionen der humanitären Hilfe beruhen auf eigenen Kriterien, die von den oben aufgeführten abweichen können.

Seit Beginn dieses Programms sind ungefähr 14 Millionen Franken aufgewendet worden. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Aktivitäten geschenkt worden, welche die Achtung der Menschenrechte fördern. Unterstützung fanden Aktivitäten von sieben Organisationen. Diese bieten ihre Dienste allen Südafrikanern an, die den Gesetzen der Apartheid (Freiheiten, Unterkunft, Arbeit usw.) ausgesetzt sind und gewährleisten eine Verteidigung vor den Gerichten. Sie stehen den Betroffenen und deren Familienangehörigen bei. Einen wichtigen Teil ihrer Arbeit widmen sie den Gefangenen, die während des Ausnahmezustandes ohne Anklage und Verurteilung eingesperrt worden sind, sowie den Rekursverfahren der erstinstanzlich zum Tode Verurteilten.

Trotz der Pressezensur durch den Staat können Journalisten mit ihren Nachforschungen und Untersuchungen bei der Förderung des Verständnisses für die Institutionen und der Achtung der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen. Mit zwei Beiträgen deshalb die Aus- und Weiterbildung von Journalisten unterstützt.

Verschiedene Organisationen bemühen sich, den Dialog zwischen den Südafrikanern verschiedenen Ursprungs und unterschiedlicher Ueberzeugungen zu fördern, um die Grundlagen für eine gerechtere und demokratische Gesellschaft zu schaffen. Sie organisieren in Südafrika und im Ausland Konferenzen und Treffen. Drei von ihnen erhielten finanzielle Unterstützung für ihre lokalen Programme, ebenso wie eine Konferenz über die Frauen und den Frieden und ein Symposium von Juristen in Harare, ein Treffen in Lusaka über die Rolle der Weissen in einer sich wandelnden Gesellschaft und eine Konferenz von Oekonomen in Lausanne. Solche Treffen bieten insbesondere die Möglichkeit zur Diskussion mit Vertretern des African National Congress (ANC), der in Südafrika damals noch verboten war.

Zahlreiche Beiträge sind auch für folgende Aktionen entrichtet worden: Stipendien für Sekundarschulen, Universitäten und technische Hoch-

schulen, für die Ausbildung von Lehrkräften, für Fernkurse, für pädagogische Forschung, für Gemeinschaftsentwicklungsaktionen; Beihilfen zur Ausbildung von lokalen Kaderleuten für die Fortbildung von schwarzen Handwerkern und Kleinunternehmern sowie die Gewährung von Starthilfen für die Förderung von billigen Wohnungen, für die Gesundheitsversorgung und für die Förderung von Volkstheatern.

Es ist sehr schwierig, die allgemeinen Wirkungen dieser positiven Massnahmen konkret zu beurteilen. Die Qualität der südafrikanischen Partner gibt jedoch zur Hoffnung Anlass, dass trotz der sehr schwierigen Situation, in der sich jene Menschen befinden, die sich für soziale Gerechtigkeit und die Achtung der Menschenrechte engagieren, die unterstützten Projekte den Erwartungen entsprechen und einen bescheidenen Beitrag zur sozialen Veränderung leisten werden, die als solche unabwendbar ist und sich endlich abzeichnen beginnt.

I/5 Die Förderung unternehmerischer Aktivitäten im städtischen informellen Sektor

A) Der Rahmen

Schätzungen der ILO³ gehen davon aus, dass im Jahr 2000 in den Entwicklungsländern das Angebot an Arbeitskräften zwei Milliarden erreicht; das bedeutet eine Verdoppelung seit 1970. Nur wenige dieser zusätzlichen Arbeitssuchenden werden in der Landwirtschaft ein Auskommen finden. Mangels Alternativen im modernen Sektor werden sie Erwerbsmöglichkeiten vorwiegend im städtischen informellen Sektor suchen müssen.

Eine der wichtigen Fragen, die auch die Industrieländer in zunehmendem Masse direkt betrifft, ist deshalb: Wie können möglichst rasch Einkommen und Arbeitsplätze für wachsende und marginalisierte Bevölkerungsmehrheiten in den Entwicklungsländern geschaffen werden?

Der Begriff "Informeller Sektor" ist umstritten; eine international anerkannte Definierung fehlt. Kriterien und Beobachtungsmerkmale aus Ökonomie, Politik, Soziologie, Recht und Technik werden herangezogen, um ihn zu charakterisieren: kleiner Betrieb (heute spricht man oft von Mikrobetrieb); arbeitsintensive Produktion; kleiner Kapitaleinsatz und hohe Kapitalproduktivität; Produktion für den lokalen Markt mit lokalen, oft wiederverwerteten Ressourcen; hoher Konkurrenzdruck; institutionell abgekoppelt (keine offiziellen Steuern, keine Registrierung, kein Zugang zu Bankkrediten) usw.

Empirische Daten legen den Schluss nahe, dass im informellen Sektor 20 bis 45 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Entwicklungsländer entstehen und 30 bis 55 % der Beschäftigten arbeiten. Allgemein ist der Anteil umso höher, je ärmer, urbanisierter oder bürokratisierter eine Volkswirtschaft ist. In manchen Branchen (Bauwirtschaft, Reparaturgewerbe) ist der Anteil der informellen Mikrounternehmen sehr hoch.

Ein wichtiger Grund für die wirtschaftliche Bedeutung des informellen Sektors liegt darin, dass der Zugang grundsätzlich allen offen steht. Er bietet dem ungelerten Landarbeiter, der alleinstehenden Mutter, dem entlassenen Facharbeiter oder Beamten eine Start- und vielleicht sogar eine Ueberlebenschance.

Die internationale Entwicklungszusammenarbeit befasst sich seit relativ kurzer Zeit intensiv mit dem informellen Sektor. Die Mikrounternehmensprogramme können zum Teil als eine Reaktion auf die häufig fehlgeschlagenen Ansätze der 60er und 70er Jahre angesehen werden, welche die Förderung der (oft staatlichen) Mittel- und Grossindustrie in den Vordergrund stellten und Multiplikatoreffekte bei Einkommen und Beschäftigung primär von den Investitionen im modernen Sektor erwarteten. Die Strategie der Mikrounternehmensförderung setzt dagegen bei den Zielgruppen an und geht von deren Engpässen aus. Hervorzuheben ist aber, dass es nicht darum gehen kann, nun vom einen Extrem ins andere zu verfallen. Die Entwicklungsländer brauchen einen modernen Sektor, um technologisch den Anschluss zu finden und ihre

³ ILO: Internationale Arbeitsorganisation

internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dies setzt längerfristig ausgerichtete, teure Ausbildung und Investitionen voraus. Es müssen aber auch kurzfristig möglichst viele - und wegen begrenzter Ressourcen - kostengünstige Arbeitsplätze geschaffen werden.

B) Die Aktivitäten der DEH

Konzepte der Förderung von Mikrounternehmen im informellen Sektor zielen darauf ab, Existenzgründungen zu ermöglichen oder bereits bestehende Betriebe durch gezielte Massnahmen zu unterstützen. Klassische Instrumente sind in beiden Fällen: Kredite und Kreditgarantien, fachliche Aus- und Weiterbildung, Beratung und - in jüngster Zeit zunehmend wichtig - die Förderung von Interessenverbänden oder Selbsthilfegruppen. Drei Interventionsebenen sind für uns grundsätzlich möglich, nämlich: die Makroebene (mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern), die Mesoebene (Aufbau/Unterstützung von Institutionen, die ihrerseits Mikrounternehmer fördern) und schliesslich die Mikroebene (Abbau von Engpässen im Betrieb).

In den Jahren 1985-88 unterstützte die DEH im Handwerks- und Industriesektor 100 Projekte in 30 Ländern. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf rund 35-40 Millionen Franken. Mehr als ein Drittel dieser Ausgaben betrafen in den letzten vier Jahren die Mikrounternehmensförderung. Besonders intensiv war sie in Asien (rund 60 % der für Mikrounternehmensförderung eingesetzten Mittel), bedeutend auch in Lateinamerika (30 %) und relativ gering in Afrika (10 %), wo lokale Privatorganisationen (NGOs) als Träger dieser Massnahmen noch weniger verbreitet sind.

Direkte Partner der DEH sind lokale NGOs (z.B. in Indonesien, Peru, Indien), schweizerische Organisationen (wie Swisscontact in Lateinamerika und Asien), internationale Organisationen (wie ILO in Afrika), Banken (IDB für Lateinamerika, NABARD in Indien)⁴ oder sogar staatliche Institutionen (z.B. in Burundi).

Die von der DEH mitfinanzierten Projekte umfassen sowohl Existenzgründungen wie die Unterstützung bestehender Unternehmen. Auch werden alle vier oben erwähnten Instrumente eingesetzt, allerdings hat die Förderung von Interessenverbänden als Bestandteil solcher Projekte erst in Lateinamerika eine gewisse Bedeutung erlangt. Das am weitesten verbreitete und am besten dokumentierte Instrument ist der Kredit. Im Gegensatz zur Ausbildung und Beratung handelt es sich um eine standardisierbare Dienstleistung, die mit einem guten Managementsystem "von oben her" betreut werden kann, während Bildung und Beratung auf der untersten Stufe - nämlich im Kontakt mit dem Klienten - fachlich qualifizierte, pädagogisch geschulte und persönlich motivierte Leute voraussetzt. Entsprechend sind Programme, die auf dieses Instrument setzen teuer und haben einen relativ kleinen Wirkungsbereich.

⁴ IDB: Interamerikanische Entwicklungsbank
NABARD: Indische, staatliche Entwicklungsbank

Daraus geht hervor, dass die Interventionsebene der DEH fast ausschliesslich im Mesobereich (d.h. der Unterstützung/ Förderung von intermediären Institutionen) liegt. Auf der Makroebene kann die DEH in Koordination mit anderen Geber-Institutionen wirksam werden oder im Rahmen der von ihr mitfinanzierten Sektor- oder Strukturanpassungsprogramme der Weltbank. Ein direktes Engagement der DEH mit eigenen Experten auf der Mikroebene fällt in der Regel schon aus Kostengründen (zu hoher Aufwand pro Klient) ausser Betracht und wird nicht angestrebt.

C) Auswertung der Erfahrungen

Auf konzeptioneller und operationeller Ebene hat - nicht zuletzt dank einem regen internationalen Erfahrungsaustausch - eine gewisse Klärung stattgefunden über das, was nützlich und möglich und was schädlich oder unmöglich ist. Dazu einige Stichworte:

- Ein grundlegendes Merkmal der Handwerks- und Industrie-Förderung - auf welcher Stufe auch immer - ist ihr selektiver Charakter. Mikrounternehmensprogramme erreichen zwar die armen Schichten, aber nicht die Aermsten der Armen. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit erliegen aber immer wieder der Versuchung, aus jedem Armen einen Unternehmer machen zu wollen.
- Mikrounternehmensprogramme können einen Beitrag zur Armutskämpfung leisten. Aber sie können nur Eigeninitiativen unterstützen und müssen erhebliche Eigenleistungen fordern. Dies gilt nicht nur gegenüber den Klienten sondern auch gegenüber den lokalen Förderinstitutionen, die in der Regel ohne Zuschüsse nicht existieren können. Geber neigen aber dazu, das Potential zur Eigenleistung der lokalen Partner zu unterschätzen oder durch Konkurrenzierung untereinander zu untergraben.
- Mikrobetriebe - wie alle anderen marktabhängigen Unternehmen - sollen nicht künstlich mit Zuschüssen und Vergünstigungen (Zinssubventionen, Materialgeschenken, usw.) aufgebaut und am Leben erhalten werden, insbesondere dann nicht, wenn es um Leistungen geht, welche direkt die Produktkosten beeinflussen. Einerseits, weil dadurch Einzelne - in der Regel nicht die Aermsten - willkürlich begünstigt werden und andererseits, weil dies für das langfristige Ueberleben eines Betriebes eine schlechte Voraussetzung wäre.
- Immer wieder werden Zinssubventionen als Mittel der Mikrounternehmensförderung angewandt. Dabei werden nicht nur die volks- und betriebswirtschaftlich negativen Auswirkungen solcher Eingriffe verkannt, sondern auch die Tatsache, dass für den Mikrounternehmer nicht die Höhe des Zinssatzes, sondern in erster Linie der Zugang zum Kredit den Engpass bildet. Die indische Marktfrau, die beim Geldverleiher am Morgen 5 Rupien leiht und am Abend 6 Rupien zurückzahlen muss, wird Zinsraten von über 20 % pro Jahr verkräften können. Für den Mikrounternehmer ist zudem wesentlich, dass er nicht nur Investitions- sondern auch Betriebskapitalkredite erhalten kann, dass die administrativen Prozeduren einfach und rasch sind und dass das Kreditinstitut andere Sicherheiten

als das Eigentum anerkennt (wie Gruppenkredit, Stufenkredit, Bürgen, Garantiefonds, usw.). Professionell geführte Kreditsysteme für Mikrounternehmer zeigen im übrigen, dass diese wesentlich bessere Schuldner sind als manche Staatsbetriebe. Wichtig ist auch, dass Kreditsysteme kostendeckend sind. Das heisst bei Kleinstkrediten, dass Bankenmargen von 8 - 15 % durchaus angemessen sein können.

- Auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung und der einzelbetrieblichen Beratung wird zunehmend vom Grundsatz ausgegangen, dass der Klient für diese Leistungen bezahlen soll. Allerdings ist eine volle Kostendeckung in der Regel illusorisch. Subventionen können hier im Interesse des Gemeinwohls durchaus gerechtfertigt sein. Auch in Industrieländern werden Berufsbildungsmassnahmen vom Staat mitfinanziert. Kurse und Beratungen, die gegen Entgelt geleistet werden, haben den Vorteil, dass ausgeklügelte Evaluationen über den Bedürfnisnachweis nicht nötig sind. Die Moderatoren und Berater sind motivierter, wenn sie wissen, dass der Teilnehmer nicht nur seine Zeit, sondern auch sein knappes Geld einsetzt und einen angemessenen Gegenwert erwartet.
- Mikrounternehmensprogramme sind ausgezeichnet geeignet für die Förderung von Frauen. Ihr Anteil unter Mikrounternehmern (vorwiegend im Handel und in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte) ist sehr hoch.
- Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass im Mikrounternehmensbereich pro 300 bis 2000 Franken Kreditsumme ein Arbeitsplatz geschaffen werden kann. Allerdings sind diese auf punktuellen empirischen Untersuchungen beruhenden Schätzungen mit Vorsicht aufzunehmen. Es liegt in der Natur des Sektors, dass messbare Ergebnisse bei Klienten, die keine oder nur behelfsmässige Buchhaltungen führen, nur schwer und oft nur indirekt zu ermitteln sind.

D) Schlussfolgerungen

Die Tatsache, dass - wie eingangs erwähnt - die traditionelle Landwirtschaft und der formelle Wirtschaftssektor ausserstande sind, genügend Arbeitsplätze für alle Arbeitssuchenden bereitzustellen, ist keine ökonomische Gesetzmässigkeit. Sie ist das Ergebnis verfehlter (Wirtschaftsmacht) Politik, die den Staat und seine Ressourcen zum Eigentum einiger Weniger und einen Grossteil der Bevölkerung zu rechtlosen Schwarzarbeitern stempelt.

Und trotzdem lässt sich feststellen, dass sich in der Handwerks- und Industrieförderung der letzten 20 Jahre die Gewichte langsam verschoben haben:

- vom schlüsselfertigen Grossindustrieprojekt zum Mittel- und Kleinbetrieb und nun auch zum Mikrobetrieb im informellen Sektor;
- vom Staat als Unternehmer, Bankier, Rechtssetzer und -vollzieher zu einer zunehmend differenzierten Rollenverteilung, in der aber der informelle Sektor noch kein seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechendes Gewicht hat;

I/5 Informeller Sektor

- vom Experten aus dem Industrieland, der plant, entscheidet und durchführen lässt zum lokalen Träger, der seine Kunden und deren Bedürfnisse und Potentiale kennen und optimieren muss.

Für uns als Geber gilt es, die Kräfte, die gegen die Marginalisierung grosser Bevölkerungsteile kämpfen, vermehrt und in Koordination mit anderen internationalen Gebern zu unterstützen. Auf operationeller Ebene geht es vor allem darum, Ursachen- und Wirkungszusammenhänge einzelner Massnahmen besser zu analysieren und die Ergebnisse zu verwerten. Es geht dabei um Fragen wie: Wer ist in welchem Ausmass Nutzniesser (Impakt)? Zu welchem Preis (Kosteneffektivität)? Wie dauerhaft sind die Massnahmen (Nachhaltigkeit)?

I/6 Die multilaterale Zusammenarbeit 1987 - 1989

A) Die Beiträge der Schweiz an die multilaterale Zusammenarbeit 1987-1989

Die Tabelle Anhang I/8-6 zeigt den gegenwärtigen Stand der Verpflichtungen, die zulasten des Rahmenkredits von 2'100 Millionen Franken der multilateralen Zusammenarbeit gelten. Werden die für 1990 vorgesehenen Verpflichtungen dazugefügt, ergibt sich ein Total von 640 Millionen Franken, oder 30,5 % des gesamten Rahmenkredits.

Wie wir in Kapitel 44 der Botschaft dargestellt haben, ist es angebracht, auch die Beiträge der Schweiz an die Wiederauffüllungen der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) als eine Form der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zu betrachten, da sie, trotz starken bilateralen Aspekten, eine Gesamtverpflichtung darstellt. In der Tat handelt es sich um ein Programm von Kofinanzierungsprojekten, welche durch die Schweiz einzeln ausgewählt, vorbereitet und kontrolliert werden. Für die 8. Wiederauffüllung der IDA-Mittel (1987-1990) haben wir uns auf ein Kofinanzierungs-Programm von 280 Millionen Franken verpflichtet, wovon 210 Millionen Franken zulasten des Rahmenkredits der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe gehen.

Werden die *Zahlungen* betrachtet, ergeben sich folgende Angaben für die multilaterale der technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe:

Ordentliche Beiträge der Schweiz an die multilateralen Entwicklungsinstitutionen, 1987-1989 (in Millionen Franken)

	1987	1988	1989
1. Entwicklungsinstitutionen der Vereinten Nationen (UN)			
- Entwicklungsprogramm (UNDP)	48.5	51	55
- Kinderhilfsfonds (UNICEF)	14	16.4	16.5
- Bevölkerungsfonds (UNFPA)	6	6.6	7.3
- Spezialfonds des UNDP			
. Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder	7	7.2	7.5
. Ausrüstungsfonds (UNCDF)	4.5	4.6	4.9
. Energieprogramm (ESMAP)	1	2	2
- Spezialprogramm der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	8.6	3.7	2.5
- Andere Institutionen der UN	1.3	2.2	3.2
2. Spezialfonds der regionalen Entwicklungsbanken			
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)	23.5	29	13.6
- Asiatischer Entwicklungsfonds (ADF)	0.4	0.4	13.9
- Fonds für besondere Vorhaben (FSO) der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)	2.3	1.4	3.1

I/6 Multilaterales

3. Andere multilaterale Institutionen			
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (FIDA)	20.7	15.3	5.5
- Forschungszentrum der Beratungsgruppe für Agrarforschung (CGIAR)	8.6	8.0	9.2
- Andere Institutionen	0.4	1.9	0.9

Total	146.8	149.7	145.1
4. IDA (Kofinanzierungsprogramm)	73.5	52.7	74.5

Total inkl. IDA	220.3	202.4	219.6

Die ordentlichen Beiträge der Schweiz an die multilateralen Entwicklungsinstitutionen stellen 28,8 % des Gesamtprogramms der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe von 1987, 28, 7% 1988, 26,8 % 1989 dar. Werden die Zahlungen an die IDA für Kofinanzierungsprogramme hinzugefügt, betragen die entsprechenden Prozentsätze 43,2 %, 38,8 %, 40,5 %.

Auch an die andern bilateralen Programme und Projekte sollte erinnert werden, die durch die Vermittlung der multilateralen Institutionen verwirklicht werden. In diesem Fall besteht keinerlei multilaterale Verpflichtung und der Rückgriff auf eine internationale Institution für die Durchführung dieser Programme und Projekte ergibt sich aus einer Bewertung der Vorteile dieses ausführenden Instruments im Vergleich mit andern.

Assoziierte Hilfe und Kofinanzierungen (Zahlungen in Millionen Franken)

	1987	1988	1989

FAO	7	4.2	8.1
UNICEF	5.2	9.8	8.7
ILO	1.1	3.6	4.1
Asiatische Entwicklungsbank	9.7	10.8	1.6
Interamerikanische Entwicklungsbank	3.5	3.0	3.1
Weltbank	2.1	0.9	2.4
Andere	0.5	6.8	11.5

Total	29.1	39.1	39.5

B) Würdigung

Unsere Beiträge an die multilateralen Entwicklungsinstitutionen gehorchen denselben Zielen und Kriterien wie unsere bilaterale Zusammenarbeit, immer unter Berücksichtigung des spezifischen Charakters jeder Institution. Wir verfolgen aufmerksam die Tätigkeit der internationalen Organisationen, denen die Schweiz angehört. Wir stellen dies detailliert unter Abschnitt C dar. Wir fassen hier unsere Beurteilung der multila-

teralen Entwicklungsinstitutionen zusammen und zwar unter den folgenden Gesichtspunkten: Effektiver Beitrag zur Lösung der Entwicklungsprobleme, Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit, Qualität des Managements.

a) Der Beitrag der multilateralen Institutionen zur Lösung der Entwicklungsprobleme

Eine wichtige Funktion der multilateralen Hilfe liegt in der Bildung eines zentralen Kerns der gesamten Entwicklungszusammenarbeit. Es geht dabei nicht nur um die Mobilisierung von Ressourcen, um den grossen Problemen gewachsen zu sein, sondern auch um die Schaffung von Voraussetzungen, unter denen die bilateralen Hilfen sich in einem Ganzen vereinigen können.

Das Eingreifen des Währungsfonds, der Weltbank (IDA), der regionalen Banken und Fonds war im Laufe der Jahre 1987-89 auf gesamtwirtschaftlicher Ebene entscheidend. Diese Institutionen anerkennen, dass die von ihnen unterstützten Strukturanpassungsprogramme verbesserungswürdig waren, insbesondere in sozialer Hinsicht. Trotzdem haben diese Programme, denen sich die Schweiz in einer gewissen Zahl von Fällen angeschlossen hat (siehe Anhang I/3), grössere Katastrophen vermeiden helfen. Sie haben die Voraussetzungen für eine bescheidene, aber reale Wiederaufnahme der Entwicklung geschaffen. Ohne diese Voraussetzungen wären auch die bestvorbereiteten und durchgeführten Anstrengungen der Entwicklungsländer, der bilateralen Agenturen und der nicht-staatlichen Organisationen zum Scheitern verurteilt gewesen.

Die multilaterale Zusammenarbeit spielt auch eine zentrale positive Rolle in der Forschung und in der Agrarproduktion. Die Tätigkeit der Forschungszentren, die Teil der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung sind, war entscheidend für die beträchtliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten zwanzig Jahren, welche es ermöglicht hat, bis heute das Auftreten allgemeiner Hungersnöte zu vermeiden.

Im medizinischen und gesundheitlichen Bereich kann die Tätigkeit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Kinderhilfswerks UNICEF als grosser Erfolg gewertet werden. Auch hat die WHO mit Erfolg die Weiterverbreitung einer einfachen Behandlungsmethode für Durchfallerkrankungen unterstützt. Diese orale Rehydratation hat schon zehntausenden von Kindern das Leben gerettet. Auf der Ebene der Gesamtheit der Entwicklungsländer hat die WHO erfolgreich die Basisgesundheitsprogramme und die Versorgung mit essentiellen Medikamenten gefördert.

Durch die Forschung hat die WHO wirkungsvoll in den Kampf gegen weitverbreitete (Tropen-)Krankheiten eingegriffen, z.B. die Schistosomiose, die Onkozytose, welche die Augen schädigt, und die Lepra.

Im Kampf gegen AIDS hat die WHO mit Umsicht die Koordination der Anstrengungen übernommen und den Entwicklungsländern spezielle Unterstützung gewährt.

Die WHO wird in der Dritten Welt genauso wie in der medizinisch hoch entwickelten Welt für ihre Massnahmen gegen die Kinderlähmung, die

Masern, die Diphtherie, den Keuchhusten, den Starrkrampf geschätzt.

In andern Bereichen hat die Tätigkeit der multilateralen Institutionen die gewünschte Wirkung noch nicht erreicht, ohne dass man sagen könnte, dass bilaterale Ansätze eine erfolgversprechende Alternative bieten.

Auf dem Gebiet der Bevölkerungsentwicklung lässt sich zwar ein gewisser Einfluss des Bevölkerungsfonds der UN (FNUAP) auf die Haltung der Entwicklungsländer gegenüber demographischen Fragen feststellen. Dieser Einfluss ist noch nicht genügend, um signifikante Resultate zu erreichen. Schon jetzt lässt sich absehen, dass die Hoffnungen auf eine Stabilisierung der Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts noch nicht realisiert werden können und mit grosser Wahrscheinlichkeit das 22. Jahrhundert abgewartet werden muss, bis diese Stabilisierung möglich wird. Ungenügende Finanzmittel des FNUAP, die Komplexität der Bevölkerungsprobleme und eine noch nicht angepasste Strategie können zur Erklärung dieses relativen Fehlschlags herangezogen werden.

Im Bereich Umwelt lässt sich bei multilateralen Anstrengungen ein Mangel an Kohärenz und Kraft feststellen. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen betroffenen Institutionen, insbesondere dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), dem UNDP und der Weltbank ist bei weitem ungenügend. Auch fehlt eine genügend klar umrissene Strategie, um die Verschlechterung der Umwelt in den Entwicklungsländern zu bremsen. Zudem fehlen ausreichende Finanzen. Dagegen kann auf den guten Start des "Tropical Forestry Action Plan" hingewiesen werden, den wir in Kapitel 23 vorgestellt haben.

Insgesamt antworten die multilateralen Institutionen auf kohärente und dynamische Weise auf die Fragen, zu deren Lösung sie aufgerufen werden. Von den Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, machen sie im allgemeinen guten Gebrauch - mit Ausnahme der beide erwähnten Bereiche, in denen die Anstrengungen erhöht werden müssen, damit eine adequate Strategie entstehen könnte.

b) Übereinstimmung mit dem Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19.3.1976

Die beiden Grundprinzipien des Gesetzes vom 19.3.1976 sind: Die Entwicklungszusammenarbeit "soll dazu beitragen, dass diese Länder ihre Entwicklung aus eigener Kraft vorantreiben", und: "sie unterstützt in erster Linie die ärmeren Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen".

Die Leistungen der multilateralen Institutionen in bezug auf die Unterstützung der Autonomie der Entwicklung können als befriedigend und wahrscheinlich den Leistungen der bilateralen Hilfen insgesamt überlegen beurteilt werden. Im einzelnen gewährt das UNDP eine wichtige technische Hilfe an Regierungen, um die öffentliche Verwaltung und andere nationale Institutionen zu verbessern. Eine andere, oft wahrgenommene Funktion des UNDP ist die Unterstützung von Regierungen, vor allem der ärmsten Länder, bei der Koordination der ihnen zufließenden ausländischen Hilfe.

Die internationalen Finanzinstitutionen, die Entwicklungsbanken und der internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (FIDA) fördern ebenfalls, auf ihre Weise, die Eigenständigkeit der Entwicklung, indem sie die Empfängerländer dazu anhalten, ihre Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Sie gewähren ihre Hilfe in der Form von Kreditlinien für Programme, in der Landwirtschaft, der Industrie, im Gesundheitswesen, im Strassenbau usw. Das Empfängerland verpflichtet sich zu organisatorischen Massnahmen, um das Programm selbst zu verwalten zu können. Diese Massnahmen sind in einem detaillierten Darlehensvertrag festgehalten. Ausserdem sind die Finanzinstitutionen an erster Stelle in der Unterstützung der Empfängerländer beim Aufbau ihrer eigenen Kontroll- und Evaluationsdienste, die mit der Messung von Resultaten im Laufe der Verwirklichung eines Programms beauftragt werden.

Priorität für die Aermsten: Die Uebereinstimmung mit diesem Grundsatz der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit muss unter zwei Gesichtspunkten beurteilt werden: die Auswahl der Empfängerländer und die Massnahmen zugunsten der benachteiligten Bevölkerungsschichten. Was die Länderauswahl betrifft, lassen sich bei praktisch allen multilateralen Institutionen strikte Prioritätensetzungen gegenüber den ärmsten Ländern feststellen. So sind die Mittel der IDA Ländern mit einem Einkommen pro Einwohner und Jahr von weniger als 580 Dollar vorbehalten. 80 % der Mittel des UNDP sind für Länder mit einem Einkommen unter 750 Dollar reserviert. Und 90 % der Mittel des afrikanischen Entwicklungsfonds sind für Länder bestimmt, deren jährliches Einkommen pro Einwohner unter 510 Dollar liegt.

Die Prioritätensetzung zugunsten der Benachteiligten innerhalb der ärmsten Länder wird von den multilateralen Institutionen ungleich gehandhabt. Die IDA räumt in ihrem Programm der direkten Unterstützung benachteiligter Schichten einen wichtigen Platz ein. Diese Priorität ist weniger ausgeprägt beim Asiatischen (ADF) und Afrikanischen Entwicklungsfonds (FAD), ebenso beim UNDP oder beim UNFPA. Alle diese Träger neigen dazu, der Unabhängigkeit der Entwicklung der Länder eher Priorität zu geben, als eine Gruppe der Bevölkerung einer anderen vorzuziehen. Zwei multilaterale Institutionen legen ein grosses Gewicht auf die am stärksten benachteiligten Gruppen: UNICEF und FIDA. UNICEF hat ein Programm zur Deckung der Grundbedürfnisse im Bereich Gesundheit und in der Kinder- und Mütterernährung bei der am stärksten benachteiligten Gruppe. Der Fonds für internationale Agrarentwicklung (FIDA) bestimmt seine ganzen Ressourcen für die arme ländliche Bevölkerung, vor allem für die Kleinbauern, aber auch die Fischer und Handwerker. In seinem Kreditprogramm für Kleinbauern erreicht er sogar die Landlosen (Landarbeiter, Pächter), die bis anhin keinen Kredit erhielten, weil sie keine Sicherheiten einbringen konnten. Dies erreicht der Fonds über Kredite an Gruppen von Bauern, die solidarische Garantien leisten oder wenigstens einen gewissen Grad von Solidarität bei der Rückzahlung aufbringen. Schliesslich muss auf den Fonds für besondere Vorhaben der Interamerikanischen Entwicklungsbank hingewiesen werden, der sich seit 1978 zum Ziel gesetzt hat, 50 % seines Kreditvolumens für benachteiligte soziale Schichten zu verwenden.

c) Effektivität, Kontrolle des Managements

Einer der grundsätzlichen Vorteile der multilateralen Institutionen ist die Tatsache, dass sie nicht gebundene Güter und Dienste anbieten. So

können diese unter internationaler Konkurrenz erworben werden, während die bilateralen Hilfen meist in grossem Umfang gebunden gewährt werden (dies ist bei der bilateralen Hilfe der Schweiz nicht der Fall der Schweiz.) Auf diese Weise werden nicht nur die Qualitäts- und Preisbedingungen vorteilhafter; es lassen sich auch andere Nachteile der gebundenen Hilfe vermeiden, z.B. der heterogene Charakter von Ausrüstungen, welcher zu beträchtlichen Unterhaltsproblemen führt. Die Finanzkontrollen sind in allen multilateralen Institutionen sehr streng. Sie beinhalten stets eine interne und eine externe Kontrolle. Die letztere rapportiert einem Finanzkomitee, das aus Vertretern der Mitgliedländer zusammengesetzt ist. Die Finanzkomitees ihrerseits erstatten den Direktionsorganen der Institutionen Bericht.

Demgegenüber gibt es jedoch bei verschiedenen Institutionen nach wie vor eine Reihe von Schwachstellen und kritischen Punkten; dazu gehören:

- Die Schwerfälligkeit der Arbeitsweise und der Entscheidungsprozeduren gewisser übergrosser Verwaltungsräte;
- Noch verfügen viele Länderprogramme über keine klaren oder über zu viele Prioritäten und Schwerpunkte; die Folge ist eine Verzettelung der Mittel und Kräfte auf eine Vielzahl von Einzelaktionen von sehr unterschiedlicher entwicklungspolitischer Bedeutung;
- Die multilateralen Finanzhilfeprogramme und die technischen Hilfsprogramme ergänzen sich vielfach noch zu wenig; dabei könnte die relativ personalstarke Präsenz des UN-Systems im Feld von den Finanzierungsinstitutionen wohl noch in sehr viel stärkerem Masse für eine koordinierte Durchführung und Ueberwachung ihrer Darlehensprojekte genutzt werden;
- In vielen Institutionen werden der Projektbegleitung und -evaluation und deren Auswertung im Vergleich zur Projektformulierung noch zu wenig Zeit und entsprechende Mittel reserviert;
- Noch kommt es zu allzu häufig zu rein politischen Entscheidungen, sowohl bei der Projektgenehmigung wie auch bei der Nomination für Aemter des höheren und mittleren Niveaus. Dies ist meist nicht ohne negative Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit der betreffenden Institutionen;
- Ein Problem stellt zur Zeit aber auch die reduzierte Konkurrenzfähigkeit verschiedener UN-Institutionen bei den Salären dar. So hat das UNDP z.B. im Vergleich zu den Entwicklungsbanken oder den meisten bilateralen Hilfen wesentlich mehr Mühe gehabt, qualifizierte Makroökonomien zu rekrutieren.

C) Konkrete Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten der Schweiz in den Leitungsorganen der multilateralen Institutionen

In den multilateralen Finanzierungsinstitutionen wie der Weltbank, dem IFAD und den Regionalen Entwicklungsbanken bildet die Lastenvertei-

lung ein wichtiges Verhandlungselement. Sie beeinflusst direkt die Stimmenanteile der einzelnen Mitgliedländer und damit auch deren Vertretungsansprüche in den Verwaltungs- und Exekutivräten dieser Institutionen. Kleinere Geberländer wie die Schweiz können sich in der Regel nur mit anderen Ländern zusammen, indem sie mit diesen eine Stimmrechtsgruppe bilden, eine kontinuierliche Vertretung in diesen Organen sichern. Die Vertretung der Stimmrechtsgruppe im jeweiligen Rat erfolgt nach einer unter den betreffenden Ländern ausgehandelten Rotationsformel. Der schweizerische Beitragsanteil beträgt zur Zeit 4 % beim FAD, ca. 1,6 % beim IFAD, 1,23 % beim ADF und 0,77 % beim FSO.

In den Entwicklungsinstitutionen des UN-Systems gilt demgegenüber grundsätzlich das Prinzip "ein Land, eine Stimme". Eine von allen Mitgliedern anerkannte Lastenverteilung gibt es demzufolge nicht. Bei der Bestellung der Leitungsausschüsse spielen die Beitragsanteile der einzelnen Länder aber dennoch eine nicht unbedeutende Rolle. So ist es der Schweiz aufgrund ihres relativ hohen Beitragsanteils, aber auch dank ihrer aktiven Mitarbeit sowohl im UNDP/UNFPA wie auch im UNICEF gelungen, als Verwaltungsratsmitglied dieser Institutionen seit Jahren ununterbrochen wiedergewählt zu werden. Unser Beitragsanteil bewegt sich in beiden Institutionen gegenwärtig um 3.5 %.

In den letzten drei Jahren war die Schweiz in den Leitungsausschüssen unserer wichtigsten multilateralen Partner wie folgt vertreten:

	UNDP/ UNFPA	UNICEF	IFAD	BAD/ FAD	ADB/ ADF	IDB/ FSO
--	----------------	--------	------	-------------	-------------	-------------

UN-Institutionen

Verwaltungsrat	seit 1966 ununter- brochen Mitglied; laufendes Mandat 1990-92	seit 1947 ununter- brochen Mitglied; laufendes Mandat 1988-90				
----------------	---	---	--	--	--	--

Finanzierungs- institutionen

- Gouverneursrat			permanen- tes Mit- glied	do.	do.	do.
- Exekutivrat			1987-89 als ED ⁵	1986-90 als Stv ED	1986-89 als Stv ED	1988-90 als Stv ED

⁵ ED = Exekutiv-Direktor
Stv ED = Stellvertretender Exekutiv-Direktor

In den meisten multilateralen Leitungsausschüssen wird in der Regel auf Konsensbasis entschieden, d.h. es wird nach Lösungen gesucht, denen alle Beteiligten - die Geber- wie die Empfängerländer - zustimmen können. Es resultieren somit häufig Kompromisse, die Konzessionen von beiden Seiten verlangen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen dennoch, dass die Einflussmöglichkeiten der Schweiz bei entsprechendem Engagement und Geschick ihrer Delegierten bzw. Vertreter durchaus recht gross sein können. Dabei ist jedoch wichtig, dass die zuständigen Bundesämter die betroffenen Institutionen und deren Tätigkeiten möglichst gut kennen und über die nötigen Informationen aus erster Hand verfügen. Zu den wichtigsten diesbezüglichen Instrumenten gehören denn auch: die laufende Beobachtung der multilateralen Institutionen durch unsere Aussenvertretungen, spezielle multilaterale Feldbesuche von Vertretern der Zentrale, die Beteiligung von schweizerischen Konsulenten an unabhängigen multilateralen Programm- oder Projektevaluationen sowie die Auswertung unserer Erfahrungen aus der multi-bilateralen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen. Ein wichtiges Anliegen der Schweiz in diesem Zusammenhang ist auch die Verbesserung des Erfahrungsaustausches und der Koordination mit andern Geberländern. Sehr aktiv mitbeteiligt waren die Vertreter der Schweiz an der Gründung einer informellen Gebergruppe für das UNDP und die Entstehung einer ähnlichen Konsultativgruppe für die FAO.

Neben ihrem traditionell starken Engagement für eine möglichst effiziente Mittelverwendung und entsprechende Kontrollen, haben sich unsere Bundesämter in den vergangenen Jahren in verschiedenen Institutionen vermehrt auch für weitere Verbesserungen im institutionellen und operationellen Bereich eingesetzt.

Zu den wichtigsten - von der Schweiz mitinitiierter - institutionellen Verbesserungen zu zählen sind namentlich: die Bildung eines Sonderausschusses des UNDP-Verwaltungsrats für Programmfragen, die Schaffung eines speziellen intergouvernementalen Evaluationskomitees des IFAD-Exekutivrates sowie die Auslösung eines breitangelegten Reformprozesses in der FAO. Letzteres hat zu einer Verstärkung der Aktivitäten in agrarpolitischen Fragen, einen grösseren Einfluss der Mitgliedländer auf das Programm im Feld und zu einer stärkeren Konzentration der Prioritäten geführt.

Im operationellen Bereich erreichten schweizerische Delegationen - meist zusammen mit andern Ländern - u.a.: die Einführung von Richtlinien in verschiedenen Institutionen betreffend die Beteiligung der Zielbevölkerung an der Ausarbeitung der Projekte, die Förderung der Frauen und die Berücksichtigung der Umwelt; eine bessere Ueberwachung der Länderprogramme des UNDP durch die Einführung einer systematischen Halbzeitprüfung; den Ausbau der Landesprogrammierung in der Asiatischen und Afrikanischen Entwicklungsbank; weitere Veränderungen der Darlehenspolitik der IDB zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten; die bessere Berücksichtigung soziokultureller Faktoren in den Familienplanungsprogrammen des UNFPA; den weiteren Ausbau der Evaluationstätigkeit namentlich im UNDP und in der Afrikanischen Entwicklungsbank. Vieles von dem gilt es allerdings in den kommenden Jahren noch konsequenter in die Praxis umzusetzen.

D) Beziehungen zur Schweizer Wirtschaft

Durch die Beteiligung der Schweiz an der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit können sich schweizerische Unternehmungen an den internationalen Ausschreibungen der verschiedenen Institutionen beteiligen. Dies ist denn auch mit recht gutem Erfolg geschehen.

In den Jahren 1986 bis 1988 wurden folgende Käufe von Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz getätigt:

	Ausgaben der Schweiz (in Millionen Franken)	Käufe in der Schweiz
- System der Vereinten Nationen	276	136
- Andere Organisationen	27	..
- Regionale Banken und Fonds	85	335
- FIDA	44	3
- IDA	186	327
Total	618	801

Die schweizerischen Lieferungen erfolgten vor allem in Bereichen, in denen unsere Wirtschaft besonders konkurrenzfähig ist, insbesondere dem Maschinenbau, den Präzisionsinstrumenten, der Agrochemie, der Textilverarbeitung und den Dienstleistungen (Beratung, Gutachten, Ausführungsstudien).

LISTE DER VERPFLICHTUNGEN UEBER 1'000'000 FRANKEN ZULASTEN DER RAHMENKREDITE VON
1800 MILLIONEN FRANKEN UND 2100 MILLIONEN FRANKEN ZUGUNSTEN VON PROJEKTEN
DER BILATERALEN TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT UND FINANZHILFE
(Stand 30.11.1989)

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP ¹⁾	PH.	Kr. ²⁾ a) b)	DAUER	BETRAG
ASIEN						
Regionale Projekte	Unterstützung des Mekong-Komitees (Beitrag an Studien und Anstellung von Experten)	T.Z. ass.	3 4	x x	1985-87 1987-89	1'130'000 1'600'000
	Programm technischer Zusammenarbeit der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB)	Kof.	3	o	1989-91 1988	1'970'000 3'000'000
	Unterstützung des internationalen Forschungsinstituts für Pflanzenbau in den halbtrockenen Tropen (ICRISAT)	T.Z. ass.	8	x	1987-88	2'550'000
	Unterstützung des "International Center for Diarrhoeal Diseases Research" (ICDDR)	T.Z. ass.	4 5	x x	1987 1988	1'100'000 1'100'000
			6	o	1988-89	2'300'000
	Programm für Kleinaktionen im Mittleren Orient	T.Z. dir.	3 4	x x	1985 1986	400'000 600'000
	Programm für Kleinaktionen in Ostasien	T.Z. dir.	1 2	x x	1986 1987	450'000 700'000
			3	o	1989	900'000
			4	o	1989-90	900'000
	Sachverständigen-Missionen im Mittleren Orient	T.Z. dir.	1 2	x o	1985-87 1988	400'000 400'000
			3	o	1989	600'000
	Sachverständigen-Missionen in Ostasien	T.Z. dir.	1 2	x x	1985-86 1987-89	400'000 700'000
			3	o	1989-90	800'000

1)

T.Z. = Projekte technischer Zusammenarbeit, die entweder

dir. : von der DEH direkt oder

inst.: von schweizerischen Institutionen oder

ass. : von internationalen Organisationen oder

nat. : von nationalen privaten Entwicklungsorganisationen oder

Reg. : in Regie

durchgeführt werden

F.H. =

direkt realisierte Finanzhilfeprojekte

Kof. =

Kofinanzierungen mit internationalen Organisationen

+ =

Zusatzkredit für eine bestimmte Phase

PH. =

Phase

2)

Kr.a) =

Rahmenkredit von 1800 Millionen Franken:

Verpflichtungen mit Symbol x bezeichnet

Kr.b) =

Rahmenkredit von 2100 Millionen Franken:

Verpflichtungen mit Symbol o bezeichnet

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Bangladesh	Programm für Trinkwasserversorgung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen	T.Z.	4	x	1985-88	5'180'000
		ass.	5	o	1988-91	8'530'000
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z.	2	x	1985-88	5'526'000
		ass.	3	o	1989	929'300
	Programm für Familienentwicklung	T.Z.	2	x	1984-87	4'855'000
		Reg.	3	o	1988-90	2'930'000
	Mitfinanzierung eines Projektes der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (Strassen und Märkte)	Kof.	1	o	1988-95	14'500'000
	Projekt zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur	F.H.	1	x	1987-91	9'000'000
	Informationskampagne über die Darmkrankheiten	T.Z.	3	x	1986-88	2'500'000
		nat.	4	o	1988-90	3'100'000
	Programm für Getreidelagerung	T.Z.	3	x	1987	830'000
		dir.	4	x	1988-90	1'700'000
	Mirpur, Finanzierung agromechanischer Werkstätten	T.Z.	4	x	1986-89	1'344'000
Chittagong, Finanzierung von Schulen für benachteiligte Strassenkinder (UCEP)	T.Z.	4	x	1986-87	775'000	
	nat.	5	x	1988	500'000	
		6	o	1989	420'000	
		7	o	1989-91	981'000	
Bhutan	Unterstützung des nationalen Programms des Ausrüstungsprogramms der Vereinten Nationen (UNCDF) für den Bau von Hängebrücken	T.Z.	1	x	1985-87	2'575'000
		ass.	2	o	1989-93	3'457'000
	Kartoffelanbau	T.Z.	3	x	1987-90	2'567'000
	Programm zur Rehabilitation, Nutzung und Erhaltung von Forstgebieten der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Reg.				
		Kof.	1	o	1988-94	8'300'000
	Projekt der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Förderung der Primarschulbildung in Bhutan	Kof.	1	o	1988-95	9'100'000
	Unterstützung beim Bau des "Natural Resources Training Institute" in Whangdi	T.Z.	1	o	1989-93	7'800'000
	Reg.					

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Burma	Unterstützung des Baus der Strasse Rangun-Bassein	T.Z.	1	x	1985-89	3'300'000
		dir.	2	x	1987-89	2'700'000
			3	o	1989-91	1'800'000
	Finanzierung eines Projekts der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Ausbildung von staatlichen Planungsfachleuten	T.Z.	1	x	1986-89	1'900'000
	Mitfinanzierung eines Programms der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Reislagerung und -verwertung	Kof.	1	x	1986-94	10'000'000
Beratereinsatz für die Konstruktion von Hängebrücken	T.Z.	1	x	1986-88	400'000	
	Reg.	2	o	1988-89	175'000	
		3	o	1989-93	950'000	
Indien	Gulbarga, Unterstützung einer privaten Entwicklungsorganisation (MYRADA) für ein Projekt ländlicher Entwicklung	T.Z.	1	x	1985-87	2'150'000
		nat.	2	o	1988-91	3'180'000
	Rajasthan, Ziegenzucht	T.Z.	3	x	1986-89	1'408'000
		Reg.	4	o	1989-92	2'031'000
	Kerala, Verbesserung der Milchproduktion (Viehzucht- und Futterbauförderung)	T.Z.	11	x	1985-88	3'476'000
	Reg.					
	Programm der "National Bank for Agriculture and Rural Development" für Kredite an Kleinbauern	F.H.	4	x	1984-86	40'000'000
	Tasar, Seidenzucht	T.Z.	2	x	1984-86	2'900'000
		dir.	3	x	1986-90	3'900'000
	Mysore, Bau eines Ausbildungs- und Forschungszentrums für Seidenzucht	T.Z.	2	x	1985-87	2'100'000
		dir.	3	o	1988-90	1'100'000
	Unterstützung einer privaten nationalen Entwicklungsorganisation "Action for Food Production"	T.Z.	2	x	1985-90	2'200'000
	Andhra Pradesh, Programm zur Förderung der Viehzucht und der Milchproduktion	T.Z.	1	x	1985-87	2'156'000
		Reg.	2	x	1987-90	4'960'000
			3	o	1990-91	1'131'000
Unterstützung nationaler Privatorganisationen für Projekte ländlicher Entwicklung	T.Z.		o	1988-91	1'012'000	
Kerala, Schaffung einer Genossenschaft zum Sammeln, Verwerten und Verteilen der Milch	F.H.	1	x	1985-89	14'350'000	
	T.Z.	1	x	1985-89	450'000	
	Reg.	2	o	1989-91	768'000	
Anand, Beitrag zur Einrichtung eines Ausbildungszentrums für Genossenschaftskader	F.H.	1+	x	1982-85	1'400'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Indien (Forts.)	Bangalore, Elektronikerausbildung	T.Z. Reg.	2 3	x o	1986-87 1988-90	4'265'000 2'391'500	
	Bangalore, Unterstützung des "Center for Electronic Design Technology"	T.Z. Reg.	6	x	1986-92	1'480'000	
	Süd-Indien, Projektprogramm auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung (Landwirtschaft, Handwerk, Kleinindustrie)	T.Z. inst.	4 5	x o	1986-88 1989-91	1'620'000 658'000	
	Nothilfe-Programm des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) zur Wasserversorgung in Dürregebieten	T.Z. ass.	1	o	1988-89	4'800'000	
	Mitfinanzierung eines Kredites der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Unterstützung des nationalen Seidenzucht-Programmes	Kof.	1	o	1989-96	40'500'000	
	Refinanzierungs-Programm im nicht-landwirtschaftlichen Sektor der "National Bank for Agriculture and Rural Development"	F.H.	1	o	1987-89	30'000'000	
	Ausbau der institutionellen Kapazität der "National Bank for Agriculture and Rural Development"	F.H.	1	o	1987-92	10'000'000	
	Unterstützung der Seidenproduktion in Andhra Pradesh und Tamil Nadu	T.Z. dir.	1	x	1987-90	2'900'000	
	Forschung und Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Biotechnologie	T.Z. Reg.	5	o	1988-91	2'100'000	
	Rajasthan, Unterstützung nationaler Privatorganisationen für Projekte ländlicher Entwicklung	T.Z. Reg.	1	o	1989-92	1'000'000	
	Indonesien	Bandung, Unterstützung des Ausbildungszentrums für Polytechnikumlehrer	T.Z. Reg.	1	x	1987-90	11'650'000
		Unterstützung eines nationalen Programmes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Ausbildung von Genossenschaftsfachleuten	T.Z. ass.	1	x	1985-88	4'830'000
		Finanzierung eines Projektes der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Ausbildung von staatlichen Planungsfachleuten	T.Z. ass.	1	x	1986-90	3'870'000
Bau einer Strasse		T.Z. Reg.	1 2	x o	1985-87 1988-91	2'000'000 2'200'000	
Ernährungsprogramm des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF)			T.Z. ass.	4 5	x x	1984-85 1986	4'888'000 4'180'000
				6	x	1987	4'573'000
			7	x	1988-89	9'250'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Indonesien (Forts.)	Sumani, Bewässerungsprojekt	T.Z. dir.	3+ 4 5	x x o	1983-86 1986-89 1989-90	945'000 3'470'000 980'000	
	Bandung, Berufsschule für Ausbildung in Mechanik	T.Z. Reg.	6 7	x o	1985-87 1988-90	3'960'000 4'400'000	
	Malang (Java), Aufbau eines Zentrums zur Ausbildung von technischen Be- rufsschullehrern	T.Z. Reg.	2	x	1986-89	9'800'000	
	Lombok, Finanzierung von Genossen- schaften	T.Z. Reg.	3 4	x o	1986-89 1989-90	2'600'000 610'000	
	Tomohon, Gesundheitsdienst	T.Z. inst.	3 4	x o	1986-87 1988-90	530'000 700'000	
	Yogyakarta, integriertes Entwick- lungsprojekt der städtischen Infra- struktur	T.Z. Reg.	1	o	1988-91	3'800'000	
	Cirebon, städtisches Entwicklungs- projekt	F.H.	1	x	1987-91	8'700'000	
	Förderung von Kooperativen und Kleinindustrien	T.Z. nat.	2 3	x o	1987-88 1989-91	325'000 930'000	
	Laos	Mitfinanzierung des Projektes "Institut National Polytechnique" der internationalen Entwicklungs- organisation (IDA)	Kof.	1	o	1989-95	21'000'000
		Nam Ngum, Finanzierung von Konsu- lenten für den Bau einer Elektri- zitäts-Übertragungsleitung	Kof.	1	o	1989-92	1'820'000
Nepal	Projekt regionaler Entwicklung in der östlichen Gegend	T.Z. dir.	6 7	x x	1985-87 1987-90	8'200'000 8'770'000	
	Bau von Hängebrücken	T.Z. Reg.	2 3 4	x x x	1985-86 1986 1987-90	4'300'000 1'645'000 8'900'000	
	Balaju, Lehrwerkstätte	T.Z. Reg.	3 4	x o	1985-87 1988-90	4'260'000 3'800'000	
	Programm zur Konservierung natürlicher Ressourcen (UICN)	T.Z. ass.	1	o	1988-90	1'200'000	
	Charnawati, Sanierung von Strassen und Brücken	T.Z. Reg.	1 2	o o	1987-88 1988-89	2'250'000 3'300'000	
	Kathmandu, Aufbau eines Zentrums für integrierte Berggebietenentwicklung durch die UNO-Organisation für Er- ziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	T.Z. ass.	2 3	x o	1986-88 1988-91	2'400'000 1'931'900	
	Bau der Strasse Lamosanghu-Jiri	F.H.	3 4	x o	1985-88 1989-92	5'000'000 750'000	
	Bewässerungsprojekt der interna- tionalen Entwicklungsorganisa- tion (IDA)	Kof.	1	x	1987-93	15'000'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr.. a) b)	DAUER	BETRAG	
Nepal (Forts.)	Jiri, Berufsschule	T.Z. dir.	2	x	1986-91	4'800'000	
	Programm der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Verbesserung der Produktion und Verbreitung von Gemüsesaatgut	T.Z. ass.	3	x	1987-91	4'700'000	
	Programm des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen für Trinkwasser	T.Z. ass.	4	x	1987-89	2'900'000	
	Nationales Kartoffelprogramm	T.Z. dir.	5 6 7	x o o	1986-87 1988 1988-92	2'750'000 960'000 7'100'000	
	Tinac Khola, integriertes Projekt für ländliche Entwicklung (Bergumwelt)	T.Z. Reg.	4 5	x o	1986-88 1988-92	1'960'000 3'400'000	
	Kleinkraftwerk-Programm	T.Z. dir.	2+ 3	x x	1984-86 1987-90	630'000 1'990'000	
	Weiterbildung des Personals des "Agricultural Projects Service Center" der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	3 4	x x	1986 1987-90	230'000 1'450'000	
	Projekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Wiederinstandstellung und zum Bau eines Bewässerungssystems	Kof.	1	x	1987-93	15'000'000	
	Programm zur Förderung der Ingenieur-Ausbildung der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	o	1989-97	13'700'000	
	Projekt für die Sanierung des Arniko Highway	T.Z. Reg.	1	o	1989-90	4'400'000	
	Pakistan	Kooperativprogramm zur Kartoffel- anbauförderung	T.Z. Reg.	2 3	x x	1986 1987-89	750'200 2'966'700
		Entwässerungsprojekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1985-87	24'000'000
		Unterhalt des Ausbildungszentrums für Elektroniker	T.Z. inst.	1	x	1987-89	1'888'000
		Verbesserung der Weidelandbewirtschaftung und Viehhaltung in den ariden Zonen der Provinz Sind	T.Z. dir.	1	o	1989-91	1'667'000
Kalam Utror, Projekt für Land- und Forstwirtschaft		T.Z. dir.	3 4	x x	1986-87 1987-90	1'221'000 4'701'000	
Förderung des Früchte- und Gemüseanbaus		T.Z. Reg.	1	x	1987-90	2'548'000	
Programm des UNO-Flüchtlingshochkommissariats für Arbeitsbeschaffung und Umweltschutz in den von afghanischen Flüchtlingen bewohnten Gebieten		Kof.	4 4+	x o	1987-90 1988-90	10'000'000 165'000	
Mardan, Landwirtschaftsgeräteproduktion		T.Z. Reg.	2 3	x x	1987 1987-90	366'300 2'730'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Philippinen	Förderungsprogramm für Handwerker, Bauern und Berufsleute	T.Z. inst.	1	o	1988-91	1'400'000
Sri Lanka	Bewässerungsprojekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1985-91	17'000'000
	Luftbildinterpretation; Ausbildung und Experteneinsätze	T.Z. dir.	4 5	x x	1985-86 1987-91	980'000 1'150'000
	Einrichtung dörflicher Wasserreservoirs	T.Z. Reg.	1 2	x o	1985-87 1988	2'200'000 794'000
	Förderung der Viehzucht und der Milchproduktion	T.Z. Reg.	3 4	x x	1985-86 1987	1'980'000 411'000
	Ausbildungs- und Gewerbeförderungsprogramm	T.Z. inst.	1	o	1988-90	1'291'000
	Unterstützung eines Selbsthilfeprogramms	T.Z. Reg.	1	o	1988-91	2'315'000
Jemen Arab. Rep.	Rehabilitationsprojekt des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) im Distrikt Dhamar	T.Z. ass.	1	x	1984-86	4'460'000
	Projekt der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zur Verbesserung der Forstwirtschaft	T.Z. ass.	1 2	x x	1985-86 1987-90	2'670'000 3'100'000
	Projekt für ländliche Entwicklung der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1987-94	10'000'000
EUROPA						
Türkei	Lije, plurisektorielles regionales Projekt	T.Z. dir.	4 5	x o	1986-88 1989-90	4'825'000 4'913'000
AFRIKA						
Regionale Projekte	Beitrag zu einem Futterbauprogramm des internationalen Zentrums für Tierhaltung in Afrika (ILCA)	T.Z. ass.	2 3	x o	1986-88 1989-91	3'000'000 3'100'000
	Bingerville, Schule für Elektrizi-tätsingenieure	T.Z. inst.	4 5	x o	1986-89 1989-92	1'690'000 500'000
	Programm des Internationalen Instituts für tropische Landwirtschaft (IITA) für den Kampf gegen Maniokschädlinge	T.Z. ass.	2 3 4	x x o	1985-87 1987-88 1988-90	4'800'000 960'000 4'000'000
	Beitrag an das Forschungs- und Ausbildungsprogramm für Umweltschutz (ENDA)	T.Z. ass.	4 5	x o	1985-87 1988	3'720'000 2'300'000
	Unterstützung einer Ausbildungs-institution für ländliche Entwicklungsfragen (INADES)	T.Z. dir.	4 5	x o	1985-88 1989-91	2'500'000 2'500'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Afrika Regionale Projekte (Forts.)	Unterstützung des Westafrikanischen Zentrums für Wirtschaftliche und Soziale Studien (CESAO)	T.Z.	2	x	1985-88	2'100'000
		nat.	3	o	1988-91	2'560'000
	Ouagadougou, Unterstützung einer Ingenieurschule für ländliche Aus- rüstung	T.Z.	3	x	1985-88	1'475'000
		inst.	4	o	1988-90	1'015'000
	Rehabilitation der "Tanzania Zambia Railway Authority" (TAZARA)	F.H.	1	x	1986-88	3'400'000
			2	x	1987-89	3'700'000
			3	o	1989-91	900'000
	Finanzierung von der Banque de développement des Etats d'Afrique centrale (BDEAC) zur Verfügung gestellten Experten	F.H.	3	x	1985-87	510'000
			4	x	1987-88	540'000
			5	o	1989	270'000
	Beitrag an das Internationale Zentrum für Tierhaltung in Afrika (IICA)	T.Z. ass.	8	x	1985-87	3'450'000
	Beitrag an das Internationale Forschungslabor für Tierkrankheiten (ILRAD)	T.Z. ass.	7	x	1985-87	3'896'000
	Beitrag an den International Council for Research in Agro Forestry (ICRAF)	T.Z.	5	x	1986-87	800'000
		ass.	6	o	1988-89	850'000
	Universität von Nairobi, Finanzierung von Ausbildungskursen für Diplomaten	T.Z. Reg	7	x	1987-90	2'650'000
	Ausbau der Dokumentationsstelle des "International Center for Insect Physiology and Ecology" (ICIPE)	Kof.	1	o	1989-92	1'200'000
	Beitrag an die "Banque des Etats de l'Afrique centrale" (BDEAC)	T.Z. ass.		x	1987-88	2'000'000
	Programm technischer Hilfe der Afrikanischen Entwicklungsbank (BAD)	Kof.	3	x	1986-88	1'000'000
			4	o	1989-90	4'000'000
	Forschungsprogramm Bohnenzucht des Internationalen Zentrums für tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z.	2	x	1986-89	4'560'000
		ass.	3	o	1989-92	4'910'000
	Programm der Ostafrikanischen Entwicklungsbank (EADB) zur Rehabilitation von Unternehmen	T.Z. ass.	1	x	1986-89	3'000'000
	Programm zur Agrarhandelsförderung des "International Food Policy Research Institute" (IFPRI)	T.Z. ass.	1	o	1989-92	2'750'000
Beitrag an ein Programm der sozialen Dimension der Strukturanpassungen	F.H.	1	o	1989-91	2'750'000	
Sachverständigen-Missionen in Westafrika	T.Z.	4	x	1985-88	250'000	
	dir.	5	x	1986-88	300'000	
		6	o	1988-89	400'000	
		7	o	1988-90	600'000	
Programm für Kleinaktionen in Westafrika	T.Z.	5	x	1985	600'000	
	dir.	6	x	1986	800'000	
		7	x	1987	800'000	
		8	o	1988	800'000	
		9	o	1989	800'000	
		10	o	1989-90	900'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Afrika Regionale Projekte (Forts.)	Aufbau eines Ausbildungszentrums auf dem Gebiet Trinkwasser und Abfallbeseitigung	T.Z.	1	x	1986-87	820'000
		nat.	2	o	1988-89	1'495'000
	Unterstützung des internationalen Trypanotoleranz-Zentrums in Banjoul	T.Z.	1	x	1987-89	387'400
		Reg.	2	o	1989-92	970'000
	Aufbau einer Forschungseinheit für Futtersaatgut des internationalen Zentrums für Tierhaltung in Afrika (ILCA)	T.Z.	1	o	1988-92	4'800'000
		ass.				
	Programm für Kleinaktionen in Ostafrika	T.Z.	4	x	1985	400'000
		dir.	5	x	1985	500'000
			6	x	1986	500'000
			7	x	1987	500'000
			8	o	1988	700'000
			9	o	1989	800'000
		10	o	1989	900'000	
	Sachverständigen-Missionen in Ostafrika	T.Z.	4	x	1985-87	500'000
dir.		5	o	1988-89	500'000	
		6	o	1988-90	700'000	
Stipendien-Programm an der Hotelfachschule in Nairobi	T.Z.	1	x	1987-89	990'000	
	dir.	2	o	1989-91	1'950'000	
Sahel regional	Programm für die Bekämpfung der Flussblindheit (Onchozerkose)	Kof.	2	x	1986-91	18'000'000
			2+	o	1986-91	2'500'000
	Beitrag an das Institut Panafricain de développement für Westafrika und die Sahelgegend (IPD-AOS)	T.Z.	3	x	1984-87	4'800'000
		inst.	4	x	1987-90	4'900'000
	Unterstützung von Produzentenver- einigungen für die Durchführung von dörflichen Projekten in der Trocken- jahreszeit	T.Z.	4	x	1984-87	3'300'000
		inst.	5	x	1987-90	4'900'000
	Einsätze für Soforthilfe im Sahel	T.Z.	1	x	1984-85	4'000'000
	dir.					
	Beitrag zum agro-meteorologischen Programm im Sahelraum der Weltor- ganisation für Meteorologie (WMO)	T.Z.	5	x	1987-89	650'000
		ass.	6	o	1988-91	725'000
Beitrag an Forschungs- und Ausbil- dungsprojekte in den Sahelländern	T.Z.	3	x	1984-87	4'800'000	
	inst.	4	x	1987	4'900'000	
Programm für Weiterbildung von Kadern für ländliche Entwicklung der UNO- Organisation für Ernährung und Land- wirtschaft (FAO)	T.Z.	2	x	1985	90'000	
	ass.	3	x	1986-90	4'000'000	
Aethiopien	Bodenkonservierung	T.Z.	3	x	1987-89	3'100'000
	Reg.					
	Basisgesundheitsprojekt des Schweizerischen Roten Kreuzes	T.Z.	1	x	1988-89	1'020'000
		inst.				

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Benin	Medizinisch-sanitarische Hilfe	T.Z.	2	x	1985-88	1'442'000
		Reg.	3	x	1985-88	3'050'000
			4	o	1988-91	5'232'000
	Unterstützung handwerklicher Produktion in Schulgenossenschaften	T.Z.	3	x	1986-87	995'000
		dir.	4	o	1988-91	1'610'000
	Programm der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Restrukturierung staatlicher Unternehmen	Kof.	1	x	1985-91	15'000'000
Programm der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Restrukturierung des Wirtschaftssektors	Kof.	1	o	1989-91	15'000'000	
	Kof.	1	o	1989-95	18'000'000	
Burkina Faso	Dörfliche Wiederaufforstungen	T.Z.	5	x	1986-88	8'470'000
		Reg.	6	o	1989	2'386'000
			7	o	1989-90	3'948'000
	Werkstätten zur Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten	T.Z.	5	x	1986-88	759'000
		inst.	6	o	1989-91	698'500
	Fortbildung von ländlichen Handwerkern	T.Z.	6	x	1986-87	650'000
		dir.	7	o	1988-89	470'000
	Alphabetisierungsprogramm	T.Z.	1	x	1987-89	1'365'000
Verbreitung von Futteranbautechniken in den Regionen von Barani und Damba	T.Z.	1	x	1985-87	370'000	
	dir.	2	x	1987-89	560'000	
		3	o	1989-90	450'000	
Burundi	Bujumbura, Programm des UNO-Zentrums für menschliche Niederlassungen (UNCHS) für sozialen Wohnungsbau	T.Z.	1	x	1985-88	4'870'000
		ass.	2	o	1989-93	4'201'000
	Bujumbura, Universität, Wirtschaftsfakultät	T.Z.	7	x	1985-88	3'900'000
		dir.	8	o	1988-89	1'200'000
			9	o	1989-91	531'000
	Isale und Mubimbi, Programm zur Unterstützung dörflicher Entwicklung	T.Z.	3	x	1987-89	2'830'000
		Reg.	4	o	1989-92	900'000
	Teilnahme an einem Programm der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur strukturellen Anpassung	Kof.	1	x	1986-87	15'000'000
Buyenzi, Förderung des Handwerks	T.Z.	1	x	1986-88	585'000	
	dir.	2	o	1988-91	1'580'000	
Guinea-Bissau	Unterstützung der Rehabilitation des Handelssektors	T.Z.	1	x	1985-88	2'155'000
		Reg.	2	x	1987-90	4'060'000
	Projekt für Ressourcennutzung in der Küstenzone (UICN)	T.Z.	1	o	1988-91	2'375'000
	Restrukturierungsprogramm der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1987-89	8'000'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Kamerun	Douala, Stadtentwicklung (Erstellung von Kollektivbauten in einem Quartier)	F.H.	1	o	1982-92	10'000'000
		T.Z.	2	x	1985-87	4'660'000
		dir.	3	x	1987-89	4'630'000
			4	o	1989-92	975'000
	Unterstützung örtlicher Entwicklungsinitiativen	T.Z.	2	x	1987-90	1'555'000
Kapverden	Unterstützung des Alphabetisierungsprogramms	T.Z.	3	x	1987-88	1'230'000
		dir.	4	o	1988-90	2'250'000
	Santa Cruz, Unterstützung des regionalen Zentrums für landwirtschaftliche Animation und Beratung	T.Z.	1	o	1988-90	1'250'000
Kenia	Nairobi, Universität, Ernährungstechnologie	T.Z.	6	x	1985-88	3'320'000
		dir.	7	o	1988-91	1'050'000
	Nairobi, Hotelfachschule	T.Z.	9	x	1985-87	2'580'000
		Reg.	10	o	1987-89	1'085'000
			11	o	1989-91	980'000
	Zeckenerforschungsprogramm am "International Center of Insect Physiology and Ecology" (ICIPE)	T.Z.	2	x	1985-87	2'400'000
		Reg.	3	o	1988-90	2'252'000
	Laikipia, ländliches Entwicklungsprojekt	T.Z.	3	x	1987-90	3'560'000
	Ländliches Strassenbauprogramm (Ausbildung von Fachleuten)	T.Z.	3	o	1988	575'000
		Reg.	4	o	1988-91	2'200'000
		F.H.	2	o	1988	390'000
			3	o	1988-91	4'600'000
	Programm für den Aufbau eines ländlichen Strassennetzes	F.H.	1	o	1988-91	2'200'000
	Wissenschaftliches Forschungsprogramm für den Laikipia-Distrikt	T.Z.	2	x	1984-86	700'000
		Reg.	3	x	1986-87	405'000
		4	x	1987-90	1'840'000	
Koordination und Studien im Strassenbau und -unterhaltsbereich	T.Z.	1	x	1987-88	1'110'000	
dir.						
Wiederaufforstungs-Projekt	T.Z.	2	o	1989-92	2'600'000	
dir.						
Unterstützung bei der Planung, Evaluation und Monitoring des Strassenbau-Programmes	T.Z.	1	o	1989-91	2'100'000	
dir.						
Lesotho	Maseru, Bau eines Kartographiezentrums	T.Z.	1	x	1985-87	1'550'000
		dir.	2	o	1988-90	1'500'000
	Trinkwasserversorgung und ländliche Infrastruktur	T.Z.	5	x	1985-87	3'500'000
		Reg.	6	o	1988	685'000
			7	o	1988-90	4'850'000
Projekt für Hygiene- und Gesundheitserziehung	Kof.	1	o	1989-93	1'200'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Madagaskar	Projekt des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) zur Rehabilitation des Zentrums zur BCG-Herstellung	T.Z. ass.	1	x	1984	956'000
	Programm zur Förderung von ländlichen Handwerksbetrieben in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	T.Z. ass.	2	x	1985-87	1'161'000
	Wasserversorgung auf dem Lande	T.Z. nat.	1	x	1986	900'000
			2	x	1986-89	3'500'000
	Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten	T.Z. dir.	5	x	1985-87	540'000
			1	o	1988-91	1'600'000
	Forschungsprogramm für die Bekämpfung von Reisschädlingen	T.Z. dir.	2	x	1985-88	2'200'000
			3	o	1988-92	4'943'000
	Ausbildung im Bereich der Bodenkonservierung	T.Z. dir.	1	o	1988-91	1'600'000
	Unterstützung des Instituts für Bodenkonservierung	T.Z. Reg.	1	o	1989-92	2'100'000
			1	x	1987-89	910'000
	Unterstützung beim Schutz der Wälder an der Westküste	T.Z. Reg.	2	o	1989-90	879'000
			2	x	1986-88	1'460'030
	Dörfliche Aufforstungen	T.Z. Reg.	3	o	1988-90	3'530'000
			5	x	1985-86	1'342'000
	Antananarivo, Unterstützung der Abteilung "Wasser und Forst" der Anstalt für höhere Ausbildung in Agrarwissenschaften	T.Z. Reg.	5	x	1985-86	1'342'000
	Strassenprojekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1985-88	15'350'000
			2	o	1988-92	15'000'000
	Morondava, Ausbildungszentrum für Forstwesen	T.Z. Reg.	3	x	1985-88	4'200'000
			4	o	1989-90	2'100'000
	Unterstützung des Aufbaus des polytechnischen Hochschulwesens	T.Z. dir.	5	x	1985-87	1'600'000
			6	x	1987-89	742'000
			7	o	1989-94	2'402'000
Projekt zur Verbesserung einer nationalen Strasse	T.Z. Reg.	1	x	1986-90	11'000'000	
		2	o	1986-90	4'400'000	
		3	o	1990-92	20'500'000	
Fianarantsoa, Entwicklung des Rebaus	T.Z. dir.	6	x	1986-88	2'400'000	
		7	o	1988-91	1'100'000	
Projekt für Basisgesundheit	T.Z.	2	x	1987-90	4'790'000	
Antananarivo, Unterstützung der Sektion Forstwirtschaft der Universität	T.Z. Reg.	3	x	1985-86	1'342'000	
		4	x	1987-89	2'873'000	
Forstprojekt der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	o	1988-95	10'700'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Mali	Sikasso, Öffentliche Gesundheit	T.Z.	3	x	1985-88	2'600'000
		Reg.	4	o	1988-89	880'000
			5	o	1989	727'000
	Projekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für Unterhalt von Strassen	Kof.	2	x	1985-89	11'000'000
	Bandiagara, Brunnenbau	T.Z.	5	x	1985-86	892'000
		inst.	6	o	1987-89	819'000
	Projekt zur Entwicklung des Gemeinwesens in Niafunke	T.Z.	4	x	1986-88	2'440'000
		dir.	5	o	1989	790'000
			6	o	1989-92	3'160'000
	Sikasso, Forstprojekt	F.H.	3	x	1986-89	7'682'500
		T.Z.	3	x	1986	1'315'000
		Reg.	4	x	1987-89	7'270'000
	Südliche Zone, bessere Ausnützung des Grundwassers	T.Z.	4+	x	1983-86	938'000
		Reg.	5	x	1986-89	7'356'000
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	5	x	1987-90	1'150'000
Unterstützung des Handwerks im städtischen informellen Sektor in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)	T.Z.	1	x	1986-89	1'715'000	
	ass.	2	o	1989	864'000	
Mosambik	Maputo, Wiederinstandstellung der Turbinen des Kraftwerks	T.Z.	1	x	1986-87	4'232'000
		inst.	2	o	1988-91	250'000
	Cabo Delgado, Trinkwasserversorgung (Bohrprogramm, Verbesserung des Versorgungssystems)	T.Z.	4	x	1987-88	3'450'000
		Reg.	5	o	1989-90	4'100'000
	Technikerausbildung	T.Z.	1	x	1986-88	1'200'000
		dir.	2	o	1989-91	2'550'000
	Programm für Ernährungssicherheit der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	2	o	1989-90	2'600'000
	Berufliche Ausbildung	T.Z.	1	x	1986-88	1'100'000
		dir.	2	o	1989-91	1'750'000
	Unterstützung der Druckerei des Gesundheitsministeriums	T.Z.	2	x	1986-87	720'000
		Reg.	3	o	1988-89	865'000
	Mueda, ländliche Entwicklung (Aufzucht, Pflanzen von Obstbäumen, Anbau von Nutzpflanzen und Kleintierzucht)	T.Z. dir.	4	x	1987-89	1'500'000
	Labor für die Kontrolle von Medikamenten	T.Z. dir.	2	o	1988-90	2'000'000
	Blutspendedienst	T.Z.	2	x	1986-87	970'000
		Reg.	3	o	1988-89	1'600'000
Labor für die Kontrolle von Wasser und Nahrungsmitteln	T.Z. dir.	4	o	1988-91	1'500'000	
Rehabilitation einer Getreidemühle	T.Z.	1	x	1987-88	1'100'000	
	Reg.	1+	o	1987-88	160'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Mosambik (Forts.)	Unterstützungsprogramm im Gesundheitswesen der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	o	1989-94	5'000'000
	Programm der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Rehabilitation des Wirtschaftssektors	Kof. 2	1 2	x o	1987-88 1989-94	16'900'000 20'000'000
Niger	Ausbildung von Geographen für Entwicklungsarbeit	T.Z. inst.	1 2	x o	1985-88 1988-91	567'000 853'000
	Integrierte ländliche Entwicklung im Tamazalak-Tal	T.Z. inst.	2 3 4	x o o	1986-88 1989 1989-92	1'060'000 185'000 195'000
	Unterstützung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft (Prospektion, Ausbildung, Erstellung von Wasserbrunnen)	T.Z. Reg.	4 5	x o	1985-88 1989-92	13'508'000 18'000'000
	Programm für die Konservierung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen der Union internationale pour la conservation de la nature et de ses ressources (IUCN)	T.Z. ass.	1 2	x o	1987-89 1989-90	2'013'000 863'000
	Programm für die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen	T.Z. dir.	1	o	1988-91	1'700'000
	Ländliche Entwicklungsprojekte der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof. T.Z. dir.	1 1	o o	1988-95 1988-91	12'500'000 1'600'000
	Alphabetisierung	T.Z. dir.	2 3	x x	1985-86 1986-87	1'450'000 340'000
	Unterstützung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzungsplanung der Palmenhaine des Dallol Maouri	T.Z. dir.	2 3	x o	1985-87 1987-91	1'900'000 1'730'000
	Sylvopastorale Rehabilitation und Nutzung der Umgebung von Wasserbohrungen	T.Z. dir.	2 3	x o	1984-87 1987-88	2'180'000 245'000
	Erstellung von Wasserbrunnen (Trinkwasserversorgung)	T.Z. Reg.	4	x	1985-87	1'022'000
	Forschungsprojekt zum Schutz des Bodens und des Wasserhaushaltes	T.Z. Reg.	1 2	x o	1987-88 1989-91	780'000 1'450'000
	Rwanda	Ausbau des ländlichen Radiotelefonnetzes in Zusammenarbeit mit der Internationalen Fernmeldeunion (UIT)	T.Z. ass.	1 1+	x o	1985-87 1985-87
Bewirtschaftung von Naturwäldern		T.Z. Reg.	1 2	x x	1986-87 1988-90	2'673'000 4'586'000
Programm der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Unterstützung des Handwerks im städtischen informellen Sektor		T.Z. ass.	1 2 3	x o o	1986-88 1989 1989-91	2'550'000 440'400 900'000
Kigali, Ausbildungszentrum für Genossenschaftsverantwortliche		T.Z. dir.	2	x	1987-89	1'350'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH. Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Rwanda (Forts.)	Unterstützung von Kleinunternehmern im Forst- und Holzbereich	T.Z.	1 x	1985-87	560'000
		Reg.	2 o	1988-90	1'282'000
	Kibuye, landwirtschaftliches Projekt	T.Z.	13 x	1986-87	4'220'000
		dir.	14 o	1988	1'700'000
			15 o	1989-91	3'300'000
	Unterstützung der Spar- und Kredit- genossenschaften	T.Z.	2 x	1985-86	3'617'000
		dir.	3 x	1985-86	1'540'000
			4 x	1987-88	4'529'000
			5 o	1989-90	4'939'000
	Garantie-Fonds der "Banques populaires"	T.Z. Reg.	1 o	1989-92	1'010'000
	Kibuye, forstwirtschaftliches Pilot- Projekt (Aufforstung und Verwertung)	T.Z. Reg.	3 x	1986-87	1'912'900
	Kigali, Unterstützung der Direktion für Wasser- und Forstwesen	T.Z.	3 x	1986-87	1'745'700
		Reg.	4 x	1988-90	2'966'000
	Unterstützung der Gemeindeentwick- lung in Kibuye	T.Z. dir.	1 o	1988-90	1'440'000
	Butare, Unterstützung der Abteilung für Sylvikultur des Instituts für Agrowissenschaften (ISAR)	T.Z.	3 x	1986-87	1'304'600
		Reg.	4 o	1988-90	1'943'000
	Ländliches Trinkwasserversorgungs- projekt der internationalen Ent- wicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1 o	1988-93	15'000'000
	Mitfinanzierung der zweiten Volks- zählung	T.Z. ass.	1 o	1989-93	1'700'000
	Spezialbeitrag zur Stützung des Kaffeepreises	F.H.	1 x	1987	4'000'000
	Kibuye, Beratung im Gemeindeforst- wesen	T.Z. Reg.	1 x	1988-90	2'606'000
Kigali, Unterstützung der rwandischen Entwicklungsbank im Hinblick auf den Aufbau einer Ziegelei	F.H.	1 x	1985-87	5'000'000	
Unterstützung einer land- und forst- wirtschaftlichen Schule	T.Z.	2 x	1984-87	4'700'000	
	dir.	3 x	1987-90	1'550'000	
Programm zur Verbesserung lokaler Baumaterialien	T.Z.	2 x	1985-88	1'500'000	
	dir.	3 o	1989-90	1'200'000	
Unterstützung der Regierung durch Berater für wirtschaftspolitische Fragen	T.Z.	3 x	1985-87	385'000	
	dir.	4 x	1987-89	385'000	
		5 o	1989-91	430'000	
Sambia	Beitrag an den Bau des Kabwe- Zentrums des "Institut Panafricain pour le développement"	T.Z. inst.	1 x	1987-89	2'500'000
Senegal	Unterstützung der nationalen Schule für Ausbildung ländlicher Kader	T.Z.	2 x	1985-88	9'900'000
		Reg.	3 o	1988-91	12'400'000
	Unterstützung verschiedener An- stalten für technische Ausbildung	T.Z.	5 x	1985-88	7'500'000
		Reg.	6 o	1988-91	4'900'000
Strukturanpassungsprogramm der internationalen Entwicklungsorgani- sation (IDA)	Kof.	1 x	1987-88	12'000'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Süd- afrika	Stipendienprogramm für schwarze, indische und Mischlingsstudenten	T.Z.	4	x	1985	795'000	
		inst.	5	x	1986	875'000	
			6	x	1987	1'151'000	
			7	x	1988	1'400'000	
			8	o	1989	1'750'000	
		Programm privater Organisationen für verschiedene Entwicklungs- projekte	T.Z.	1	x	1987-89	200'000
			nat.	2	o	1988-89	300'000
				3	o	1989	500'000
	Unterstützung bei Entwicklungs- projekten der "Urban Foundation"		4	o	1989-90	500'000	
		T.Z.	1	x	1987-88	110'000	
		nat.	2	o	1988-89	115'000	
			3	o	1988-89	260'000	
		4	o	1990-92	750'000		
	5	o	1989-91	375'000			
Tansania	Dar-es-Salaam, Universität, Bau von Unterkünften	T.Z.	1	x	1984	3'700'000	
		dir.					
	Projekt der Internationalen Arbeits- organisation (ILO) zum Bau eines Transportsystems	T.Z.	1	x	1985-87	1'800'000	
		ass.	2	o	1988-90	3'400'000	
	Dar-es-Salaam, Universität, Unterhalt	T.Z.	1	x	1985-87	800'000	
		dir.	2	x	1987-88	1'425'000	
			3	o	1989-91	4'700'000	
	Dar-es-Salaam, Universität, Ingenieur-Fakultät	T.Z.	5	x	1985-88	11'760'000	
		dir.	6	o	1988-89	4'185'000	
		7	o	1989-90	4'850'000		
	Verbesserung der Vieh- und Milch- wirtschaft in den Regionen Iringa und Mbeya	T.Z.	3	x	1985-88	3'575'000	
		Reg.	4	o	1988-91	4'185'000	
	Dar-es-Salaam, Unterstützung eines Zentrums für berufliche Ausbildung (Mechaniker)	T.Z.	4	x	1985-87	2'882'000	
		Reg.	5	x	1987-89	2'666'000	
			6	o	1989-91	2'030'000	
	Ifakara, Beitrag an ein medizi- nisches Forschungsprogramm	T.Z.	2	x	1985-87	2'380'000	
inst.		3	o	1988-89	1'650'000		
	4	o	1989-91	2'500'000			
Kilombero, Verbesserung des Strassennetzes	T.Z.	2+	x	1984-86	1'565'000		
	Reg.	3	x	1986-88	8'500'000		
		4	o	1989-92	6'900'000		
	ass.	1	x	1985-88	9'500'000		
Strukturanpassungsprogramm der Internationalen Entwicklungs- organisation (IDA)	Kof.	1	o	1988-89	20'000'000		
Medizinische Forschung der "Laboratory Services Division"	T.Z.	7	x	1985-87	1'300'000		
	dir.	8	x	1987-88	125'000		
		9	o	1988-90	380'000		
Programm für strukturelle Anpassung der Internationalen Entwicklungs- organisation (IDA)	Kof.	1	x	1986-87	15'000'000		
Programm für die Bekämpfung der Lepra und der Tuberkulose	T.Z.	3	x	1986-87	975'000		
	ass.	4	o	1987-90	2'000'000		
Ifakara, Finanzierung von Ärzten (Spital)	T.Z.	3	o	1988-90	1'750'000		
	Reg.						

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Tschad	N'Djaména, Gesundheitsdienst	T.Z.	5	x	1985-87	1'905'000	
		dir.	6	x	1987-90	3'650'000	
	N'Djaména, Wiederinstandstellung und Neuausrüstung des Zentralspitals	T.Z.	1	x	1986-87	500'000	
		dir.					
	Praktische Ausbildung von Primarlehrern	T.Z.	3	x	1985-87	1'500'000	
		dir.	4	x	1988-90	2'133'000	
	Technische Unterstützung der Direktion für landwirtschaftliche Berufsausbildung	T.Z.	2	x	1985-87	1'153'000	
		dir.	3	x	1987-88	950'000	
Moyen-Chari, Landwirtschaftliche Ausbildung		4		o	1989-90	1'990'000	
	T.Z.	7	x	1985-86	883'000		
Programme der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA). Unterstützung des wirtschaftlichen und finanziellen Managements	dir.	8	x	1986-88	3'060'000		
		9		o	1989-91	3'605'000	
	Kof.	1	x	1987-92	5'000'000		
Zimbabwe	Ausbildungsprogramm für Radiologen durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO)	T.Z.	1		o	1988-92	1'270'000
		ass.					
	Harare, Programm der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) zum Ausbau der Fernmeldeschule	T.Z.	2	x	1987-90	2'400'000	
		ass.					
LATEINAMERIKA							
Regionale Projekte	Unterstützung der lateinamerikanischen Förderungsgesellschaft für Projekte im Bereich Landwirtschaft, Fischerei und Handwerk	T.Z.	1	x	1985-86	1'390'000	
		nat.	2	x	1987-89	1'086'000	
			3		o	1989-91	1'140'000
	Zentralamerika, Internationales Zentrum zur Verbesserung von Mais und Weizen (CIMMYT)	T.Z.	4	x	1985-86	4'430'000	
		ass.	5	x	1987-89	4'900'000	
	Schweiz. Programm von Kleinprojekten mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)	Kof.	3	x	1984-86	12'000'000	
			4	x	1986-89	10'000'000	
	Beitrag an das Internationale Zentrum für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z.	8	x	1986-87	2'350'000	
		ass.	9	x	1986-88	2'450'000	
	Beitrag an das Internationale Kartoffelzentrum (CIP)	T.Z.	8	x	1986-87	2'350'000	
		ass.	9	x	1986-88	2'450'000	
	Beitrag an das Programm von Swiss-contact	T.Z.	4	x	1985-86	3'714'000	
		inst.	5	x	1987-88	4'330'000	
			6		o	1989-90	4'800'000
Saatguteinheit Internationales Zentrum für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z.	4	x	1987-88	1'917'000		
	ass.	5		o	1989-91	1'860'000	
Bohnen-Forschung des Internationalen Zentrums für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z.	3	x	1987-89	3'830'000		

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG	
Lateinamerika Regionale Projekte (Forts.)	Projekt in Zentralamerika des Internationalen Kartoffelzentrums (CIP)	T.Z.	4	x	1986-89	1'750'000	
		ass.	4+	o		294'000	
			5	o	1989-94	3'800'000	
	Bohnenforschungsprojekt in den Anden des Internationalen Zentrums für Tropische Landwirtschaft (CIAT)	T.Z.	1	o	1988-90	1'900'000	
		ass.					
		Förderung der Ausbildung im Gebiet der Ernährung	T.Z.	1	o	1988-92	3'900'000
		Verschiedene kleine Entwicklungsprojekte	T.Z.	5	x	1985-86	800'000
			nat.	6	x	1987	800'000
	7		o	1988	950'000		
	8	o	1989	950'000			
Bolivien	Alto Beni, Projekt für ländliche Entwicklung	T.Z.	2	x	1985	700'000	
		dir.	3	x	1985-86	1'570'000	
			4	x	1987-89	2'249'000	
	Beitrag an die Entwicklung der Kartoffel	T.Z.	3	x	1987-88	2'150'000	
		dir.	4	o	1989	980'000	
	Aufforstungsprogramm	T.Z.	1	x	1985-87	1'220'000	
		dir.					
	Forschung und Förderung im Hinblick auf ein selbständiges Landwirtschaftssystem	T.Z.	1	x	1985-87	810'000	
		dir.	2	o	1988-90	1'030'000	
	Unterstützung eines nationalen Bohnenforschungs-Programmes	T.Z.	1	o	1988-90	4'100'000	
	Unterstützung verschiedener Privatorganisationen	T.Z.	2	x	1985-86	3'700'000	
		nat.	3	x	1987-88	2'500'000	
			4	o	1989-90	4'161'000	
	Cochabamba, Aufforstung	T.Z.	3	x	1986-87	1'970'000	
		dir.	4	x	1987	600'000	
			5	o	1988-90	5'260'000	
	Cochabamba, Landtechnik	T.Z.	5	x	1985-86	990'000	
		dir.	6	x	1987-89	495'000	
Ländliche Entwicklung	T.Z.	2	x	1985-86	870'000		
	nat.	3	x	1987-89	1'100'000		
		3+	o	1987-89	77'000		
Beitrag an den Fonds für soziale Nothilfe der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	x	1987-88	15'000'000		
		2	o	1988-89	15'000'000		
		3	o	1989-90	15'000'000		
Projekt "Economic Management Strengthening Operation" im Rahmen des Strukturanpassungsprogrammes der internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1	o	1989-91	4'000'000		
Chile	Projekt des "Comité intergouvernemental des migrations (CIM) für Rückkehrerhilfe und Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung chilenischer Staatsangehöriger	T.Z.	1	x	1987-89	1'670'000	

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Costa Rica	Turrialba, technische Unterstützung eines forstwirtschaftlichen Programms	T.Z.	4	x	1986-88	1'309'000
		dir.	5	o	1989	600'000
Ecuador	Pungal Chingazo, Bewässerungsprojekt in Zusammenarbeit mit einer ecuadorianischen Privatorganisation	T.Z.	2	x	1984-87	948'000
		nat.	3	o	1987-90	530'000
	Wiederaufforstung in den ecuadorianischen Anden	T.Z.	2	x	1987-89	1'540'000
	Reg.					
	Riobamba, Unterstützung eines ländlichen Entwicklungsprogrammes	T.Z.	1	o	1988-90	1'335'000
	nat.					
	Pilohuin, Beitrag an ein Projekt für Infrastruktur und Basisdienste	T.Z.	2	x	1985-87	829'000
nat.	3	o	1988-90	580'000		
Förderung der Obstbaumzucht	T.Z.	3	x	1986-89	1'595'000	
	dir.	4	o	1989-92	2'400'000	
Aufbau eines Bewässerungssystems	T.Z.	1	o	1989-93	4'200'000	
dir.						
Haiti	Unterstützung im Erziehungswesen	T.Z.	1+	x	1985	285'000
		inst.	2	x	1985-88	1'500'000
		3	o	1988-91	1'500'000	
	Projekt der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zur Reform der Grunderziehung und der Berufsausbildung	Kof.	1	x	1985-88	15'000'000
Projekt der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) zum Schutz und der Bewirtschaftung der Flusseinzugsgebiete	T.Z.	3	x	1987-89	1'640'000	
ass.						
Honduras	Nationales Brunnenbauprogramm (Trinkwasserversorgung)	T.Z.	3	x	1986-88	1'800'000
		dir.	4	o	1989	2'800'000
	Marcala-Goascoran, multisektorielles Projekt für ländliche Entwicklung	F.H.	2	x	1986-90	16'600'000
		T.Z.	2	x	1986-90	2'500'000
	dir.	2+	o	1989-90	950'000	
	Tegucigalpa, Entwicklung der Mechanisierung der Landwirtschaft	T.Z.	4	x	1984-87	2'600'000
		dir.	5	o	1988-90	2'300'000
	Beitrag an private Entwicklungsorganisationen	T.Z.	2	x	1986-88	1'710'000
		nat.	3	o	1988-91	2'960'000
	Yoro, integriertes Projekt ländlicher Entwicklung	F.H.	2	x	1987-91	7'500'000
T.Z.		2+	x	1986-88	620'000	
dir.		3	x	1987-91	2'500'000	
Tegucigalpa, Milchwirtschaftsförderung	T.Z.	4	x	1986-88	1'037'000	
dir.						
Programm zur Reduktion von Ausfällen bei der Bearbeitung und Lagerung von Getreide	T.Z.	3	x	1986	500'000	
	dir.	4	x	1987-89	1'020'000	

CONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Nicaragua	Versorgung mit Trinkwasser in ländlichem Milieu	T.Z. dir.	3	x	1985-88	2'600'000
	Segovias, Nahrungsmittelproduktion	T.Z.	3	x	1985	694'700
		dir.	4	x	1985-88	1'800'000
			5	o	1988-91	3'250'000
	Gemeindeentwicklung in ländlicher Gegend	T.Z.	3	x	1985-86	596'000
		inst.	4	x	1986-87	493'000
			5	o	1987-90	1'950'000
	Chinandega Norte, Projekt integrierter ländlicher Entwicklung	F.H.	2	x	1986-88	9'000'000
	Chinandega, multisektorielles Programm ländlicher Entwicklung	T.Z.	3	x	1985-88	756'000
		dir.	4	x	1986-88	2'000'000
			5	o	1989	780'000
Esteli, Versorgung mit Trinkwasser in ländlichem Milieu	T.Z.	3	x	1985-88	2'600'000	
	dir.	4	o	1988-89	750'000	
Programm des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF) für Trinkwasserversorgung und Verbesserung der sanitären Bedingungen	T.Z. ass.	1	o	1989-92	2'400'000	
Paraguay	Umwelterziehungsprogramm der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.		x	1988-91	3'636'000
Peru	Aufforstungsprojekt im Altiplano	T.Z.	1	x	1986-87	1'254'000
		Reg.	2	o	1988-91	1'900'000
	Entwicklung der Mechanisierung der Landwirtschaft	T.Z.	1	x	1985-86	1'200'000
		dir.	2	x	1987-89	1'480'000
	Technische Unterstützung von Genossenschaften	T.Z.	1	x	1985-87	960'000
		nat.	2	o	1988	300'000
			3	o	1989-92	1'877'000
	Forschungs- und Ausbildungsprogramm zum Kartoffelanbau	T.Z.	3	x	1985-87	3'400'000
		dir.	4	o	1988-92	4'800'000
	Puno, Förderung der Alpakazucht	T.Z.	3	x	1985-86	1'408'000
		Reg.	4	x	1987	451'800
			5	x	1987-90	2'581'300
	Forstwirtschaftliche Schule in Pucallpa, Amazonien	T.Z.	3	x	1985-86	1'243'000
		Reg.	4	x	1987-88	1'255'000
			5	o	1989-91	2'950'000
	Pichis-Palcazu, forstwirtschaftliches Forschungsprogramm für Amazonien	T.Z.	2	x	1985-86	950'950
		Reg.	3	x	1987-89	1'875'000
Unterstützung der Universität Callao auf dem Sektor der Lebensmitteltechnologie	T.Z.	3	x	1983-84	627'000	
	dir.	4	x	1987-89	400'000	
Projekt für eine rationelle Nutzung der Wasserreserven und Erosionsbekämpfung	T.Z. dir.	1	o	1988-90	1'160'000	
Unterstützung des Forschungszentrums von Jenaro Herrera	T.Z.	2	x	1985-86	517'000	
	Reg.	3	x	1987-89	1'255'000	

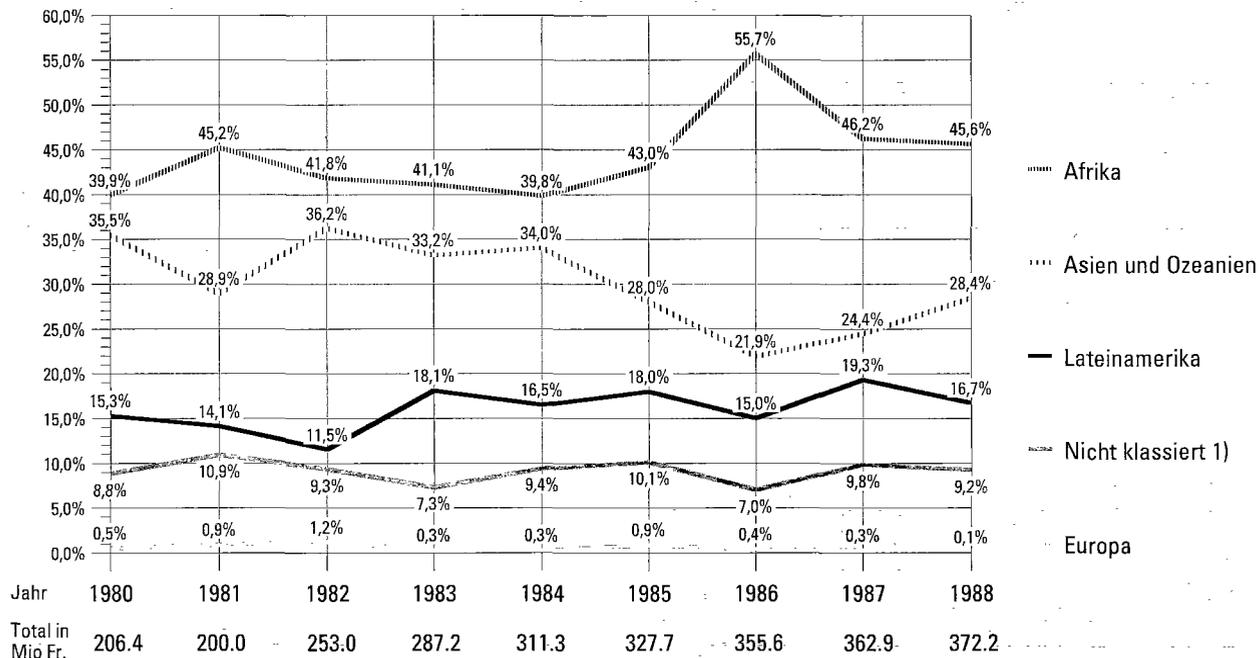
KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
Peru (Forts.)	Audiovisuelle Erziehung	T.Z. dir.	2 3	x o	1986-89 1989-90	1'950'000 530'000
	Wiederaufbau des Agrarsektors in den peruanischen Anden	T.Z. dir.	1	o	1989-92	1'640'000
	GEOGRAPHISCH NICHT AUFGETEILT					
	Programmbeitrag an Helvetas für eine Serie von Entwicklungsprojekten	T.Z. inst.	3+ 4 5	x x o	1983-84 1986-87 1988-89	4'140'000 20'670'000 22'900'000
	Programmbeitrag an Caritas zur Mit- finanzierung von Entwick- lungsprojekten	T.Z. inst.	2 3	x o	1985-87 1988-89	4'000'000 4'200'000
	Programmbeitrag an Swissaid für eine Serie von Entwicklungsprojekten	T.Z. inst.	5+ 6	x x	1984-85 1986-89	2'600'000 4'783'800
	Programmbeitrag an Brot für Brüder zur Mitfinanzierung von Projekten privater Organisationen	T.Z. inst.	3 4 5 5+	x x x o	1985 1986 1987-89 1987-89	1'850'000 1'850'000 6'600'000 957'000
	Einsatzvorbereitung von Auslandmit- arbeitern der DEH	T.Z. dir.	3 4 5	x o o	1986-89 1989 1989-90	1'679'000 970'000 2'230'000
	Finanzierung von Freiwilligen ver- schiedener Privatorganisationen	T.Z. inst.		x x o	1985 1986 1988-89	6'670'000 6'980'000 13'000'000
	Genf, Kurs für Automechanik-In- struktoren	T.Z. Reg.	15 16	x x	1986-87 1988-89	1'100'000 1'100'000
	Kurse und Seminare für Entwick- lungshelfer	T.Z. dir.		x x x o o	1985 1986 1987 1988 1989	995'000 960'000 1'100'000 1'480'000 800'000
	Finanzierung von Freiwilligen der Vereinten Nationen	T.Z. ass.		x x o	1985-86 1987-88 1989-91	980'000 806'000 1'245'000
	Glion/VD, Hotelfach- und Tourismus- kurse	T.Z. dir.		x x x x o	1985-86 1986-87 1987-88 1988-89 1989-90	880'000 950'000 1'050'000 1'080'000 1'120'000
	Unterstützung der Schweizerischen Kontaktstelle für Angepasste Technik (SKAT)	T.Z. inst.	8 9 10 11	x x x x	1985 1986 1987 1988-89	614'000 622'000 702'000 1'516'000
	Genf, Kurs für Mechanik-Fachlehrer	T.Z. dir.	20 21 22 23 24	x x x o o	1986-88 1987-89 1988-90 1989-91 1990-93	510'000 510'000 523'000 508'000 2'050'000

CONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
	Stipendienprogramm für individuelle Kurse in der Schweiz	T.Z. dir.	x x		1986 1987 1988 1988-89 1989-90	500'000 500'000 400'000 800'000 900'000
	Beteiligung an den Verwaltungskosten der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	IDA7 FSA IDA8	x x o	1984-87 1986-88 1988-90	1'700'000 669'000 2'100'000
	Finanzierung schweizerischer Konsulenten an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	Kof.	1 2 3	x x o	1985-86 1987-88 1989-90	600'000 600'000 1'000'000
	Unterstützung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern (KODIS)	T.Z. inst.	5 6 7	x x o	1985-86 1987-88 1989-90	1'042'000 754'000 766'000
	Beitrag an das "International Food Policy Research Institute" (IFPRI)	T.Z. ass.	1	x	1984-88	2'200'000
	Kreditlinie für die Fédération genevoise de coopération	T.Z. inst.	1 2	x x	1984-86 1987-90	900'000 1'200'000
	Programmbeitrag an Fastenopfer zur Mitfinanzierung von Projekten privater Organisationen	T.Z. inst.	3	x	1987-89	6'000'000
	Unterstützung von Spezialmandaten der Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern (KODIS)	T.Z. inst.	1 2	x o	1987-88 1989-90	500'000 1'210'000
	Finanzierung von assoziierten Experten der UNO-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO)	T.Z. ass.	8+ 9	x o	1984-86 1988-90	969'000 4'830'000
	Kurse und Stages für Immunologie der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	T.Z.		x o	1987-88 1989-90	1'300'000 1'500'000
	Informationsprogramm der DEH	T.Z. dir.		x o	1986-88 1989	2'408'000 2'500'000
	Zusammenarbeitsprogramm mit dem UNDP und der Weltbank auf dem Gebiet der angepassten Technologien für Wasserversorgung und Sanierung	T.Z. ass.		x	1986-90	4'200'000
	Finanzierung verschiedener assoziierter Experten im Feld	T.Z. ass.	7	o	1988-91	4'100'000
	Beitrag an das Institut Universitaire d'Etudes du Développement (IUED)	T.Z. inst.		x x	1986-87 1988-89	3'737'000 4'803'000
	Finanzierung junger Verwaltungsbeamter des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP)	T.Z. ass.	7 7+ 8	x o o	1986-88 1988 1989-91	1'582'000 395'000 2'250'000
	Finanzierung bilateraler assoziierter Experten in verschiedenen Entwicklungsprojekten	T.Z. ass.	1+ 2	x o	1987 1988-89	310'000 2'560'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
	Evaluationsprogramm Entwicklungsprojekte	T.Z. dir.		x x x x o o	1984 1985 1986 1987 1988 1989	1'144'200 762'300 839'100 1'158'200 501'600 739'400
	Beitrag an das Internationale Institut für Reisforschung (IRRI)	T.Z. ass.	3	x	1986-87	1'300'000
	Finanzierung assoziierter Experten bei der Beratungsgruppe für Agrarforschung (CGIAR)	T.Z. ass.	2	x	1987-89	3'080'000
	Entwicklung einer Umweltstrategie (GIUB)	T.Z. Reg.	1	o	1989-92	1'100'000
	Gewährung von Stipendien an Studenten der Dritten Welt des "Institut universitaire d'études du développement"	T.Z. dir.		x x x o o	1985-86 1986-87 1987-88 1988-89 1989-90	400'000 400'000 405'000 450'000 510'000
	Rekrutierungs- und Selektionskosten	T.Z. dir.		x x x o o	1985 1986 1987 1988 1989	395'000 295'000 355'000 365'000 355'000
	Dienstreisen von Mitarbeitern der Zentrale	T.Z. dir.		x o o	1987 1988 1989	993'600 930'000 987'000
	Forschungsprogramm über biologische Schädlingsbekämpfung des Internationalen Instituts für Reisforschung (IRRI)	T.Z. ass.		x o	1986-88 1989-91	413'000 740'000
	Beitrag an das Internationale Institut für Reisforschung (IRRI) für das "International Network on sustainable Rice Farming" (INSURF)	T.Z. ass.	1	o	1988-90	2'650'000
	Projekt des Bureau international du travail (BIT) zur Kleinindustrieförderung im Bausektor	T.Z. ass.	1	o	1989-92	1'250'000
	Landwirtschaftliche Beratung	T.Z. inst.	2 3 4	x x o	1985-87 1987-89 1989-91	485'000 480'000 860'000
	Unterstützung verschiedener Kleinprojekte (SKIP)	T.Z. inst.	1 2	x o	1987-88 1989-90	700'000 1'300'000
	Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes bei verschiedenen Entwicklungsprojekten	T.Z. inst.	1	o	1988-90	1'387'500
	Mitwirkung an der europäischen Nord-Süd-Kampagne	T.Z. dir.		x	1987-88	1'066'000
	Garantie-Reserven Intercooperation	T.Z. Reg.		x	1987-96	1'700'000

KONTINENT/LAND	PROJEKT	TYP	PH.	Kr. a) b)	DAUER	BETRAG
	Beitrag an das Lehrprogramm der ETHZ für Nachdiplomstudien für Entwicklungsländer	T.Z.	7	x	1985-86	486'500
		inst.	8	x	1986-87	160'000
			9	x	1987-88	563'800
			10	o	1988-89	507'900
			11	o	1989-90	410'700
	Zusammenarbeit mit der ETHZ im Forstbereich	T.Z.	1	x	1986-88	360'000
		inst.	2	o	1988-91	760'000
	Begleitung und Evaluation von Bewässerungsprojekten	T.Z. dir.	1	x	1987-89	1'000'000
	Kleinaktionen und Kurzmissionen der Fachdienste	T.Z.	2	x	1985	400'000
		dir.	3	x	1986	700'000
			4	o	1987-88	700'000
			5	o	1989	700'000
			6	o	1989-90	700'000
	Zusatzleistungen der DEH bei Uebertritten in die EVK	T.Z. dir.	1	o	1989-90	1'200'000
	Einführung neuer Mitarbeiter	T.Z.	1	o	1989	740'000
		dir.	2	o	1990-91	1'960'000
	Ausbildungsprogramm bei der PTT	T.Z.		x	1988	180'000
		dir.		o	1989	215'000
				o	1990-92	900'000
	Ausbildungsprojekte in der Dritten Welt	T.Z.	9	x	1986	90'000
		inst.	10	x	1987	90'000
			11	o	1988	90'000
			12	o	1989	90'000
			13	o	1989-90	950'000

Aufteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe nach Regionen 1980 - 1988 (Nettoauszahlungen in Mio Fr. und in %)

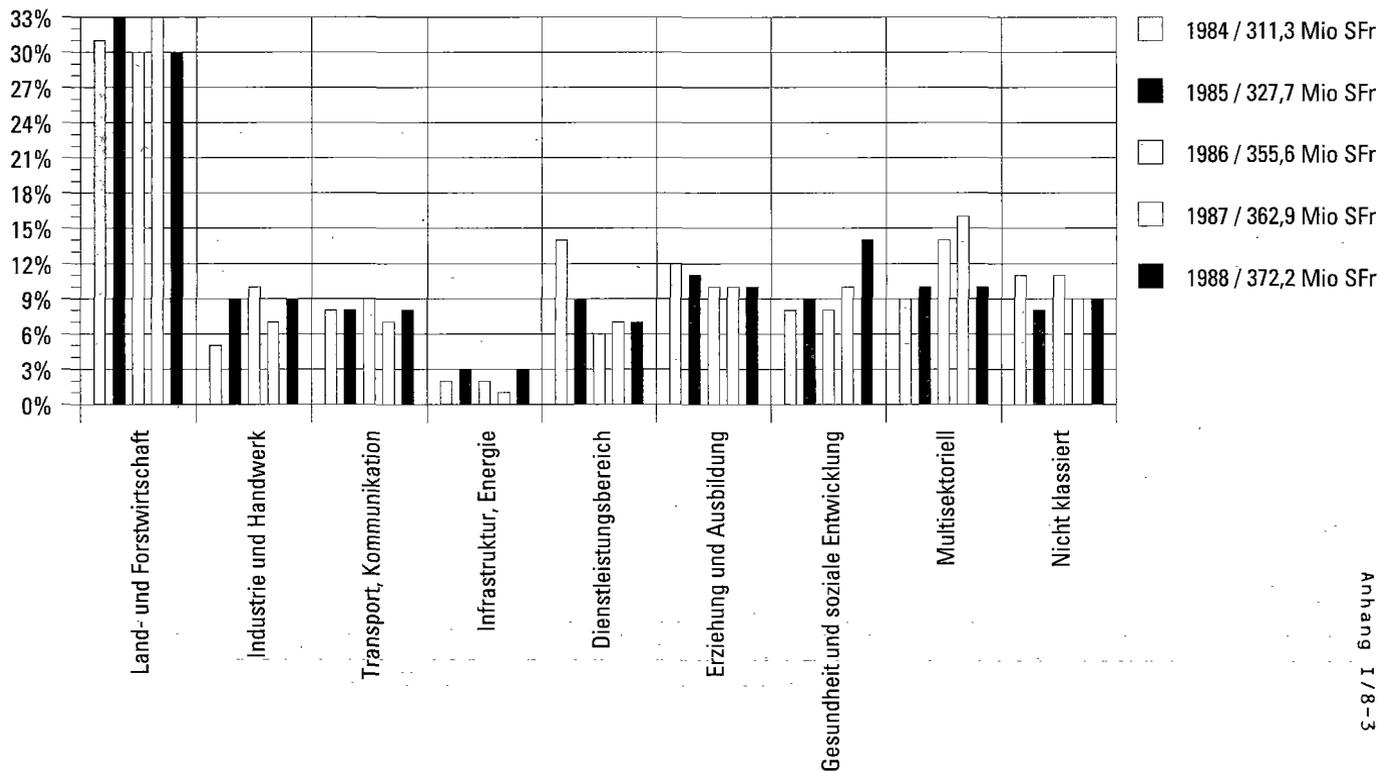


1) Aktionen, die geografisch nicht erfassbar sind, wie Schulungsbeiträge, Programmbeiträge, Globalkredite für Stipendiaten, Finanzierung von Forschungen, Unterstützung der Programme bestimmter Hilfswerke, usw.

Geographische Verteilung der Verpflichtungen zulasten der Rahmenkredite von 1800 Mio. Fr. und 2100 Mio. Fr. für die bilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe (Stand 30.11.1989)

	Rahmenkredite	
	von 1800 Mio. (in Mio. Fr.)	von 2100 Mio. (in Mio. Fr.)
AFRIKA	605,0	460,9
Benin	21,2	37,2
Burkina Faso	13,8	9,6
Burundi	27,9	8,4
Guinea-Bissau	15,7	2,5
Kamerun	24,5	1,0
Kapverden	2,5	3,6
Kenia	19,7	20,1
Lesotho	5,1	8,2
Madagaskar	58,5	71,5
Mali	46,0	11,8
Mosambik	32,8	47,2
Niger	27,6	41,3
Rwanda	61,0	42,1
Senegal	29,5	17,3
Tansania	73,5	53,0
Tschad	22,3	4,5
Regionale Projekte im Sahel	19,3	0,2
Andere Länder/regionale Projekte	104,1	81,4
LATEINAMERIKA	230,4	129,8
Bolivien	39,7	52,4
Ecuador	8,5	11,8
Haiti	20,9	1,5
Honduras	40,2	9,7
Kolumbien	2,8	1,2
Nicaragua	18,8	9,3
Paraguay	2,0	
Peru	29,5	17,8
Andere Länder/regionale Projekte	68,0	26,1
ASIEN	449,5	287,3
Bangladesh	37,5	34,0
Bhutan	13,5	32,1
Burma	17,9	1,8
Indien	99,4	108,0
Indonesien	79,5	15,5
Laos		22,8
Nepal	84,5	46,3
Pakistan	53,6	4,1
Sri Lanka	26,9	4,9
Thailand	1,0	0,9
Jemen, Arab. Rep.	20,3	0,5
Andere Länder/regionale Projekte	15,4	16,4
EUROPA	4,8	5,4
Türkei	4,8	5,0
Malta		0,4
Total Hilfe aufgeteilt	1289,7	883,4
Total Hilfe nicht aufgeteilt	146,8	118,3
Total	1436,5	1001,7

Sektorielle Verteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1984-88 (in % des angegebenen Gesamtbetrages)



Aufteilung der Mittel der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe nach Ausführungsorganen

	1984	1985	1986	1987	1988
Von der DEH direkt durchgeführte Aktionen	121,5	105,6	103,8	110,5	105,3
Durch schweizerische Institutionen und Unternehmungen in Regie durchgeführte Aktionen*	55,5	74,8	85,1	72,8	98,1
davon: Hilfswerke	42,5	57,0	61,5	57,6	74,3
Beiträge an spezifische Aktionen schweizerischer Institutionen	31,3	40,8	38,2	43,9	37,8
davon: Hilfswerke	26,7	35,2	35,2	37,2	34,9
Beiträge an internationale Organisationen für spezifische Aktionen	94,8	91,0	116,7	120,7	118,3
Beiträge an Aktionen von Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern	8,2	15,5	11,8	15,0	12,7
Total	311,3	327,7	355,6	362,9	372,2

*Durchführung im Auftrage der DEH

Beteiligung der DEH an Projekten der technischen Zusammenarbeit der wichtigsten privaten Hilfswerke
(Auszahlungen in Mio. Fr.)

Institution	1984	1985	1986	1987	1988	Eigene Ak- tionen der Hilfswerke	Davon: Aktionen in Regie
	Total	Total	Total	Total	Total		
Helvetas	19.3	21.8	26.1	21.5	23.6	8.4	15.2
Intercooperation	15.3	29.6	24.1	32.2	39.3	-	39.3
Swisscontact	5.7	6.5	8.7	8.3	11.7	2.4	9.3
Organisation Reconstruction Travail (ORT)	4.4	6.6	6.1	5.8	6.7	-	6.7
Swissaid	4.2	4.4	4.5	4.7	1.9	1.9	-
Caritas	0.7	1.3	3.6	0.7	2.2	2.2	-
Hilfswerke evangelischer Kirchen (HEKS)	0.9	1.3	2.1	1.9	2.3	1.2	1.1
Enfants du monde	0.6	1.6	2.0	0.4	0.9	0.9	-
Brot für Brüder	1.5	1.6	1.8	2.1	1.8	1.8	-
Institut panafricain pour le développement (IPD)	2.3	1.7	1.5	3.1	1.5	1.5	-
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)	1.1	0.6	1.5	0.9	2.3	1.0	1.3
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH)	0.4	1.2	1.2	0.6	1.2	1.2	-
Vereinigung "Se servir de la saison sèche en savane et au Sahel" (6S)	1.0	1.3	1.0	1.5	0.9	0.9	-
"Koordinations-, Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern" (KODIS)	0.5	0.6	1.0	0.3	0.8	0.8	-
Fastenopfer	0.8	1.2	0.7	1.3	0.4	0.4	-
Schweiz. Kontaktstelle für angewandte Technik (SKAT)	0.9	0.9	0.6	1.0	0.9	0.9	-
Andere Hilfswerke	9.6	10.0	10.2	8.5	10.8	9.4	1.4
Total	69.2	92.2	96.7	94.8	109.2	34.9	74.3

Verpflichtungen zulasten der Rahmenkredite von 1800 Millionen Franken und 2100 Millionen Franken für die multilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe

Institution	Dauer	Kredit		Betrag (Mio. Fr.)
		a)	b)	
1. MULTILATERALE TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT				
<u>Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)</u>				
Ordentlicher Beitrag	1986	x		46.6
	1987	x		48.5
	1988		o	51.0
	1989		o	55.0
Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder	1986	x		6.5
	1987	x		7.0
	1988		o	7.2
	1989		o	7.5
Weltbank-/UNDP-Energieprogramm (ESMAP)	1987	x		1.0
	1988-89		o	4.0
<u>Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF)</u>				
Ordentlicher Beitrag	1986-87	x		27.0
	1988-89		o	31.5
Programm "Nutrition Surveillance"	1987-92		o	3.0

a) Rahmenkredit von 1800 Millionen Franken; Verpflichtungen mit Symbol x bezeichnet

b) Rahmenkredit von 2100 Millionen Franken; Verpflichtungen mit Symbol o bezeichnet

Institution	Dauer	Kredit		Betrag (Mio. Fr.)
		a)	b)	
<u>Weltgesundheitsorganisation (WHO)</u>				
Spezialprogramme:				
- Kampf gegen Tropenkrankheiten	1986	x		1.9
	1987-88	x		3.95
- Kampf gegen Durchfallerkrankungen	1987-89	x		2.3
- Basismedikamente	1984-85	x		0.8
	1986-87	x		1.0
	1988-89	x		1.0
- Bekämpfung von AIDS	1987-88	x		5.0
- Forschungsprogramm über menschliche Fortpflanzung	1987-89	x		1.3
<u>UNO-Organisation für industrielle Entwicklung (ONUUDI)</u>	1988-89		o	3.0
	1989-91		o	4.0
<u>Forschungszentrum der Beratungsgruppe für Agrarforschung (CGIAR)</u>	1987-88		o	2.9
	1989		o	8.1
	1990		o	8.7
<u>UNO-Zentrum für transnationale Unternehmen (UNCTC)</u>				
Fonds für technische Zusammenarbeit	1985-86	x		0.6
	1987-88	x		0.6
	1989-90		o	0.6
<u>UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)</u>				
Internationales Institut für Erziehungsplanung	1985-86	x		0.5
	1987-89	x		0.8
<u>UNO-Institut für Ausbildung und Forschung (UNITAR)</u>				
Programm GRID/UNEP	1986-88	x		1.1
	1988-89		o	0.6
	1990-91		o	1.6

Institution	Dauer	Kredit		Betrag (Mio. Fr.)
		a)	b)	
<u>Internationale Vereinigung für den Erhalt von Natur und Ressourcen (UICN)</u>	1988-90	x		2.3
2. MULTILATERALE FINANZHILFE				
<u>Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)</u>	1983	x		3.6
	1984	x		4.0
	1985	x		5.0
	1986-87	x		11.5
	1988-89		o	13.9
<u>Ausrüstungsfonds der Vereinten Nationen (UNCDF)</u>	1986	x		4.5
	1987	x		4.5
	1988		o	4.6
	1989		o	4.9
<u>Internationaler Fonds für landwirt- schaftliche Entwicklung (FIDA)</u>				
Ordentlicher Beitrag	1985	x		9.0
	1985-87	x		6.0
Programm für Afrika	1987-88	x		15.0
	1988-89		o	10.0
<u>Spezialfonds der regionalen Entwicklungsbanken</u>				
Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)	1985-87	x		127.3
	1988-90		o	161.0
Asiatischer Entwicklungsfonds (ADF)	1987-90	x		87.7

Multilaterale technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, 1980-88 (Nettoauszahlungen in Millionen Franken)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Organisation der Vereinten Nationen	41.8	44.0	44.6	56.3	58.4	74.9	81.7	91.0	93.7
davon: Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP)	26.5	30.2	32.9	36.2	40.0	43.2	46.6	48.5	51.0
Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	-	-	1)	1)	1)	1)	7.7 1)	20.7 1)	15.3 1)
Andere multilaterale Institutionen 2)	-	-	-	-	-	-	-	9.0	9.9
davon: Forschungszentrum der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (CGIAR)	-	-	-	-	-	-	-	8.6	8.0
Spezialfonds der regionalen Entwicklungsbanken	39.9	44.2	11.6 1)	4.6 1)	0.3 1)	8.2 1)	7.7 1)	26.2 1)	30.9 1)
davon: Afrikanischer Entwicklungsfonds (FAD)	24.0	26.9	-	1)	1)	1)	6.2 1)	23.5 1)	29.0 1)
Total	81.7	88.2	56.2	60.9	58.7	83.1	97.1	146.9	149.8

1) Diese Beiträge entsprechen der Summe der in den Jahren 1982 und 1983 effektiv zugunsten multilateraler Finanzierungsinstitutionen ausbezahlten Beträge. Der Rückgang dieser Beträge erklärt sich nicht durch eine Reduktion der schweizerischen Verpflichtungen gegenüber diesen multilateralen Institutionen, sondern durch die Anwendung der Zahlungsform der 'Notes'. Dabei handelt es sich um Zahlungen, die durch unwiderrufliche Schuldanerkenntnisse getätigt wurden. Diese Zahlungen wurden nur in die Staatsrechnung aufgenommen, wenn die Empfängerinstitution diese Mittel für die Realisierung operationeller Vorhaben auch wirklich beansprucht.

2) Allgemeine Beiträge an CGIAR und ICRAF gelten ab 1987 als 'multilateral'.

	Emission von 'Notes'	davon ausbezahlt	ausgestellt	ausbezahlt										
	1982	1982	1983	1983	1984	1984	1985	1985	1986	1986	1987	1987	1988	1988
Fonds der regionalen Entwicklungsbanken	8.7	-	84.6	3.6	54.1	0.3	59.6	8.2	53.5	7.7	73.2	26.2	11.2	30.9
davon: FAD	-	-	51.2	-	31.4	-	36.9	-	42.0	6.2	48.4	23.5	-	29.0
IFAD	14.0	-	14.4	-	-	-	9.0	-	-	7.7	6.0	20.7	-	5.3
Total	22.7	-	99.0	3.6	54.1	0.3	68.6	8.2	53.5	15.4	79.2	46.9	11.2	36.2

Aufteilung der bilateralen technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1980 - 1988, nach dem Einkommensstand der Empfängerländer (Nettoauszahlungen in % des angegebenen Gesamtbetrages)

Jahr	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Total in Mio Fr.	206.4	200	253	287.2	311.3	327.7	355.6	362.9	372.2
Ländergruppe									
Am wenigsten entwickelte Länder	39,0%	43,2%	39,0%	36,8%	31,8%	35,4%	40,7%	27,2%	35,5%
Andere Länder mit niedrigem Einkommen	26,2%	24,3%	32,4%	31,8%	36,4%	29,8%	25,8%	43,4%	36,4%
Länder mit mittlerem Einkommen	13,6%	8,8%	9,6%	8,8%	9,8%	9,5%	8,0%	7,5%	6,4%
Nicht nach Ländern aufteilbar	21,2%	23,7%	19,0%	22,6%	22,0%	25,3%	25,5%	21,9%	21,7%

1987 und 1988, Ländergruppen auf Grund des Bruttonozialprodukts pro Einwohner (BSP/Einw.) im Jahre 1987. Die benutzten Schwellen entsprechend der OECD-Klassifikation:

- 42 am wenigsten entwickelte Länder (LDC)
- andere Länder mit niedrigem Einkommen (BSP/Einw. niedriger als 700 \$)
- Länder mit mittlerem Einkommen mit einem BSP/Einw., das höher ist als 700 \$

1987	war diese Schwelle bei 800 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1986
1985 und 1986	war diese Schwelle bei 700 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1983
1982, 1983 und 1984	war diese Schwelle bei 600 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1980
1981	war diese Schwelle bei 500 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1979
1980	war diese Schwelle bei 450 \$ festgesetzt auf Grund des BSP/Einw. von 1978

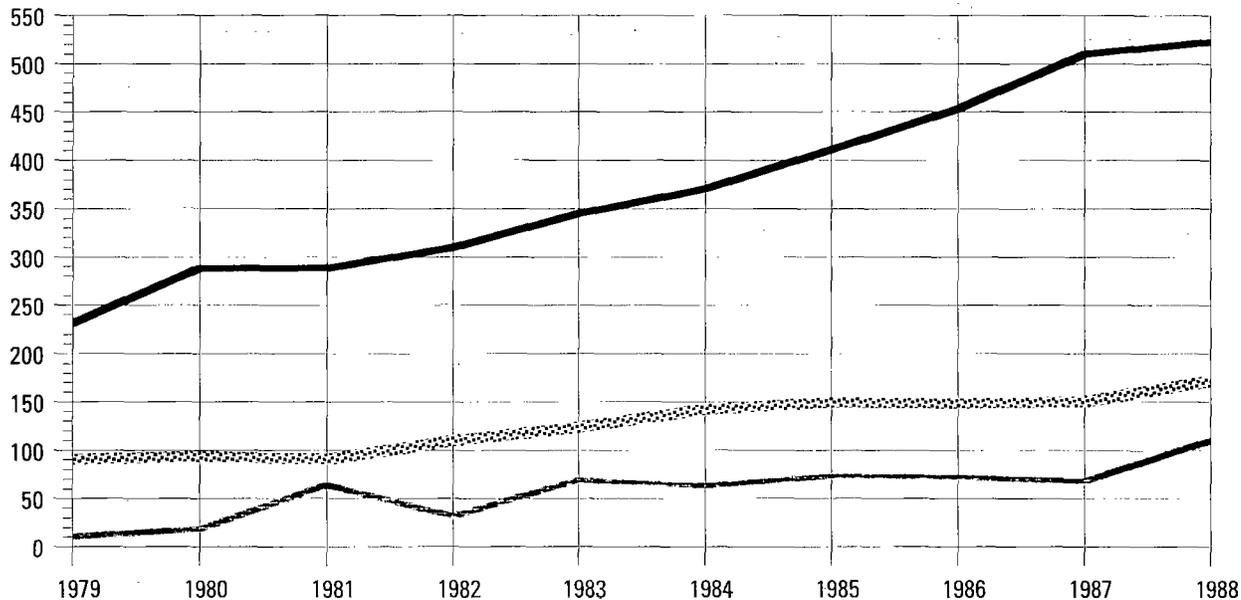
Öffentliche Hilfe der Schweiz, 1980-1988 (Nettoauszahlungen in Mio. Fr.)

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
A. Leistungen des Bundes	406,2	446,5	482,1	565,9	607,5	666,9	706,0	753,5	840,8
Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe	288,1	288,2	309,2	344,6	369,9	410,7	452,7	509,8	522,0
Kapitalbeteiligungen an regionalen Entwicklungsbanken	2,9	3,0	8,2	7,3	7,4	8,0	9,5	1,4	9,5
Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe	93,1	90,0	109,4	123,3	142,1	149,4	148,4	150,1	171,8
Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen	18,2	64,1	31,5	68,7	62,8	73,2	71,8	67,8	109,8
Universitätsstipendien	2,5	2,6	2,3	2,5	3,0	3,0	3,3	3,4	3,7
Nicht klassiert 1)	3,1	3,8	25,0	23,1	27,8	27,0	27,9	26,0	29,9
Rückzahlungen früherer Darlehen	-1,7	-5,2	-3,5	-3,6	-5,5	-4,4	-7,6	-5,0	-5,9
B. Leistungen der Kantone und Gemeinden	6,3	6,1	7,5	8,4	9,3	14,3	12,3	13,8	16,7
Total öffentliche Hilfe	412,5	452,6	489,6	574,3	616,8	681,2	718,3	767,3	857,5
in Prozenten des BSP	0,23	0,24	0,24	0,27	0,27	0,28	0,28	0,29	0,31

1) Beiträge an das ordentliche Budget von gewissen internationalen Organisationen (ausserhalb des Entwicklungshilfebudgets) und, von 1982 an, Verwaltungskosten der öffentlichen Entwicklungshilfe, die gemäss den gegenwärtigen Direktiven der OECD mitgezählt werden können.

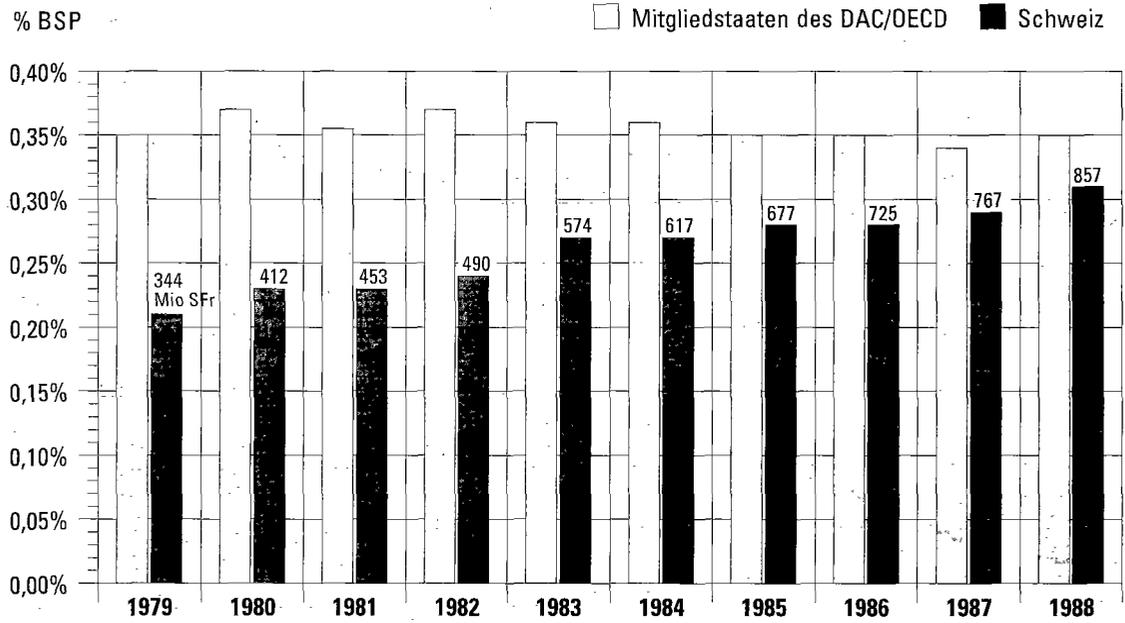
Die öffentliche Hilfe der Schweiz nach Hauptbereichen 1979-1988

Mio SFr



- Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe
- ⋯ Nahrungsmittelhilfe und humanitäre Hilfe
- Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen

Die öffentliche Hilfe der Schweiz im internationalen Vergleich, 1979-1988

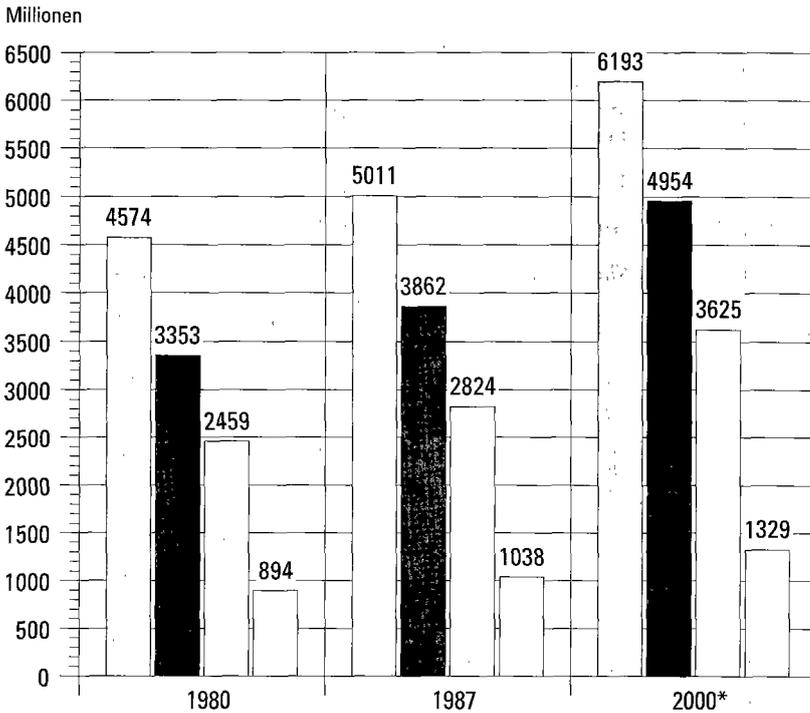


ANHANG II

Statistische Angaben zur Lage der Entwicklungsländer

- Anhang II/1: Weltbevölkerung
- Anhang II/2: Mittlere jährliche Wachstumsrate der Weltbevölkerung
- Anhang II/3: Entwicklung des Welthandels
- Anhang II/4: Auslandverschuldung der Entwicklungsländer
- Anhang II/5: Weltweiter Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Weltbevölkerung



*Schätzung

□ Weltbevölkerung

□ Bevölkerung in den Ländern mit niedrigem Einkommen

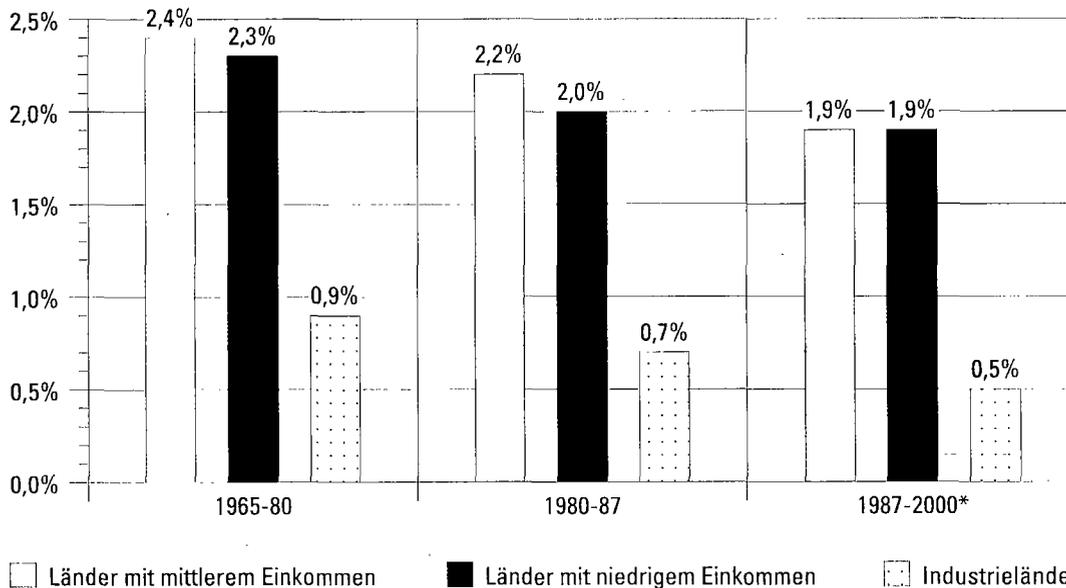
■ Bevölkerung der Entwicklungsländer

□ Bevölkerung in den Ländern mit mittlerem Einkommen

Quelle:

Weltbank;
Weltentwicklungsbericht 1989

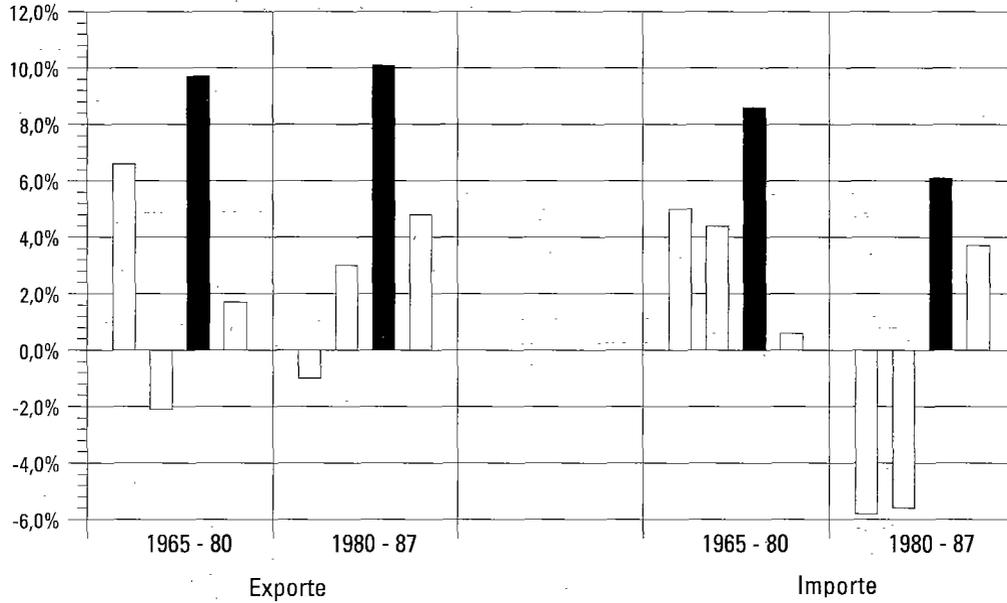
Mittlere jährliche Wachstumsraten der Weltbevölkerung



*Schätzung

Quelle:

Weltenwicklungsbericht 1989; Weltbank

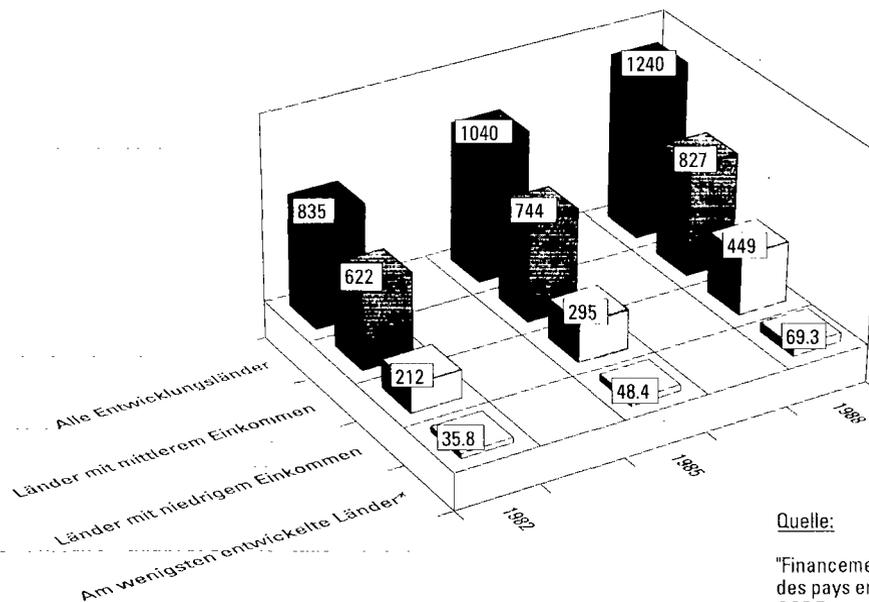


- Afrika (südl. Sahara)
- Lateinamerika
- Ostasien
- Südasien
(Bangladesh, Bhutan, Burma, Indien, Nepal, Pakistan, Sri Lanka)

Quelle:

Weltbank;
Weltentwicklungsbericht 1989

Die Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer (in Milliarden US\$)



Quelle:

"Financement et dette extérieure
des pays en développement" 1989;
OCDE

* Untergruppe der Länder mit niedrigem Einkommen

Weltweiter Energieverbrauch und CO2-Emissionen, 1986

Ländergruppen	Energieverbrauch pro Kopf (kg Oeläquivalent)	Bevölkerung (Millionen)	Anteil an globalem Energieverbrauch %	CO2-Ausstoss %
Entwicklungsländer 1)	520	3780	27	28
OECD-Länder	4952	742	50	46
Zentralwirtschaftliche Länder	4552	367	23	26

1) Entwicklungsländer mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Quelle: Weltbank; Weltentwicklungsbericht, 1989
UNEP; 1988/89